SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1195
15. 01. 98

Bericht und Beschlußempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998
(Haushaltsbegleitgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/850

Der Finanzausschuß hat den ihm durch Plenarbeschluß am 24. September 1997 überwiesenen Gesetzentwurf in 17 zum Teil ganztägigen Sitzungen, zuletzt am 15. Januar 1998, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Außerdem schlägt der Ausschuß vor,

- den Gesamtplan (Anlage zum Gesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in den Anlagen 1 bis 15 zusammengefaßten Änderungen und Ergänzungen und
- den als Anlage 16 beigefügten Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998 – Stellenpläne und Stellenübersichten –

anzunehmen.

Lothar Hay
Vorsitzender

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

Entwurf
eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998
(Haushaltsbegleitgesetz 1998)

Inhaltsverzeichnis

Regierungsvorlage			Ausschußvorlage		
Artikel I Haushaltsgesetz			Artikel 1 Haushaltsgesetz		
		Seite			Seite
§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	4	§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	4
§ 2	Kreditermächtigungen	4- 5	§ 2	Kreditermächtigungen	4- 5
§ 3	Haushaltswirtschaftliche Sperren	5	§ 3	Haushaltswirtschaftliche Sperren	5
§ 4	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	5	§ 4	Betragsgrenzen bei über- und außer- planmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	5
§ 5	Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	5- 6	§ 5	Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	5- 6
§ 6	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	6- 7	§ 6	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	6- 7
§ 7	Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	7- 9	§ 7	Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	7-10
§ 8	Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	10-11	§ 8	Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	10-11
§ 9	Deckungsfähigkeit	12-13	§ 9	Deckungsfähigkeit	12-13
§ 10	Stellenübersichten	13	§ 10	Stellenübersichten	13
§ 11 a	Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	13-16	§ 11 a	Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	13-16
§ 11 b	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	16-18	§ 11 b	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	16-19
§ 11 c	Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	19	§ 11 c	Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	19-21
§ 12	Besetzung von Planstellen und Stellen	21-23	§ 12	Besetzung von Planstellen und Stellen	21-23
§ 13	Grundstücksangelegenheiten	23-24	§ 13	Grundstücksangelegenheiten	23-24
§ 14	Sonstige Vermögensgegenstände	24-25	§ 14	Sonstige Vermögensgegenstände	24-25
§ 15	Bürgschafts- und andere Verträge	25-27	§ 15	Bürgschafts- und andere Verträge	25-27
§ 16	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	27	§ 16	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	27
§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	28	§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	28-29
§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	29-31	§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	29-32

Inhaltsverzeichnis

		Seite			Seite
§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	32-33	§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	32-33
§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	33	§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	33
§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	34	§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	34
§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales	34	§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziaes	34
§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	34-35	§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	1-35
§ 24	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	35	§ 24	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städte-bau	35
§ 25	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	36	§ 25	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	36
§ 26	Immobilienfinanzierungen	36-37	§ 26	Immobilienfinanzierungen	36-37
§ 27	Maßnahmen im Bereich Barsbüttel	37-38	§ 27	Maßnahmen im Bereich Barsbüttel	37-38
§ 28	Investitionsbank	39-41	§ 28	Investitionsbank	39-41
§ 29	Hilfen für Mecklenburg-Vorpommern und andere Beitrittsländer	41-42	§ 29	Hilfen für Mecklenburg-Vorpommern und andere Betrittsländer	41-42
§ 30	Hilfen für Osteuropa	42	§ 30	Hilfen für Osteuropa	42
§ 31	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	42	§ 31	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	42
§ 32	Ergänzende Bestimmung zu § 117 a Landesverwaltungsgesetz	42-43	§ 32	Ergänzende Bestimmung zu § 117 a Landesverwaltungsgesetz	42-43
§ 33	Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes	43	§ 33	Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes	43
§ 34	Änderung des Pensionsfondsgesetzes	43		entfällt	
§ 35	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	43	§ 34	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	43
§ 36	Änderung des Landesbeamtengesetzes	43-44		entfällt	
§ 37	Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	44		entfällt	

Inhaltsverzeichnis

		Seite			Seite
§ 38	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	45	**§ 35**	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	45
§ 39	Solländerungen	45	**§ 36**	Solländerungen	45
§ 40	Weitergeltung von Bestimmungen	46	**§ 37**	Weitergeltung von Bestimmungen	46
Art. 2	Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	46	Art. 2	Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	46
Art. 3	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	47	Art. 3	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	47
Art. 4	Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein	48	Art. 4	Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein	48-49
Art. 5	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes	49	Art. 5	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes	49
Art. 6	Änderung des Landeswassergesetzes	49-50	Art. 6	Änderung des Landeswassergesetzes	49-50
			Art. 7	**Änderung des Landesbeamtengesetzes**	51
			Art. 8	**Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**	51-52
Art. 7	Landesverordnung über die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach den §§ 51 und 73 des Landeswassergesetzes	52	Art. **9**	Landesverordnung über die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach den §§ 51 und 73 des Landeswassergesetzes	52
			Art. 10	**Übergangsvorschrift**	52
Art. 8	Inkrafttreten	52	Art. **11**	Inkrafttreten	52

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I
Haushaltsgesetz

§ 1
Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 1998 wird in Einnahme und Ausgabe auf

18 179 109 500 Deutsche Mark

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 663 381 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2
Kreditermächtigungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4 321 860 900 Mark

aufnehmen.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 3 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf für das laufende Haushaltsjahr die Ermächtigung nach § 18 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) für bereits bestehende Schulden, für die gemäß § 2 Abs. 1 vorgesehenen neuen Kredite sowie für die im Finanzplanungszeitraum zur Anschlußfinanzierung fällig werdenden Tilgungen bis zu einem Vertragsvolumen von insgesamt 3 000 000 000 Deutsche Mark in Anspruch nehmen. Davon dürfen bis zur Hälfte auf Verträge entfallen, die Zinsoptionen zum Gegenstand haben.
Der Vertragsbestand an Zinsderivaten darf insgesamt 50 % des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen.

(4) Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Artikel I
Haushaltsgesetz

§ 1
Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 1998 wird in Einnahme und Ausgabe auf

18 104 385 500 Deutsche Mark

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 789 286 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2
Kreditermächtigungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4 391 428 300 Mark

aufnehmen.

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf für das laufende Haushaltsjahr die Ermächtigung nach § 18 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) bis zu einem Vertragsvolumen von insgesamt 3 000 000 000 Deutsche Mark in Anspruch nehmen. Davon dürfen bis zur Hälfte auf Verträge entfallen, die Zinsoptionen zum Gegenstand haben.

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Kassenverstärkungskredite (auch durch Ausgabe von Schatzwechseln oder Schatzanweisungen) bis zu 8 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Betrages aufnehmen.

(5) unverändert

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Ministerium für Finanzen und Energie Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(6) unverändert

§ 3
Haushaltswirtschaftliche Sperren

§ 3
Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Ministerium für Finanzen und Energie Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden. Die dadurch freigewordenen Beträge sind zur Minderung des Bedarfs an Kreditmarktmitteln zu verwenden.

unverändert

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

§ 4
Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

§ 4
Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Abs. 2 Buchst. a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 1 000 000 Deutsche Mark festgesetzt.

unverändert

(2) Der gemäß § 37 Abs. 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 1 000 000 Deutsche Mark bis zu 5 000 000 Deutsche Mark festgesetzt.

(3) Für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 LHO) gelten der Betrag aus Absatz 1 und der Rahmen aus Absatz 2 für die Fälligkeitsbeträge pro Haushaltsjahr.

§ 5
Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung

§ 5
Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung

§ 49 Abs. 2 LHO ist für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter des Landes im Haushaltsjahr 1998 in folgender Fassung anzuwenden:

unverändert

Wer als Beamtin oder Beamter befördert wird, kann frühestens mit Wirkung von dem Tag, an dem seine Ernennung wirksam geworden ist, in eine entsprechende, zu diesem Zeitpunkt besetzbare Planstelle eingewiesen werden.

§ 6
Zusätzliche Ausgaben
und Verpflichtungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Abs. 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 200 000 Deutsche Mark im Einzelfall geleistet werden, wenn auf Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie der Ausschuß für Finanzen einwilligt und die finanzielle Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 3 000 000 Deutsche Mark nicht übersteigen. Gleiches gilt für unvorhergesehene dringliche Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben bis zu einem Betrag von 200 000 Deutsche Mark im Einzelfall in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können und auf die § 38 Abs. 1 der LHO keine Anwendung findet. Der Gesamtbetrag der in künftigen Haushaltsjahren zu leistenden Ausgaben darf in diesem Fall 3 000 000 Deutsche Mark nicht übersteigen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 3 000 000 Deutsche Mark gegen finanzielle Deckung einwilligen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Europäischen Union in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 500 000 Deutsche Mark gegen Deckung einwilligen.

(5) Im Kapitel 0101 dürfen bei Titel 533 01 bis zu 100 000 Deutsche Mark zusätzlich verausgabt werden, die infolge Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen für Landtagsstenographinnen und Landtagsstenographen bei den Titeln 422 01 und 425 01 erspart werden.

§ 6
Zusätzliche Ausgaben
und Verpflichtungen

unverändert

(6) Einsparungen bei den Personalausgaben aufgrund von Stelleneinsparungen oder geänderter Stellenausweisungen infolge einer Aufgabenkritik und -analyse, die über die Einsparungen nach § 12 Abs. 7 hinausgehen, dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie in Höhe von 10 % für strukturelle Verbesserungen im Personalhaushalt und in Höhe von 30 % für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Büroausstattung, für Fortbildungsmaßnahmen und für Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen verwendet werden.
Die Stelleneinsparungen oder die geänderten Stellenausweisungen sind in den Stellenplänen und Stellenübersichten der Haushaltsjahre 1999 und 2000 nachzuweisen.

§ 7
Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) Die in den Personalausgabeansätzen für Besoldungs- und Tariferhöhungen eingestellten Beträge sind gesperrt. Einzelheiten regelt das Ministerium für Finanzen und Energie im Rahmen der Haushaltsführung.

(2) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie geleistet werden.

(3) Im Einzelplan 12 dürfen die Ausgaben im Kapitel 1212 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1212 - 251 02 überschritten werden.

(4) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(5) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 6 a Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(6) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus
1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte -
2. der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernsprechgeräte -
3. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte -
4. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben des Titels 517 01 -

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(7) Erstattungen für Personalausgaben der Obergruppe 42 können abweichend von § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

§ 7
Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) unverändert

(6) unverändert

(7) unverändert

(8) Der Überschuß der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 31 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 (TG 61) - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(8) unverändert

(9) Die durch die Einsparung von Stellen für Reinigungskräfte im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie bis zu dieser Höhe zugunsten des Titels 517 01 verwendet werden.

(9) unverändert

(10) Die durch die Einsparung von Stellen für Pförtnerdienste im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie für Werkverträge (Gruppe 533) zwecks Privatisierung der Pförtnerdienste und Kurierdienste verwendet werden.

(10) Die durch die Einsparung von Stellen für Pförtnerdienste **und Botendienste** im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie für Werkverträge (Gruppe 533) zwecks Privatisierung der Pförtnerdienste und Kurierdienste verwendet werden.

(11) Vor der Ausgliederung von Serviceleistungen aus dem Bereich der Kernaufgaben des Landes sind grundsätzlich alle Formen der Verselbständigung zu prüfen und gegebenenfalls zu erproben, und zwar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs, der Angebotssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, der Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten und im Rahmen der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein. Verselbständigte Formen des öffentlichen Dienstes sind durch entsprechende personelle und sachliche Ausstattung in den Stand zu versetzen, sich wettbewerbsfähig mit Dritten um die optimale Erledigung der Aufgaben zu bewerben. Bei der Verselbständigung sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und sonstige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, nicht zu begründen. Ferner sind diese beim Vergleich der Wirtschaftlichkeit im Verhältnis mit Dritten nicht zu berücksichtigen. Werden Serviceaufgaben endgültig oder zeitweise durch Vertrag auf Dritte übertragen, sind solche Beschäftigungsverhältnisse vertraglich auszuschließen.

(11) unverändert

(12) Zins- und Tilgungsbeiträge für Darlehen zur Beschaffung von Stromsparleuchten, die zusammen mit den Stromabrechnungen von den Energieversorgungsunternehmen eingezogen werden, gehören abweichend von den §§ 13 und 17 LHO für den Bereich des Landes zu den Stromkosten.

(12) unverändert

(13) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel mit der Zweckbestimmung „Zuführung an die Rücklage ‘Sabbatjahr’“ einzurichten und für einseitig deckungsfähig zu Lasten der Personalkostentitel zu erklären.

(13) unverändert

(14) Für die Beschäftigung von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesanstalt für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(14) unverändert

(15) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten. Die Mittel aus den Rücklagen sind im Folgejahr für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugute kommen, wie Fortbildung, DV-Ausstattung, Raumausstattung oder solche, die frauenpolitischen Belangen dienen. In diesem Fall ist auch die Beschäftigung zusätzlicher Aushilfskräfte möglich. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel.

(15) unverändert

(16) Die Ressorts werden ermächtigt, 10 % der Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Liegenschaften an die Gesellschaften des LEG-Konzerns für die Erbringung ihrer globalen Minderausgaben zu verwenden, soweit nicht durch Haushaltsvermerke abweichende Regelungen vorgesehen sind.

(16) Die Ressorts werden ermächtigt, 10 % der Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Liegenschaften für die Erbringung ihrer globalen Minderausgaben zu verwenden, soweit nicht durch Haushaltsvermerke abweichende Regelungen vorgesehen sind.

(17) Das Ministerium für Finanzen und Energie unterrichtet den Finanzausschuß, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, daß bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(18) Beabsichtigt die Landesregierung, nicht oder nicht voll ausgeschöpfte Ausgabetitel bei nicht - investiven Zuwendungen zur Erwirtschaftung im Haushaltsplan festgesetzter globaler Minderausgaben einzusetzen, stellt sie zuvor das Benehmen mit dem Finanzausschuß her.

(19) Die durch Einsparungen bei den Titeln der Gruppe 517 freiwerdenden Mittel dürfen für die Installation von sogenannten Schmutzfangzonen verwendet werden.

(20) Der Präsident des Landtages wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie ein neues Kapitel im Einzelplan 01 mit den notwendigen Titeln und Stellen für die Flüchtlingsbeauftragte oder den Flüchtlingsbeauftragten gegen Deckung einzurichten.

(21) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Innenministerium und mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen für die im Rahmen der Funktionalreform vorgesehene Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Ministerium für Finanzen und Energie ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk zu versehen.

(22) Im Kapitel 1009 - Internat der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig - sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 zugunsten der Hauptgruppen 5 und 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen sind die Ausgaben der Kapitel 1009 und 1010 gegenseitig deckungsfähig. § 9 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1998 findet keine Anwendung.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 242 01 und 243 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bzw. Mehreinnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO; § 45 Abs. 3 Satz 1 und 2 finden keine Anwendung.

(23) Auf Antrag des Innenministeriums darf das Ministerium für Finanzen und Energie Haushaltsmittel für zentrale Dienste vom Einzelplan 04 in andere Einzelpläne umsetzen.

§ 8
Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(1) In den Kapiteln 0720 bis 0729 und 0734 dürfen bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste ohne Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie gebildet und in Anspruch genommen werden, sofern die übrigen Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 LHO vorliegen.

(2) In Abweichung von §§ 8, 11 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 LHO stehen in den Kapiteln 0721 bis 0729 und 0734 nicht zweckgebundene Einnahmen der Hauptgruppe 1 für Ausgaben in den entsprechenden Kapiteln zur Verfügung.

§ 8
Zusätzliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Im Kapitel 0728 dürfen Beträge für Zeitbeschäftigungsverhältnisse im Umfang von bis zu 5 % der Stellen in den Stellenübersichten zusätzlich verausgabt werden, die auch gegenüber dem Haushaltssoll erspart werden infolge vorübergehender Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen sowie Einsparungen bei den Ausgaben der Gruppe 427 mit Ausnahme des Titels 427 11 sowie der Titelgruppen.

(3) unverändert

(4) Über die Deckungsmöglichkeiten des § 20 LHO hinaus sind innerhalb der Kapitel 0721 bis 0728, 0730 bis 0734 einseitig deckungsfähig die Ausgaben der Obergruppe 42 und der Titel 442 01 mit Ausnahme der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei der Gruppe 427 zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8.
Darüber hinaus sind in den genannten Kapiteln die Ausgaben der Hauptgruppe 5 zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 6 bis 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 6 zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 einseitig deckungsfähig.

(4) unverändert

(5) Abweichend von § 62 Abs. 3 LHO dürfen im Einzelplan 07 nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme der Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und nicht verbrauchte Einnahmen der Hauptgruppe 1 in den Kapiteln 0721 bis 0728 und 0730 bis 0734 als Rücklage im jeweiligen Kapitel gebildet werden.
Die entsprechenden Einnahme- und Ausgabetitel für die Zuführung an Rücklagen und die Entnahme aus Rücklagen können bei Bedarf eingerichtet werden.

(5) unverändert

(6) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie die Absätze 2 und 3 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(6) unverändert

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Mittel aus den Kapiteln 0720 bis 0729, 0734 und 0743 nach 0720 - Titelgruppe 63 - zum Aufbau eines Wissenschaftsnetzes Schleswig-Holstein umsetzen.

(7) unverändert

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zum Aufbau eines Schiffspools aus dem Kapitel 0731 Mittel umsetzen und Wasserfahrzeuge auch kostenlos der Betreibergemeinschaft Deutsche Forschungsschiffe übereignen.

(8) unverändert

(9) In Kapitel 0721 dürfen insgesamt 27 Planstellen und Stellen ständig nicht besetzt sein.

§ 9
Deckungsfähigkeit

(1) Abweichend von § 20 LHO sind innerhalb eines Einzelplans alle Ausgaben der Obergruppe 42 und der Titel 442 01 gegenseitig deckungsfähig.

(2) Im Kapitel 1105 sind jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig
1. die Ausgaben der Titel 431 01, 432 01 bis 432 30,
2. die Ausgaben der Titel 641 01, 642 01, 643 01 und 671 01.

(3) Im Einzelplan 12 sind
1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 unter sich und gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749.

(4) Im Kapitel 0605 (landeseigene Häfen) sind innerhalb des Kapitels die Ausgaben der Gruppen 711 bis 771 gegenseitig deckungsfähig.
Bei erheblicher Abweichung im Sinne des § 54 LHO bedarf es der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie.

(5) Im Kapitel 1309 - Forstämter - sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sowie die Ausgaben für Investitionen jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig. Gleichzeitig sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben für Investitionen.

(6) In den Forstämtern sind innerhalb des Kapitels 1309 infolge vorübergehender Nichtbesetzung von Waldarbeiterstellen bei Titel 426 01 je nichtbesetzte Stelle Beträge bis zu 3 000 Deutsche Mark pro Monat einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Dabei ist der Titelansatz einschließlich eventueller im Einzelplan 11 veranschlagter linearer Steigerungen einzuhalten.

(7) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie die Absätze 1 bis 5 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(8) Dem Polizeiverwaltungsamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, daß das Innenministerium über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sowie eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

§ 9
Deckungsfähigkeit

unverändert

(9) Innerhalb der Einzelpläne sind Ausgaben, soweit sie nach den Erläuterungen zum jeweiligen Titel für den Erwerb von Flugtickets für die Linien Kiel-Köln/Bonn und Kiel-Berlin vorgesehen sind, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit für Titel ohne entsprechende Erläuterungen oder für Titel anderer Einzelpläne ist nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie zulässig.

§ 10
Stellenübersichten

(1) § 49 Abs. 5 LHO gilt entsprechend für die Stellenübersichten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten usw. und sonstige Nachwuchskräfte.

(2) Angestellte im Schreibdienst sind in den mit Vergütungsgruppe VII (Schreibdienst) ausgewiesenen Stellen zu führen.

(3) Die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie nach § 49 Abs. 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, soweit sie durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen - im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist - bedingt sind.

(4) Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 1998 zwangsläufig erfordern.

§ 11 a
Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen

(1) Die jeweiligen obersten Landesbehörden dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

1. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 1 Nr. 3 oder 4 oder nach § 95 a Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 oder § 7 a Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Landesrichtergesetzes beurlaubt werden,

§ 10
Stellenübersichten

unverändert

§ 11 a
Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen

unverändert

2. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach § 50 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 55 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder oder nach § 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst in entsprechender Anwendung der §§ 88 a und 95 a des Landesbeamtengesetzes beurlaubt werden.

3. die Dauer des Urlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. Teil I S. 2110) oder der Erziehungsurlaubsverordnung vom 7. Juli 1993 (GVOBl. Schl.-H. S. 284), geändert durch Verordnung vom 2. August 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 572).

4. die Dauer der Beschäftigungsverbote nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1968, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2110) und nach § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 der Mutterschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1993 S. 24), geändert durch Landesverordnung vom 2. August 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 572),

5. Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter, die zum Grundwehrdienst oder Zivildienst einberufen werden oder die Wehrdienst als Soldat auf Zeit im Sinne des § 16 a Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1980 (BGBl. I S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. September 1996 (BGBl. I S. 1476) leisten und auf die die Vorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes Anwendung finden, für die Dauer der Einberufung zum Grundwehrdienst, zum Zivildienst oder des Wehrdienstes als Soldat auf Zeit,

6. die Dauer der Beurlaubung oder Abordnung zu Dienstleistungen an Schulen im Ausland,

7. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, sofern aufgrund einer längeren Erkrankung Krankenbezüge nach § 37 und § 71 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 42 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder in den jeweils geltenden Fassungen nicht mehr zu zahlen sind,

8. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach § 59 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 62 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,

9. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn ihnen nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 oder § 45 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 708), auf Antrag Urlaub ohne Bezüge gewährt worden ist,

10. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn sie nach § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes aus ihrem Amt ausgeschieden sind,

11. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag gewählt sind,

12. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 1 Nr. 1 des Landesbeamtengesetzes teilzeitbeschäftigt sind, für die Dauer der Zeit, in der die Dienstbezüge aus der Rücklage Sabbatjahr refinanziert werden.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf auf Antrag der Obersten Landesbehörden weitere Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend" ausbringen, wenn Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter länger als sechs Monate entweder ohne Weiterzahlung der Bezüge beurlaubt oder zu einem anderen Dienstherrn oder einer anderen Einrichtung abgeordnet oder entsendet werden.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf

1. auf Antrag der Obersten Landesbehörden Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend" ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

2. bis zu 5 Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend" ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zur Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein versetzt werden. In den Vorjahren ausgebrachte Leerstellen sind anzurechnen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend" ausbringen

1. für Richterinnen und Richter, die länger als 6 Monate an den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder zu anderen Behörden des Landes abgeordnet werden. Dabei dürfen Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 (höherer Dienst) oder A 14 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 1 und Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 2 besetzt werden.

2. für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit, die für einen begrenzten Zeitraum als Richterinnen oder Richter kraft Auftrags abgeordnet werden.

3. in den Fällen, in denen Beamtinnen oder Beamte gemäß § 57 des Landesbeamtengesetzes erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden.

4. wenn partiell dienstunfähigen Beamtinnen oder Beamten nach § 54 Abs. 3 und § 201 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes eine Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle übertragen wird.

(5) Über den weiteren Verbleib der Leerstellen nach den Absätzen 2 bis 4 ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(6) Die jeweiligen obersten Landesbehörden oder das Ministerium für Finanzen und Energie dürfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 Leerstellen heben, sobald die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter befördert oder höhergruppiert werden sollen, sowie Leerstellen für beamtete Hilfskräfte in Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte umwandeln, sobald eine beamtete Hilfskraft einen Anspruch auf Anstellung hat.

§ 11 b
Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der Fachministerien

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 24 Planstellen und Stellen auszubringen. Die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend" zu versehen. In den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.

§ 11 b
Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der Fachministerien

1. unverändert

2. bis zu 127 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren“ zu versehende Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung beim Innenministerium, beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales oder in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlußprüfung bestanden haben,	2. unverändert
3. zur Beschleunigung der Asylverfahren bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen befristet einzurichten, wenn die erforderlichen Mittel vom Bund bereitgestellt werden. Die Fachministerien dürfen die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abordnen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.	3. unverändert
4. zur Reduzierung von Überstunden weitere Planstellen und Stellen ausbringen. Die hierfür notwendigen Mehrausgaben sind dauerhaft durch den Abbau der Mittel für Überstunden zu decken. Ein Kontrollverfahren ist einzuführen.	4. unverändert
5. a) weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte, b) weitere Planstellen und Stellen zeitlich befristet bis längstens zum Ende des Haushaltsjahres für die zeitweilige Erhöhung der Stundenzahl teilzeitbeschäftigter beamteter oder angestellter Lehrerinnen und Lehrer gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für stundenweise zu erteilenden Unterricht (0710, Maßnahmegruppe 04) auszubringen.	5. unverändert
6. im Rahmen der Hochschulprogramme des Bundes und der Länder zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten.	6. unverändert

7. bis zu 110 unbesetzte Planstellen und Stellen, die den Vermerk „künftig wegfallend" tragen, zweckgebunden für die Einstellung arbeitsloser Schwerbehinderter bereitzustellen; er kann die Planstellen und Stellen dabei auch zwischen den Einzelplänen übertragen. Mit der Bereitstellung ist der Vermerk in „künftig wegfallend mit dem Ausscheiden der schwerbehinderten Stelleninhaberin oder des schwerbehinderten Stelleninhabers" zu ändern. § 47 LHO findet insoweit keine Anwendung. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen. Auf die gemäß § 12 Abs. 14 und 15 Haushaltsgesetz 1994 einzusparenden Planstellen/Stellen findet diese Bestimmung keine Anwendung.	7. unverändert
8. im Kapitel 0410 bis zu 95 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren" zu versehende Stellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.	8. unverändert
9. für die Umsetzung zusätzlicher Aufgaben des Grundwasserschutzes bis zu 8 Stellen im Einzelplan 08 einzurichten. Die Stellen dürfen nur besetzt werden gegen Deckung aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind anzurechnen.	9. unverändert
10. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind, bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten. Die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin" und können in andere Einzelpläne übertragen werden. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind anzurechnen. Wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin" fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool). Der in 1998 entstehende Mehrbedarf wird gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 60 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeiträge - und zu 40 % vom jeweiligen aufnehmenden Ressort. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen.	10. unverändert

11. in den Kapiteln 0716 und 0812 Planstellen und Stellen für die Übernahme von Bediensteten und Beschäftigten der Landwirtschaftskammer auszubringen. Die notwendigen Mittel sind aus Kapitel 0802 - MG 04 umzusetzen.

§ 11 c
Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zur Bildung eines zentralen Stellenpools für arbeitslose Schwerbehinderte

1. bis zu 60 Planstellen und Stellen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln aus den Einzelplänen 05, 06, 07, 08, 09, 10, 13 und 16 in den Einzelplan 04 umzusetzen und

2. bis zu 30 Stellen im Einzelplan 04 zusätzlich auszubringen, soweit die hierfür notwendigen Mehrausgaben durch personenbezogene Fördermittel, die die Arbeitsverwaltung und die Rehabilitationsträger für die Einstellung Schwerbehinderter gewähren, gedeckt sind.

In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.
Darüber hinaus sollen in der Landesverwaltung mindestens 6 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende. Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 'Ministerium'
oder 0907 'Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Bonn' kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter in Planstellen vergleichbarer Besoldungsgruppen umwandeln.

(4) Das Innenministerium darf mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie zur Sicherung des Nachwuchses für die Polizei bis zu 200 Bewerberinnen und Bewerbern für die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamten im mittleren und gehobenen Dienst Zusagen für die Einstellung im Jahr 1999 geben.

§ 11 c
Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ministerien für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Umwelt, Natur und Forsten Kapitel und Titel einzurichten, Haushaltsvermerke einschließlich Vermerke bei Stellenplänen und Stellenübersichten auszubringen sowie gegebenenfalls Mittel, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen umzusetzen, die mit der Neuordnung von Ämtern im Zusammenhang stehen (Ämter für die Entwicklung ländlicher Räume, Landesamt für soziale Dienste, Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie staatliche Umweltämter).

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts zur Auflösu[ng] des Landesseminars für Krankenpflege [im] erforderlichen Umfang Planstellen und Stellen einschließlich Haushaltsvermerke und Mittel aus dem Kapitel 1015 in andere Kapitel umzusetzen.

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der Fachministerien in Ausnahmefällen neue Stellen für die Wiederbesetzung von Funktionen, die durch die bis zum 31. Dezember 1997 mögliche Inanspruchnahme des Sonderurlaubs von lebensälteren Beamtinnen und Beamten bei Personalüberhängen vakant sind, gegen Einsparung von Planstellen für Beamtinnen oder Beamte oder Stellen für Angestellte oder für Arbeiterinnen und Arbeiter auszubringen. Einzusparen sind grundsätzlich vergleichbare Planstellen und Stellen. In Ausnahmefällen können auch Planstellen oder Stellen eingesp[art] werden, die der nächst niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe des jeweiligen Verwaltungsbereiches angehören. In diesen Fällen ist die Differenz zwischen der von der Beurlaubung betroffenen Planstelle und der zur Einsparung vorgesehenen niedrigeren Planstelle oder Stelle dauerhaft einzusparen.

(8) Die Überbrückungshilfe für die im Rahmen der Vereinbarung nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte über die einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter sozialer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 1997 ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf bei den Personaltiteln verausgabt werden, aus denen die Vergütungen während der Zeit im öffentlichen Dienst gezahlt worden sind. Die Erstattungen an die Arbeitsverwaltung dürfen gegen Einsparung an anderer Stelle aus einem neu einzurichtenden Leertitel „Sonstige Erstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit" geleistet werden. Mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers entfällt die betreffende Stelle grundsätzlich sofort. Die Wiederbesetzung einer Stelle ist nur in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie gegen Einsparung einer vergleichbaren Stelle für Angestellte oder für Arbeiterinnen und Arbeiter oder einer vergleichbaren Planstelle für Beamtinnen oder Beamte möglich. In Ausnahmefällen können auch Stellen oder Planstellen eingespart werden, die der nächst niedrigeren Vergütungs-, Lohn- oder Besoldungsgruppe des jeweiligen Verwaltungsbereiches angehören. In diesen Fällen ist die Differenz zwischen der vom Auflösungsvertrag betroffenen Stelle und der zur Einsparung vorgesehenen niedrigeren Stelle oder Planstelle dauerhaft einzusparen.

§ 12
Besetzung von Planstellen und Stellen

(1) Ist eine Planstelle oder eine Stelle bei Titel 422 02 mit einer teilzeitbeschäftigten Beamtin, einem teilzeitbeschäftigten Beamten, einer teilzeitbeschäftigten Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Richter besetzt, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen oder Richter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder eines vollbeschäftigten Beamten oder Richters nicht überschreiten.

§ 12
Besetzung von Planstellen und Stellen

unverändert

(2) Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter dürfen mit nichtvollbeschäftigten Kräften in der Weise besetzt werden, daß auf einer Stelle mehrere nichtvollbeschäftigte Kräfte derselben oder einer niedrigeren Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten teilbeschäftigten Kräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit einer Angestellten oder Arbeiterin oder eines Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(3) Ist eine Planstelle oder Stelle mit einer in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt, der oder dem gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes zur Ausübung des Mandats die Arbeitszeit auf 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt worden ist, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem weiteren teilzeitbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder eines vollbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(4) Soweit bei Besetzungen nach den Absätzen 1 und 2 die regelmäßige Arbeitszeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters unterschritten wird, dürfen diese Unterschreitungen von mehreren Planstellen oder Stellen jeweils für sich zusammengerechnet werden, und insoweit dürfen darauf nichtvollbeschäftigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter derselben oder einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden. Bei Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern darf bei Teilbeschäftigung die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschritten werden. Satz 2 gilt nicht bei Teilbeschäftigungen im Rahmen des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

(5) In den Fällen der Absätze 1, 2 und 4 kann bei Teilzeitbeschäftigungen, die vor dem 15. August 1988 vereinbart worden sind, eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt werden.

(6) Innerhalb der einzelnen Kapitel dürfen besetzbare Planstellen und Stellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen, Vergütungs- oder Lohngruppen besetzt werden.
Darüber hinaus darf eine Stelle für eine Beamtin oder einen Beamten im Vorbereitungsdienst mit einer Nachwuchskraft im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis einer gleichen Laufbahn besetzt werden.
Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. Die Ausgaben sind bei den für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zutreffenden Titeln zu buchen.

(7) Ab 1. Januar 1998 darf von den durch Ausscheiden aus dem Landesdienst freiwerdenden Planstellen und Stellen bei den Titeln 422 01, 422 02, 425 01 und 426 01 (ohne Kap. 0711 - 0716, 0721 - 0729 und 0734) nur jede zweite wiederbesetzt werden. Diese Wiederbesetzungssperre endet, sobald die Zahl der im Haushalt 1996 ausgebrachten kw-Vermerke je Einzelplan (ohne kw-Vermerke bei Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder, für Schwerbehinderte und für in der Ausbildung befindliche Nachwuchskräfte) durch Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen erreicht ist.
Einzelheiten und Ausnahmen regeln für den Einzelplan 01 der Präsident des Landtages, für den Einzelplan 02 der Präsident des Landesrechnungshofes und im übrigen das Ministerium für Finanzen und Energie.

§ 13
Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO gemäß § 14 Abs. 2 Buchst. c) sowie in folgenden Fällen zulassen

1. zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken.

2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gem. § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafenflächen und errichteten Bauwerken geworden ist. § 64 Abs. 2 und 3 LHO findet insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 qm ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuß vor Einwilligung zu unterrichten.

§ 13
Grundstücksangelegenheiten

unverändert

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflußten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf auf die Erhebung von Entgelten für das Befahren der landeseigenen Seen mit Booten verzichten, deren Beschaffenheit über den Rahmen des Gemeingebrauchs hinausgeht.

(4) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 500 000 Deutsche Mark bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen.

(5) Bei der im Zuge des Treuhandvertrages mit der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein zur Neuordnung des Schloßgebietes Plön erfolgenden Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksrechten und Gebäuden werden notwendige Baumaßnahmen im Schloßgebäude und Maschinenhaus ohne Beteiligung der Landesbauverwaltung durchgeführt. Die Kosten dieser Maßnahmen dürfen insgesamt bis zu 3 500 000 Deutsche Mark betragen. Eine Vorfinanzierung durch die WOBAU Schleswig-Holstein darf 1 000 000 Deutsche Mark nicht überschreiten. Die Kosten aus dem Treuhandvertrag sind aus den Erlösen aus diesem Vertrag oder innerhalb des Einzelplans 07 zu decken. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag die dafür erforderlichen Titel mit Haushaltsvermerk zur Mittelumsetzung einzurichten.

§ 14
Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sonderregelungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben unberührt.

§ 14
Sonstige Vermögensgegenstände

unverändert

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO zulassen

a) zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,

b) zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Geräten unter anderem zur Prüfung von Bau- und Werkstoffen unter ökologischen Gesichtspunkten auf einen oder mehrere gemeinnützigen/gemeinnützige Träger,

c) zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert.

§ 15
Bürgschafts- und andere Verträge

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 750 000 000 Deutsche Mark nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst bei der Investitionsbank einen zweckgebundenen Sonderfonds für Vorfinanzierungs- und Wohnungsfürsorgedarlehen einrichten. Dieser Sonderfonds ist in einer besonderen Nachweisung als Anlage zu Kapitel 1616 darzustellen.

(3) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Ministerium für Finanzen und Energie gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Deutsche Mark übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 15
Bürgschafts- und andere Verträge

unverändert

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Sicherung von Arbeitsplätzen in dringenden Fällen, in denen Betriebe in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind, die Übernahme von Gewährleistungen auch ohne abschließende Prüfung aller für die Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von 4 000 000 Deutsche Mark zusagen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Sicherung der Finanzierung, die der Errichtung, Modernisierung und Erhaltung von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens durch Unternehmen und Vereinigungen des privaten Rechts und Träger der freien Wohlfahrtspflege dienen, Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 10 000 000 Deutsche Mark übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 150 000 000 Deutsche Mark zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein überlassenen Leihgaben eine Landesgarantie bis zur Höhe von insgesamt 250 000 000 Deutsche Mark übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.
Das Nähere regelt das Ministerium für Finanzen und Energie im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

(8) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau darf sich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie gegenüber der IB verpflichten, die bei der IB ab 1. Januar 1997 entstehenden Darlehensforderungen zum Nennwert bis zur Höhe von 380 000 000 Deutsche Mark nach Verrechnung von Tilgungen auf Anfordern zu übernehmen.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme zur Sanierung des Altstandortes Neue Metallhütte Lübeck unentgeltlich Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 60 000 000 Deutsche Mark übernehmen.

§ 16
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums

(1) Das Innenministerium wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die Standorte von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. November 1996 (BGBl. I S. 1626), oder deren Unterkünfte sind, für das Personal, das die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes ausführt, die Übernahme des Risikos bei Kündigungsschutzklagen zuzusagen.

(2) Das Innenministerium wird ermächtigt, Kreisen, Gemeinden und anderen Trägern Erstattungen für Aufwendungen von bis zu 2 000 000 Deutsche Mark jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen.

§ 16
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Das Innenministerium wird ermächtigt, ein Telefon- und Datennetz für alle Dienststellen des Landes, gegebenenfalls zusammen mit anderen Betreibern, einzurichten. Erforderliche Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines solchen Netzes sind aus den veranschlagten Fernmeldegebühren der Ressorts (Gruppierungsnummer 513) zu decken. Auf Antrag des Innenministeriums darf das Ministerium für Finanzen und Energie die erforderlichen Mittel umschichten.

(4) Das Innenministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Sicherung der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Lübeck einen Kaufvertrag über die derzeit angemieteten Gebäude der ehemaligen Trave-Kaserne in Lübeck abzuschließen. Der Kaufpreis, frühestens fällig in 1999, darf 7 000 000 Deutsche Mark - zuzüglich der im Fall eines Ratenkaufs anfallenden Zinsen - nicht überschreiten.

§ 17 Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	§ 17 Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie
(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, anteilig vom Land auszugleichende Verluste der „Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH", Kiel, mit Forderungen aus Gesellschafterdarlehen und aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen zu verrechnen.	(1) unverändert
(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Rahmen der Aufnahme der neuen Bundesländer als Anteilseigner in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Gleichklang mit den übrigen Bundesländern sowie dem Bund entsprechend dem quotalen Anteil des Landes Anteile an den Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein auf die neuen Bundesländer unentgeltlich zu übertragen.	(2) unverändert
(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit einem Unternehmen Regelungen über die Abwicklung von Teilen des zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der VEBA AG, Düsseldorf, am 11. April 1989 geschlossenen Energiesparvertrages zu treffen.	(3) unverändert
(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Anteile an der LEG Schleswig-Holstein Landesentwicklungsgesellschaft mbH zu veräußern. Die Beteiligung des Landes am Stammkapital darf 51 % nicht unterschreiten.	(4) unverändert
(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Anteile an der Flughafen Hamburg GmbH zu veräußern.	(5) unverändert
(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Liegenschaften des Landes zum Verkehrswert an die Investitionsbank zu veräußern und für die veräußerten bebauten und unbebauten Grundstücke langfristige Miet- und Pachtrahmenverträge auf der Basis von Marktmieten abzuschließen. § 64 LHO bleibt unberührt. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf bis zu 30 vom Hundert des Veräußerungserlöses einer bei der Investitionsbank einzurichtenden Zweckrücklage Liegenschaften zuführen. Diese Zuführungen werden abweichend von § 15 und § 35 LHO von den Veräußerungserlösen abgesetzt. Das der Zweckrücklage Liegenschaften zugeführte Grundvermögen stellt nach Abzug der Verbindlichkeiten haftendes Eigenkapital der Landesbank dar.	(6) unverändert

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie kann mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen die Telefonanlagen des Landes bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit ganz oder teilweise veräußern und einen Teil der Einnahmen für die Anmietung der Telefonanlage verwenden § 63 Abs. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(8) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zugunsten der LEG Schleswig-Holstein zur Sicherung der Refinanzierung einer Kapitalbeteiligung eine Bürgschaft bis zur Höhe von 37 575 000 Deutsche Mark zuzüglich anfallender Nebenkosten zu übernehmen.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen für den Erwerb landesweiter Lizenzen für ein dezentrales Mittelbewirtschaftungsverfahren, für Anpassungsarbeiten sowie für Hardware Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 10 000 000 Deutsche Mark einzugehen, die in mehreren Jahresraten ab 1999 fällig werden.

§ 18
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen mit Verkehrsunternehmen Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen.

(2) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie ein Verwaltungsabkommen über die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der technischen Aufsicht gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 116 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), mit der Freien und Hansestadt Hamburg abschließen und dabei Verpflichtungen zur Erstattung der für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg aus Einnahmen nicht gedeckten Kosten ab 1998 eingehen.

§ 18
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Kommunen der Region zur Realisierung eines zweigleisigen Ausbaus der Strecke A 1 der Eisenbahngesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) über den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (ÖSPNV) zu schließen, in der insbesondere auch die Finanzierung geregelt wird. Vereinbart werden kann auch die Beteiligung von Kommunen an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen außerhalb der Mitfinanzierung als Kreuzungsbeteiligte nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 106 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378).

(3) unverändert

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderliche Titel einrichten und Mittel einschließlich Verpflichtungsermächtigung umsetzen sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen in Hamburg und dem Umland sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(5) unverändert

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie für außerplanmäßige Investitionen in den Landeshäfen Brunsbüttel einschließlich vorbereitender Arbeiten bis zur Höhe von insgesamt 50 000 000 Deutsche Mark Ausgaben im Wege des Vorgriffs auf den nächsten Haushalt leisten oder Verpflichtungen eingehen, wenn der Ausschuß für Finanzen einwilligt.

(6) unverändert

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Sicherung der Durchführung der technischen Bahnaufsicht und der Aufsicht über den Gefahrguttransport auf der Schiene im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gegenüber Dritten Verpflichtungen bis zur Höhe von 455 000 Deutsche Mark jährlich zuzüglich Kostensteigerungen ab 1998 eingehen.

(7) unverändert

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, Straßenbaumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Gesamtbetrag von 30 000 000 Deutsche Mark und bis zu einem Zeitraum von einem Monat aus liquiden Kassenmitteln des Landes zwischenzufinanzieren. Diese Ermächtigung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung zugesichert hat.

(8) unverändert

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Erklärung abgeben, daß die Mitgesellschafterin der AKN-Eisenbahn AG Freie und Hansestadt Hamburg durch das zusätzlich aus der Maßnahme „Zweigleisiger Ausbau der AKN-Linie A 1 auf dem Streckenabschnitt Kaltenkirchen-Süd - Ulzburg-Süd" entstehende jährliche Defizit bei der AKN nicht belastet wird.
Diese Erklärung gilt bis zu einem zusätzlichen Defizit in Höhe von jährlich 3 000 000 Deutsche Mark.

(9) unverändert

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Bergbehörden ab 1998 einzugehen.

entfällt

(11) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt oder die Maßnahmen anderweitig gedeckt sind.

(10) unverändert

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf die Erklärung abgeben, daß die Mitgesellschafterin der AKN Eisenbahn AG (AKN), die Freie und Hansestadt Hamburg, durch die Teilnahme der AKN an einer Ausschreibung von Leistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr im Bereich des sog. Netzes Nord in Schleswig-Holstein bzw. durch die von einem eventuellen Zuschlag ausgehenden Risiken in bezug auf ein entsprechendes Defizit bei der AKN nicht belastet und andererseits an etwaigen Gewinnen nicht beteiligt wird.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und/oder Dritten sowie dem Unternehmen Vereinbarungen mit Finanzierungsregelungen schließen, die regionalen Zuscheidungskriterien in bezug auf die Zurechnung, Abgeltung usw. der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten der AKN Eisenbahn AG (AKN) Rechnung tragen. Das Ministerum für Finanzen und Energie darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

§ 19
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie längstens bis zum 31. Juli 1998 im Zusammenhang mit der Auflösung der Vorklassen Vergütungen für Gestellungsverträge an Erziehungskräfte von Vorklassen zahlen, die an Einrichtungen nach dem Kindertagesstättengesetz weiterbeschäftigt werden. Diese Einrichtungen sind zur vollen Kostenerstattung verpflichtet. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie zulässig.

§ 19
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

unverändert

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie im Zusammenhang mit der Auflösung von Vorklassen in den Fällen, in denen Erziehungskräfte von Vorklassen von Trägern von Einrichtungen nach dem Kindertagesstättengesetz übernommen worden sind, für einen Zeitraum von drei Jahren eine Ausgleichszahlung an die Träger zahlen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen beträgt vom 1. August 1997 bis 31. Juli 1998 25 % der vom Träger aufgewendeten Personalkosten.
Darüber hinaus darf an die von den Trägern übernommenen Erziehungskräfte die Differenz zwischen der von den Trägern und der bisher vom Land gezahlten Vergütung gezahlt werden.
Zahlungen dürfen bei den Personaltiteln verausgabt werden, aus denen die Vergütung während der Zeit im öffentlichen Dienst gezahlt worden ist.

(3) Für den Fall, daß eine Regelung nach Absatz 1 und 2 nicht zustande kommt, darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie längstens bis zum 31. Juli 1998 im Zusammenhang mit der Auflösung von Vorklassen und der Einrichtung von Kindertagesstätten den Trägern von Einrichtungen nach dem Kindertagesstättengesetz Personalkosten nach Maßgabe des Absatzes 2 erstatten.

§ 20
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

(1) Das Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus wird ermächtigt, bei gemeinsam finanzierten Maßnahmen Mittel der Europäischen Union (EU) bis zur Höhe der im Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein nach dem Ziel Nummer 5 b für die Förderperiode 1994 bis 1999 (Einheitliches Programmplanungsdokument) für die Jahre 1998 und 1999 ausgewiesenen Fördermittel und bis zur Höhe der im Integrierten Operationellen Programm des Landes Schleswig-Holstein nach den Leitlinien für Aktionen zur ländlichen Entwicklung für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 (IOP Leader II) ausgewiesenen Fördermittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung - zuzusagen.

§ 20
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

unverändert

§ 21
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie mit anderen Bundesländern Vereinbarungen über eine Mitnutzung oder einen anteiligen Erwerb von Gemeinschaftseinrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Landesvertretung in Berlin zu schließen.

(2) Das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie einen Erschließungsvertrag mit der Apothekerversorgung Schleswig-Holstein für den Bau einer Straße über das Grundstück der Justizvollzugsanstalt Kiel abzuschließen und die Straßenflächen unentgeltlich an die Stadt Kiel zu übereignen.

§ 21
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Vereinbarungen mit anderen Bundesländern über eine gemeinsame Errichtung eines Gebäudes und ggf. einen anteiligen Erwerb bzw. eine Mitnutzung von Gemeinschaftseinrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Ländervertretungen in Berlin zu schließen.

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie gegenüber der EU Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 24 000 000 ECU für die Abwicklung des „Operationellen Programms INTERREG II C im Ostseeraum" zu übernehmen sowie mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein einen Aufgabenübertragungsvertrag gem. § 14 Abs. 2 Investitionsbankgesetz abzuschließen.

§ 22
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- unbesetzt -

§ 22
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

unverändert

§ 23
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

(1) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Stadt Tönning zuzusagen, daß das Land Schleswig-Holstein nach Ablauf der fünfjährigen Bau- und Inbetriebnahmephase die Trägerschaft für das Zentrum für Wattenmeer-Monitoring und -Information übernimmt, sofern sich keine andere Trägerschaft verwirklichen läßt.

§ 23
Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

(1) unverändert

(2) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und der Hansestadt Lübeck bis zu 60 % der Schuldendienstleistungen übernehmen, die aus einem für die Sanierung des Altstandortes Neue Metallhütte Lübeck erforderlichen Kreditvolumen von bis zu 60 000 000 Deutsche Mark anfallen.

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, die unter 1302 - 893 46 bereitgestellten Mittel aus dem Zweckertrag der Lotterie „Spiel 77" der Stiftung Naturschutz zur Erhöhung des Stiftungskapitals zuzuführen.

(4) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie im Falle einer Privatisierung des NationalparkService dem Betreiber oder der Betreiberin für die Dauer von zunächst 10 Jahren eine jährliche Förderung bis zur Höhe von 540 000 Deutsche Mark zusagen. Dieser Betrag darf überschritten werden, wenn und soweit er durch Einsparungen im Einzelplan 13 gedeckt ist.

(5) Der Minister für Umwelt, Natur und Forsten darf im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen und Energie gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit zusagen, daß die 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NationalparkService auf Dauerarbeitsplätze bei einem privaten Träger überführt werden, sobald die Förderung des NationalparkService nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausläuft, wenn durch eine solche Zusage die Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (über den 30.04.1998 hinaus) verlängert werden kann.

§ 24
Sonstige Ermächtigungen
für den Geschäftsbereich des Ministeriums
für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

- unbesetzt -

§ 24
Sonstige Ermächtigungen
für den Geschäftsbereich des Ministeriums
für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

unverändert

§ 25
Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes

Die Ministerpräsidentin darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Landesbank Schleswig-Holstein für die Investitionsbank Schleswig-Holstein - Projekt EXPO 2000 - zusagen, daß auf die Erstattung von Personalausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von bis zu vier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Beitrages des Landes Schleswig-Holstein an der Weltausstellung EXPO 2000 entstehen.

§ 25
Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes

Die Ministerpräsidentin darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Landesbank Schleswig-Holstein für die Investitionsbank Schleswig-Holstein - Projekt EXPO 2000 - zusagen, daß auf die Erstattung von Personalausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von bis zu **sechs** Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Beitrages des Landes Schleswig-Holstein an der Weltausstellung EXPO 2000 entstehen.

§ 26
Immobilienfinanzierungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur den Neubau der Universitätsbibliothek in Kiel im Wege eines Leasingverfahrens durch private Investoren errichten und finanzieren zu lassen und nach Ablauf der Leasingzeit zum Restkaufwert zu erwerben, sofern dies wirtschaftlich ist. Es darf entsprechende Verträge mit privaten Investoren nach Zustimmung des Ausschusses für Finanzen abschließen. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten der Leasinggeber belasten.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, den Neubau des Finanzamtes Pinneberg in Pinneberg im Wege eines Leasingverfahrens durch private Investoren errichten und finanzieren zu lassen und nach Ablauf der Leasingzeit zum Restkaufwert zu erwerben, sofern dies wirtschaftlich ist. Es darf entsprechende Verträge mit privaten Investoren nach Zustimmung des Ausschusses für Finanzen abschließen. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten der Leasinggeber belasten.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, das ehemalige Dienstgebäude des Bundesvermögensamtes Flensburg in Flensburg, Waldstraße 1, für die räumliche Erweiterung des Finanzamts Flensburg zu erwerben. Der anschließende Abriß des Gebäudes, Herrichtung der Außenanlagen und der Erwerb werden durch Veräußerung von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie finanziert.

§ 26
Immobilienfinanzierungen

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) einen Treuhandvertrag zur Privatisierung der ehemals zur Fachklinik Neustadt gehörenden landeseigenen Liegenschaften abzuschließen. Die Privatisierung umfaßt die Veräußerung der Liegenschaften sowie die vorhergehende Herrichtung der Gebäude und die Neuerschließung des Gebietes.
Die Veräußerungserlöse sind dem im Rahmen des Treuhandvermögens zu bildenden Treuhandkonto zuzuführen. Die von der LEG vorzufinanzierenden Kosten der Privatisierung werden durch das Treuhandkonto getragen. Nach Abschluß der Privatisierung ist der Schlußsaldo des Treuhandkontos dem Landeshaushalt zuzuführen.

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Neubauten für Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz durch Dritte vorfinanzieren zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belasten. Vorfinanzierung und Erbbaurechtsbestellung bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen.

§ 27
Maßnahmen im Bereich Barsbüttel

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, bebaute Grundstücke im Bereich der früheren Deponie Barsbüttel aufzukaufen, und zwar zu einem Verkehrswert, der die Wertminderungen durch den Deponiebaugrund unberücksichtigt läßt. Es wird ferner ermächtigt, weiteren Eigentümern, deren Grundstücke vom Land nicht aufgekauft werden, Ausgleichszahlungen zu leisten. Nachdem das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten die Veräußerung als unbedenklich festgestellt hat, darf das Ministerium für Finanzen und Energie darüber hinaus die Grundstücke veräußern, wobei es eine Garantie für die Standfestigkeit der Gebäude aussprechen darf.

(2) Die Gesamtmaßnahme ist von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH (SHL) treuhänderisch für das Land durchzuführen. Bei der SHL besteht ein Treuhandvermögen Barsbüttel. Einzelheiten des Verfahrens werden in Ergänzung des bestehenden Treuhandvertrages zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie geregelt. Der Vertrag endet mit Abschluß der der SHL übertragenen Aufgaben.

§ 27
Maßnahmen im Bereich Barsbüttel

unverändert

(3) Für den Erwerb einschließlich der Kosten der Wertermittlung und der Finanzierung des Ankaufs von Grundstücken sowie für Ausgleichszahlungen ist ab dem 1. Januar 1996 das Treuhandvermögen Barsbüttel heranzuziehen. Gleiches gilt für die Aufwendungen, die als Folge der Beteiligung freiberuflich Tätiger nach Absatz 6 entstehen, sowie für die Kosten der Verwaltung von Grundstücken (einschließlich der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit deren Veräußerung stehen), von Untersuchungen (einschließlich der Aufwendungen für einen Sanierungsbeirat) und einer zeitlich begrenzten anderweitigen Unterbringung von Bürgerinnen und Bürgern, die von einer objektiven Gefährdung betroffen sind, und zwar auch soweit sich solche Maßnahmen auf nach früheren Haushaltsgesetzen für das Land erworbene Grundstücke beziehen.
Bei einer Veräußerung nach Absatz 1 Satz 3 ist der Veräußerungserlös dem Treuhandvermögen Barsbüttel zuzuführen. Nach Abschluß der der SHL übertragenen Aufgaben ist der Schlußsaldo des Treuhandkontos Barsbüttel an den Landeshaushalt auszukehren oder durch ihn auszugleichen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf die SHL ermächtigen, Darlehen bis zur Höhe von 20 000 000 Deutsche Mark zugunsten des Treuhandvermögens Barsbüttel zur Finanzierung von Maßnahmen nach Absatz 3 aufzunehmen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf der SHL den Ausgleich der Schuldendienstleistungen und den Ersatz darüber hinausgehender Kosten für Maßnahmen nach Absatz 3 zusagen, soweit die Mittel des Treuhandvermögens Barsbüttel einschließlich aller Rückflüsse und Erträge für die Aufbringung des Schuldendienstes und darüber hinausgehender Kosten für Maßnahmen nach Absatz 3 nicht ausreichen.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf den Eigentümerinnen und Eigentümern der im Bereich der früheren Grube des Hartsteinwerkes in der Gemeinde Barsbüttel belegenen Häuser Hilfe bei der Ermittlung der Ursache vorhandener Bauschäden gewähren, sowie auf die Erstattung dabei entstehender Personal- und Sachkosten einschließlich der Aufwendungen für die Beteiligung freiberuflich Tätiger verzichten.

§ 28
Investitionsbank

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen werden. In Höhe dieses Entgelts sind Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben in dem Ministerium einzusparen, aus dessen Zuständigkeitsbereich Förderaufgaben gegen Entgelt übertragen werden.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung des Wohnungsbauprogramms für das folgende Jahr darf das Ministerium für Finanzen und Energie auf Antrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau Landesmittel zur Förderung der Wohnungs- und Kleinsiedlungsbauten und zur Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen schon vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes mit der Maßgabe freigeben, daß die Investitionsbank über die freigegebenen Mittel durch Darlehensbewilligung verfügen und ihre Auszahlung für das nächste Haushaltsjahr verbindlich zusagen darf.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau zur Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens, der Umschuldung gewährter Wohnungsbaudarlehen sowie der Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau Bürgschaften zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 15 000 000 Deutsche Mark übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und andere Gewährleistungen zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 45 000 000 Deutsche Mark übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 28
Investitionsbank

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß § 1 Abs. 2 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 137), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), zusagen, daß das Land, soweit der Landesbank aufgrund der Herauslösung der Investitionsbank ein Schaden entsteht, den diese und das Land aus gemeinsamer Verantwortung nicht vermeiden konnten, diesen Schaden mit Ausnahme der bei der Landesbank eventuell entstehenden Synergienachteile auf Nachweis erstatten.

(5) unverändert

(6) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

(6) unverändert

(7) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der Zweckrücklage für den Wohnungsbau Darlehen bis zur Höhe von 50 000 000 Deutsche Mark zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage für den Wohnungsbau. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(7) unverändert

(8) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Mitfinanzierung des Wohnungsbauprogramms 1998 Darlehen bis zur Höhe von 204 990 000 Deutsche Mark zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage für den Wohnungsbau. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst.
Sofern dies nach der Ertragslage der Zweckrücklage Wohnungsbau der Investitionsbank Schleswig-Holstein nicht oder nicht im vollen Umfang möglich ist, darf das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Refinanzierung der Darlehensaufnahmen Zinszuschüsse aus dem Landeshaushalt in Höhe von bis zu 48 200 000 Deutsche Mark leisten.

(8) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Mitfinanzierung des Wohnungsbauprogramms 1998 Darlehen bis zur Höhe von **200 140 000** Deutsche Mark zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage für den Wohnungsbau. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst.
Sofern dies nach der Ertragslage der Zweckrücklage Wohnungsbau der Investitionsbank Schleswig-Holstein nicht oder nicht im vollen Umfang möglich ist, darf das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Refinanzierung der Darlehensaufnahmen Zinszuschüsse aus dem Landeshaushalt in Höhe von bis zu **46 500 000** Deutsche Mark leisten.

(9) Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales darf mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie zur Förderung des Baues von Kindergärten Trägern von Kindergärten Zinszuschüsse für Darlehen der Investitionsbank bis zu einem Gesamtbetrag von 121 000 000 Deutsche Mark zusagen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Übernahme der aufgrund des Existenzgründerinnenprogramms entstehenden Ausfälle aus in 1998 zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank mit eigenem Obligo zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren haben, ihre Summe darf einen Betrag von 5 000 000 Deutsche Mark nicht übersteigen.

§ 29
Hilfen für Mecklenburg-Vorpommern und andere Beitrittsländer

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf aufgrund von Absprachen mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Einigungsvertrages mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen für die Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern gegen Deckung Haushaltsmittel bereitstellen, die erforderlichen Titel einrichten und Planstellen oder Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend" ausbringen.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Finanzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Fortzahlung der Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern zum Aufbau der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte zu entsenden.

(9) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank Schleswig-Holstein ermächtigen, zur Mitfinanzierung der Förderung von sonstigen Maßnahmen der sozialen Wohnraumversorgung Darlehen bis zur Höhe von 4 850 000 Deutsche Mark zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen zu Lasten der Zweckrücklage Investitionsbank aufzunehmen.

Zur Refinanzierung der Darlehensaufnahmen darf das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Zuschüsse aus dem Landeshaushalt in Höhe von bis zu 1 700 000 Deutsche Mark leisten.

(10) unverändert

(11) unverändert

§ 29
Hilfen für Mecklenburg-Vorpommern und andere Beitrittsländer

unverändert

(3) Die Absätze 1 bis 2 sind entsprechend für Hilfen in anderen Beitrittsländern anzuwenden. Bezüglich des Absatzes 1 gilt das mit der Maßgabe, daß bis zu 10 Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend" ausgebracht werden dürfen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 30
Hilfen für Osteuropa

Die Landesregierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Finanzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Fortzahlung der Bezüge im Rahmen der Osteuropahilfe in Länder Osteuropas ohne Erstattung der entstehenden Kosten zu entsenden.

§ 30
Hilfen für Osteuropa

unverändert

§ 31
Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur",

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und

„Ausbau und Neubau von Hochschulen"

an die endgültig festgestellten Rahmenpläne anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne erforderlich ist.

§ 31
Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

unverändert

§ 32
Ergänzende Bestimmungen zu § 117 a Landesverwaltungsgesetz

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie kann hinsichtlich der Geltendmachung des Zinsanspruchs mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen durch Verwaltungsvorschrift für einzelne Zuwendungsbereiche oder durch Entscheidung im Einzelfall weitergehende Ausnahmen zulassen.

§ 32
Ergänzende Bestimmungen zu § 117 a Landesverwaltungsgesetz

unverändert

(2) Der Zinssatz für Erstattungsansprüche für Zeiträume vor dem 23. März 1989 beträgt 6 % für das Jahr.

§ 33
Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes

Das Landwirtschaftskammergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 382) ist im Haushaltsjahr 1997 mit folgender Änderung anzuwenden:
§ 22 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
„Die Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 werden für das Haushaltsjahr 1998 auf einen Höchstbetrag von 38 260 000 Deutsche Mark begrenzt.
Davon sind zunächst die Erstattungen nach § 22 Abs. 2 zu begleichen.

§ 33
Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes

Das Landwirtschaftskammergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 382) ist im Haushaltsjahr 1997 mit folgender Änderung anzuwenden:
§ 22 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
„Die Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 werden für das Haushaltsjahr 1998 auf einen Höchstbetrag von **37 649 500** Deutsche Mark begrenzt.
Davon sind zunächst die Erstattungen nach § 22 Abs. 2 zu begleichen.

§ 34
Änderung des Pensionsfondsgesetzes

Abweichend von § 3 Satz 2 des Pensionsfondsgesetzes vom 22. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 261) erhält der Pensionsfonds im Haushaltsjahr 1998 keine laufende Zuweisung aus dem Landeshaushalt.

§ 34
Änderung des Pensionsfondsgesetzes

entfällt

§ 35
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Abweichend von § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch Artikel V des Haushaltsgesetzes vom 11. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 111) wird im Vorgriff auf die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 1997 bereits bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 1998 ein Teilabrechnungsbetrag von 27 000 000 Deutsche Mark berücksichtigt.

§ 34
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Abweichend von § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch Artikel V des Haushaltsgesetzes vom 11. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 111), wird die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 1997 bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 1998 nur mit einem Teilabrechnungsbetrag von 67 000 000 Deutsche Mark berücksichtigt.

§ 36
Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1996 (GVOBl. Schl.-H. 1997 S. 1) ist für das Haushaltsjahr 1998 mit folgenden Änderungen anzuwenden:

§ 36
Änderung des Landesbeamtengesetzes

entfällt

In § 95 des Landesbeamtengesetzes wird folgender Absatz 3 angefügt:
„Abweichend von Absatz 2 werden von der festgesetzten Beihilfe für Aufwendungen, die innerhalb des Haushaltsjahres entstanden sind, einmalig abgezogen bei Beihilfeberechtigten mit Bezügen nach den Besoldungsgruppen:

A 6	bis A 10	150 Deutsche Mark,
A 11	bis A 13, C 1	250 Deutsche Mark,
A 14 C 2 R 1	bis A 16 } und C 3 } und R 2 }	400 Deutsche Mark,
ab B 2, R 3, C 4		600 Deutsche Mark.

Für Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen gelten 75 % der jeweiligen Abzugsbeträge. Für jedes beihilferechtlich berücksichtigungsfähige Kind ermäßigt sich der Abzugsbetrag um 10 %.
Der Abzugsbetrag gilt nicht bei pflegebedingten Aufwendungen nach § 9 der Beihilfevorschriften des Bundes."

§ 37
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Das Landesbesoldungsgesetz vom 23. Dezember 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 286), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), ist für das Haushaltsjahr 1998 mit folgenden Änderungen anzuwenden:
In § 12 werden die bisherigen Sätze 1 bis 3 Absatz 1. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:
„Abweichend von Absatz 1 Satz 1 werden von der festgesetzten Beihilfe für Aufwendungen, die innerhalb des Kalenderjahres entstanden sind, einmalig abgezogen bei Beihilfeberechtigten mit Bezügen nach den Besoldungsgruppen:

A 6	bis A 10	150 Deutsche Mark,
A 11	bis A 13, C 1	250 Deutsche Mark,
A 14 C 2 R 1	bis A 16 } und C 3 } und R 2 }	400 Deutsche Mark,
ab B 2, R 3, C 4		600 Deutsche Mark.

Für Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen gelten 75 % der jeweiligen Abzugsbeträge. Für jedes beihilferechtlich berücksichtigungsfähige Kind ermäßigt sich der Abzugsbetrag um 10 %. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem tarifrechtlichen Anspruch auf die Gewährung von Beihilfe gelten für die Höhe der Abzugsbeträge die jeweils vergleichbaren Vergütungs- oder Lohngruppen.
Der Abzugsbetrag gilt nicht bei pflegebedingten Aufwendungen nach § 9 der Beihilfevorschriften des Bundes."

§ 37
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

entfällt

§ 38
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Das Schleswig-Holsteinische Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 385), geändert durch Gesetz vom 11. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 111), ist im Haushaltsjahr 1998 mit folgender Änderung anzuwenden:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Ausgleichszahlungen fließen, vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 2 und 3 und soweit das Haushaltsgesetz oder der Haushaltsplan keine andere vorrangige Verwendung zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues vorsieht, der Investitionsbank zu. Sie sind in die Zweckrücklage nach § 16 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 137), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), einzustellen, soweit sie nicht zur Dekkung von Verwaltungs- und Gutachterkosten benötigt werden. Verwaltungskosten der Investitionsbank und die dem Land entstehenden Gutachterkosten sind abzusetzen. Ausgleichszahlungen nach Absatz 3 sind zur Förderung von Wohnungen im Sinne der §§ 87 a und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zu verwenden."

§ 35
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

unverändert

§ 39
Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen

1. § 6 Abs. 1, 3 bis 6
2. § 7 Abs. 6 und 7
3. § 8 Abs. 4
4. § 11 b Ziff. 10
5. § 11 c Abs. 1 Ziff. 1
6. § 13 Abs. 6
7. § 18 Abs. 5 und 10
8. § 28 Abs. 1
9. § 29 Abs. 1 und 3

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne nach § 31 Abs. 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

§ 36
Solländerungen

unverändert

§ 40
Weitergeltung von Bestimmungen

(1) Die Bestimmungen des § 4, des § 6 Abs. 1 und 3, des § 7 Abs. 2, 3, 4, 5, 10 und 11, des § 8, § 9 Abs. 1, 2 und 3, des § 10, des § 11 a, § 11 b, § 11 c, des § 12 sowie der §§ 13 bis 32 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(2) Die Bestimmung des § 5 gilt analog bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 37
Weitergeltung von Bestimmungen

unverändert

Artikel 2
Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

§ 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 Satz 4 und 5 wird wie folgt geändert und durch einen neuen Satz 6 ergänzt:

   „Sie tragen die nach Durchschnittssätzen zu bemessenden Entwurfs-, Bauleitungs- und Verwaltungskosten. Soweit Kreisstraßen bereits vor dem 1. Januar 1998 vom Land verwaltet worden sind, beginnt die Verpflichtung zur Tragung der Verwaltungskosten mit dem 1. Januar 1999. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land zu regeln."

2. Folgender Absatz 4 wird angefügt:
   „(4) Soweit das Land unabhängig von den Voraussetzungen des Absatzes 1 die dort genannten Aufgaben aufgrund früherer Regelungen bereits wahrnimmt, wird diese Aufgabe weiterhin nach Maßgabe des Absatzes 3 vom Land wahrgenommen. Die Träger der Straßenbaulast können jedoch bis spätestens zum 31. März 1998 erklären, daß sie die Aufgaben vom 1. Januar 1999 an selbst übernehmen. Geben sie eine solche Erklärung nicht ab, verlängert sich die Bindung über den 1. Januar 1999 hinaus um weitere fünf Jahre. Im übrigen sind die Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 2 und 3 entsprechend anzuwenden."

Artikel 2
Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

§ 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 Satz 4 und 5 wird wie folgt geändert und durch einen neuen Satz 6 ergänzt:

   „Sie tragen die nach Durchschnittssätzen zu bemessenden Entwurfs-, Bauleitungs- und Verwaltungskosten. Soweit Kreisstraßen bereits vor dem 1. Januar 1998 vom Land verwaltet worden sind, beginnt die Verpflichtung zur Tragung der Verwaltungskosten mit dem 1. Januar **2000**. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land zu regeln."

2. Folgender Absatz 4 wird angefügt:
   „(4) Soweit das Land unabhängig von den Voraussetzungen des Absatzes 1 die dort genannten Aufgaben aufgrund früherer Regelungen bereits wahrnimmt, wird diese Aufgabe weiterhin nach Maßgabe des Absatzes 3 vom Land wahrgenommen. Die Träger der Straßenbaulast können jedoch bis spätestens zum **31. Dezember 1998 erklären, ob** sie die Aufgaben vom 1. Januar **2000** an selbst übernehmen. Geben sie eine solche Erklärung nicht ab, verlängert sich die Bindung über den 1. Januar **2000** hinaus um weitere fünf Jahre. Im übrigen sind die Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 2 und 3 entsprechend anzuwenden."

Artikel 3
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 352), wird wie folgt geändert:

1. In § 63 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Sach- und Personalkosten" durch die Worte „Sachkosten (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 und 4) sowie an Personalkosten (§ 85 Abs. 3) für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht" ersetzt.

2. § 43 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 6 Satz 3 erster Halbsatz werden nach dem Wort „Landesberufsschulen" die Worte „zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte (Personalkosten, § 85 Abs. 3)" eingefügt.

   b) Folgender Absatz 7 wird eingefügt:
   „(7) Die nach Maßgabe von Absatz 6 Satz 3 festgesetzten durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte werden erstmalig für das Schuljahr 1998/99 erhoben und in Höhe von 50 % in den Beitrag nach Absatz 6 einbezogen; vom Schuljahr 1999/2000 an sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe zu berücksichtigen."

   c) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8 und erhält folgende Fassung:
   „(8) Der Beitrag nach Absatz 6 ist an den Schulträger zu zahlen. Dieser führt für das Schuljahr 1998/99 einen Anteil von 65 % und vom Schuljahr 1999/2000 an einen Anteil von 75 % an das Land ab."

Artikel 3
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 352), wird wie folgt geändert:

1. § 63 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „Sach- und Personalkosten" durch die Worte „Sachkosten (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 u. 4) sowie an Personalkosten (§ 85 Abs. 3) für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht" ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und die Worte „Stellenanteile, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen genutzt werden, zählen zu den Personalkosten für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht" angefügt.

2. unverändert

Artikel 4
Änderung der
Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 22. April 1971 (GVOBl. Schl.-H. S 162), zuletzt geändert durch das Haushaltsgesetz 1997 vom 11. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 109) wird wie folgt geändert:

1. § 46 erhält folgende Fassung:

„§ 46
Deckungsfähigkeit

Deckungsfähige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen, solange sie verfügbar sind, nach Maßgabe des § 20 Abs. 1. 2 und 5 oder des Deckungsvermerks zugunsten eines anderen Titels verwendet werden."

2. § 63 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Vermögensgegenstände mit Ausnahme von bebauten und unbebauten Grundstücken dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden."

3. § 64 Abs. 6 wird gestrichen.

4. Folgender § 64 a wird eingefügt:

„§ 64 a Grundstücke in Zweckvermögen

Werden Grundstücke aus einem Zweckvermögen, in welches Grundstücke des Landes mit Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages eingebracht worden sind, veräußert oder zu diesem Zweckvermögen hinzuerworben, ist in entsprechender Anwendung des § 64 Abs. 2 die Einwilligung des Landtages erforderlich."

Artikel 4
Änderung der
Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 22. April 1971 (GVOBl. Schl.-H. S 162), zuletzt geändert durch das Haushaltsgesetz 1997 vom 11. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 109) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 6 wird gestrichen.

2. § 18 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Im Rahmen der Kreditfinanzierung darf das Ministerium für Finanzen und Energie innerhalb der im Haushaltsgesetz festzulegenden Grenzen ergänzende Verträge zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen.

Grundlage für diese Verträge sind bereits bestehende Schulden und neue Kredite gemäß § 2 Abs. 1 HG einschließlich der vorgesehenen Schlußfinanzierungen für die im Finanzplanungszeitraum fälligen Darlehen.

Der Vertragsbestand an Zinsderivaten darf insgesamt 50 v.H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen."

3. In § 20 Abs. 2 wird das Wort „Kapitels" durch das Wort „Einzelplans" ersetzt.

4. unverändert

5. unverändert

6. unverändert

7. entfällt

7. In § 72 Abs. 5 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Steuern und andere Einnahmen nach Satz 1, die bis zum Schluß des Haushaltsjahres bei den Landeskassen eingehen, sollen bis zum Abschluß der Bücher als Einnahmen des ablaufenden Haushaltsjahres gebucht werden."

Artikel 5
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Berufsakademiegesetz (BAG) vom 19. Januar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 177) wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefaßt:

„Für den Betrieb der am 1. August 1993 vorhandenen Standorte der Berufsakademie nach Absatz 1 gewährt das Land auf der Grundlage des am 1. September 1995 bestehenden Ausbildungsangebotes bei Bedarf
dem Träger der Berufsakademie in einem Übergangszeitraum bis längstens zum Jahr 2001 einschließlich einen sich nach Maßgabe des Landeshaushalts jährlich rückläufigen institutionellen Zuschuß."

Artikel 5
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes

unverändert

Artikel 6
Änderung des Landeswassergesetzes

Das Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 1992 (S. 81, ber. 1993, S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Januar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 176), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), wird wie folgt geändert:

1. § 38 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „(§ 51 Abs. 3 Nr. 1.2)" gestrichen.

   b) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

   „Die oberste Wasserbehörde kann durch Verordnung Vorschriften über die Form und den Inhalt der Gewässerpflegepläne sowie über das Verfahren ihrer Aufstellung und Genehmigung erlassen."

   c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

2. § 51 erhält folgende Fassung:

Artikel 6
Änderung des Landeswassergesetzes

Das Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 1992 (S. 81, ber. 1993, S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Januar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 176), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), wird wie folgt geändert:

1. § 38 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „(§ 51 Abs. 3 **Nr. 1 und 2)**" gestrichen.

   b) unverändert

   c) Die bisherigen Sätze **3 bis 5** werden Sätze **4 bis 6.**

2. § 51 erhält folgende Fassung:

„ 51
Förderung der Unterhaltung durch das Land

(1) Das Land gewährt öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die die Unterhaltungspflicht für Gewässer im Sinne des § 40 Abs. 1 und des § 41 Abs. 2 erfüllen und die Schöpfwerke zum Zwecke der schadlosen Abführung von Wasser betreiben, auf Antrag einen Zuschuß zu ihren Aufwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Unterhaltung von Gewässern, die in der bebauten Ortslage auch der Fortleitung von Abwasser dienen, werden Zuschüsse insoweit nicht gewährt, als das Gewässer überbaut oder verrohrt ist. Aufwendungen zur Erhaltung der Befahrbarkeit mit Wasserfahrzeugen und zur Beseitigung der dadurch entstandenen Schäden sind nicht zuschußfähig.

(2) Der Zuschuß bemißt sich nach dem prozentualen Anteil des Mittelwertes der förderungsfähigen Aufwendungen eines Unterhaltungspflichtigen im Sinne von Absatz 1, die nach den geprüften Haushaltsrechnungen für den Zeitraum 1989 bis 1995 entstanden sind, an den gemittelten förderungsfähigen Aufwendungen aller Unterhaltungspflichtigen in diesem Zeitraum.

(3) Die Zuschüsse werden zum 1. Juli dieses Jahres für das jeweilige Haushaltsjahr gewährt. Die oberste Wasserbehörde wird ermächtigt, durch Verwaltungsvorschriften
a) festzulegen, in welchem anteiligen Verhältnis die Haushaltsmittel für die Gewässerunterhaltung, den Schöpfwerksbetrieb und die Deichunterhaltung bereitgestellt werden,
b) Regelungen über das Bewilligungsverfahren zu erlassen.

(4) Für die Rücknahme oder den Widerruf der Bewilligungsbescheide gelten die Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes entsprechend."

3. § 73 erhält folgende Fassung:

„§ 73
Förderung durch das Land

Das Land gewährt den Wasser- und Bodenverbänden und Gemeinden, die Deiche und Dämme nach § 63 zu unterhalten haben, auf Antrag einen Zuschuß zu ihren Aufwendungen. § 51 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend."

„ 51
Förderung der Unterhaltung durch das Land

(1) Das Land gewährt **den Wasser- und Bodenverbänden, den Gemeinden und den Teilnehmergemeinschaften im Sinne des § 16 des Flurbereinigungsgesetzes**, die die Unterhaltungspflicht für Gewässer im Sinne des § 40 Abs. 1 und des § 41 Abs. 2 erfüllen und die Schöpfwerke zum Zwecke der schadlosen Abführung von Wasser betreiben, auf Antrag einen Zuschuß zu ihren Aufwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Unterhaltung von Gewässern, die in der bebauten Ortslage auch der Fortleitung von Abwasser dienen, werden Zuschüsse insoweit nicht gewährt, als das Gewässer überbaut oder verrohrt ist. Aufwendungen zur Erhaltung der Befahrbarkeit mit Wasserfahrzeugen und zur Beseitigung der dadurch entstandenen Schäden sind nicht zuschußfähig.

(2) Der Zuschuß bemißt sich nach dem prozentualen Anteil des Mittelwertes der förderungsfähigen Aufwendungen eines Unterhaltungspflichtigen im Sinne von Absatz 1, die nach den geprüften Haushaltsrechnungen für den Zeitraum **1991** bis 1995 entstanden sind, an den gemittelten förderungsfähigen Aufwendungen aller Unterhaltungspflichtigen in diesem Zeitraum. **Die Grundlagen des Zuschusses sind jährlich unter Berücksichtigung eingetretener Kostensteigerungen neu festzusetzen.**

(3) Die Zuschüsse werden zum 1. Juli dieses Jahres für das jeweilige Haushaltsjahr gewährt. Die oberste Wasserbehörde wird ermächtigt, durch Verwaltungsvorschriften
a) festzulegen, in welchem anteiligen Verhältnis die Haushaltsmittel für die Gewässerunterhaltung, den Schöpfwerksbetrieb und die Deichunterhaltung bereitgestellt werden,
b) **Einzelheiten über die Neufestsetzung der Zuschußgrundlagen im Sinne von Absatz 2 zu regeln,**
c) Regelungen über das Bewilligungsverfahren zu erlassen.

(4) Für die Rücknahme oder den Widerruf der Bewilligungsbescheide gelten die Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes entsprechend."

3. unverändert

Artikel 7
Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1996 (GVOBl. Schl.-H. 1997 S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 95 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den für die Beamtinnen und Beamten des Bundes geltenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß für Aufwendungen gesondert berechneter wahlärztlicher Leistungen und gesondert berechneter Unterkunft (Wahlleistungen) bei stationärer Behandlung keine Beihilfe gewährt wird.

Aufwendungen für Wahlleistungen, die bis zum 31. Januar 1998 entstanden sind, werden als beihilfefähig anerkannt. Gleiches gilt für Aufwendungen für eine vor dem 1. Februar 1998 begonnene und über diesen Zeitpunkt hinausgehende Behandlung."

Artikel 8
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Das Landesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 286), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652), wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gewährung von Beihilfe an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen richtet sich nach den für die Beamten des Bundes geltenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß für Aufwendungen gesondert berechneter wahlärztlicher Leistungen und gesondert berechneter Unterkunft (Wahlleistungen) keine Beihilfe gewährt wird."

b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Aufwendungen für Wahlleistungen, die bis zum 31. Januar 1998 entstanden sind, werden als beihilfefähig anerkannt. Gleiches gilt für Aufwendungen für eine vor dem 1. Februar 1998 begonnene und über diesen Zeitpunkt hinausgehende Behandlung."

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 4 und 5.

c) In Satz 4 werden die Wörter „der Innenminister" gestrichen und durch die Wörter „das Ministerium für Finanzen und Energie" ersetzt.

Artikel 7
Landesverordnung über die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach den §§ 51 und 73 des Landeswassergesetzes

Die Landesverordnung über die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach den §§ 51 und 73 des Landeswassergesetzes vom 27. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 457) wird aufgehoben.

Artikel 8
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Hiervon abweichend tritt Artikel 3 Nr. 2 am 1. August 1998 in Kraft.

Artikel 9
Landesverordnung über die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach den §§ 51 und 73 des Landeswassergesetzes

unverändert

Artikel 10
Übergangsbestimmung

Der nach Maßgabe von Artikel 3 Nr. 1 festzustellende jährliche Zuschuß je Schülerin und Schüler wird für die Jahre 1999, 2000 und 2001 auf der Grundlage der Schülerkostensätze, die gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 für das Jahr 1998 zugrunde zu legen sind, festgeschrieben. Abweichend von Artikel V I des Haushaltsbegleitgesetzes 1995 vom 13. Dezember 1994 (GVOBl. 1 Schleswig-Holstein S. 569) wird für die Jahre 1999, 2000 und 2001 die weitere Absenkung ausgesetzt.

Artikel 11
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt **mit Wirkung vom** 1. Januar 1998 in Kraft.

Hiervon abweichend **treten Artikel 7 und 8 am 1. Februar 1998**, Artikel 3 Nr. 2 am 1. August 1998 in Kraft.

Anlage
zum Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998

Ausschußvorschlag

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 1998

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I. Haushalts-
(Beträge

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					
		Steuern und steuerähnliche Abgaben 011 bis 099	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 111 bis 186	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 211 bis 299	Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen 311 bis 346	Besondere Finanzierungseinnahmen 351 bis 389	Gesamteinnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	-	55,1	-	-	-	55,1
02	Landesrechnungshof	-	3,5	-	-	-	3,5
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	-	83,0	-	-	-	9
04	Innenministerium	-	53.243,5	13.084,6	400,0	-	66.728,1
05	Ministerium für Finanzen und Energie	-	103.425,0	81.852,5	-	-	185.277,5
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	-	45.337,8	299.299,0	198.981,2	-	543.618,0
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	21.053,9	177.349,4	12.935,0	2.511,3	213.849,6
08	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	720,0	17.257,8	119.330,1	7.720,0	- 6.352,0	138.675,9
09	Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	-	247.185,2	508,1	-	-	247.693,3
10	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	-	42.806,9	69.436,4	64.504,5	7.719,5	184.467,3
11	Allgemeine Finanzverwaltung	9.967.500,0	382.828,0	398.158,5	4.741.428,3	525.308,8	16.015.223,6
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	-	-	59.287,1	606,1	-	59.893,2
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	103.940,0	30.425,2	11.494,3	-	447,0	146.306,5
16	Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	-	13.492,8	247.014,1	42.004,0	-	302.510,9
	Summe	10.072.160,0	957.197,7	1.476.814,1	5.068.579,1	529.634,6	18.104.385,5

übersicht
in TDM)

Ausgaben								Überschuß (+) Zuschuß (-)
Personalausgaben 411 bis 462	Sächliche Verwaltungsausgaben 511 bis 549	Schuldendienst 561 bis 596	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 611 bis 699	Baumaßnamen 711 bis 799	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 811 bis 899	Besondere Finanzierungsausgaben 911 bis 989	Gesamtausgaben	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
29.923,0	5.314,7	-	8.703,3	-	396,0	- 74,0	44.263,0	- 44.207,9
9.355,0	2.534,3	-	5,0	-	250,0	-	12.144,3	- 12.140,8
13.049,9	3.326,4	-	1.587,5	-	362,0	-	18.325,8	- 18.242,8
673.737,2	117.898,7	-	103.326,0	-	41.477,4	- 16.506,8	919.932,5	- 853.204,4
407.596,6	126.513,7	-	541,5	-	20.444,2	- 6.000,0	549.096,0	- 363.818,5
142.005,2	54.220,9	-	376.942,7	52.139,0	316.991,3	- 3.000,0	939.299,1	- 395.681,1
2.465.871,7	129.408,8	-	611.165,6	50,0	84.174,7	- 5.132,8	3.285.538,0	- 3.071.688,4
104.280,4	23.945,5	-	95.094,0	31.108,0	94.466,9	- 16.533,8	332.361,0	- 193.685,1
379.831,1	142.913,3	-	13.070,2	-	17.089,9	- 2.400,0	550.504,5	- 302.811,2
75.367,0	21.569,7	-	1.119.210,2	-	235.314,6	- 3.130,5	1.448.331,0	- 1.263.863,7
1.336.865,4	1.063,3	5.317.729,6	1.716.775,2	-	262.828,3	259.066,8	8.894.328,6	+ 7.120.895,0
-	20.526,3	-	-	177.529,0	23.503,7	- 4.514,0	217.045,0	- 157.151,8
118.234,5	44.439,7	-	36.868,3	5.517,0	97.996,7	- 5.340,1	297.716,1	- 151.409,6
11.257,9	3.182,8	-	480.136,4	-	101.959,5	- 1.036,0	595.500,6	- 292.989,7
5.767.374,9	696.858,1	5.317.729,6	4.563.425,9	266.343,0	1.297.255,2	195.398,8	18.104.385,5	0,0

Noch Teil I. Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in TDM)

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigungen 1998	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden			
			1999	2000	2001	2002 ff
1	2	3	4	5	6	7
04	Innenministerium	16.487	9.687	970	930	4.900
05	Ministerium für Finanzen und Energie	39.465	12.765	10.000	7.700	9.000
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	440.985	344.796	58.859	31.730	5.60
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7.000	3.200	3.800	-	-
08	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	151.387	75.672	18.305	9.715	47.695
09	Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	420	310	110	-	-
10	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	572.002	207.221	199.458	156.011	9.312
11	Allgemeine Finanzverwaltung	86.900	45.900	31.000	5.000	5.000
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	251.605	130.116	80.458	33.370	7.66
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	120.533	55.458	28.252	20.017	16.806
16	Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	102.502	13.687	15.899	21.995	50.921
	Summe	1.789.286	898.812	447.111	286.468	156.895

Teil II: Finanzierungsübersicht

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zukführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		13.345.524,2 TDM
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		14.327.478,8 TDM
3. Finanzierungssaldo		- 981.954,6 TDM

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *)	4.391.428,3 TDM	
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt *)	3.173.860,9 TDM	
Saldo aus 4.1 und 4.2		1.217.567,4 TDM
5. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		247.117,6 TDM
6. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		- TDM
7. Rücklagenbewertung		
7.1 Entnahmen aus Rücklagen	17.433,0 TDM	
7.2 Zuführungen an Rücklagen	5.928,2 TDM	
Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 11.504,8 TDM
8. Finanzierungssaldo		981.954,6 TDM

Teil III: Finanzierungsübersicht

I. Kredite am Kreditmarkt

1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *)		4.391.428,3 TDM
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt *)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	2.768.860,9 TDM	
2.2 Tilgung kürzerfristiger Schulden	405.000,0 TDM	
2.3 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	247.117,6 TDM	3.420.978,5 TDM
3. Saldo aus 1. und 2.		970.449,8 TDM

II. Kredite im öffentlichen Bereich

4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften	19.946,7 TDM
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften	918,6 TDM

*) ohne Erhöhungen nach § 18 Abs. 5 LHO

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0101	LANDTAG			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
412 02 4 011	FLUECHTLINGSBEAUFTRAGTER	--	--	--
422 01 1 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	2 982.0	23.7-	2 958.3
425 01 0 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	4 773.5	59.9-	4 713.6
	TITEL NEU			
518 99 0 011	LEASINGRATEN FUER CHEFWAGEN	--	--	--
	DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 811 01.			
534 01 4 011	VERANSTALTUNGEN DES LANDTAGES	380.0	123.0	503.0
536 01 7 156	EINFUEHRUNG IN DIE ARBEIT DES LANDTAGES	100.0	20.0	120.0
811 01 8 011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN			
	HV NEU DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 518 99.			
	TITEL NEU			
972 01 1 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN	--	74.0-	74.0-
	DIE MINDERAUSGABEN KOENNEN AUCH DURCH NICHT ZWECKGEBUNDENE MEHREINNAHMEN GEDECKT WERDEN.			
	02 LEISTUNGEN AN ABGEORDNETE, EHEMALIGE ABGEORDNETE UND DEREN HINTERBLIEBENEN			
411 01 0 011	ENTSCHAEDIGUNG DER ABGEORDNETEN SOWIE UEBERGANGS-GELDER AN AUSGESCHIEDENE ABGEORDNETE	8 610.5	98.3	8 708.8
411 05 2 011	AUFWENDUNGEN FUER DIE BESCHAEFTIGUNG VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN	1 273.5	76.5	1 350.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	17 736.5	174.8	17 911.3

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0101	LANDTAG			
	03 INFORMATIONSTECHNIK			
812 03 0 011	ERWERB VON GERAETEN UND AUSSTATTUNGSGEGENSTAENDEN	156.0	74.0	230.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	507.3	74.0	581.3
0102	DER LANDESBEAUFTRAGTE FUER DEN DATENSCHUTZ			
	AUSGABEN			
425 01 4 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	673.5	6.5	680.0
0103	DIE BUERGERBEAUFTRAGTE FUER SOZIALE ANGELEGENHEITEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN			
	AUSGABEN			
425 01 8 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	430.9	34.8	465.7
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 01			
	GESAMTEINNAHMEN	55.1	--	55.1
			--	
	GESAMTAUSGABEN	43 987.5	433.1	44 263.0
			157.6-	
	ZUSCHUSS	43 932.4	275.5	44 207.9
	UEBERSCHUSS	--	--	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0201	LANDESRECHNUNGSHOF			
	AUSGABEN			
422 01 9 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	8 217.0	28.1-	8 188.9
	TITEL NEU			
518 99 7 011	LEASINGRATEN FUER DIENSTFAHRZEUGE	--	--	--
	DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 811 01.			
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 02			
	GESAMTEINNAHMEN	3.5	--	3.5
	GESAMTAUSGABEN	12 172.4	-- 28.1-	12 144.3
	ZUSCHUSS	12 168.9	--	12 140.8
	UEBERSCHUSS	--	28.1	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0301	MINISTERPRAESIDENTIN UND CHEF DER STAATSKANZLEI			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
412 02 9 011	KINDERBEAUFTRAGTER	--	--	--
422 01 6 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	5 644.1	126.9	5 771.0
	HV NEU 111,9 TDM UEBERTRAGEN VON 0801 - 422 01.			
	TITEL NEU			
518 99 4 011	LEASINGRATEN FUER CHEFWAGEN	--	12.0	12
525 02 8 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	40.0	5.0	45.0
	TITEL NEU			
646 05 4 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
683 01 4 011	ZUWENDUNGEN FÜR DEN BEITRAG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN AN DER WELTAUSSTELLUNG EXPO 2000	763.6	63.6-	700.0
	09 RAUMORDNUNG			
632 02 9 422	RAUMORDNUNGSKONFERENZEN	135.0	62.5	197.5
	HV NEU 62,5 TDM UEBERTRAGEN VON 1111 - 883 63.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	340.0	62.5	402.5

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0301	MINISTERPRAESIDENTIN UND CHEF DER STAATSKANZLEI			
	66 KOORDINIERUNG VON MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSKONZEPTS EIDER-TREENE-SORGE			
685 66 1 185	AN SONSTIGE FÜR DIE KOORDINIERUNG VON MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSKONZEPTS EIDER-TREENE-SORGE			
	HV WEGGEFALLEN			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	20.0	--	20.0
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 03			
	GESAMTEINNAHMEN	83.0	-- --	83.0
	GESAMTAUSGABEN	18 183.0	206.4 63.6-	18 325.8
	ZUSCHUSS	18 100.0	142.8	18 242.8
	UEBERSCHUSS	--	--	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0401	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
131 01 9 011	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON UNBEWEGLICHEN SACHEN	--	2 000.0	2 000.0
	AUSGABEN			
422 01 3 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	22 275.5	569.0-	21 706.5
422 02 1 011	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	1 483.0	728.8-	754.2
422 03 0 011	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	1 393.7	1 068.7	2 462
425 01 2 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	8 060.9	1 806.3	9 867.2
426 01 9 011	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	4 394.2	243.8-	4 150.4
513 01 9 011	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	2 526.0	126.0-	2 400.0
517 01 4 011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	3 750.0	300.0-	3 450.0
518 02 9 011	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE			
	HV WEGGEFALLEN			
	TITEL NEU			
518 99 1 011	LEASINGRATEN FUER CHEFWAGEN	--	--	--
	DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 811 01.			
526 01 3 011	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	100.0	30.0-	70.0
	HV NEU 1,0 TDM UEBERTRAGEN NACH 0404 - 526 01.			
527 03 6 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONAL-VERTRETUNGSANGELEGENHEITEN	80.0	2.2-	77.8
	HV NEU 2,2 TDM UEBERTRAGEN NACH 0404 - 527 03.			
549 01 3 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN FUER SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	3 848.2-	2 770.7	1 077.5-
632 06 9 419	BEITRAG FUER DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FUER DAS BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN ZUSTAENDIGEN MINISTERINNEN/MINISTER DER LAENDER - ARGEBAU -	10.0	10.4	20.4
	TITEL NEU			
646 05 1 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
681 02 7 019	ERSATZLEISTUNGEN FUER SCHAEDEN AUS STAATSHAFTUNG	100.0	80.0-	20.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0401	MINISTERIUM			
811 01 0 011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	260.0	165.0-	95.0
	HV GEAENDERT 50,0 TDM UEBERTRAGEN NACH 0301 - 811 01 UND 115,0 TDM UEBERTRAGEN NACH 0901 - 811 01. DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 518 99. GESPERRT.			
972 02 1 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN	17 142.0-	635.2	16 506.8-
	HV NEU DIE MINDERAUSGABEN KOENNEN AUCH DURCH NICHT ZWECKGEBUNDENE MEHREINNAHMEN SOWIE DURCH MEHR-EINNAHMEN BEI 131 01 GEDECKT WERDEN.			
	04 LEISTUNGSENTGELTE AN DIE DATENZENTRALE SCHLESWIG-HOLSTEIN			
533 03 6 042	KRIMINALPOLIZEISTATISTIK	568.7	12.0-	556.7
533 06 0 014	STATISTIK	7 400.0	400.0-	7 000.0
533 41 9 042	VERBUNDFAEHIGE PERSONENERKENNTNISDATEI (PED) EINSCHLIESSLICH SACHFAHNDUNG	5 500.0	368.0-	5 132.0
533 46 0 421	AMTLICHES TOPOGRAPHISCH-KARTOGRAPHISCHES INFORMATIONSSYSTEM (ATKIS)	30.0	20.0-	10.0
533 52 4 421	AUTOMATISIERTE LIEGENSCHAFTSKARTE (ALK)	40.0	30.0-	10.0
533 54 0 042	BEKLEIDUNGSWESEN POLIZEI	282.0	20.0-	262.0
533 60 5 011	GRUNDLAGENARBEITEN	300.0	100.0-	200.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	16 798.2	950.0-	15 848.2
	62 AUSBILDUNG, UMSCHULUNG UND FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER			
525 62 9 012	AUSBILDUNG, UMSCHULUNG UND FORTBILDUNG	2 239.0	87.2-	2 151.8
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	4 839.0	87.2-	4 751.8

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0401	MINISTERIUM			
	64 INFORMATIONSTECHNIK			
515 64 0 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTANDE	170.0	17.0	187.0
	HV NEU 17,0 TDM UEBERTRAGEN VON 0410 - 515 65			
812 64 4 019	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	320.0	25.0	345.0
	HV NEU 25,0 TDM UEBERTRAGEN VON 0410 - 812 65			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	760.0	42.0	802.0
	66 SCHWERBEHINDERTENPOOL			
422 66 8 292	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	200.0	200.0-	--
425 66 7 292	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2 029.9	285.8-	1 744.1
426 66 3 292	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	481.5	107.3	588.8
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	4 711.4	378.5-	4 332.9
0402	FOERDERUNG DES SPORTS			
	AUSGABEN			
	01 FOEDERUNG DES SPORTS UEBER DEN LANDESSPORT-VERBAND SCHLESWIG - HOLSTEIN			
685 03 4 324	INSTITUTIONELLE FOEDERUNG DES LANDESSPORTVERBANDES UND SEINER EINRICHTUNGEN	6 000.0	400.0	6 400.0
893 04 4 324	INVESTITIONSZUSCHUSS ZU DEN KOSTEN DER BRAND-SCHUTZMASSNAHME BEI DER VERBANDSSPORTSCHULE DES SCHL.-HOLST. FUSSBALLVERBANDES IN MALENTE	200.0	100.0	300.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	11 350.0	500.0	11 850.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0403	LANDESVERMESSUNGSAMT UND KATASTERAEMTER			
	AUSGABEN			
422 01 0 421	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	12 659.8	36.7-	12 623.1
422 02 9 421	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	410.7	120.4-	290.3
422 03 7 421	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	816.1	641.5-	174.6
425 01 0 421	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	35 118.3	201.6-	34 916.7
426 01 6 421	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	10 184.1	499.7-	9 684.4
426 02 4 421	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	132.4	15.6	148.0
427 01 2 421	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	75.3	75.3-	--
511 01 3 421	GESCHAEFTSBEDARF	290.0	10.0-	280.0
513 01 6 421	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	650.0	50.0-	600.0
515 01 9 421	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	390.0	40.0-	350.0
516 02 3 421	DIENST- UND SCHUTZBEKLEIDUNGSZUSCHUESSE EINSCHL. FELDAUFWANDSENTSCHAEDIGUNG, KLEIDERGELD	125.0	5.0-	120.0
517 01 1 421	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	2 650.0	50.0-	2 600.0
522 01 5 421	VERBRAUCHSMITTEL	900.0	30.0-	870.0
527 01 7 421	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	670.0	20.0-	650.0
533 01 7 421	AUSGABEN AUF GRUND VON WERKVERTRAEGEN UND ANDEREN VERTRAGSFORMEN	520.0	50.0-	470.0
	TITEL NEU			
646 05 9 421	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
811 01 7 421	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	535.0	100.0-	435.0
812 01 3 421	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	1 190.0	390.0-	800.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0403	LANDESVERMESSUNGSAMT UND KATASTERAEMTER			
	64 INFORMATIONSTECHNIK			
515 64 7 421	GERAETE,AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	870.0	70.0-	800.0
533 64 5 421	AUSGABEN AUF GRUND VON WERKVERTRAEGEN UND ANDEREN VERTRAGSFORMEN	1 000.0	100.0-	900.0
812 64 1 421	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS - UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	2 980.0	300.0-	2 680.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	5 420.0	470.0-	4 950.0
0404	STATISTISCHES LANDESAMT			
	AUSGABEN			
422 01 4 014	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	2 551.1	183.7	2 734.8
422 02 2 014	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	137.7	33.6-	104.1
425 01 3 014	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	12 551.7	669.6	13 221.3
426 01 0 014	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	231.2	42.0-	189.2
511 01 7 014	GESCHAEFTSBEDARF	280.0	31.3-	248.7
512 01 3 014	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	22.0	4.0-	18.0
513 01 0 014	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	576.0	96.0-	480.0
514 03 2 014	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	5.6	0.6-	5.0
515 01 2 014	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	45.0	5.0-	40.0
516 01 9 014	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	0.5	0.3-	0.2
518 02 0 014	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	45.0	5.0-	40.0
	TITEL NEU			
526 01 4 014	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	--	1.0	1
	1,0 TDM UEBERTRAGEN VON 0401 - 526 01.			
526 04 9 014	SITZUNGSGELD FUER PERSONALRATSMITGLIEDER	2.5	0.5-	2.0
526 99 5 014	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	1.0	1.0-	--
527 01 0 014	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	70.0	20.0-	50.0
527 02 9 014	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	11.0	4.0-	7.0
	TITEL NEU			
527 03 7 014	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONALVERTRETUNGSANGELEGENHEITEN	--	2.2	2.2
	2,2 TDM UEBERTRAGEN VON 0401 - 527 01			
531 01 8 014	INFORMATION UEBER STATISTIKEN	20.0	19.0-	1.0
533 02 9 014	AUFWENDUNGEN AN DRITTE FUER DIE MITWIRKUNG AN FORTDAUERNDEN STATISTIKEN	255.0	20.0-	235.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0404	STATISTISCHES LANDESAMT			
533 03 7 014	AUFWENDUNGEN AN DRITTE FUER DIE MITWIRKUNG AN EINMALIGEN STATISTIKEN	800.0	50.0-	750.0
546 99 6 014	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	13.0	3.0-	10.0
	TITEL NEU			
646 05 2 014	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI TITEL 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	64 INFORMATIONSTECHNIK			
515 64 0 014	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGENSTAENDE	137.0	37.0-	100.0
525 64 6 014	AUS- UND FORTBILDUNG	93.0	63.0-	30.0
533 64 9 014	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN UND ANDEREN VERTRAGSFORMEN	10.0	10.0-	--
812 64 5 014	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	500.0	260.0-	240.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	750.0	370.0-	380.0
0405	LANDESFEUERWEHRSCHULE UND FOERDERUNG DES FEUERWEHRWESENS			
	AUSGABEN			
422 01 8 044	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	481.8	39.0	520.8
422 02 6 044	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	117.0	3.4	120.4
422 03 4 044	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	85.8	1.2-	84.6
425 01 7 044	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	974.7	148.6	1 123.3
426 01 3 044	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	775.0	42.5-	732.5
427 02 8 044	AUFWENDUNGEN FUER NEBENAMTLICH UND NEBENBERUFLICH TAETIGE	19.0	19.0-	--
	TITEL NEU			
646 05 6 044	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0405	LANDESFEUERWEHRSCHULE UND FOERDERUNG DES FEUERWEHRWESENS			
	61 FOERDERUNG DES FEUERWEHRWESENS			
812 61 4 044	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	900.0	900.0
883 61 9 044	ZUWEISUNGEN AN KREISE UND GEMEINDEN FUER INVESTITIONEN	13 224.4	224.4-	13 000.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	15 071.4	675.6	15 747.0
0406	AMT FUER KATASTROPHENSCHUTZ			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
241 02 5 049	ANTEIL DER BUNDESLAENDER AN DEN KOSTEN DER BESEITIGUNG UND VERNICHTUNG VON KRIEGSMUNITION UND EINNAHMEN FÜR DIE LUFTBILDAUSWERTUNG	--	20.0	20.0
	AUSGABEN			
422 01 1 045	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	1 080.5	119.4-	961.1
425 01 0 045	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 418.5	97.0	1 515.5
426 01 7 045	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	1 040.1	120.1-	920.0
	TITEL NEU			
646 05 0 045	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI TITEL 425 01 UND 426 01 GELEISTET WERDEN.			
883 02 7 045	ERSATZBESCHAFFUNGSPROGRAMM DES LANDES FUER DIE EINHEITEN UND EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHEN - SCHUTZES	472.5	5.2-	467.3

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0406	AMT FUER KATASTROPHENSCHUTZ			
	61 BESEITIGUNG UND VERNICHTUNG VON KRIEGSMUNITION			
	HV GEAENDERT DARF BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 0406 - 241 02 UEBERSCHRITTEN WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE.			
425 61 4 049	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 198.0	12.4-	1 185.6
426 61 0 049	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	2 116.4	8.8	2 125.2
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
646 61 0 049	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 61 U. 426 61 GELEISTET WERDEN			
812 61 8 049	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	208.0	80.0-	128.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	5 762.2	83.6-	5 678.6
0407	ASYL-, AUSLAENDER- UND SPAETAUSSIEDLER-ANGELEGENHEITEN			
	EINNAHMEN			
	65 LANDESAMT FUER AUSLAENDERANGELEGENHEITEN SCHLESWIG-HOLSTEIN			
	TITEL NEU			
131 65 7 235	ERLOES AUS DER VERAEUSSERUNG DER LANDESEIGENEN LIEGENSCHAFT IN OELIXDORF	--	1 700.0	1 700.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	2.0	1 700.0	1 702.0
	AUSGABEN			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0407	ASYL-, AUSLAENDER- UND SPAETAUSSIEDLER-ANGELEGENHEITEN			
	01 BETREUUNG AUSL. ARB.NEHMERINNEN U. ARB.NEHMER UND IHRER ANGEHOER. AUS EHEM. ANWERB.LAENDERN SOWIE BETR. V. BUERGERKR.FL. U. AUSLAENDERINNEN			
671 02 3 253	KOSTENERSTATTUNG FUER DIE AUFNAHME, UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG VON FLUECHTLINGEN UND FUER RUECK-KEHRBERATUNG	5 344.0	200.0-	5 144.0
684 11 7 253	BETREUUNGSMASSNAHMEN FUER FLUECHTLINGE U.A.	2 538.0	210.0-	2 328.0
684 12 5 253	BETREUUNGSMASSNAHMEN FUER AUSLAENDERINNEN	150.4	110.0	260.4
	TITEL NEU			
684 14 1 253	MASSNAHMEN DER BERATUNG UND BETREUUNG VON OPFERN VON FOLTER UND GEWALT	--	100.0	100.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	9 319.2	200.0-	9 11
	61 AUFNAHME UND EINGLIEDERUNG VON SPAETAUSSIED-LERINNEN UND SPAETAUSSIEDLERN SOWIE AUSLAEND. FLUECHTLINGEN, INSBES. JUEDISCHEN EMIGRANTEN			
671 61 9 246	KOSTENERSTATTUNG AN FREIE WOHLFAHRTSVERBAENDE	1 651.0	100.0-	1 551.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	3 000.0	100.0-	2 900.0
	62 AUFNAHME VON ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBERN			
641 62 0 235	KOSTEN DER AUFNAHME VON ASYLBEWERBERINNEN UND -BEWERBER (AERTZTLICHE UNTERSUCHUNGEN UND KOSTEN DER AERTZTLICHEN DIENSTE)	2 800.0	100.0-	2 700.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	76 101.0	100.0-	76 001.0
	65 LANDESAMT FUER AUSLAENDERANGELEGENHEITEN SCHLESWIG-HOLSTEIN			
422 65 1 235	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN UND DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	1 201.2	83.8	1 28
425 65 0 235	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 520.2	39.6	1 559.8
	HV WEGGEFALLEN			
427 65 3 235	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	20.0	20.0-	--
453 65 4 235	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	--	20.0	20.0
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
646 65 7 235	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENSTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI TITEL 425 65 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0407	ASYL-, AUSLAENDER- UND SPAETAUSSIEDLER-ANGELEGENHEITEN			
	TITEL NEU			
821 65 3 235	ANKAUF VON GEBAEUDEN DER EHEMALIGEN TRAVE-KASERNE IN LÜBECK	--	--	--
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 8 200			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 400			
	HAUSHALTSJAHR 2000 970			
	HAUSHALTSJAHR 2001 930			
	HAUSHALTSJAHR 2002 4 900			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	3 618.9	123.4	3 742.3
0410	POLIZEI			
	EINNAHMEN			
111 02 0 042	VERWARNUNGSGELD	16 500.0	500.0	17 000.0
	TITEL NEU			
356 05 8 951	ENTNAHME AUS DER RÜCKLAGE SABBATJAHR	--	--	--
	AUSGABEN			
422 01 8 042	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	411 543.8	6 747.0	418 290.8
422 02 6 042	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	26 883.3	1 238.2-	25 645.1
422 03 4 042	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	22 806.8	3 062.8-	19 744.0
425 01 7 042	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	43 506.3	370.9-	43 135.4
426 01 3 042	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	11 300.1	195.8-	11 104.3
426 02 1 042	LOEHNE DER STAENDIGEN,NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	5 984.9	576.6-	5 408.3
427 01 0 042	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	140.0	0.3-	139.7
443 02 3 042	HEILFUERSORGE UND SONDERKUREN	16 000.0	500.0-	15 500.0
453 03 7 042	UMZUGSKOSTEN, TRENNUNGSGELD, REISEBEIHILFEN IN ANGELEGENHEITEN DER AUS- UND FORTBILDUNG	2 600.0	500.0-	2 100.0
515 03 2 042	POLIZEIDIENSTHUNDE	305.0	10.0	315.0
525 01 1 042	AUSBILDUNG, UMSCHULUNG UND FORTBILDUNG	5 214.5	500.0-	4 714.5
633 01 9 042	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN KREISE FUER DIE UEBERWACHUNG DES FLIESSENDEN VERKEHRS	950.0	400.0	1 350.0
	TITEL NEU			
646 05 6 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
812 04 5 042	ERWERB VON FERNMELDEGERAETEN	1 555.0	100.0	1 655.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0410	POLIZEI			
	TITEL NEU			
916 05 3 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RÜCKLAGE SABBATJAHR	--	--	--
	DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 422 01.			
	65 INFORMATIONSTECHNIK			
515 65 2 042	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	1 068.0	17.0-	1 051.0
	HV GEAENDERT 335,6 TDM UEBERTRAGEN NACH 533 65. 17,0 TDM UEBERTRAGEN NACH 0401 - 515 64.			
812 65 7 042	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	6 000.0	25.0-	5 975.0
	HV NEU 25,0 TDM UEBERTRAGEN NACH 0401 - 812 64.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	7 511.8	42.0-	7 469.8
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 04			
	GESAMTEINNAHMEN	62 508.1	4 220.0 --	66 728.1
	GESAMTAUSGABEN	918 816.7	16 619.9 15 504.1-	919 932.5
	ZUSCHUSS	856 308.6	--	853 204.4
	UEBERSCHUSS	--	3 104.2	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0501	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
119 01 6 011	EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER UMSETZUNGSKONZEPTE ZUR KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	--	12.0	12.0
121 01 0 853	EINNAHMEN AUS DER VERGUETUNG FUER DIE INANSPRUCHNAHME DER ZWECKRUECKLAGEN DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN	4 000.0	1 100.0	5 100.0
	TITEL NEU			
121 04 5 011	GEBUEHREN FUER DIE UEBERNAHME VON BUERGSCHAFTEN	--	200.0	200.0
131 01 6 871	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON BEBAUTEN GRUNDSTUECKEN	--	4 850.0	4 850.0
133 02 7 869	EINNAHMEN AUS DER VERAEUSSERUNG VON BETEILIGUNGEN DES LANDES	--	1 275.0	1 275.0
	AUSGABEN			
427 03 9 011	PRUEFUNGSZULASSUNGSVERGUETUNGEN			
	HV NEU MEHRAUSGABEN DUERFEN IN HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI TITEL 0501-111 02 GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG MIT TITEL 0501-427 04.			
427 04 7 011	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN			
	HV NEU MEHRAUSGABEN DUERFEN IN HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI TITEL 0501-111 04 GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG MIT TITEL 0501-427 03.			
515 01 9 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	75.0	15.0-	60.0
525 02 2 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	44.0	20.0-	24.0
526 99 1 011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U. AE.	--	75.0	75.0
527 01 7 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	310.0	40.0-	270.0
527 02 5 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	8.4	3.0-	5.4
529 01 0 011	ZUR VERFUEGUNG FUER DEN NACHGEORDNETEN BEREICH	7.2	0.8-	6.4
531 02 2 011	OEFFENTLICHKEITSARBEIT DES MINISTERIUMS	32.0	8.5-	23.5
546 99 2 011	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	18.0	8.0-	10.0
549 01 0 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN FUER SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	3 285.8-	2 196.3	1 089.5-
632 01 5 011	KOSTENANTEIL FUER DIE ZENTRALE DATENSTELLE DER LANDESFINANZMINISTER	40.0	2.0	42.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0501	MINISTERIUM			
	TITEL NEU			
646 05 9 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58-ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
972 01 0 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN	5 500.0-	500.0-	6 000.0-
	01 TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN			
453 04 8 016	FUER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER OBERFINANZDIREKTION KIEL, DER FINANZAEMTER UND DER LANDESFINANZSCHULE	400.0	200.0	600.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	535.0	200.0	735.0
	04 LEISTUNGSENTGELTE AN DIE DATENZENTRALE SCHLESWIG-HOLSTEIN			
533 12 2 011	NUTZUNG AUTOMATISIERTER KFZ-ZULASSUNGS-REGISTER DURCH LANDESBEHOERDEN	256.0	51.0-	205.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	20 898.0	51.0-	20 847.0
	61 KOSTEN FUER IT-MASSNAHMEN			
511 61 7 011	GESCHAEFTSBEDARF FUER ADV	15.0	5.0-	10.0
515 61 2 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGEN-STAENDE FUER ADV	257.0	147.0-	110.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	605.0	152.0-	453.0
	63 KOSTEN FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER AUFGABENANALYSE/AUFGABENKRITIK			
	TITEL NEU			
515 63 9 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGEN-STAENDE	--	132.0	132.0
812 63 3 011	ERWERB VON ADV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER ADV-ARBEITSPLAETZE	--	200.0	200.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	332.0	332.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0501	MINISTERIUM			
	TG GEAENDERT 65 NEUES PLANAUFSTELLUNGSVERFAHREN, KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG, BUDGETIERUNG, NEUES MITTEL-BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEM			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. UEBERTRAGBAR. MEHRAUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 0501-119 01 GELEISTET WERDEN.			
533 65 3 011	VERGUETUNG FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON ADV-HERSTELLERN	1 630.0	400.0-	1 230.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 10 400 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 2 400 HAUSHALTSJAHR 2000 3 000 HAUSHALTSJAHR 2001 3 000 HAUSHALTSJAHR 2002 2 000			
812 65 0 011	ERWERB VON ADV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER ADV-ARBEITSPLAETZE	--	400.0	400.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 950.0	--	1 950.0
0502	LANDESBEZIRKSKASSEN			
	AUSGABEN			
511 01 7 017	GESCHAEFTSBEDARF	70.0	15.0-	55.0
513 01 0 017	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	736.0	16.0-	720.0
514 01 6 017	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	90.0	10.0-	80.0
515 01 2 017	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	42.0	12.0-	30.0
	TITEL NEU			
646 05 2 017	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0502	LANDESBEZIRKSKASSEN			
	05 KOSTEN FUER IT-MASSNAHMEN			
511 01 7 017	GESCHAEFTSBEDARF	188.0	38.0-	150.0
513 01 0 017	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	125.0	10.0-	115.0
515 01 2 017	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	171.0	21.0-	150.0
533 01 0 017	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON ADV - HERSTELLERN	57.4	10.0-	47.4
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 465.7	79.0-	1 386.7
0503	LANDESAUSGLEICHSAMT			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
646 05 6 215	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58-ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0505	OBERFINANZDIREKTION KIEL, FINANZAEMTER UND LANDES-FINANZSCHULE			
	AUSGABEN			
422 01 5 016	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	187 765.1	810.1-	186 955.0
	HV GEAENDERT DIE TITEL 422 01 UND 425 01 UND DIE TITELGRUPPE 62 IM KAPITEL 0501 ZUSAMMEN DUERFEN ZUSAETZLICH BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 0501-232 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
422 02 3 016	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	15 426.5	800.0-	14 626.5
425 01 4 016	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	60 714.1	32.0	60 74
	HV GEAENDERT DIE TITEL 422 01 UND 425 01 UND DIE TITELGRUPPE 62 IM KAPITEL 0501 ZUSAMMEN DUERFEN ZUSAETZLICH BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 0501-232 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
512 01 4 016	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	620.0	100.0-	520.0
513 01 0 016	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	14 000.0	400.0	14 400.0
514 03 3 016	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	1 500.0	50.0	1 550.0
515 01 3 016	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	1 125.0	600.0-	525.0
515 03 0 016	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE DER LANDESFINANZSCHULE	40.0	20.0-	20.0
517 01 6 016	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	6 000.0	460.0	6 460.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0505	OBERFINANZDIREKTION KIEL, FINANZAEMTER UND LANDESFINANZSCHULE			
525 02 7 016	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	370.0	30.0	400.0
525 04 3 016	FORTBILDUNG FUER PROJEKTE ZUR MODERNISIERUNG DES OEFFENTLICHEN SEKTORS	250.0	120.0-	130.0
526 03 1 016	FACHBEIRAETE UND AEHNLICHE AUSSCHUESSE	90.0	10.0-	80.0
527 01 1 016	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	1 400.0	250.0-	1 150.0
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
529 01 4 016	ZUR VERFUEGUNG DER OBERFINANZPRAESIDENTIN			
534 01 8 016	VERLEGUNG VON DIENSTSTELLEN	160.0	40.0-	120.0
	TITEL NEU			
546 98 9 016	VERMISCHTE SAECHLICHE AUSGABEN AUFGRUND DER RUECKLAGENBILDUNG	--	--	--
	DIE TITEL 546 98 UND 812 04 UND DIE MASSNAHMEGRUPPE 05 DUERFEN INSGESAMT BIS ZUR HOEHE DER EINNAHMEN BEI TIT. 359 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
546 99 7 016	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	70.0	10.0-	60.0
	TITEL NEU			
812 04 2 016	ERWERB VON BEWEGLICHEN SACHEN AUFGRUND DER RUECKLAGENBILDUNG	--	--	--
	DIE TITEL 546 98 UND 812 04 UND DIE MASSNAHMEGRUPPE 05 DUERFEN INSGESAMT BIS ZUR HOEHE DER EINNAHMEN BEI TIT. 359 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
919 01 7 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 50 % DER FUER DIESEN ZWECK NICHT VERAUSGABTEN MITTEL DER HAUPTGRUPPEN 5 UND 8 IM KAPITEL 0505 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0505	OBERFINANZDIREKTION KIEL, FINANZAEMTER UND LANDESFINANZSCHULE			
	05 KOSTEN FUER IT-MASSNAHMEN			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE. UEBERTRAGBAR. MASSNAHMEGRUPPE 05 UND DIE TITEL 546 98 UND 812 04 DUERFEN INSGESAMT BIS ZUR HOEHE DER EINNAHMEN BEI TIT. 359 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
533 03 8 016	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON ADV-HERSTELLERN, ADV-DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN UND ADV-ANWENDERN	1 843.8	15.0	1 858.8
632 01 0 016	KOSTENANTEIL FUER DIE ZENTRALE STELLE ZUR AUSZAHLUNG DER ARBEITNEHMERSPARZULAGE UND FESTSETZUNG DER WOHNUNGSBAUPRÄMIE	75.0	15.0-	60.0
919 01 7 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 50 % DER FUER DIESEN ZWECK VORGESEHENEN MEHREINNAHMEN BEI 0505-111 05 BIS 111 24 SOWIE BIS ZUR HOEHE VON 50 % DER FUER DIESEN ZWECK NICHT VERAUSGABTEN MITTEL DER HAUPTGRUPPEN 5 UND 8 DER MG 05 IM KAPITEL 0505 GELEISTET WERDEN.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	11 864.0	--	11 864.0
0507	LANDESBESOLDUNGSAMT			
	AUSGABEN			
511 01 5 012	GESCHAEFTSBEDARF	220.0	30.0-	190.0
512 01 1 012	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	50.0	4.0-	46.0
515 01 0 012	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	110.0	15.0-	95.0
517 01 3 012	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	550.0	10.0-	54
	TITEL NEU			
646 05 0 012	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58-ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0507	LANDESBESOLDUNGSAMT			
	05 KOSTEN FUER IT-MASSNAHMEN			
511 01 5 012	GESCHAEFTSBEDARF	12.0	5.0-	7.0
515 01 0 012	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	30.0	5.0-	25.0
525 02 4 012	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	30.0	5.0-	25.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	140.0	15.0-	125.0
0508	LANDESVERMOEGENS- UND BAUABTEILUNG DER OBERFINANZDIREKTION KIEL UND LANDESBAUAEMTER			
	EINNAHMEN			
231 01 6 018	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN DURCH DEN BUND FUER DIE DURCHFUEHRUNG VON BUNDESBAUAUFGABEN	65 000.0	3 000.0-	62 000.0
	AUSGABEN			
422 01 6 018	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	14 693.6	160.0-	14 533.6
	HV NEU DER GRUNDHAUSHALT DES KAPITELS ERHAELT FOLGENDEN DECKUNGSVERMERK: DIE AUSGABEN SIND ZUSAETZLICH EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN DER MASSNAHMEGRUPPE 01.			
425 01 5 018	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	66 742.0	640.0-	66 102.0
511 01 9 018	GESCHAEFTSBEDARF	740.0	60.0-	680.0
512 01 5 018	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	170.0	10.0-	160.0
515 01 4 018	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	340.0	70.0-	270.0
517 01 7 018	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	1 730.0	15.0-	1 715.0
525 02 8 018	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	300.0	100.0-	200.0
527 01 2 018	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	430.0	50.0-	380.0
531 01 0 018	VEROEFFENTLICHUNGEN IN DEN TAGESZEITUNGEN UND SONSTIGEN BEKANNTMACHUNGSBLAETTERN	315.0	65.0-	250.0
	HV NEU DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 119 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
534 01 9 018	VERLEGUNG VON DIENSTSTELLEN	6.0	80.0	86.0
546 99 8 018	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	30.0	5.0-	25.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0508	LANDESVERMOEGENS- UND BAUABTEILUNG DER OBERFINANZDIREKTION KIEL UND LANDESBAUAEMTER			
	TITEL NEU			
646 05 4 018	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (NEUE 58-ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	MG NEU			
	01 ERRICHTUNG EINER ANSTALT DES OEFFENTLICHEN RECHTS			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN DER UEBRIGEN ANSAETZE DES KAPITELS 0508.			
	TITEL NEU			
427 10 7 018	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE FUER VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	--	--	--
	TITEL NEU			
526 10 5 018	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTER UND AEHNL.	--	--	--
	TITEL NEU			
534 10 8 018	VERLEGUNG VON DIENSTSTELLEN	--	--	--
	TITEL NEU			
547 10 2 018	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSKOSTEN	--	2 000.0	2 000.0
	TITEL NEU			
682 10 7 018	ZUSCHUSS ZUM LAUFENDEN BETRIEB	--	--	--
	TITEL NEU			
812 10 8 018	ERWERB VON ADV-GERAETEN UND AEHNL.	--	--	--
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	--	2 000.0	2 00

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0508	LANDESVERMOEGENS- UND BAUABTEILUNG DER OBERFINANZDIREKTION KIEL UND LANDESBAUAEMTER			
	05 KOSTEN FUER IT-MASSNAHMEN			
511 01 9 018	GESCHAEFTSBEDARF	13.0	2.0-	11.0
513 01 1 018	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	500.0	100.0-	400.0
515 01 4 018	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	315.0	50.0-	265.0
533 03 9 018	ERWERB VON LIZENZPROGRAMMEN BEI ADV-HERSTELLERN ODER ADV-DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN	986.0	56.0-	930.0
546 99 8 018	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN	70.0	20.0-	50.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 247.8	228.0-	3 019.8
0509	REAKTORSICHERHEIT			
	AUSGABEN			
	01 ATOMRECHTLICHE VERFAHREN			
526 01 0 331	UNTERSUCHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ATOMRECHTLICHEN VERFAHREN	550.0	100.0-	450.0
531 02 1 331	INFORMATIONSSTELLE ZU GEFAHREN DER ATOMENERGIE	250.0	50.0-	200.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	24 283.0	150.0-	24 133.0
0510	ENERGIEWIRTSCHAFT			
	AUSGABEN			
	61 FOERDRG. DER ENERGIEEINSP.,DER RATION. ENERGIEUMWANDL. UND -VERWDG., DER NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN SOWIE WEIT. ENERGIEWIRTSCHAFTL. MASSN.			
526 61 9 629	PROJEKTVORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN, ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE GUTACHTEN UND ANDERE SACHVERSTAENDIGENGUTACHTEN	110.0	10.0-	100.0
531 61 2 629	INTERNATIONALE UND FACHUEBERGREIFENDE KOOPERATION SOWIE ALLGEMEINE INFORMATION AUF DEM ENERGIESEKTOR	60.0	10.0-	50.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	4 401.0	20.0-	4 381.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0510	ENERGIEWIRTSCHAFT			
	63 ENERGIESPARENDE BAULICHE MASSNAHMEN			
812 63 8 629	ENERGIESPARENDE BAULICHE MASSNAHMEN IN BESTEHENDEN LANDESLIEGENSCHAFTEN	564.0	50.0-	514.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	564.0	50.0-	514.0
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 05			
	GESAMTEINNAHMEN	180 840.5	7 437.0 3 000.0-	185 277.5
	GESAMTAUSGABEN	548 626.1	6 272.3 5 802.4-	549 096.0
	ZUSCHUSS	367 785.6	--	363 818.5
	UEBERSCHUSS	--	3 967.1	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

06 MINISTERIUM FUER WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0601	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
119 03 0 011	ABLIEFERUNGEN AUS NEBENBESCHAEFTIGUNGEN	13.9	7.0	20.9
119 99 4 011	VERMISCHTE EINNAHMEN	900.0	100.0	1 000.0
122 01 4 632	FELDES- UND FOERDERABGABEN FUER ERDOEL UND SONSTIGE BODENSCHAETZE	6 620.0	480.0	7 100.0
132 01 0 011	TITEL NEU ERLOESE AUS DER VERAUSSERUNG VON FAHRZEUGEN	--	49.0	49.0
	AUSGABEN			
422 01 8 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	12 710.5	146.8-	12 563.7
425 01 7 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	7 411.7	61.5-	7 350.2
426 01 3 011	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	563.0	14.0-	549.0
518 99 6 011	TITEL NEU MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	--	5.7	5.7
525 02 0 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	43.0	80.0	123.0
646 05 6 011	TITEL NEU SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (58ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNGEN BEI DEN TITELN DER GRUPPEN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
811 01 4 011	TITEL NEU ERWERB VON FAHRZEUGEN IM INLAND	--	52.0	52.0
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 3.000 DM, DARÜBER HINAUS BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TIT. 132 01 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0601	MINISTERIUM			
971 01 1 988	ZUR UMSCHICHTUNG VON BINDUNGEN ZUR VERMEIDUNG VON AUSGABERESTEN	10 000.0	1 000.0-	9 000.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 12 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 12 000			
972 02 6 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN	13 500.0-	1 500.0	12 000.0-
	01 ERSTATTUNGEN UND BEITRAEGE FUER DIE WAHRNEHMUNG VON AUFGABEN DURCH DRITTE			
632 01 2 611	ERSTATTUNG VON KOSTEN DER BERGVERWALTUNG AN DAS LAND NIEDERSACHSEN	387.0	14.0	401.0
632 05 5 011	KOSTENANTEIL FUER DIE GESCHAEFTSSTELLE DER WIRTSCHAFTSMINISTERKONFERENZ UND DER VERKEHRSMINISTERKONFERENZ	9.6	0.7	10.3
671 02 6 011	ERSTATTUNG VON KOSTEN FUER DIE VERWALTUNG VON DARLEHEN SOWIE FUER DIE ABWICKLUNG VON FOERDERPROGRAMMEN	1 462.0	718.0	2 180.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 287.6	732.7	4 020.3
	63 KOSTEN FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER AUFGABENANALYSE/AUFGABENKRITIK			
525 63 1 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	--	15.0	15.0
812 63 0 011	ERWERB VON ADV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER ADV-ARBEITSPLÄTZE	--	176.4	176.4
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	191.4	191.4
	64 SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE SEEMANNSSCHULE IN LUEBECK-TRAVEMUENDE			
	TITEL NEU			
646 64 1 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (58ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 42564 UND 42664 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 983.4	--	1 983.4

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0602	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	AUSGABEN			
684 04 0 169	ZUWENDUNGEN AN DIE FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT - FHG -	1 278.3	5.8-	1 272.5
892 05 0 634	WETTBEWERBSHILFEN FUER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE WERFTEN ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLAETZEN			
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 22 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 5 000 HAUSHALTSJAHR 2000 7 000 HAUSHALTSJAHR 2001 5 000 HAUSHALTSJAHR 2002 5 000			
893 04 9 169	INVESTITIONSZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG DES INSTITUTS FUER SILIZIUMTECHNOLOGIE -ISIT-	2 500.0	2 500.0	5 000.0
	01 FOERDERUNG DER WEITERBILDUNGSINFRASTRUKTUR			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER NICHT FUER TITEL 685 23 MG 02 ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN BEI TITEL 1001 - 287 03 UEBERSCHRITTEN WERDEN, SOWEIT DIESE EINNAHMEN NICHT FUER ANDERE AUSGABEN ZWECKGEBUNDEN SIND. BEWILLIGUNGEN DUERFEN UEBER DIE VERFUEGBAREN MITTEL HINAUS BIS ZUR HOEHE DER VON DER EUROPAEISCHEN UNION ZUGESAGTEN KOFINANZIERUNGSBETRAEGE ERTEILT WERDEN.- DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
684 03 2 153	FOERDERUNG VON MASSNAHMEN DER WEITERBILDUNG			
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 182 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 182			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	248.8	--	248.8

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0602	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	02 BERUFLICHE BILDUNG IN DER WIRTSCHAFT			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER NICHT FUER TITEL 685 23 MG 02 ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN BEI TITEL 1001-287 03 UEBERSCHRITTEN WERDEN, SOWEIT DIESE EINNAHMEN NICHT FUER ANDERE AUSGABEN ZWECKGEBUNDEN SIND. BEWILLIGUNGEN DUERFEN UEBER DIE VERFUEGBAREN MITTEL HINAUS BIS ZUR HOEHE DER VON DER EUROPAEISCHEN UNION ZUGESAGTEN KOFINANZIERUNGSBETRAEGE ERTEILT WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	7 160.0	--	7 160.0
	04 BERATUNGS- UND INFORMATIONSWESEN DES MITTELSTAENDISCHEN GEWERBES			
685 07 1 171	AN DAS RATIONALISIERUNGSKURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT -RKW- E.V., LANDESGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN	325.0	33.0-	292.0
685 08 0 635	AN ORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT UND AEHNLICHE EINRICHTUNGEN IN HANDWERK, HANDEL UND DIENSTLEISTUNGSGEWERBE	613.0	33.0	646.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 126.0	--	1 126.0
	16 MASSNAHMEN IM RAHMEN DES REGIONALPROGRAMMS FUER STRUKTURSCHWACHE LAENDLICHE RAEUME			
883 07 8 692	AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER INFRASTRUKTURMASSNAHMEN	18 325.0	2 800.0	21 125.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	19 469.8	2 800.0	22 269.8
0603	GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"			
	EINNAHMEN			
251 01 6 692	ERSTATTUNG VOM BUND FUER INFRASTRUKTURMASSNAHMEN	19 500.0	9 620.0-	9 880.0
251 03 2 691	ERSTATTUNG VOM BUND FUER BETRIEBLICHE INVESTITIONEN	12 500.0	4 100.0-	8 400.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0603	GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"			
	AUSGABEN			
683 01 3 692	ZUSCHUESSE AN KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN FUER NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN	3 000.0	300.0	3 300.0
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 1 200			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 200			
883 01 2 692	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER INFRASTRUKTURMASSNAHMEN	35 820.0	11 740.0-	24 080.0
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 33 280			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 11 764			
	HAUSHALTSJAHR 2000 11 936			
	HAUSHALTSJAHR 2001 9 580			
892 01 1 691	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER INVESTITIONEN	22 000.0	8 500.0-	13 500.0
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 24 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 8 800			
	HAUSHALTSJAHR 2000 8 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 7 200			
893 01 8 692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE FUER INFRASTRUKTUR-MASSNAHMEN	5 180.0	1 500.0-	3 680.0
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 5 500			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 2 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 2 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 1 500			
0604	LANDESAMT FUER STRASSENBAU UND STRASSENVERKEHR, STRASSENBAUAEMTER UND STRASSENNEUBAUAEMTER			
	EINNAHMEN			
119 99 5 711	VERMISCHTE EINNAHMEN			
	HV WEGGEFALLEN			
241 01 4 723	ERSTATTUNG DES BUNDES IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN STRASSENUNTERHALTUNG	24 904.5	694.6-	24 209.9
243 02 5 724	ERSTATTUNG DER KREISE IM RAHMEN DER STRASSENUNTER-HALTUNG	5 704.3	2 280.8-	3 423.5
333 01 6 724	ERSTATTUNG DER KREISE IM RAHMEN DER STRASSENUNTER-HALTUNG FUER INVESTITIONEN	1 995.7	919.2-	1 076.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0604	LANDESAMT FUER STRASSENBAU UND STRASSENVERKEHR, STRASSENBAUAEMTER UND STRASSENNEUBAUAEMTER			
	AUSGABEN			
422 01 9 711	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	17 015.8	120.5-	16 895.3
425 01 8 711	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	48 976.7	1 230.7-	47 746.0
426 01 4 711	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	5 590.5	85.0-	5 505.5
	TITEL NEU			
646 05 7 711	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (58ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN DER GRUPPEN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
753 01 5 723	DECKENERNEUERUNG AUF LANDESSTRASSEN			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZU 13.000.000 DM, DARUEBER HINAUS BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TIT. 243 01 GELEISTET WERDEN. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN TITELGRUPPE 63.			
972 01 9 989	GLOBALE MINDERAUSGABE WEGEN REORGANISATION DER STRASSENBAUVERWALTUNG	1 000.0-	1 000.0	--
	61 UNTERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG DER BUNDES-, LANDES- UND KREISSTRASSEN - GEMEINSCHAFTSAUFWAND -			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BEI DIESER TITELGRUPPE UND BEI 1206 - 519 05 BIS 35.002.200 DM, DARUEBER HINAUS BIS ZUR HOEHE DER VERBINDLICH ZUGESAGTEN EINNAHMEN BEI 241 01, 243 02 UND TITELGRUPPE 61 BEWIRTSCHAFTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE UND MIT DEN TITELGRUPPEN 64 UND 66 SOWIE MIT 1206 - 519 05. NICHT VERBRAUCHTE EINNAHMEN DER EINNAHMETITELGRUPPE 61 SIND BEI 521 61 UEBERTRAGBAR.			
426 61 8 723	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	42 227.0	1 318.7-	40 908.3
514 61 4 723	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	3 519.3	600.0-	2 919.3
515 61 0 723	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	2 393.6	268.9-	2 124.7
521 61 0 723	UNTERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG DER FAHRBAHNEN, VERKEHRSSICHERUNGSANLAGEN, BRUECKEN UND DURCHLAESSE SOWIE SONSTIGER NEBENANLAGEN	1 657.7	100.0-	1 557.7
522 61 7 723	STREUGUT FUER DEN WINTERDIENST	4 047.3	875.0-	3 172.3
533 61 9 723	EINSATZ VON FREMDFAHRZEUGEN	1 800.0	200.0-	1 600.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0604	LANDESAMT FUER STRASSENBAU UND STRASSENVERKEHR, STRASSENBAUAEMTER UND STRASSENNEUBAUAEMTER			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
646 61 8 723	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (58ER REGELUNG)			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI TITEL 426 61 AUS LANDESMITTELN GELEISTET WERDEN.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	64 918.3	3 362.6-	61 555.7
	TG GEAENDERT 66 UNTERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG DER KREIS-STRASSEN (KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG) - DIREKTAUFWAND -			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
521 66 1 724	UNTERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG DER FAHRBAHNEN, VERKEHRSSICHERUNGSANLAGEN, BRUECKEN UND DURCH-LAESSE SOWIE SONSTG. NEBENANLAGEN AN KREISSTRASSEN	1 330.5	612.8-	717.7
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
751 66 7 724	KLEINE UMBAU- UND ERWEITERUNGSMASSNAHMEN IM RAHMEN DER UNTERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG DER KREISSTRASSEN	1 995.7	919.2-	1 076.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	3 326.2	1 532.0-	1 794.2
0605	LANDESEIGENE HAEFEN			
	EINNAHMEN			
129 01 3 731	ABRECHNUNG DER UMSATZSTEUER UND DER VORSTEUER-BETRAEGE DER LANDESEIGENEN HAEFEN EINSCHLIESSLICH FUER VORJAHRE	810.0	97.0-	713.0
131 01 8 731	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GRUNDSTUECKEN	--	5 100.0	5 100.0
	61 EINNAHMEN AUS DEN LANDESEIGENEN HAEFEN IN BRUNSBUETTEL			
124 61 5 731	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND SONSTIGER NUTZUNG DER HAEFEN	1 396.1	80.0-	1 316.1
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	9 206.1	80.0-	9 126.1

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0605	LANDESEIGENE HAEFEN			
	AUSGABEN			
751 06 7 731	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN - TIEFBAU - IM LANDESEIGENEN HAFEN BUESUM	405.0	30.0	435.0
	VE NEU			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 270			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 270			
751 07 5 731	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN - TIEFBAU - IM LANDESEIGENEN HAFEN FRIEDRICHSTADT			
	VE NEU			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 120			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 120			
752 01 2 731	VORUNTERSUCHUNG,PLANUNG, ENTWURFSAUFSTELLUNG, AUSSCHREIBUNG UND BAUUEBERWACHUNG KONKRETER HAFENBAUMASSNAHMEN			
	VE NEU			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 70			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 70			
755 05 4 731	SANIERUNG DER SPUNDWAENDE UND OBERFLAECHEN-ENTWAESSERUNG IM HAFEN TOENNING			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 1 260			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 860			
	HAUSHALTSJAHR 2000 400			
756 10 7 731	ERNEUERUNG DER GLEISANLAGEN UND DES BAHNSTEIGES AUF DER MOLE IN DAGEBUELL			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 710			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 710			
761 11 9 731	NEUBAU VON SCHUTZDALBEN AM NORDMOLENKOPF IM HAFEN GLUECKSTADT			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 300			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 300			
762 22 0 731	SANIERUNG DER STAHLSPUNDWAENDE VOR DEM SCHOEPFWERKSAUSLAUF AUF DER NORDSEITE DES HUSUMER HAFENS			
	VE NEU			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 270			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 270			
812 02 3 731	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN IN DEN LANDESEIGENEN HAEFEN OHNE HAEFEN IN BRUNSBUETTEL	490.0	30.0-	460.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0606	AMT FUER DAS EICHWESEN UND EICHAEMTER			
	AUSGABEN			
422 01 6 611	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	2 210.9	50.0-	2 160.9
518 01 3 611	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	79.0	10.0	89.0
	TITEL NEU			
646 05 4 611	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (58ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN DER GRUPPEN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0607	OEFFENTLICHER VERKEHR AUF SCHIENE UND STRASSE			
	EINNAHMEN			
251 01 0 741	ZUWEISUNGEN DES BUNDES ZUR REGIONALISIERUNG DES OEFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	236 710.0	463.7-	236 246.3
	TITEL NEU			
251 02 9 741	ERSTATTUNG DES BUNDES ZUM AUSGLEICH BETRIEBSFREMDER AUFWENDUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN	--	--	--
331 04 9 741	ZUWEISUNGEN DES BUNDES ZUR REGIONALISIERUNG DES OEFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS FUER INVESTITIONEN	81 300.0	463.7	81 763.7
	AUSGABEN			
687 02 1 749	AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN ZUM AUSGLEICH BETRIEBSFREMDER AUFWENDUNGEN	1 570.0	306.0	1 876.0
	HV NEU MEHRAUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSÄCHLICHEN EINNAHMEN BEI TITEL 251 02 GELEISTET WERDEN.			
	02 MASSNAHMEN AUS REGIONALISIERUNGSMITTELN			
533 02 4 741	AN DIE LANDESWEITE VERKEHRSSERVICEGESELLSCHAFT MBH (LVS)	1 698.0	463.7-	1 234.3
892 01 6 741	AN PRIVATE VERKEHRSUNTERNEHMEN FUER INVESTITIONEN	12 300.0	463.7	12 763.7
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	318 010.0	--	318 010.0

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0607	OEFFENTLICHER VERKEHR AUF SCHIENE UND STRASSE			
	71 AUSGLEICHSLEISTUNGEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR			
682 71 2 741	AN OEFFENTLICHE UNTERNEHMEN	55 600.0	1 700.0	57 300.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	69 500.0	1 700.0	71 200.0
	73 FAHRGELDERSTATTUNGEN FUER DIE UNENTGELTLICHE BEFOERDERUNG SCHWERBEHINDERTER IM OEFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR			
682 73 9 291	AN OEFFENTLICHE UNTERNEHMEN	16 000.0	1 200.0-	14 800.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	21 000.0	1 200.0-	19 800.0
0608	SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
646 05 1 751	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (58ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN DER GRUPPEN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	MG NEU			
	02 INFORMATIONSTECHNIK (IT)			
	DECKUNGSFÄHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
	TITEL NEU			
513 02 7 751	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	--	72.0	72.0
	TITEL NEU			
518 01 0 751	MIETEN, PACHTEN, LIZENZGEBUEHREN UND SOFTWARE-LIZENZEN FUER IT	--	8.0	8.0
	TITEL NEU			
525 02 5 751	AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER AUF DEM GEBIET DER IT EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN.	--	5.2	5.2
	TITEL NEU			
812 01 6 751	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUS-RUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER IT	--	70.1	70.1
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	--	155.3	155.3
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 06			
	GESAMTEINNAHMEN	555 673.6	6 199.7 18 255.3-	543 618.0
	GESAMTAUSGABEN	958 514.9	11 859.8 31 075.6-	939 299.1
	ZUSCHUSS	402 841.3	--	395 681.1
	UEBERSCHUSS	--	7 160.2	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0701	MINISTERIUM			
	AUSGABEN			
421 01 9 011	BEZUEGE DER MINISTERIN	248.9	1.1	250.0
422 01 5 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	23 785.0	597.0-	23 188.0
422 02 3 011	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	465.7	182.4-	283.3
422 03 1 157	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	407.7	95.0-	312.7
425 01 4 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	9 210.0	536.6	9 746.6
426 01 0 011	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	307.6	43.8	351.4
511 01 8 011	GESCHAEFTSBEDARF	225.6	18.0-	207.6
512 01 4 011	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	79.9	6.4-	73.5
514 03 3 011	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	155.1	12.4-	142.7
515 01 3 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	85.5	6.5-	79.0
517 01 6 011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	932.5	74.5-	858.0
518 02 0 011	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	144.8	6.0	150.8
525 01 9 011	AUSBILDUNG UND UMSCHULUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	40.4	3.2-	37.2
525 02 7 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	26.3	2.0-	24.3
525 04 3 157	AUSBILDUNG DER BIBLIOTHEKSASSISTENTANWAERTERINNEN UND -ANWAERTER SOWIE BIBLIOTHEKSREFERENDARINNEN UND -REFERENDARE	30.0	2.4-	27.6
526 01 5 011	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	146.7	11.7-	135.0
526 03 1 011	FACHBEIRAETE UND AEHNLICHE AUSSCHUESSE	19.7	1.6-	18.1
526 05 8 011	AMTSAERZTLICHE UNTERSUCHUNG VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN, BEWERBERINNEN UND BEWERBERN	160.0	12.8-	147.2
526 99 6 011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U. AE.	43.8	3.5-	40.3
527 01 1 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	347.7	27.7-	320.0
527 02 0 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	18.8	1.5-	17.3
529 10 3 011	ZUR VERFUEGUNG DER MINISTERIN	12.5	1.0-	11.5
531 02 7 011	OEFFENTLICHKEITSARBEIT DES MINISTERIUMS	139.1	11.1-	128.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0701	MINISTERIUM			
531 03 5 011	NACHRICHTENBLATT DES MINISTERIUMS FUER BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR	75.2	5.7-	69.5
534 03 4 159	BEITRAEGE AN VEREINE UND GESELLSCHAFTEN	6.6	0.5-	6.1
546 99 7 011	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	125.3	30.0-	95.3
	HV WEGGEFALLEN			
549 01 5 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN FUER SACHAUSGABEN	1 542.4-	1 542.4	--
	TITEL NEU			
646 05 3 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	02 EDV-AUSSTATTUNG IM MINISTERIUM			
511 23 9 011	GESCHAEFTSBEDARF SONSTIGER PC-ANWENDUNGSBEREICHE	29.2	2.2-	27.0
513 21 5 011	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN PERLE	8.9	0.7-	8.2
513 23 1 011	POST - UND FERNMELDEGEBUEHREN SONSTIGER PC-ANWENDUNGSBEREICHE	28.5	2.3-	26.2
515 21 8 011	ERSATZBESCHAFFUNG UND WARTUNG DER EDV - GERAETE (PERLE)	11.4	0.9-	10.5
515 23 4 011	ERSATZBESCHAFFUNG UND WARTUNG DER EDV - GERAETE FUER DEN SONSTIGEN PC - ANWENDUNGSBEREICH	47.6	3.6-	44.0
525 21 3 011	IT-AUSBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DEN IT-LEITSTELLEN SOWIE DER IT-ANWENDER	25.4	2.0-	23.4
526 21 0 011	IT - BERATUNGSDIENSTE	8.3	0.7-	7.6
533 21 6 011	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND FUER LIZENZPROGRAMME	82.5	6.6-	75.9
547 21 7 011	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	44.8	3.6-	41.2
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	500.0	22.6-	477.4

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0701	MINISTERIUM			
	61 PERSONALVERTRETUNGEN, SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNGEN UND EINIGUNGSSTELLE			
511 61 1 011	GESCHAEFTSBEDARF	39.7	3.2-	36.5
514 61 0 011	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	22.1	1.8-	20.3
525 61 2 011	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT FORTBILDUNG DER PERSONALRATSMITGLIEDER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	148.3	11.9-	136.4
526 61 9 011	SITZUNGSGELD FUER PERSONALRATSMITGLIEDER	34.5	2.5-	32.0
527 61 5 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONAL-VERTRETUNGS- UND SCHWERBEHINDERTENANGELEGENHEITEN	84.7	6.7-	78.0
535 61 8 011	SONSTIGE AUSGABEN FUER PERSONALVERTRETUNGEN	24.7	2.0-	22.7
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	354.0	28.1-	325.9
0702	KIRCHENANGELEGENHEITEN			
	AUSGABEN			
684 01 3 191	ZUSCHUESSE AN KIRCHEN UND KIRCHLICHE ORGANISATIONEN	20 390.0	193.5	20 583.5
684 02 1 191	ZUSCHUESSE FUER DIE RELIGIOESEN UND KULTURELLEN ANGELEGENHEITEN DER JUEDISCHEN GEMEINDEN	355.0	45.0	400.0
893 03 8 189	TITEL NEU ZUSCHUSS AN DIE JUEDISCHE GEMEINDE IN KIEL FUER DEN BAU UND DIE AUSSTATTUNG EINES SOZIAL- UND GE-MEINDEZENTRUMS	--	500.0	500.0
0703	AUSBILDUNGSFOERDERUNG			
	EINNAHMEN			
	01 AUSBILDUNGSFOERDERUNG			
251 04 8 142	BUNDESANTEIL AN DER AUSBILDUNGSFOERDERUNG FUER ZUSCHUESSE AN STUDIERENDE	14 350.0	1 415.0-	12 935.0
251 05 6 141	BUNDESANTEIL AN DER AUSBILDUNGSFOERDERUNG FUER ZUSCHUESSE AN SCHUELERINNEN UND SCHUELER	11 537.5	1 332.5-	10 205.0
331 01 7 142	BUNDESANTEIL AN DER AUSBILDUNGSFOERDERUNG FUER DARLEHEN AN STUDIERENDE	11 537.5	1 397.5	12 935.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	37 425.0	1 350.0-	36 075.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0703	AUSBILDUNGSFOERDERUNG			
	AUSGABEN			
	01 AUSBILDUNGSFOERDERUNG			
681 02 6 142	ZUSCHUESSE NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGS-FOERDERUNGSGESETZ AN STUDIERENDE	22 000.0	2 100.0-	19 900.0
681 03 4 141	ZUSCHUESSE NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGSFOERDERUNGS-GESETZ AN SCHUELERINNEN UND SCHUELER	17 750.0	2 050.0-	15 700.0
863 01 9 142	AUSBILDUNGSDARLEHEN NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGS-FOERDERUNGSGESETZ AN STUDIERENDE	17 750.0	2 150.0	19 900.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	57 500.0	2 000.0-	55 500.0
0705	ERWACHSENENBILDUNG			
	AUSGABEN			
	01 FOERDERPROGRAMM 1 "FOERDERUNG VON TRAEGERN UND EINRICHTUNGEN SOWIE MASSNAHMEN DER WEITERBILDUNG"			
684 11 1 152	FOERDERUNG DER VOLKSHOCHSCHULEN	4 002.3	20.0	4 022.3
684 12 0 152	HEIMVOLKSHOCHSCHULEN, TAGUNGSSTAETTEN UND SONSTIGE BILDUNGSTRAEGER	560.3	534.0-	26.3
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	4 663.0	514.0-	4 149.0
	MG NEU 02 FOERDERUNG VON TRAEGERN VON WEITERBILDUNGS-EINRICHTUNGEN			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE. UEBERTRAGBAR. GESPERRT IN HOEHE VON 25 % DER EINZELANSAETZE.			
	TITEL NEU			
684 21 9 152	FOERDERUNG DER EV.-LUTH. LANDVOLKSHOCHSCHULE KOPPELSBERG	--	185.5	185
	TITEL NEU			
684 22 7 152	FOERDERUNG DER HEIMVOLKSHOCHSCHULE JARPLUND	--	185.0	185.0
	TITEL NEU			
684 23 5 152	FOERDERUNG DER EUROPAEISCHEN AKADEMIE LECK	--	175.9	175.9
	TITEL NEU			
684 24 3 152	FOERDERUNG DES NORDKOLLEGS RENDSBURG	--	805.0	805.0
	TITEL NEU			
684 25 1 152	FOERDERUNG DER OSTSEEAKADEMIE LUEBECK-TRAVEMUENDE	--	300.0	300.0
	TITEL NEU			
684 26 0 152	FOERDERUNG DER AKADEMIE SANKELMARK	--	762.0	762.0
	TITEL NEU			
684 27 8 152	FOERDERUNG DER HEIMVOLKSHOCHSCHULE LECK	--	518.8	518.8

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0705	ERWACHSENENBILDUNG			
	TITEL NEU			
684 28 6 152	FOERDERUNG DER BILDUNGSSTAETTE SCHEERSBERG	--	861.6	861.6
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	--	3 793.8	3 793.8
0706	LANDESZENTRALE FUER POLITISCHE BILDUNG			
	AUSGABEN			
422 01 3 156	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	218.2	11.0	229.2
425 01 2 156	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	758.9	95.7-	663.2
511 01 6 156	GESCHAEFTSBEDARF	4.5	0.3-	4.2
513 01 9 156	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	26.1	2.1-	24.0
515 01 1 156	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	11.0	0.9-	10.1
517 01 4 156	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	44.0	3.5-	40.5
527 01 0 156	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	7.5	0.6-	6.9
534 01 6 156	MASSNAHMEN ZUR VERTIEFUNG DER POLITISCHEN BILDUNG	190.0	15.2-	174.8
534 02 4 156	UMZUGSKOSTEN	30.0	2.4-	27.6
	TITEL NEU			
646 05 1 156	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0707	STAATLICHES INTERNAT SCHLOSS PLOEN			
	AUSGABEN			
422 01 7 124	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN SOWIE DIENSTAUFWANDSENTSCHAEDIGUNG FUER DEN LEITER DES INTERNATS	95.7	95.7-	--
425 01 6 124	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN UND DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	803.7	12.9	816.6
426 01 2 124	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	947.9	70.6-	877.3
	TITEL NEU			
646 05 5 124	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58-ER REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0707	STAATLICHES INTERNAT SCHLOSS PLOEN			
	01 BEWIRTSCHAFTUNG DES STAATLICHEN INTERNATS SCHLOSS PLOEN			
	HV GEAENDERT DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 111 01 BIS 129 01 UND DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 282 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
513 01 2 124	POST-, FERNMELD-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	17.9	1.4-	16.5
514 01 9 124	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	9.4	0.8-	8.6
515 01 5 124	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	65.8	5.3-	60.5
516 01 1 124	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2.8	0.2-	2.6
517 01 8 124	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	748.5	148.5-	600
522 01 1 124	VERPFLEGUNG	230.0	18.4-	211.6
524 01 4 124	LERNMITTEL FUER GRUPPENARBEIT	17.9	1.4-	16.5
546 99 9 124	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	33.0	2.5-	30.5
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 174.3	178.5-	995.8
0710	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN SCHULEN			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
286 02 7 129	ZUWEISUNG DER EU ZUR DURCHFUEHRUNG EINES EU-PROJEKTS: EUROPAHANDBUCH "ERNAEHRUNGSERZIEHUNG IN SCHULEN"	--	--	--
	08 BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DEN SCHULLASTEN DES LANDES AUFGRUND DER HAUSHALTSBEGLEIT-GESETZE 1994 UND 1995			
233 18 7 129	BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DEN SCHULLASTEN DES LANDES FUER DIE FINANZIERUNG DER DEUTSCHEN ALLGEMEINBILDENDEN PRIVATSCHULEN	7 190.4	328.2	7 518.6
233 28 4 129	BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DEM SCHULLASTENAUSGLEICH DES LANDES S.- H. MIT HAMBURG FUER KINDER AUS S.- H. IN HAMBURGER PRIVATSCHULEN	1 234.7	66.1	1 300.8
233 38 1 129	BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DEN SCHULLASTEN DES LANDES FUER DIE PRIVATSCHULFINANZIERUNG DER SCHULEN DER DAENISCHEN MINDERHEIT	2 050.3	40.7	2 091.0
233 48 9 129	BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DEN SCHULLASTEN DES LANDES FUER DIE PRIVATSCHULFINANZIERUNG DER DEUTSCHEN BERUFSBILDENDEN PRIVATSCHULEN	540.7	26.7	567.4
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	11 316.1	461.7	11 777.8

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0710	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN SCHULEN			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
535 19 1 129	DURCHFUEHRUNG EINES EU-PROJEKTS: EUROPAHANDBUCH "ERNAEHRUNGSERZIEHUNG IN SCHULEN"	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 286 02 GELEISTET WERDEN.			
681 06 6 143	AUSBILDUNGSBEIHILFEN IN BESONDEREN FAELLEN	20.0	9.5	29.5
684 07 3 121	KOSTEN FUER VOM SCHULBESUCH ZURUECKGESTELLTER KINDER AN KINDERGAERTEN UND KINDERTAGESSTAETTEN	450.0	150.0-	300.0
883 02 5 129	INVESTITIONSZUSCHUSS ZUR "ERWEITERUNG DER KOERPERBEHINDERTENSCHULE HIRTENWEG" IN HAMBURG	3 100.0	1 300.0-	1 800.0
	01 UMSETZUNG DES PROGRAMMS "STAERKUNG SCHULISCHER EIGENVERANTWORTUNG"			
525 10 2 129	WEITERBILDUNG VON MODERATORINNEN UND MODERATOREN ZUR ORGANISATIONSENTWICKLUNG BEI GESTAERKTER SCHULISCHER EIGENVERANTWORTUNG	94.0	7.5-	86.5
525 12 9 129	MODELLPROJEKT ZUR EVALUATION (SELBST- UND FREMDEVALUATION) DER SCHULEN	47.0	3.8-	43.2
525 15 3 129	FORT- UND WEITERBILDUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER IM RAHMEN DES PROGRAMMS "STAERKUNG DER EIGENVERANTWORTUNG AN SCHULEN"	155.1	12.4-	142.7
526 10 9 129	UMSETZUNG DES PROGRAMMS "EIGENVERANTWORTUNG FUER DIE SCHULEN"	37.6	3.0-	34.6
526 11 7 129	REGIONALE UND ZENTRALE TAGUNGEN, FOREN, IDEENBOERSE, KREISGESPRAECHE	19.7	1.6-	18.1
527 11 3 121	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER LEHRERINNEN UND LEHRER AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN (SCHULLEITUNGSFORTBILDUNG)	24.1	1.9-	22.2
527 12 1 122	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER LEHRERINNEN UND LEHRER AN SONDERSCHULEN(SCHULLEITUNGS-FORTBILDUNG)	7.8	0.6-	7.2
527 13 0 123	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER LEHRERINNEN UND LEHRER AN REALSCHULEN (SCHULLEITUNGS-FORTBILDUNG)	14.7	1.2-	13.5
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	400.0	32.0-	368.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0710	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN SCHULEN			
	02 LEHRAMTSPRUEFUNGEN			
427 22 4 111	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	45.0	17.7	62.7
514 21 6 111	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	10.0	5.0	15.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	187.3	22.7	210.0
	03 REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER SCHULAUSFLUEGE			
527 17 2 129	REISEKOSTEN FUER LEHRERINNEN, LEHRER UND BEGLEITPERSONEN FUER SCHULPARTNERSCHAFTEN	204.9	16.4-	188.5
527 18 0 129	REISEKOSTEN FUER LEHRERINNEN, LEHRER UND BEGLEITPERSONEN FUER SCHULAUSFLUEGE	1 393.1	88.6	1 481.7
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 598.0	72.2	1 670.2
	04 LEISTUNGEN FUER STUNDENWEISE ZU ERTEILENDEN UNTERRICHT			
684 09 0 121	BETREUTE GRUNDSCHULE			
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 1 400 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 400			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	9 505.0	--	9 505.0
	05 BETEILIGUNG DES LANDES AN DEN KOSTEN DER STAENDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LAENDER (KMK) UND ANDERER EINRICHTUNGEN			
632 51 0 111	ANTEIL DES LANDES SCHL.-H. AN DEN KOSTEN DER STAENDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LAENDER UND IHRER EINRICHTUNGEN	1 250.0	105.0-	1 145.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 330.0	105.0-	1 225.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0710	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN SCHULEN			
	06 FOERDERUNG VON INITIATIVEN IM BEREICH DES SCHULISCHEN BILDUNGSWESENS			
524 16 5 129	ALLGEMEINE SCHULISCHE ZWECKE	87.3	7.0-	80.3
526 06 0 129	VORBEREITUNG UND DURCHFUEHRUNG VON TAGUNGEN UND KONGRESSEN, EINRICHTUNG VON ARBEITSKREISEN UND FACHAUSSCHUESSEN ZU SCHULPOL. GRUNDSATZFRAGEN	25.0	2.0-	23.0
535 06 0 129	KOSTEN FUER DIE TAETIGKEITEN DER LANDESELTERNBEIRAETE	89.3	15.7	105.0
535 16 7 129	KOSTEN FUER DIE TAETIGKEITEN DER LANDESSCHUELERVERTRETUNGEN	103.4	18.6	122.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	305.0	25.3	330.3
	07 ZUSCHUESSE AN DEUTSCHE PRIVATSCHULEN			
684 02 2 129	ZUSCHUESSE AN PRIVATE ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN	46 116.6	533.8	46 650.4
684 03 0 127	ZUSCHUESSE AN PRIVATE BERUFSBILDENDE SCHULEN	7 349.8	550.0-	6 799.8
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	54 766.4	16.2-	54 750.2
	09 ZUSCHUESSE AN DIE SCHULEN DER DAENISCHEN MINDERHEIT			
684 04 9 121	ZUSCHUESSE FUER GRUND-, HAUPT-, UND SONDERSCHULEN	27 094.0	1 129.2	28 223.2
684 05 7 123	ZUSCHUESSE FUER REALSCHULEN	6 807.1	398.1	7 205.2
684 06 5 124	ZUSCHUESSE FUER GYMNASIEN	8 453.5	429.7	8 883.2
684 09 0 125	ZUSCHUESSE FUER GESAMTSCHULEN	1 521.3	357.3-	1 164.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	44 815.9	1 599.7	46 415.6
	11 REISEKOSTENVERGUETUNGEN DER LEHRKRAEFTE			
514 12 7 122	SONDERSCHULEN - PRIVATEIGENE PKW -	3.3	0.3-	3.0
527 11 3 121	GRUND- UND HAUPTSCHULEN - REISEKOSTEN INLAND -	122.7	9.8-	112.9
527 12 1 122	SONDERSCHULEN - REISEKOSTEN INLAND -	121.8	9.7-	112.1
527 13 0 123	REALSCHULEN - REISEKOSTEN INLAND -	81.2	6.5-	74.7
527 14 8 124	GYMNASIEN - REISEKOSTEN INLAND -	57.4	4.6-	52.8
527 15 6 125	GESAMTSCHULEN -REISEKOSTEN INLAND -	15.9	1.3-	14.6
527 16 4 127	BERUFSBILDENDE SCHULEN - REISEKOSTEN INLAND -	197.7	15.8-	181.9
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	600.0	48.0-	552.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0710	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN SCHULEN			
	61 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST UND GESUNDHEITS-ERZIEHUNG			
511 61 6 011	GESCHAEFTSBEDARF	0.9	0.1-	0.8
514 61 5 011	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	11.3	0.9-	10.4
527 61 0 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER DIENSTREISEN	12.2	1.0-	11.2
547 61 0 011	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	2.8	0.2-	2.6
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	28.1	2.2-	25.9
	63 LEHRPLANAUSSCHUESSE			
511 63 2 129	GESCHAEFTSBEDARF	15.0	1.2-	13.8
526 63 0 129	FACHTAGUNGEN	10.3	0.8-	9
527 63 6 129	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER DIENSTREISEN	75.2	6.0-	69.2
547 63 7 129	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	28.2	2.3-	25.9
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	128.7	10.3-	118.4
0711	GRUND- UND HAUPTSCHULEN			
	AUSGABEN			
422 01 3 121	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	481 631.0	4 844.4	486 475.4
422 02 1 121	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	1 949.9	3 429.5	5 379.4
422 03 0 121	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	16 367.5	4 510.2-	11 857.3
425 01 2 121	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	95 258.2	2 480.4-	92 777.8
0712	SONDERSCHULEN UND FOERDERUNG BEHINDERTER			
	AUSGABEN			
422 01 7 122	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	122 729.7	3 549.5	126 279.2
422 02 5 122	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	1 311.1	283.0	1 594.1
422 03 3 122	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	5 350.6	720.0-	4 630.6
425 01 6 122	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	46 498.3	1 776.1-	44 722.2

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0713	REALSCHULEN			
	AUSGABEN			
422 01 0 123	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	286 833.0	1 662.4-	285 170.6
422 02 9 123	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	359.9	437.1	797.0
422 03 7 123	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	9 948.7	2 138.3-	7 810.4
425 01 0 123	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	20 939.6	3 044.8	23 984.4
0714	GYMNASIEN			
	EINNAHMEN			
243 01 2 124	TITEL NEU ERSTATTUNG VON PERSONALKOSTEN DURCH DEN KREIS NORDFRIESLAND IM RAHMEN DES EU-PROJEKTES EUROKLASSEN	--	--	--
	AUSGABEN			
422 01 4 124	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	380 354.4	7 855.2-	372 499.2
422 02 2 124	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	519.7	1 074.4	1 594.1
422 03 0 124	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	13 353.4	2 767.7-	10 585.7
425 01 3 124	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	46 463.0	4 605.3	51 068.3
526 02 2 124	KOSTEN DER KOMISSIONEN FUER DIE EIGNUNGSGESPRAECHE (HOCHSCHULZUGANG)	2.5	0.2-	2.3
0715	GESAMTSCHULEN			
	AUSGABEN			
422 01 8 125	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	70 327.0	2 200.2	72 527.2
422 02 6 125	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	366.2	42.3	408.5
425 01 7 125	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	30 911.7	871.8	31 783.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0716	BERUFSBILDENDE SCHULEN			
	EINNAHMEN			
271 01 3 127	ERSTATTUNGEN DRITTER FUER DIE FREISTELLUNG VON LEHRKRAEFTEN	180.0	50.0	230.0
	AUSGABEN			
422 01 1 127	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	241 149.7	1 675.5	242 825.2
422 02 0 127	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	7 350.0	1 770.5-	5 579.5
422 03 8 127	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN VORBEREITUNGSDIENST	7 649.2	2 227.9-	5 421.3
425 01 0 127	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	44 359.9	4 696.8	49 056.7
511 01 4 128	GESCHAEFTSBEDARF	5.6	0.4-	5.2
512 01 0 127	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	4.7	0.4-	4.3
513 01 7 127	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	7.5	0.6-	6.9
515 01 0 128	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	8.5	0.7-	7.8
524 01 9 128	LEHRMITTEL	11.3	0.8-	10.5
524 02 7 128	LERNMITTEL FUER SCHUELERINNEN UND SCHUELER LANDESEIGENER BERUFSBILDENDER SCHULEN	8.5	0.7-	7.8
524 03 5 128	LEHRWANDERUNGEN UND LEHRVERANSTALTUNGEN	2.8	0.2-	2.6
525 01 5 128	AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	1.9	0.2-	1.7
526 02 0 127	KOSTEN FUER DIE MITGLIEDER DER ZUSTAENDIGEN STELLE FUER DIE BERUFSAUSBILDUNG IN DER HAUSWIRTSCHAFT	7.5	0.6-	6.9
546 99 3 128	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	1.9	0.2-	1.7
0717	LANDESINSTITUT SCHLESWIG-HOLSTEIN FUER PRAXIS UND THEORIE DER SCHULEN			
	AUSGABEN			
422 01 5 154	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	20 158.5	1 331.3-	18 827.2
425 01 4 154	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	3 349.8	92.2-	3 257.6
426 01 0 154	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	54.5	1.8	56.3
515 01 3 154	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	45.4	3.5-	41.9
524 01 2 154	LEHR- UND LERNMITTEL	145.1	10.0-	135.1
524 02 0 159	AUDIOVISUELLE LEHR- UND LERNMITTEL	154.7	15.0-	139.7
	TITEL NEU			
646 05 3 154	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0717	LANDESINSTITUT SCHLESWIG-HOLSTEIN FUER PRAXIS UND THEORIE DER SCHULEN			
	01 AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG			
525 15 9 154	FORT- UND WEITERBILDUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER	658.0	100.0-	558.0
525 16 7 154	AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG SONDERMASSNAHMEN "GEWALTPRAEVENTION IN SCHULEN"	376.0	20.0-	356.0
525 18 3 154	FORT- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VORZEITIGER DIENSTUNFAEHIGKEIT	188.0	20.0-	168.0
525 19 1 154	FORTBILDUNG VON SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITERN AUF DEM GEBIET"BEURTEILUNGSRICHTLINIEN FUER DEN SCHULBEREICH"	47.0	15.0-	32.0
527 15 1 154	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER DIE FORT- UND WEITERBILDUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER	799.0	200.0-	599.0
527 16 0 154	REISEKOSTENVERGUET., HONORARE UND MATERIALIEN FUER DIE FORT- UND WEITERBILDUNG DER LEHRKRARFTE FUER VERANSTALTUNGEN MIT TEILNAHMEBEITRAEGEN	188.0	45.0-	143.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 931.0	400.0-	3 531.0
0720	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG			
	EINNAHMEN			
252 01 5 161	EINNAHMEN AUS DER GEMEINSAMEN LAENDERFINANZIERUNG VON EINRICHTUNGEN DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG	8 922.2	36.3-	8 885.9
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
646 05 6 131	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	01 UEBERREGIONALE FINANZIERUNGEN			
	TITEL NEU			
684 17 9 161	ZUFUEHRUNG VON HAUSHALTSMITTELN DER BLAUE LISTE EINRICHTUNGEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM HAUSHALT DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT	--	--	--
	ZUSAETZLICH DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 0720 - MG 02, KAP. 0730, KAP. 0731 UND KAP. 0732.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	53 149.7	--	53 149.7

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0720	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG			
	02 FORSCHUNGSZENTRUM BORSTEL			
685 23 0 175	ZUSCHUSS FUER DIE DURCHFUEHRUNG DES HOCHSCHUL-SONDERPROGRAMMS BEIM FORSCHUNGSZENTRUM BORSTEL	150.0	150.0-	--
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	13 151.7	150.0-	13 001.7
	03 SOZIALE LEISTUNGEN FUER STUDIERENDE			
681 32 3 023	BETREUUNG VON AUSLAEND. STAATSANGEHOERIGEN AN HOCHSCHULEN DES LANDES UND PFLEGE DER BEZIEHUNGEN ZU AUSLAEND. UNIVERSITAETEN UND WISS. PERSONAL			
	HV GEAENDERT DARF BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 251 02 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	10 027.0	--	10 027
	04 HOCHSCHULUEBERGREIFENDE MASSNAHMEN			
684 41 1 131	LANDESZUSCHUESSE NACH DEM BERUFSAKADEMIEGESETZ	1 040.0	210.0	1 250.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 647.0	210.0	1 857.0
	67 HOCHSCHULSONDERPROGRAMME			
425 67 0 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN			
	HV NEU IM RAHMEN DER ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN MITTEL SIND ABWEICHUNGEN VON DER STELLENUEBERSICHT MÖGLICH. ES DUERFEN NUR ZEITVERTRAEGE ABGE-SCHLOSSEN WERDEN.			
426 67 6 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER			
	HV NEU IM RAHMEN DER ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN MITTEL SIND ABWEICHUNGEN VON DER STELLENUEBERSICHT MÖGLICH. ES DUERFEN NUR ZEITVERTRAEGE ABGE-SCHLOSSEN WERDEN.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	9 798.6	--	9 798.6

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0720	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG			
	69 VERBUND DER WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN			
812 69 0 162	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	372.0	128.0	500.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 288.0	128.0	1 416.0
	77 FRAUENFORSCHUNG			
427 77 0 131	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE, STUDENTISCHE HILFSKRAEFTE SOWIE VERGUETUNGEN FUER WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL	60.0	40.0	100.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	360.0	40.0	400.0
	78 AN DIE GKSS-FORSCHUNGSZENTRUM GEESTHACHT GMBH			
685 78 7 165	BETRIEBSZUSCHUESSE	5 209.2	1.1-	5 208.1
	TITEL NEU			
831 78 3 165	ERWERB VON BETEILIGUNGEN	--	1.1	1.1
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	6 484.3	--	6 484.3
	TG NEU			
	81 AN DIE STIFTUNG ALFRED-WEGENER-INSTITUT FUER POLAR- UND MEERESFORSCHUNG (AWI)			
	AUSGABEN DUERFEN BIS HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 1111 - 242 01 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
685 81 7 177	BETRIEBSZUSCHUESSE	--	--	--
	UEBERTRAGBAR.			
	TITEL NEU			
893 81 9 177	INVESTITIONZUSCHUESSE	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	--	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0720	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG			
	TG NEU 82 FOERDERMASSNAHMEN IM RAHMEN DES EUROPAEISCHEN - STRUKTURFONDS			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. UEBERTRAGBAR.			
427 82 6 131	TITEL NEU VERGUETUNGEN FUER LEHRAUFTRAEGE, WISSENSCH. HILFS-KRAEFTE SOWIE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	--	--	--
429 82 9 131	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	--	--	--
547 82 1 131	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	--	--
685 82 5 131	TITEL NEU ZUWENDUNGEN AN DRITTE	--	--	--
812 82 7 131	TITEL NEU ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUS-RUESTUNGSGEGNSTAENDEN	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	--	--
0721	UNIVERSITAET KIEL			
	EINNAHMEN			
282 15 5 131	TITEL NEU ZUWEISUNG DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT FUER DAS GRADUIERTENKOLLEG "EFFIZIENTE ALGORITHMEN UND MEHRSKALENMETHODEN"	--	--	--
	AUSGABEN			
422 01 1 131	BEZUEGE, ZULAGEN UND AUFWANDSENTSCHAEDIGUNGEN DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	71 100.0	142.2-	70 957.8
422 02 0 131	BEZUEGE, ZULAGEN UND AUFWANDSENTSCHAEDIGUNGEN DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	246.9	0.5-	246.4
425 01 0 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	83 540.0	63.6-	83 476.4
425 02 9 131	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	2 490.0	5.0-	2 485.0
426 01 7 131	LOEHNE UND ZULAGEN DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	11 720.0	23.4-	11 696.6
426 02 5 131	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	930.3	1.9-	928.4
427 01 3 131	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	250.0	0.5-	249.5
427 03 0 131	VERGUETUNGEN FUER STUDENTISCHE UND NICHT STAENDIG TEILBESCHAEFTIGTE WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAEFTE	5 800.0	11.6-	5 788.4

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0721	UNIVERSITAET KIEL			
427 04 8 131	VERGUETUNGEN FUER LEHRAUFTRAEGE	1 010.0	2.0-	1 008.0
427 05 6 131	ZUSAETZLICHE LEHRLEISTUNGEN DER HOCHSCHULMITGLIEDER ZUR STEIGERUNG DES LEHRANGEBOTES	665.0	1.3-	663.7
427 06 4 131	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	114.0	0.2-	113.8
524 01 9 131	BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN LEHRMITTELN, BUECHERN, SAMMLUNGSGEGENSTAENDEN USW. DER INSTITUTE UND SEMINARE	11 000.0	300.0	11 300.0
	TITEL NEU			
646 05 0 131	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	01 UNIVERSITAETSKLINIKUM KIEL			
	TITEL NEU			
682 03 0 132	LANDESZUSCHUSS AN DIE STADT KIEL FUER DEN UMBAU VON RAEUMEN IN DER II. MED. UNIVERSITAETSKLINIK	--	--	--
	DECKUNGSFAEHIG MIT KAP. 1212 TG 79.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	161 765.0	--	161 765.0
	04 FORSCHUNGSBEREICH OEKOLOGISCHER LANDBAU			
425 41 0 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN IM FORSCHUNGSBEREICH OEKOLOGISCHER LANDBAU	247.0	0.5-	246.5
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	470.0	0.5-	469.5
	05 TECHNISCHE FAKULTAET			
422 51 8 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN IN DER TECHNISCHEN FAKULTAET	9 740.0	19.5-	9 720.5
425 51 7 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN IN DER TECHNISCHEN FAKULTAET	8 397.3	16.8-	8 380.5
426 51 3 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER IN DER TECHNISCHEN FAKULTAET	205.9	0.4-	205.5
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	24 399.2	36.7-	24 362.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0721	UNIVERSITAET KIEL			
	06 ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTAET			
422 11 9 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	8 110.4	16.2-	8 094.2
425 11 8 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2 914.9	5.8-	2 909.1
425 12 6 131	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	124.7	0.2-	124.5
426 11 4 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	180.6	0.4-	180.2
427 12 9 131	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE, LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN, VERGUETUNGEN F. WISSENSCHAFTL. U. STUDENTISCHE HILFSKRAEFTE	450.0	0.9-	449.1
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	12 726.6	23.5-	12 703.1
	65 FOERDERUNG DES HOCHSCHULSPORTS			
425 65 7 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	303.9	0.6-	303.3
426 65 3 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	145.9	0.3-	145.6
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 659.1	0.9-	1 658.2
	77 LORENZ-VON-STEIN-INSTITUT FUER VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN			
425 77 0 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	282.8	0.6-	282.2
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	588.8	0.6-	588.2
	78 WIKINGER-MUSEUM IN HAITHABU UND ARCHAEOLOGISCHES LANDESMUSEUM			
425 78 9 183	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	244.1	0.5-	243.6
426 78 5 183	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	316.2	0.6-	315.6
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	989.8	1.1-	988.7

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0721	UNIVERSITAET KIEL			
	82 INSTITUT FUER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE INNOVATIONSFORSCHUNG			
425 82 7 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	442.2	0.9-	441.3
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	592.2	0.9-	591.3
	TG GEAENDERT 83 FORSCHUNGSSTELLE FUER OEKOTECHNOLOGIE (FSÖ)			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. DIE ERLAEUTERUNGEN SIND VERBINDLICH.			
422 83 6 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	--	346.2	346.2
	HV WEGGEFALLEN			
425 83 5 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	--	445.7	445.7
	HV WEGGEFALLEN			
426 83 1 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER			
	HV WEGGEFALLEN			
427 83 8 131	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE SOWIE VERGUETUNGEN FUER WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAEFTE	--	30.0	30.0
	HV WEGGEFALLEN			
429 83 0 131	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	--	6.0	6.0
	HV WEGGEFALLEN			
515 83 4 131	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	--	19.0	19.0
	HV WEGGEFALLEN			
524 83 3 131	BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN LEHRMITTELN UND BUECHERN	--	90.0	90.0
	HV WEGGEFALLEN			
527 83 2 131	REISEKOSTENVERGUETUNGEN	--	14.4	14.4
	HV WEGGEFALLEN			
533 83 2 131	WERKVERTRAEGE	--	65.0	65.0
	HV WEGGEFALLEN			
547 83 3 131	NICHT AUFTEILBARE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	20.0	20.0
	HV WEGGEFALLEN			
812 83 9 131	APPARATIVE AUSSTATTUNG UND EINRICHTUNGSGEGENSTAENDE	--	200.0	200.0
	HV WEGGEFALLEN			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	1 236.3	1 236.3

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0721	UNIVERSITAET KIEL			
	TG NEU 84 GRADUIERTENKOLLEG "EFFIZIENTE ALGORITHMEN UND MEHRSKALENMETHODEN"			
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 282 15 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
429 84 9 131	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	--	--	--
	TITEL NEU			
547 84 1 131	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	--	--
	TITEL NEU			
681 84 0 131	STIPENDIEN FUER DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN SOWIE FUER POSTDOKTORANDINNEN UND POSTDOKTORANDEN	--	--	--
	TITEL NEU			
812 84 7 131	APPARATIVE AUSSTATTUNG, GERAETE UND EINRICHTUNGSGEGENSTAENDE	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	--	--
	87 OEKOLOGIE-ZENTRUM-KIEL			
	TITEL WEGGEFALLEN			
422 87 9 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	346.2	346.2-	--
425 87 8 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 551.5	445.7-	1 105.8
427 87 0 131	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE SOWIE VERGUETUNGEN FUER WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAEFTE	50.0	30.0-	20.0
429 87 3 131	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	6.0	6.0-	--
515 87 7 131	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	19.0	19.0-	--
524 87 6 131	BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN LEHRMITTELN UND BUECHERN	290.0	90.0-	200.0
527 87 5 131	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER IN- UND AUSLANDSREISEN	14.4	14.4-	--
533 87 5 131	WERKVERTRAEGE	65.0	65.0-	--
547 87 6 131	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	40.0	20.0-	20.0
812 87 1 131	APPARATIVE AUSSTATTUNG UND EINRICHTUNGSGEGENSTAENDE	200.0	200.0-	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	2 807.8	1 236.3-	1 571.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0721	UNIVERSITAET KIEL			
	89 AUSGABEN AUS NICHT ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 111 01, 111 05, 113 01, 119 01, 119 03, 119 99, 124 01, 125 01, 132 01, 132 02 UND 20 V.H. BEI 111 08 GELEISTET WERDEN. DER UEBERSCHUSS DER EINNAHMEN UEBER DIE AUSGABEN IST UEBERTRAGBAR. AUGABERESTE BEI KAP. 1212 DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 2.500.000 DM IN DIESER TITELGRUPPE IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	--	--
0722	MEDIZINISCHE UNIVERSITAET LUEBECK			
	AUSGABEN			
422 01 5 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	4 740.0	9.5-	4 730.5
425 01 4 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	12 815.0	25.6-	12 789.4
426 01 0 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	1 734.1	3.5-	1 730.6
427 03 3 131	VERGUETUNGEN FUER STUDENTISCHE UND NICHT STAENDIG TEILBESCHAEFTIGTE WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAEFTE	290.0	0.6-	289.4
	TITEL NEU			
646 05 3 131	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	01 UNIVERSITAETSKLINIKUM LUEBECK			
682 01 7 132	ZUSCHUSS FUER DEN LAUFENDEN BETRIEB DES UNIVERSITAETSKLINIKUMS LUEBECK	124 900.0	1 000.0-	123 900.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	139 500.0	1 000.0-	138 500.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0722	MEDIZINISCHE UNIVERSITAET LUEBECK			
	03 STUDIENZENTRUM FUER WEITERBILDUNG UND FERNSTUDIUM			
425 31 6 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN IM STUDIENZENTRUM	179.3	0.4-	178.9
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	288.3	0.4-	287.9
0723	BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE HOCHSCHULE FLENSBURG			
	EINNAHMEN			
282 05 5 131	BEITRAEGE DRITTER FUER STIFTUNGSPROFESSUREN	572.7	572.7-	--
282 07 1 131	TITEL NEU BEITRAEGE DRITTER FUER DEN STUDIENGANG ENERGIE- UND UMWELTMANAGEMENT	--	910.2	910.2
	DIE EINNAHMEN SIND ZWECKGEBUNDEN FUER AUSGABEN BEI TG 68 ZU VERWENDEN.			
282 08 0 131	TITEL NEU BEITRAEGE DRITTE FUER DEN STUDIENGANG KULTUR- UND SPRACHMITTLER/IN	--	125.8	125.8
	DIE EINNAHMEN SIND ZWECKGEBUNDEN FUER AUSGABEN BEI TG 69 ZU VERWENDEN.			
	AUSGABEN			
422 01 9 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	8 155.0	16.3-	8 138.7
425 01 8 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	3 360.1	6.7-	3 353.4
426 01 4 131	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	376.4	0.8-	375.6
427 02 9 131	VERGUETUNGEN FUER HILFSLEISTUNGEN VON LEHRKRAEFTEN - LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN -	330.0	0.7-	329.3
517 01 0 131	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	600.0	185.0	785.0
646 05 7 131	TITEL NEU SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
684 02 1 131	TITEL NEU ZUWEISUNG EINES VEREINBARTEN LANDESANTEILS ZUR WEITERGABE AN DAS NFI ZUR FINANZIERUNG DER HONORARPROFESSUR FRIESISCH	--	20.0	20.0

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0723	BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE HOCHSCHULE FLENSBURG			
	62 INSTITUT FUER ANGEPASSTE TECHNIK UND PAEDAGOGIK FUER DIE LAENDLICHE ENTWICKLUNG IN DER 3. WELT			
518 62 8 131	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	30.0	26.3	56.3
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	569.0	26.3	595.3
	63 LEHR- UND FORSCHUNGSVORHABEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER			
422 63 9 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	434.9	434.9-	--
425 63 8 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	137.8	137.8-	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	622.7	572.7-	50.0
	67 STUDIENGANG BETRIEBLICHE BILDUNG UND MANAGEMENT			
422 67 1 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	731.0	1.5-	729.5
425 67 0 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	386.0	0.8-	385.2
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 436.0	2.3-	1 433.7
	TG NEU 68 STUDIENGANG ENERGIE- UND UMWELTMANAGEMENT			
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 282 07 GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE.			
	TITEL NEU			
422 68 0 131	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	--	303.5	303.5
	TITEL NEU			
425 68 9 131	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	--	302.2	302.2
	TITEL NEU			
429 68 4 131	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	--	51.5	51.5
	TITEL NEU			
517 68 0 131	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	--	25.0	25.0
	TITEL NEU			
524 68 7 131	BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN LEHRMITTELN, BUECHERN UND SAMMLUNGSGEGENSTAENDEN	--	17.5	17.5
	TITEL NEU			
527 68 6 131	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDS- UND AUSLANDSREISEN	--	5.5	5.5
	TITEL NEU			
547 68 7 131	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	65.0	65.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0723	BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE HOCHSCHULE FLENSBURG			
812 68 2 131	TITEL NEU ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	140.0	140.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	910.2	910.2
	TG NEU 69 STUDIENGANG KULTUR- UND SPRACHMITTLER/IN AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 282 08 GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEFIG INNERHALB DER TITELGRUPPE.			
422 69 8 131	TITEL NEU BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	--	--	--
425 69 7 131	TITEL NEU VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	--	--	--
429 69 2 131	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	--	8.8	8.8
517 69 9 131	TITEL NEU BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	--	--	--
524 69 5 131	TITEL NEU BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN LEHRMITTELN, BUECHERN UND SAMMLUNGSGEGENSTAENDEN	--	10.0	10.0
527 69 4 131	TITEL NEU REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDS- UND AUSLANDSREISEN	--	8.0	8.0
547 69 5 131	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	29.0	2
812 69 0 131	TITEL NEU ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	70.0	70.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	125.8	125.8

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0725	MUSIKHOCHSCHULE LUEBECK			
	AUSGABEN			
422 01 6 136	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	4 466.4	8.9-	4 457.5
425 01 5 136	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 537.9	3.1-	1 534.8
425 02 3 136	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	119.0	0.2-	118.8
426 01 1 136	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	138.8	0.3-	138.5
427 02 6 136	VERGUETUNGEN FUER HILFSLEISTUNGEN VON LEHRKRAEFTEN - LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN -	1 330.0	2.7-	1 327.3
	TITEL NEU			
646 05 4 136	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0726	FACHHOCHSCHULE FLENSBURG			
	AUSGABEN			
422 01 0 137	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	11 081.6	22.2-	11 059.4
425 01 9 137	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	7 045.4	14.1-	7 031.3
426 01 5 137	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	530.9	1.1-	529.8
426 02 3 137	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	200.4	0.4-	200.0
427 02 0 137	VERGUETUNGEN FUER HILFSLEISTUNGEN VON LEHRKRAEFTEN - LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN -	158.0	0.3-	157.7
	TITEL NEU			
646 05 8 137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0727	FACHHOCHSCHULE KIEL			
	AUSGABEN			
422 01 3 137	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	16 500.0	33.0-	16 467.0
425 01 2 137	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	11 050.0	22.1-	11 027.9
426 01 9 137	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	870.0	1.7-	868.3
426 02 7 137	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	350.0	0.7-	349.3
427 02 3 137	VERGUETUNGEN FUER HILFSLEISTUNGEN VON LEHRKRAEFTEN - LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN -	1 000.0	2.0-	998.0
427 03 1 137	VERGUETUNGEN FUER STUDENTISCHE HILFSKRAEFTE	205.0	0.4-	204.6
	TITEL NEU			
646 05 1 137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0728	FACHHOCHSCHULE LUEBECK			
	AUSGABEN			
422 01 7 137	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	11 680.0	23.4-	11 656.6
425 01 6 137	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	8 875.0	17.8-	8 857.2
426 01 2 137	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	824.5	1.6-	822.9
426 02 0 137	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	114.2	0.2-	114.0
427 02 7 137	VERGUETUNGEN FUER HILFSLEISTUNGEN VON LEHRKRAEFTEN - LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN -	112.0	0.2-	111.8
	TITEL NEU			
646 05 5 137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0729	FACHHOCHSCHULE WESTKUESTE IN HEIDE			
	AUSGABEN			
422 01 0 137	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	2 777.0	5.6-	2 771.4
425 01 0 137	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	3 000.0	206.0-	2 794.0
429 01 5 131	SONSTIGE PERSONALAUSGABEN	120.0	0.2-	119.8
	TITEL NEU			
646 05 9 137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0730	INSTITUT FUER WELTWIRTSCHAFT			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
646 05 4 171	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0731	INSTITUT FUER MEERESKUNDE			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
646 05 8 177	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0732	INSTITUT FUER DIE PAEDAGOGIK DER NATURWISSENSCHAFTEN			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
646 05 1 178	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0734	MUTHESIUS-HOCHSCHULE, FACHHOCHSCHULE FUER KUNST UND GESTALTUNG, KIEL			
	AUSGABEN			
422 01 0 137	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	2 345.1	4.7-	2 340.4
425 01 0 137	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 915.0	3.8-	1 911.2
426 01 6 137	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	114.9	0.2-	114.7
427 02 0 137	VERGUETUNGEN FUER HILFSLEISTUNGEN VON LEHRKRAEFTEN - LEHRAUFTRAGSVERGUETUNGEN -	300.0	0.6-	299.4
	TITEL NEU			
646 05 9 137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0740	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN KUNST UND KULTUR			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
121 01 4 182	ABLIEFERUNG DES UEBERSCHUSSES DER SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK FESTIVAL GMBH I.L.	--	100.0	100.0
	TITEL NEU			
251 02 3 189	ZUWEISUNG DES BUNDES ZUR FOERDERUNG DES EUROPAEISCHEN ZENTRUMS FUER MINDERHEITEN-ANGELEGENHEITEN (ECMI)	--	--	--
	AUSGABEN			
534 01 7 189	BESTANDSSICHERUNG UND -ERGAENZUNG VON IM LANDESEIGENTUM BEFINDLICHEN KUNSTWERKEN	4.7	0.4-	4.3
	TITEL NEU			
632 02 7 189	ZUSCHUSS ZUR RESTAURIERUNG DES GEMEINDEHAUSES IN HAIFA/ISRAEL ANLAESSLICH DES 50.JAHRESTAGES DER GRUENDUNG DES STAATES ISRAEL	--	65.5	65.
684 04 3 189	NORDFRIESISCHES INSTITUT E.V.	380.0	20.0	400.0
684 21 3 189	ZUWENDUNGEN AN DAS NORDKOLLEG RENDSBURG UND DIE OSTSEE-AKADEMIE	1 005.0	1 005.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 0705 - 684 24 (MG 02) UND 0705 - 684 25 (MG 02).			
684 22 1 189	ZUWENDUNGEN AN DEN DEUTSCHEN GRENZVEREIN E.V.	2 581.6	2 142.4-	439.2

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0740	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN KUNST UND KULTUR			
684 26 4 182	ZUWENDUNGEN FUER DAS SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK-FESTIVAL			
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 5 600 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 800 HAUSHALTSJAHR 2000 3 800			
	HV GEAENDERT DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 121 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN, JEDOCH HOECHSTENS UM 100.000 DM. UEBERTRAGBAR.			
684 28 0 182	ZUWENDUNGEN AN DEN LANDESMUSIKRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN	559.5	29.5	589.0
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
684 31 0 189	ZUWENDUNG AN DAS EUROPAEISCHE ZENTRUM FUER MINDERHEITENANGELEGENHEITEN (ECMI)			
	HV GEAENDERT DARF BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 251 02 UEBERSCHRITTEN WERDEN. UEBERTRAGBAR.			
883 03 8 189	ZUWENDUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE AUS DEM REGIONALPROGRAMM FUER STRUKTURSCHWACHE LAENDLICHE RAEUME IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	--	200.0	200.0
	01 FOERDERUNGSMASSNAHMEN DER KUNST- UND KULTURPFLEGE			
684 12 4 189	ALLGEMEINE KULTURPFLEGE	4 442.5	271.5	4 714.0
	HV NEU 256,0 TDM FUER DIE SICHERUNG DES BESTANDES UND DER EINRICHTUNG DES SCHLOSSES GLUECKSBURG SIND GESPERRT; SIE DUERFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES FINANZAUSSCHUSSES IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	4 660.0	271.5	4 931.5
	04 LANDESKULTURZENTRUM SALZAU			
422 41 3 189	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UNND BEAMTEN	87.2	1.9	89.1
425 41 2 189	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	184.4	2.3	186.7
426 41 9 189	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	47.3	9.4	56.7
513 41 9 189	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	23.5	3.5-	20.0
515 41 1 189	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	27.3	7.3-	20.0
534 41 6 189	DURCHFUEHRUNG KULTURELLER UND KUENSTLERISCHER VERANSTALTUNGEN	84.6	6.8-	77.8
	TITEL NEU			
646 05 2 189	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESER MASSNAHME-GRUPPE GELEISTET WERDEN.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	642.7	4.0-	638.7

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0740	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN KUNST UND KULTUR			
	05 ARS BALTICA			
533 51 7 189	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN	47.0	6.5-	40.5
534 51 3 189	AUSSTELLUNGS- UND VERANSTALTUNGSKOSTEN	117.5	17.5-	100.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	410.0	24.0-	386.0
	06 MASSNAHMEN IM BUECHEREIWESEN			
685 34 1 189	BIBLIOTHEKSTANTIEME	700.0	152.0	852.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	12 283.0	152.0	12 435.0
	63 FOERDERUNG KULTURELLER BELANGE DER AUSSIEDLER; ERHALTUNG DES KULTURGUTES; FOERDERUNG DER VOELKERVERSTAENDIGUNG			
526 63 4 189	BEITRAG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN AN DER KOORDINIERUNGSSTELLE DER LAENDER FUER DIE RUECK-FUEHRUNG VON KULTURGUETERN	9.0	0.7-	8.3
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	140.0	0.7-	139.3
0741	SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES LANDESMUSEUM, MUSEUMSAMT			
	AUSGABEN			
422 01 8 183	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	445.7	43.8	489.5
425 01 7 183	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2 113.6	87.9-	2 025.7
425 02 5 183	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEIL-BESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	53.5	0.5-	53.0
426 01 3 183	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	1 486.4	116.0	1 602.4
426 02 1 183	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	466.9	34.7-	432.2
511 01 0 183	GESCHAEFTSBEDARF	16.0	6.0-	10.0
513 01 3 183	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	95.9	10.0-	85.9
515 01 6 183	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	25.4	5.4-	20.0
517 01 9 183	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	700.0	50.0-	650.0
522 02 0 183	VERBRAUCHSMATERIAL FUER DEN MUSEUMSPAEDAGOGISCHEN DIENST	30.1	5.4-	24.7
531 02 0 183	VEROEFFENTLICHUNGEN VON TAETIGKEITS- UND ERWERBS-BERICHTEN, MUSEUMSZEITSCHRIFT UND S.-H.- JAHRBUCH	53.6	8.6-	45.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0741	SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES LANDESMUSEUM, MUSEUMSAMT			
	TITEL NEU			
646 05 6 183	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	01 MUSEUMSAMT			
422 11 5 183	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	97.2	1.0	98.2
425 11 4 183	VERGUETUNG DER ANGESTELLTEN	181.3	57.7	239.0
522 11 0 183	VERBRAUCHSMATERIAL	5.6	1.2-	4.4
531 11 9 183	MUSEUMSZEITSCHRIFT, FALTBLAETTER, PUBLIKATIONEN UND PLAKATE	34.8	4.8-	30.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 261.6	52.7	1 314.3
	62 KLOSTER CISMAR			
425 62 9 183	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	73.3	1.2-	72.1
517 62 0 183	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	84.6	14.6-	70.0
534 62 2 183	AUSSTELLUNGEN KLOSTER CISMAR	94.0	0.9-	93.1
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	363.8	16.7-	347.1
	63 ABTEILUNG VOLKSKUNDLICHE SAMMLUNG			
425 63 7 183	VERGUETUNG DER ANGESTELLTEN	114.4	34.4	148.8
426 63 3 183	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	169.7	24.6	194.3
517 63 9 183	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	131.6	11.6-	120.0
534 63 0 183	VOLKSKUNDLICHE LANDESAUFNAHME	28.2	4.6-	23.6
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	560.0	42.8	602.8

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0742	LANDESARCHIV			
	EINNAHMEN			
124 01 0 162	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	18.0	18.0-	--
	TITEL NEU			
359 01 8 951	ENTNAHME AUS DER RUECKLAGE FUER BESTANDSERHALTENDE MASSNAHMEN, UEBERNAHME UND ERSCHLIESSUNG VON AKTEN UND DIE BEWIRTSCHAFTUNG DES LANDESARCHIVS	--	--	--
	AUSGABEN			
422 01 1 162	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	1 366.7	19.5	1 386.2
422 02 0 162	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	--	54.5	54.5
422 03 8 162	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	113.9	65.6-	48.3
425 01 0 162	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	799.0	67.2	866
426 01 7 162	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	272.4	3.1	275.5
426 02 5 162	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	156.5	1.4	157.9
517 01 2 162	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	250.0	20.0-	230.0
522 01 6 162	VERBRAUCHSMITTEL FUER DIE RESTAURIERUNGSWERKSTATT, FUER FOTOARBEITEN, ARCHIVALIEN	60.0	23.0-	37.0
525 04 0 162	FUER AUS- UND FORTBILDUNG AN DER ARCHIVSCHULE MARBURG UND STUDIENINSTITUT DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG DES LANDES NIEDERSACHSEN IN BAD MUENDER	30.0	9.5-	20.5
	TITEL NEU			
646 05 0 162	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
916 01 4 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE FUER BESTANDSERHALTENDE MASSNAHMEN, UEBERNAHME UND ERSCHLIESSUNG VON AKTEN UND DIE BEWIRTSCHAFTUNG DES LANDESARCHIVS	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN IN HOEHE DER NICHT VERBRAUCHTEN MITTEL DER HAUPTGRUPPE 5 UND DER TITELGRUPPE 89 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0742	LANDESARCHIV			
	89 AUSGABEN AUS NICHT ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 111 01, 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 04, 119 99, 124 01 UND 359 01 GELEISTET WERDEN. DER UEBERSCHUSS DER EINNAHMEN UEBER DIE AUSGABEN IST UEBERTRAGBAR.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	--	--
0743	SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDESBIBLIOTHEK			
	AUSGABEN			
422 01 5 162	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	662.7	32.9	695.6
425 01 4 162	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	985.9	32.5-	953.4
425 02 2 162	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	130.0	3.4-	126.6
426 01 0 162	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	96.0	1.1-	94.9
515 01 3 162	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	18.8	3.8-	15.0
523 01 6 162	BUECHER, HANDSCHRIFTEN UND AUTOGRAPHISCHE NACHLAESSE EINSCHLIESSLICH EINBAND UND KATALOGISIERUNG	183.3	9.6-	173.7
534 01 8 162	VERANSTALTUNGEN UND VEROEFFENTLICHUNGEN	37.6	7.6-	30.0
534 03 4 162	MIKROVERFILMUNG VON SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN ZEITUNGEN	47.0	7.0-	40.0
	TITEL NEU			
646 05 3 162	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0744	ARCHAEOLOGISCHES LANDESAMT			
	AUSGABEN			
422 01 9 179	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	377.0	91.0	468.0
425 01 8 179	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 228.0	192.5	1 420.5
517 01 0 179	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	96.0	5.7-	90.3
532 01 9 179	GEBUEHREN FUER KATASTER- UND VERMESSUNGSUNTERLAGEN	78.0	18.0-	60.0
	TITEL NEU			
646 05 7 179	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	61 ARCHAEOLOGISCHE DENKMALPFLEGE			
522 61 7 179	VERBRAUCHSMITTEL	52.0	10.8-	41.2
531 61 6 179	KOSTEN FUER DIE PUBLIKATION VON GRABUNGSBEFUNDEN	38.5	10.0-	28.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	545.0	20.8-	524.2
0745	LANDESAMT FUER DENKMALPFLEGE UND KIELER SCHLOSS			
	AUSGABEN			
422 01 2 113	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	898.4	42.7	941.1
425 01 1 113	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 014.5	6.3	1 020.8
425 02 0 113	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	33.2	0.1-	33.1
426 01 8 113	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	87.8	2.1-	85.7
515 01 0 113	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	18.8	3.8-	15.0
526 99 3 184	SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.A.	67.7	7.7-	60.0
531 02 4 184	VEROEFFENTLICHUNGEN DES LANDESAMTS FUER DENKMALPFLEGE	28.2	3.2-	25.0
534 01 5 184	WISSENSCHAFTLICHE INVENTARISIERUNG DER BAU- UND KUNSTDENKMAELER, FACHLITERATUR, MATERIAL FUER DIE FOTO- UND RESTAURIERUNGSWERKSTATT	28.2	3.5-	24.7
	TITEL NEU			
646 05 0 113	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0745	LANDESAMT FUER DENKMALPFLEGE UND KIELER SCHLOSS			
	01 KIELER SCHLOSS			
422 11 0 189	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	96.6	0.5-	96.1
425 11 9 189	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	447.5	15.0	462.5
426 11 5 189	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	961.1	19.5	980.6
426 12 3 189	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	30.6	0.8-	29.8
515 11 8 189	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	18.8	4.1-	14.7
517 11 0 189	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	980.0	80.0-	900.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 610.6	50.9-	2 559.7
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 07			
	GESAMTEINNAHMEN	214 178.9	3 045.2 3 374.5-	213 849.6
	GESAMTAUSGABEN	3 284 666.0	47 016.3 46 144.3-	3 285 538.0
	ZUSCHUSS	3 070 487.1	1 201.3	3 071 688.4
	UEBERSCHUSS	--	--	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0801	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
271 02 2 549	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN DURCH DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	--	15.0	15.0
	AUSGABEN			
422 01 2 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	8 001.3	246.3-	7 755.0
425 01 1 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	6 366.8	68.1-	6 298.7
462 01 4 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN FUER PERSONALAUSGABEN	--	1 200.0-	1 200.0-
526 99 3 011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	165.0	50.0-	115.0
	TITEL NEU			
538 02 9 549	VERWALTUNGSKOSTEN IM RAHMEN DES PIAF-PROGRAMMS AN DAS BUNDESSORTENAMT	--	15.0	15.0
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 271 02 GELEISTET WERDEN.			
549 01 2 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN FUER SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	823.4-	823.4	--
	TITEL NEU			
646 05 0 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
671 01 2 522	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN FUER DIE TREUHAENDERISCHE VERWALTUNG VON LANDESDARLEHEN UND ZINSZUSCHUESSEN	472.0	402.0-	70.0
	TITEL NEU			
811 01 9 011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	--	--
972 01 2 989	GLOBALE MINDERAUSGABE	5 542.0-	2 023.3	3 518.7-

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0801	MINISTERIUM			
	02 INFORMATIONSTECHNIK (IT)			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE UND MIT MG 04 UND 0812 - MG 01.			
513 21 2 011	IT-TELEKOMMUNIKATIONSKOSTEN	340.4	78.8-	261.6
812 21 0 011	ERWERB VON HARD- UND SOFTWARE	563.7	191.0	754.7
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 391.9	112.2	1 504.1
	04 LEISTUNGSENTGELTE AN DIE DATENZENTRALE SCHLESWIG-HOLSTEIN			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE UND MIT MG 02 UND 0812 - MG 01.			
533 17 5 512	DATENVERARBEITUNG IM BEREICH DES MINISTERIUMS FUER LAENDLICHE RAEUME, LANDWIRTSCHAFT, ERNAEHRUNG UND TOURISMUS	1 596.9	7.2-	1 589.7
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 596.9	7.2-	1 589.7
0802	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	EINNAHMEN			
162 02 2 522	ZINSEINNAHMEN VON PRIVATEN UNTERNEHMEN	260.0	70.0	330.0
182 02 3 522	DARLEHENSRUECKFLUESSE VON PRIVATEN UNTERNEHMEN	1 100.0	1 100.0	2 200.0
281 01 3 522	ERSTATTUNG VON SCHULDENDIENSTHILFEN	10.0	10.0-	--
	TITEL NEU			
281 02 1 549	ERSTATTUNG FUER MARKTMAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER SCHWEINEPEST	--	1 800.0	1 800.0
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
653 01 8 651	ZUSCHUESSE ZUR ERSTELLUNG EINES GRENZUEBERSCHREITENDEN FREMDENVERKEHRSKONZEPTES	--	--	--
	UEBERTRAGEN NACH 653 61 TG 61.			
662 04 1 522	SCHULDENDIENSTHILFEN AN SIEDLER	2.0	2.0-	--
683 01 4 522	ZUSCHUESSE FUER KONTROLL-, BERATUNGS- UND VERMARKTUNGSKOSTEN IM OEKOLOGISCHEN LANDBAU	--	400.0	400.0
684 02 9 549	AN DEN VERBAND LANDWIRTSCHAFTLICHER VEREINE IN SUEDSCHLESWIG E.V. IN HARRISLEE FUER BERATUNGSZWECKE	60.0	30.0	90.0
684 09 6 549	ZUSCHUSS AN DIE TRABRENN- UND GALOPPRENNVEREINE AUS DER TOTALISATORSTEUER	864.0	1 056.0	1 920.0

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0802	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	TITEL NEU			
685 09 2 651	ZUSCHUESSE AN VEREINE UND VERBAENDE FUER TOURISTISCHE KONZEPTE UND MASSNAHMEN	--	--	--
	UEBERTRAGEN NACH 685 61 TG 61.			
	TITEL NEU			
891 01 6 651	AN OEFFENTLICHE UNTERNEHMEN FUER INFRASTRUKTUR-MASSNAHMEN	--	210.0	210.0
	UEBERTRAGBAR			
892 09 8 522	FOERDERUNG VON VERARBEITUNGS- UND VERMARKTUNGS-EINRICHTUNGEN IM OEKOLOGISCHEN LANDBAU	200.0	100.0	300.0
	04 LEISTUNGEN AN DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER GEMAESS § 22 DES LANDWIRTSCHAFTSKAMMERGESETZES			
685 37 8 511	ZUWEISUNG DES LANDES FUER DEN SELBSTVERWALTUNGS-BEREICH	20 026.3	500.0-	19 526
685 38 6 128	ERSTATTUNG DER KOSTEN FUER DIE LANDWIRTSCHAFTS-SCHULEN	16 059.1	110.5-	15 948.6
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	38 260.0	610.5-	37 649.5
	61 TOURISMUS			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE MIT AUSNAHME VON TITEL 653 61 UND DER ZUSCHUESSE AN VEREINE UND VERBAENDE FUER TOURISTISCHE KONZEPTE UND MASSNAHMEN BEI TITEL 68561.			
	TITEL NEU			
653 61 1 651	ZUSCHUESSE ZUR ERSTELLUNG EINES GRENZUEBERSCHREI-TENDEN FREMDENVERKEHRSKONZEPTES	--	123.0	123.0
	UEBERTRAGBAR			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
685 61 0 651	TOURISMUSMARKETING UND TOURISTISCHE KONZEPTE	3 400.0	35.0	3 435.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	4 004.0	158.0	4 162..

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0802	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	73 FOERDERUNG DER SEEFISCHEREI UND IHRER VERMARKTUNGSEINRICHTUNGEN, DER BINNENFISCH., D. AQUAKULTUR SOWIE DER UMSTRUKTUR. D. FISCHEREISEKT			
	TITEL NEU			
538 73 1 542	VERWALTUNGSKOSTEN FUER EVALUIERUNG DES PESCA-PROGRAMMS	--	20.0	20.0
892 73 0 542	ZUSCHUESSE	1 045.0	20.0-	1 025.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	2 490.0	--	2 490.0
0803	GEMEINSCHAFTSAUFGABE 'VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KUESTENSCHUTZES'			
	EINNAHMEN			
157 01 4 521	ZINSEINNAHMEN VON TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN DER FLURBEREINIGUNG	0.6	0.4	1.0
162 01 8 522	ZINSEINNAHMEN VON PRIVATEN UNTERNEHMEN	1 506.7	1 495.5-	11.2
177 01 5 521	DARLEHENSRUECKFLUESSE VON TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN DER FLURBEREINIGUNG	720.0	480.0	1 200.0
182 01 9 522	DARLEHENSRUECKFLUESSE VON PRIVATEN UNTERNEHMEN	7 804.3	7 797.1-	7.2
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
372 01 2 989	MINDEREINNAHMEN	10 127.0-	3 525.0	6 602.0-
	01 ERSTATTUNGEN DES BUNDES GEM. § 10 DES GESETZES UEBER D. GEMEINSCHAFTSAUFGABE -VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR U. D. KUESTENSCHUTZES- GEM.AGR.G.			
251 01 0 521	FUER MASSNAHMEN DER FLURBEREINIGUNG UND DER DORFERNEUERUNG	8 760.0	300.0	9 060.0
251 02 9 522	FUER EINZELBETRIEBLICHE FOERDERUNGSMASSNAHMEN	26 927.0	1 876.4-	25 050.6
251 03 7 523	FUER MASSNAHMEN DER MARKTSTRUKTURVERBESSERUNG	1 326.0	186.0	1 512.0
251 04 5 524	FUER MASSNAHMEN DES WIRTSCHAFTSWEGEBAUES	1 980.0	720.0-	1 260.0
251 05 3 529	FUER SONSTIGE AGRARSTRUKTURELLE MASSNAHMEN	11 688.0	1 396.0-	10 292.0
251 06 1 623	FUER WASSERWIRTSCHAFTLICHE UND KULTURBAUTECHNISCHE MASSNAHMEN	13 260.0	1 230.6-	12 029.4
251 07 0 625	FUER KUESTENSCHUTZMASSNAHMEN	46 410.0	5 390.0-	41 020.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	110 351.0	10 127.0-	100 224.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0803	GEMEINSCHAFTSAUFGABE 'VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KUESTENSCHUTZES'			
	AUSGABEN			
641 01 3 529	ERSTATTUNGEN AN DEN BUND GEM. § 11 DES GESETZES UEBER DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE - VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KUESTENSCHUTZES -GEM.AGR.G.-	10 920.6	9 288.9-	1 631.7
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZU 60 V.H. DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 119 04, 157 01, 162 01, 177 01 UND 182 01 SOWIE BIS ZU 70 V.H. DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 119 05 UND 119 06 GELEISTET WERDEN.			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
972 01 0 989	MINDERAUSGABEN	15 595.4-	4 993.4	10 602.0-
	02 FLURBEREINIGUNG			
887 01 2 521	ZUWEISUNGEN ZU VORARBEITEN UND AUSFUEHRUNGSKOSTEN DER FLURBEREINIGUNG	4 150.0	500.0-	3 650.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 3 650 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 3 650			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	5 100.0	500.0-	4 600.0
	03 EINZELBETRIEBLICHE MASSNAHMEN UND LAENDLICHE SIEDLUNG			
683 04 2 522	AN LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE FUER EINE MARKT- UND STANDORTANGEPASSTE LANDBEWIRTSCHAFTUNG	6 700.0	1 800.0-	4 900.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 4 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 800 HAUSHALTSJAHR 2000 800 HAUSHALTSJAHR 2001 800 HAUSHALTSJAHR 2002 1 600			
891 02 8 522	AN SIEDLUNGSGESELLSCHAFTEN FUER DIE BETREUUNG VON INVESTITIONEN IN BAEUERLICHEN BETRIEBEN IM RAHMEN DES AGRARINVESTITIONSFOERDERUNGSPROGRAMMS	1 511.4	327.4-	1 18
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 1 184 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 184			
892 20 2 522	AN BAEUERLICHE BETRIEBE FUER INVESTITIONEN EINSCHLIESSLICH JUNGLANDWIRTEFOERDERUNG IM RAHMEN DES AGRARINVESTITIONSFOERDERUNGSPROGRAMMS	17 000.0	1 000.0-	16 000.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 16 100 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 16 100			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	48 378.4	3 127.4-	45 251.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0803	GEMEINSCHAFTSAUFGABE 'VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KUESTENSCHUTZES'			
	04 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER MARKTSTRUKTUR			
892 22 9 523	ZUSCHUESSE ZUR VERBESSERUNG DER VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG SONSTIGER LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE	900.0	310.0	1 210.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 190.0	310.0	2 500.0
	MG GEAENDERT 05 WASSERWIRTSCHAFTLICHE UND KULTURBAUTECHNISCHE MASSNAHMEN			
623 02 3 524	ZINSZUSCHUESSE FUER KAPITALMARKTDARLEHEN AN KREISE FUER DEN WIRTSCHAFTSWEGEBAU	5.0	1.0-	4.0
752 04 4 623	VORFLUTREGELUNG IM ZUSAMMENHANG MIT KUESTENSCHUTZMASSNAHMEN	100.0	100.0-	--
883 01 7 623	AN GEMEINDEN FUER LAENDLICHE WASSERVERSORGUNGSANLAGEN	2 410.0	1 291.0-	1 119.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 800 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 600 HAUSHALTSJAHR 2000 160 HAUSHALTSJAHR 2001 40			
883 03 3 524	AN KREISE FUER DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN WIRTSCHAFTSWEGEBAU	3 095.0	1 199.0-	1 896.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 1 895 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 895			
887 03 9 623	AN WASSER- UND BODENVERBAENDE ZUR REGELUNG DER WASSERWIRTSCHAFT	770.0	660.0-	110.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 80 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 60 HAUSHALTSJAHR 2000 20			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	25 400.0	3 251.0-	22 149.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0803	GEMEINSCHAFTSAUFGABE 'VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KUESTENSCHUTZES'			
	06 FORSTLICHE MASSNAHMEN			
683 10 7 529	ERSTAUFFORSTUNGSPRAEMIE	2 713.6	1 063.6-	1 650.0
887 02 0 529	WALDBAULICHE UND SONSTIGE FORSTLICHE MASSNAHMEN	5 356.4	336.6	5 693.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	8 400.0	727.0-	7 673.0
	07 SONSTIGE MASSNAHMEN			
683 02 6 529	MILCHLEISTUNGSPRUEFUNGEN	4 400.0	1 050.0-	3 350.0
683 03 4 529	KONTROLLRINGE FUER MASTSCHWEINE, FERKEL UND MASTRINDER	615.0	40.0-	575.0
683 09 3 529	UMSTELLUNGSHILFEN AN LANDWIRTINNEN UND LANDWIRTE BEI DER UMSCHULUNG	510.0	310.0-	200
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 300			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 100			
	HAUSHALTSJAHR 2000 100			
	HAUSHALTSJAHR 2001 50			
	HAUSHALTSJAHR 2002 50			
893 01 2 529	LANDARBEITERWOHNUNGSBAU	1 000.0	200.0-	800.0
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 800			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 800			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	6 600.0	1 600.0-	5 000.0
	08 KUESTENSCHUTZ			
425 01 9 625	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	4 900.0	100.0-	4 800.0
426 01 5 625	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	16 400.0	700.0-	15 700.0
755 01 9 625	MASSNAHMEN DES KUESTENSCHUTZES UND ERSTELLUNG VON HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN	33 000.0	3 300.0-	29 700
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 21 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 10 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 8 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 3 000			
883 05 0 625	AN GEMEINDEN FUER MASSNAHMEN DES KUESTENSCHUTZES	2 700.0	700.0-	2 000.0
887 07 1 625	AN WASSER- UND BODENVERBAENDE FUER MASSNAHMEN DES KUESTENSCHUTZES UND ERSTELLUNG VON HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN	3 500.0	2 900.0-	600.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	66 300.0	7 700.0-	58 600.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0803	GEMEINSCHAFTSAUFGABE 'VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KUESTENSCHUTZES'			
	10 MASSNAHMEN DER DORFERNEUERUNG			
883 10 6 521	AN KREISE UND GEMEINDEN	6 000.0	700.0	6 700.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 6 700 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 6 700			
893 04 7 521	AN SONSTIGE	3 000.0	300.0	3 300.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 3 300 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 3 300			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	9 500.0	1 000.0	10 500.0
0805	LANDESAMT FUER FISCHEREI			
	AUSGABEN			
427 01 9 511	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN ZUSAETZLICH IN HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK AUFKOMMENDEN MEHREINNAHMEN BEI 0801-124 01 GELEISTET WERDEN.			
515 01 5 511	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN ZUSAETZLICH IN HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK AUFKOMMENDEN MEHREINNAHMEN BEI 0801-124 01 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
646 05 5 511	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
812 01 0 511	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN IN HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK AUFKOMMENDEN MEHREINNAHMEN BEI 0801-124 01 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0810	PFLANZENSCHUTZAMT			
	AUSGABEN			
425 01 6 511	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2 074.8	335.0-	1 739.8
	TITEL NEU			
646 05 5 511	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
	EINNAHMEN			
111 01 9 511	GEBUEHREN UND TARIFLICHE ENTGELTE	635.0	82.7-	552.3
111 03 5 331	GEBUEHREN FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER GEWAESSERAUFSICHT	250.0	250.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
112 01 5 611	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN UND GERICHTSKOSTEN	35.0	6.9-	28.1
113 01 1 511	ERLOESE AUS DEM VERKAUF UNBRAUCHBARER ODER ENTBEHRLICHER GEGENSTAENDE	15.0	3.0-	12.0
119 01 0 511	EINNAHMEN AUS VEROEFFENTLICHUNGEN	35.0	6.9-	28.1
119 99 0 511	VERMISCHTE EINNAHMEN	60.0	11.8-	48.2
124 01 3 871	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	1 550.0	225.8-	1 324.2
131 01 0 871	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG ENTBEHRLICHER, INSBESONDERE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER GRUNDSTUECKE	--	7 000.0	7 000.0
132 01 6 511	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	100.0	19.6-	80.4
241 01 0 331	ERSTATTUNG VON AUSGABEN DURCH DAS WASSER- UND SCHIFFAHRTSAMT CUXHAVEN FUER DEN BETRIEB UND DIE UNTERHALTUNG VON SCHADSTOFFBEKAEMPFUNGSGERAETEN	245.0	245.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
251 02 3 625	ZUWEISUNG DES BUNDES FUER DAS FORSCHUNGSVORHABEN "EINFLUSS VON STEILUFERABBRUECHEN AUF DIE PROZESSDYNAMIK ANGRENZENDER FLACHWASSERBEREICHE"	27.4	13.8	41.2
381 01 6 991	ERSTATTUNG VON AUSGABEN FÜR AUFGABEN NACH DEM ABWASSERABGABENGESETZ	58.6	58.6-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
381 02 4 991	ERSTATTUNG VON AUSGABEN FUER BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON WASSERFAHRZEUGEN ZUR BEKAEMPFUNG VON MEERESVERSCHMUTZUNGEN.	129.0	129.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
	AUSGABEN			
422 01 4 511	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	14 107.0	3 616.0-	10 491.0
422 02 2 511	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	591.0	60.1-	530.9
425 01 3 511	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	40 039.6	9 830.3-	30 209.3
426 01 0 611	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	20 440.0	1 701.2-	18 738.8
427 01 6 511	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	1 400.0	100.0-	1 300.0
511 01 7 511	GESCHAEFTSBEDARF	295.0	57.9-	237.1
512 01 3 511	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	95.0	18.6-	76.4
513 01 0 511	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	1 422.7	279.0-	1 143.7
514 01 6 611	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	1 392.0	273.0-	1 119.0
514 03 2 611	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	341.6	51.1-	290.5
515 01 2 611	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	630.0	123.5-	506.5
516 01 9 611	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	71.0	13.9-	57.1
516 02 7 511	DIENST- UND SCHUTZBEKLEIDUNGSZUSCHUESSE EINSCHLIESSLICH FELDAUFWANDSENTSCHAEDIGUNG, KLEIDERGELD	45.3	8.9-	36.4
517 01 5 511	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	1 215.0	238.3-	976.7
518 01 1 511	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	357.6	4.0-	353.6
518 02 0 511	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	210.0	41.2-	168.8
522 01 9 625	VERBRAUCHSMITTEL	1 250.0	18.6-	1 231.4
525 02 6 511	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	80.0	15.7-	64.3
526 05 7 511	AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN VON MITARBEITERINNEN, MITARBEITERN UND BEWERBERINNEN,BEWERBERN	19.0	3.7-	15.3
527 01 0 511	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	680.0	133.4-	546.6
527 02 9 511	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	1.2	0.2-	1.0
532 01 4 871	STEUERN, ABGABEN UND LASTEN SOWIE ANDERE AUFWENDUNGEN FUER GRUNDSTUECKE	142.8	14.3-	128.5
533 01 0 625	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN ODER ANDERER AUFTRAGSFORMEN	394.3	60.4-	333.9
533 02 9 331	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWAESSERAUFSICHT	250.0	250.0-	--

HV GEAENDERT
UEBERTRAGEN NACH 1310.

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
533 03 7 625	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER NATURNAHEN GESTALTUNG VON FLIESSGEWAESSERN	150.0	150.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1310.			
534 03 3 625	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	1 150.0	14.0-	1 136.0
546 99 6 511	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	40.0	7.8-	32.2
	TITEL NEU			
646 05 2 511	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
751 01 8 625	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	400.0	165.0-	235.0
751 02 6 625	GRUNDINSTANDSETZUNG DER SIELZUEGE FRIEDRICHSTADT	250.0	250.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
751 03 4 625	SANIERUNG SIELBAUWERK SPEICHERKOOG	500.0	330.0	830.0
811 01 0 611	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	1 800.0	275.6-	1 524.4
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 450 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 450			
812 01 7 611	ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	600.0	204.2-	395.8
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 53 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 53			
812 05 0 511	AUSSTATTUNG VON EDV-ARBEITSPLAETZEN	60.0	11.7-	48.3

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
	01 INFORMATIONSTECHNIK (IT)			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE UND MIT 0801 - MG 02 UND MG 04.			
515 11 0 611	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGEN- STAENDE	782.3	14.2-	768.1
525 11 5 511	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	100.0	19.6-	80.4
812 11 4 511	ERWERB VON HARD- UND SOFTWARE	1 775.2	32.4-	1 742.8
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 657.5	66.2-	2 591.3
	64 BEKAEMPFUNG VON WASSERGEFAEHRDENDEN STOFFEN AUF UND IN DEN KUESTENGEWAESSERN UND GEWAESSERN ERSTER ORDNUNG			
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1310.			
533 64 9 331	AN FEUERWEHREN UND DAS TECHNISCHE HILFSWERK FUER WARTUNG UND PFLEGE VON OELWEHRGERAETEN	21.0	21.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
534 64 5 331	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	40.0	40.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
547 64 0 331	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	50.0	50.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
811 64 9 331	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
812 64 5 331	ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	57.1	57.1-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	168.1	168.1-	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
	66 BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON WASSERFAHRZEUGEN ZUR BEKAEMPFUNG VON MEERESVERSCHMUTZUNGEN.			
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1310.			
514 66 0 331	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	25.0	25.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
534 66 1 331	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	97.0	97.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
547 66 6 331	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	7.0	7.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	129.0	129.0-	--
	67 UNTERHALTUNG DER GEWAESSER EINSCHL. DER ANLAGEN IN UND AN GEWAESSERN, SOWEIT SIE DEM LANDE OBLIEGT			
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1310.			
522 67 1 623	BAU- UND BEFESTIGUNGSMATERIAL SOWIE SONSTIGE VERBRAUCHSMITTEL	170.0	170.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
534 67 0 623	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	510.0	510.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
535 67 6 623	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLAECHEN	10.0	10.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
821 67 9 623	ANKAUF VON GRUNDSTUECKEN	10.0	10.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	700.0	700.0-	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
	68 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES GRUNDWASSER-SCHUTZES UND DER GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG			
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1310.			
425 68 4 623	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1 420.3	1 420.3-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
427 68 7 623	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	20.0	20.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
515 68 3 623	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGEN-STAENDE	20.0	20.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
533 68 1 623	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN	3 560.0	3 560.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
547 68 2 623	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	70.0	70.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
811 68 1 623	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
812 68 8 623	ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	362.5	362.5-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1310.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	5 452.8	5 452.8-	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0812	AEMTER FUER LAENDLICHE RAEUME			
	69 FORSCHUNGSVORHABEN "EINFLUSS VON STEILUFERABBRUECHEN AUF DIE PROZESSDYNAMIK ANGRENZENDER FLACHWASSERBEREICHE"			
425 69 2 625	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	22.3	8.4	30.7
522 69 8 625	VERBRAUCHSMITTEL	0.8	2.4	3.2
534 69 6 625	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	4.3	3.0	7.3
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	27.4	13.8	41.2
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 08			
	GESAMTEINNAHMEN	145 140.6	14 490.2 20 954.9-	138 675.9
	GESAMTAUSGABEN	374 409.0	12 010.5 54 058.5-	332 361
	ZUSCHUSS	229 268.4	--	193 685.1
	UEBERSCHUSS	--	35 583.3	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0901	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
131 01 5 011	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON ENTBEHRLICHEN GRUNDSTUECKEN	500.0	1 500.0	2 000.0
276 01 3 011	ERSTATTUNG VON PERSONAL- UND SACHKOSTEN FUER DIE GESCHAEFTSFUEHRUNG DER GRENZUEBERSCHREIT. ZUSAMMENARBEIT AUS DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG	--	100.0	100.0
	HV NEU MEHREINNAHMEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 15,0 TDM BEI 529 06 VERAUSGABT WERDEN.			
	AUSGABEN			
422 01 0 011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	6 549.6	17.5	6 567.1
513 01 5 011	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	50.0	10.0	60.0
	TITEL NEU			
518 99 8 011	LEASINGRATEN FUER CHEFWAGEN	--	--	--
	DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 811 01.			
529 06 0 011	ZUR VERFUEGUNG DES MINISTERS FUER AUSWAERTIGE BEZIEHUNGEN UND PARTNERSCHAFTEN	100.0	5.0-	95.0
	HV NEU DARF BIS ZU 15,0 TDM DER MEHREINNAHMEN BEI 276 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
531 02 1 011	OEFFENTLICHKEITSARBEIT	55.0	5.0-	50.0
549 01 0 989	GLOBALE MINDERAUSGABE FUER SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	2 438.8-	1 400.0	1 038.8-
632 06 5 052	KOSTENANTEIL AN DER DEUTSCHEN RICHTERAKADEMIE	90.0	5.0	95.0
	TITEL NEU			
646 05 8 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI 425 01 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
684 03 0 023	BEITRAEGE AN DIE NORDSEE-KOMMISSION DER "KONFERENZ DER PERIPHEREN KUESTENREGIONEN" (KPKR)	--	5.0	5.0
	TITEL NEU			
686 02 5 023	ZUSCHUESSE AN EINE-WELT-BEIRAT	--	20.0	20.0
811 01 6 011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	115.0	115.0
	HV NEU 115,0 TDM UEBERTRAGEN VON 0401 - 811 01. DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 518 99. GESPERRT.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0901	MINISTERIUM			
	06 EUROPAANGELEGENHEITEN			
632 11 1 011	LANDESANTEIL FUER EIN GEMEINSAMES EU-BUERO MIT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG	659.3	17.5	676.8
	HV NEU UEBERTRAGBAR			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	738.3	17.5	755.8
	62 ZUSAMMENARBEIT MIT MECKLENBURG-VORPOMMERN UND ANDEREN NEUEN BUNDESLAENDERN			
	TITEL NEU			
652 62 7 291	FINANZIELLE ABGELTUNG AN BERLIN ZUR VERFOLGUNG DER REGIERUNGSKRIMINALITÄT DER EHEMALIGEN DDR	--	92.0	92.0
	92,0 TDM UEBERTRAGEN VON 0902 - 422 01.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	156.0	92.0	248.0
0902	GERICHTE DER ORDENTLICHEN GERICHTSBARKEIT UND STAATSANWALTSCHAFTEN			
	EINNAHMEN			
256 01 6 052	ZUWEISUNG DER BUNDESANSTALT FUER ARBEIT FUER ARBEITEN DES LANDES IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH § 91 DES ARBEITSFOERDERUNGSGESETZES -ABM-	77.0	7.7-	69.3
	TITEL NEU			
359 01 0 951	ENTNAHME AUS DER RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN			
422 01 3 052	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN - RICHTERINNEN UND RICHTER -	151 474.8	219.1	151 693.9
422 03 0 052	ANWAERTERBEZUEGE DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IM VORBEREITUNGSDIENST	34 556.5	126.0	34 682 -
425 01 2 052	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	64 920.8	178.6	65 099.4
426 01 9 052	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	2 866.1	237.2-	2 628.9
426 02 7 052	LOEHNE DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	5 648.5	269.0-	5 379.5
427 02 3 052	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE IM RAHMEN VON ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHMEN -ABM-	140.0	14.0-	126.0
513 01 9 052	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	15 900.0	1 135.0-	14 765.0
515 01 1 052	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE			
	HV NEU AUSGABEN DÜRFEN ÜBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HÖHE DER FÜR DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
517 01 4 052	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	7 020.0	104.1	7 124.1

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0902	GERICHTE DER ORDENTLICHEN GERICHTSBARKEIT UND STAATSANWALTSCHAFTEN			
518 01 0 052	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	1 680.0	60.0	1 740.0
	HV NEU 60,0 TDM GESPERRT.			
526 13 7 052	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER ZEUGINNEN UND ZEUGEN	4 600.0	500.0-	4 100.0
529 01 2 052	ZUR VERFUEGUNG DER PRAESIDENTIN ODER DES PRAESIDENTEN DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN OBERLANDESGERICHTS	6.0	3.0-	3.0
	HV GEAENDERT 2,0 TDM KUENFTIG WEGFALLEND			
	TITEL WEGGEFALLEN			
534 01 6 052	AUSGABEN ANLAESSL. DES 50-JAEHR. BESTEHENS DES SCHL.-HOLST. OBERLANDESGERICHTS	10.0	10.0-	--
681 03 5 052	ZUSCHUESSE AN EINRICHTUNGEN ZUR DURCHFUEHRUNG VON BETREUUNGSWEISUNGEN NACH § 10 JGG UND ANDEREN MASSNAHMEN	1 360.0	150.0	1 510.0
811 01 0 052	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	80.0	31.9-	48.1
812 01 6 052	BESCHAFFUNG VON VERWALTUNGSEIGENEN FERNMELDEANLAGEN			
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 200 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 200			
812 02 4 052	ERWERB VON GERAETEN UND AUSSTATTUNGSGEGENSTAENDEN			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN UEBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
919 01 5 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR HÖHE DER MINDERAUSGABEN BEI DEN TITELN DER HG 5 MIT AUSNAHME DER TITEL 526 11, 526 12, 526 13, 526 14, 526 15, 526 16 SOWIE DER TITEL DER MG 05 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0902	GERICHTE DER ORDENTLICHEN GERICHTSBARKEIT UND STAATSANWALTSCHAFTEN			
	05 INFORMATIONSTECHNIK			
	TITEL NEU			
812 07 5 052	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN (INSOLVENZORDNUNG)	--	968.8	968.8
	GESPERRT.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	18 443.0	968.8	19 411.8
0903	JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN			
	AUSGABEN			
422 01 7 056	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	38 838.6	9.1-	38 829.5
427 02 7 056	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE IM RAHMEN VON ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHMEN -ABM-	201.2	26.0-	175.2
443 03 0 056	SCHUTZIMPFUNGEN	1.0	100.0	101.0
517 01 8 056	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	4 100.0	100.0-	4 000.0
	TITEL NEU			
684 04 6 056	BETREUUNG FUER JVA LUEBECK	--	15.0	15.0
	05 INFORMATIONSTECHNIK			
651 01 6 056	ANTEILIGE KOSTEN AN DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN FUER DAS VERFAHREN "BASIS"	61.0	19.0-	42.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	328.0	19.0-	309.0
	61 GEFANGENENPFLEGE			
536 61 6 056	GESUNDHEITSFUERSORGE FUER GEFANGENE	2 818.0	100.0-	2 718.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	8 448.0	100.0-	8 34

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
0904	GERICHTE DER VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
359 01 7 951	ENTNAHME AUS DER RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN			
515 01 9 053	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN UEBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
517 01 1 053	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE,GEBAEUDE UND RAEUME	355.0	40.0-	315.0
812 02 1 053	ERWERB VON GERAETEN UND AUSSTATTUNGSGEGENSTAENDEN			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN UEBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
919 01 2 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER MINDERAUSGABEN BEI DEN TITELN DER HG 5 MIT AUSNAHME DES TITELS 526 11 SOWIE DER TITEL DER MG 05 GELEISTET WERDEN.			
0905	GERICHTE DER SOZIALGERICHTSBARKEIT			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
359 01 0 951	ENTNAHME AUS DER RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN			
512 01 3 054	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	115.0	10.0-	105.0
515 01 2 054	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN UEBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
812 02 5 054	ERWERB VON GERAETEN UND AUSSTATTUNGSGEGENSTAENDEN			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN UEBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 0905	GERICHTE DER SOZIALGERICHTSBARKEIT			
	TITEL NEU			
919 01 6 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER MINDERAUSGABEN BEI TITELN DER HG 5 MIT AUSNAHME DER TITEL 526 11, 526 12 UND 526 13 SOWIE DEN TITELN DER MG 05 GELEISTET WERDEN.			
0906	SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES FINANZGERICHT			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
359 01 4 951	ENTNAHME AUS DER RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN			
512 01 7 055	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	54.0	5.0-	49
515 01 6 055	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE			
	HV NEU AUSGABEN DUERFEN UEBER DEN ANSATZ HINAUS BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
812 02 9 951	ERWERB VON GERAETEN UND AUSSTATTUNGSGEGENSTAENDEN	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN TITEL BEI 359 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
919 01 0 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER MINDERAUSGABEN BEI DEN TITELN DER HG 5 MIT AUSNAHME DES TITELS 526 11 SOWIE DER TITEL DER MG 05 GELEISTET WERDEN.			
0907	BUNDESANGELEGENHEITEN, VERTRETUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN IN BONN			
	AUSGABEN			
513 01 7 011	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	105.3	5.0-	100.3
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 09			
	GESAMTEINNAHMEN	246 101.0	1 600.0 7.7-	247 693.3
	GESAMTAUSGABEN	549 425.1	3 603.6 2 524.2-	550 504.5
	ZUSCHUSS	303 324.1	--	302 811.2
	UEBERSCHUSS	--	512.9	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

10 MINISTERIUM FUER ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1001	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
111 03 1 011	GEBUEHREN NACH DER SIEBENTEN BERUFSKRANKHEITEN-VERORDNUNG	10.8	10.8-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 111 05			
	AUSGABEN			
422 01 0 011	BEZUEGE UND ZULAGEN DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	15 224.9	1 436.9-	13 788.0
	HV NEU 1.129.700 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 422 01; 314.900 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 422 01			
425 01 0 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	6 522.2	287.9-	6 234.3
	HV NEU 59.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 425 01; 228.300 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 425 01			
511 01 3 011	GESCHAEFTSBEDARF	175.0	12.6	187.6
	HV NEU 12.100 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 511 01			
512 01 0 011	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	105.0	33.1	138.1
	HV NEU 7.200 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 512 01			
513 01 6 011	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	200.0	87.2	287.2
	HV NEU 13.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 513 01			
514 03 9 621	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN KRAFTFAHRZEUGEN	80.0	16.0-	64.0
	HV NEU 16.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 514 03			
515 01 9 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	130.0	54.6	184.6
	HV NEU 9.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 515 01			
515 03 5 254	TECHNISCHE GERAETE FUER DIE GEWERBEMEDIZIN -LANDESGEWERBEAERZTIN UND LANDESGEWERBEARZT-	5.0	5.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 515 05			
525 02 2 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	78.0	8.8-	69.2
	HV NEU 4.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 525 02; 4.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 525 02			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1001	MINISTERIUM			
526 01 0 011	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	120.0	95.0-	25.0
	HV NEU 95.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 526 01			
526 03 7 011	FACHBEIRAETE UND AEHNLICHE AUSSCHUESSE	20.1	6.2-	13.9
	HV NEU 6.200 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 526 03			
526 05 3 011	AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	5.2	0.5-	4.7
	HV NEU 300 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 526 05; 200 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 05			
526 99 1 331	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	22.0	3.0-	19.0
	HV NEU 3.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 526 99			
527 01 7 011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	370.0	25.3-	344.7
	HV NEU 17.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 527 01; 7.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 527 01			
	TITEL NEU			
534 02 1 011	UMZUGSKOSTEN	--	86.0	86.0
546 99 2 011	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	30.0	2.9-	27.1
	HV NEU 2.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 546 99; 900 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 546 99			
	TITEL NEU			
547 04 2 011	BESONDERE MASSNAHMEN DER LEITSTELLE SUCHTGEFAHREN AM ARBEITSPLATZ	--	60.0	60.0
	TITEL NEU			
646 05 9 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GG. ENTSPRECHENDE EINSPARUNGEN BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
972 01 0 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN	10 100.0-	1 000.0-	11 100.0-

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1001	MINISTERIUM			
	01 TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN FUER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
453 03 0 214	DES LANDESAMTES FUER SOZIALE DIENSTE	43.0	153.7	196.7
	TITEL NEU			
453 04 8 314	DES LANDESAMTES FUER GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ	--	66.0	66.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	93.0	219.7	312.7
	02 ZUSCHUESSE DER EUROPAEISCHEN UNION (EU) AUS DEM EUROPAEISCHEN SOZIALFONDS (ESF)			
685 01 1 253	SONSTIGE ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE IM INLAND			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 31 456			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 18 178			
	HAUSHALTSJAHR 2000 9 078			
	HAUSHALTSJAHR 2001 4 200			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	19 014.0	--	19 014.0
	05 DATENVERARBEITUNG IM BEREICH DES MAGS			
511 02 1 011	GESCHAEFTSBEDARF	24.0	2.2-	21.8
	HV NEU 1.200 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 511 02 MG 06; 1.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 511 02 MG 01			
515 04 3 011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	100.5	9.2-	91.3
	HV NEU 4.900 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 515 05 MG 06; 4.300 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 515 04 MG 01			
525 03 0 011	AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN/MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	140.0	12.9-	127.1
	HV NEU 6.900 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 525 06 MG 06; 6.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 525 04 MG 01			
526 06 1 011	EDV-BERATUNGSDIENSTE	83.6	7.7-	75.9
	HV NEU 4.100 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 526 06 MG 06; 3.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 06 MG 01			
812 03 0 011	ERWERB VON GERAETEN	152.9	14.1-	138.8
	HV NEU 7.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1003 - 812 05 MG 06; 6.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 812 04 MG 01			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	501.0	46.1-	454.9

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1001	MINISTERIUM			
	63 KOSTEN FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER AUFGABENANALYSE/AUFGABENKRITIK			
525 63 4 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHL. REISEKOSTEN	--	16.9	16.9
533 63 7 011	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON ADV-HERSTELLERN	--	43.9	43.9
812 63 3 011	ERWERB ADV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER ADV-ARBEITSPLAETZE	--	114.5	114.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	175.3	175.3
1002	OEFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN			
	EINNAHMEN			
111 01 9 311	GEBUEHREN UND TARIFLICHE ENTGELTE	90.0	72.5-	17.5
	HV NEU 72.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 111 01			
	TITEL NEU			
111 05 1 314	ENTGELTE FUER VOM NORDDEUTSCHEN ZENTRUM ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGE ERBRACHTE LEISTUNGEN	--	--	--
	TITEL NEU			
111 06 0 314	ENTGELTE FUER FORT- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DER PFLEGEBERUFE	--	--	--
112 01 5 311	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN UND GERICHTSKOSTEN	1.0	1.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 112 01			
231 01 4 045	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN DURCH DEN BUND	59.3	1.8-	57.5
	TITEL NEU			
252 01 1 314	ZUWEISUNGEN DER LAENDER BREMEN, HAMBURG UND NIEDERSACHSEN ZUM NORDDEUTSCHEN ZENTRUM	--	182.0	18
	AUSGABEN			
526 06 5 311	APOTHEKENBESICHTIGUNGEN	28.0	28.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 06			
526 99 5 311	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	303.0	150.0-	153.0
	HV GEAENDERT 10.000 DM UEBERTRAGEN NACH 526 68.			
632 01 9 112	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN LAENDER FUER DIE KOOPERATION DER NORDDEUTSCHEN LAENDER AUF VERSCHIEDENEN GEBIETEN DES GESUNDHEITSWESENS	937.5	45.0	982.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1002	OEFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN			
	MG NEU 02 NORDDEUTSCHES ZENTRUM ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGE			
	DARF BIS ZUR HOEHE DER EINNAHMEN BEI 111 05 UND DER MEHREINNAHMEN BEI 252 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN. UEBERTRAGBAR EINSCHLIESSLICH DER NICHT VERBRAUCHTEN EINNAHMEN BEI 111 05 SOWIE DER NICHT VERBRAUCHTEN MEHREINNAHMEN BEI 252 01. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
	TITEL NEU			
425 01 3 314	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	--	96.0	96.0
	TITEL NEU			
427 02 4 314	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE FUER VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE SOWIE VERGUETUNGEN FUER DOZENTINNEN UND DOZENTEN	--	70.0	70.0
	TITEL NEU			
533 01 0 314	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN	--	39.0	39.0
	TITEL NEU			
547 01 1 314	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	42.0	42.0
	TITEL NEU			
685 06 6 314	AN VERBAENDE, VEREINE UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN	--	--	--
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	--	247.0	247.0
	MG NEU 03 FOERDERUNG DER PFLEGEBERUFE			
	DARF BIS ZUR HOEHE DER EINNAHMEN BEI 111 06 UEBERSCHRITTEN WERDEN. UEBERTRAGBAR EINSCHLIESSLICH DER NICHT VERBRAUCHTEN EINNAHMEN BEI 111 06. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
	TITEL NEU			
526 09 0 314	DURCHFUEHRUNG VON TAGUNGEN UND FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN	--	10.0	10.0
	TITEL NEU			
533 02 9 314	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN	--	15.0	15.0
	TITEL NEU			
685 07 4 314	AN VERBAENDE, VEREINE UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN	--	20.0	20.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	--	45.0	45.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1002	OEFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN			
	62 BESONDERE PRAEVENTIVE UND GESUNDHEITSPOLITISCHE MASSNAHMEN			
534 62 9 314	SACHKOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEKAEMPFUNG UEBERTRAGBARER KRANKHEITEN UND DES SUCHTMITTEL-MISSBRAUCHS	363.0	150.0-	213.0
	HV NEU 150.000 DM UEBERTRAGEN NACH 684 62 TG 62			
684 62 0 314	BEKAEMPFUNG DES SUCHTMITTELMISSBRAUCHS SOWIE VON VOLKSKRANKHEITEN UND ANDEREN KRANKHEITEN - GESUND-HEITSAUFKLAERUNG, EMANZIPATION UND PRAEVENTION	6 989.5	300.0	7 289.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	8 989.5	150.0	9 139.5
	64 FUERSORGE FUER MUTTER UND KIND			
682 64 4 314	FUER FRUEHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN AUF STOFF-WECHSELERKRANKUNGEN BEI NEUGEBORENEN	205.0	20.0-	185.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	218.0	20.0-	198.0
	67 KREBSREGISTER			
671 67 7 314	VERWALTUNGSAUSGABEN DER VERTRAUENSSTELLE DES KREBSREGISTERS	1 170.0	39.5	1 209.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 652.0	39.5	1 691.5
1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE			
	EINNAHMEN			
111 01 2 311	GEBUEHREN UND TARIFLICHE ENTGELTE	210.0	210.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 111 01			
	TITEL NEU			
112 01 9 236	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN UND GERICHTSKOSTEN	--	375.0	375
	TITEL NEU			
162 01 6 247	ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN DER KRIEGSOPFERFUER-SORGE	--	1.0	1.0
	TITEL NEU			
182 01 7 247	DARLEHENSRUECKFLUESSE AUS DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	--	680.0	680.0
	TITEL NEU			
241 03 0 247	VOM BUND FUER LEISTUNGEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	--	303.0	303.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE			
	TG NEU 67 AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SCHWERBEHINDERTEN-GESETZ			
	TITEL NEU			
111 67 5 299	AUSGLEICHSABGABE VON PRIVATEN UND OEFFENTLICHEN ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBERN	--	26 000.0	26 000.0
	TITEL NEU			
112 67 1 299	GELDBUSSEN	--	--	--
	TITEL NEU			
119 67 6 299	SAEUMNISZUSCHLAEGE	--	--	--
	TITEL NEU			
162 67 9 299	ZINSEINNAHMEN	--	900.0	900.0
	TITEL NEU			
181 67 3 299	RUECKFLUESSE AUS DARLEHEN	--	2 500.0	2 500.0
	TITEL NEU			
252 67 8 299	ZUWEISUNGEN VON ANDEREN LAENDERN - AUSGLEICH ZWISCHEN DEN HAUPTFUERSORGESTELLEN -	--	--	--
	TITEL NEU			
287 67 6 299	ZUSCHUSS AUS DEM EUROPAEISCHEN SOZIALFONDS	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	29 400.0	29 400.0
	AUSGABEN			
422 01 8 214	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	15 124.8	307.1-	14 817.7
	HV NEU 558.200 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 422 01			
425 01 7 214	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	12 185.2	453.0-	11 732.2
	HV NEU 216.900 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 425 01			
425 02 5 214	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	34.0	34.0-	--
	HV NEU 34.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 425 02			
427 02 8 311	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	179.0	179.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 427 02			
511 01 0 214	GESCHAEFTSBEDARF	300.0	3.1	303.1
	HV NEU 9.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1001 - 511 01			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE			
512 01 7 214	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	63.0	6.4	69.4
	HV NEU 800 DM UEBERTRAGEN NACH 1001 - 512 01			
513 01 3 214	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	1 452.0	36.2-	1 415.8
	HV NEU 50.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1001 - 513 01			
514 03 6 311	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	9.0	7.0	16.0
	HV NEU 3.900 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 514 03			
515 01 6 214	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	100.0	6.2	106.2
	HV NEU 2.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1001 - 515 01			
518 02 3 214	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	76.0	7.0-	69.0
	HV NEU 7.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 518 02			
525 02 0 214	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	11.0	4.8	15.8
526 01 8 214	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	190.0	89.0	279.0
	HV NEU 6.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 01			
	TITEL NEU			
526 03 4 011	FACHBEIRAETE UND AEHNLICHE AUSSCHUESSE	--	6.2	6.2
526 05 0 214	AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	4.8	0.1-	4.7
	HV NEU 400 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 05			
526 99 9 311	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	10.7	7.7-	
	HV NEU 10.700 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 99			
527 01 4 214	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	37.0	13.0	50.0
	HV NEU 4.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 527 01			
546 99 0 214	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	4.0	2.0	6.0
636 01 8 214	VERWALTUNGSKOSTENERSTATTUNG NACH § 20 DES BUNDESVERSORGUNGSGESETZES UND § 11 DES BUNDESVERTRIEBENENGESETZES	1 100.0	100.0-	1 000.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE			
	TITEL NEU			
641 01 1 247	AN DEN BUND FUER ERSTATTUNGEN IM RAHMEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	--	556.8	556.8
	DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 162 01 UND 182 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN. UEBERTRAGBAR EINSCHLIESSLICH DER NICHT VERBRAUCHTEN MEHREINNAHMEN BEI 162 01 UND 182 01.			
	TITEL NEU			
646 05 6 214	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GG. ENTSPRECHENDE EINSPARUNGEN BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
671 04 2 214	VERWALTUNGSKOSTENERSTATTUNG AN DEN DRK-LANDESVERBAND IN KIEL	4.0	4.0-	--
671 05 0 311	AN DIE APOTHEKERKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN FUER UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN	29.0	29.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1016 - 671 05			
671 06 9 311	AN DIE AERZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN FUER AUSBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FUER AERZTINNEN/AERZTE IM PRAKTIKUM	45.0	45.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1016 - 671 06			
681 01 3 234	IMPFSCHAEDEN	6 575.0	350.0-	6 225.0
	TITEL NEU			
681 10 2 247	KRIEGSOPFERFUERSORGE AN BERECHTIGTE IM AUSLAND	--	15.0	15.0
	DECKUNGSFAEHIG MIT 863 03			
	TITEL NEU			
821 01 0 214	ANLIEGERKOSTEN	--	160.0	160.0
	TITEL NEU			
863 02 2 299	DARLEHEN AN IMPFGESCHAEDIGTE NACH DEM BUNDESSEUCHENGESETZ	--	25.0	25.0
	DECKUNGSFAEHIG MIT TITELGRUPPE 1005 - 65			
	TITEL NEU			
863 03 0 247	DARLEHEN IM RAHMEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	--	345.0	345.0
	DECKUNGSFAEHIG MIT 681 10			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE			
	01 LEISTUNGEN NACH DEM GESETZ UEBER DIE ENTSCHAEDIGUNG FUER OPFER VON GEWALTTATEN			
681 02 1 299	ENTSCHAEDIGUNGEN	3 730.0	150.0-	3 580.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 747.0	150.0-	3 597.0
	MG GEAENDERT 06 DATENVERARBEITUNG IM BEREICH DES LANDESAMTES FUER SOZIALE DIENSTE			
511 02 9 214	GESCHAEFTSBEDARF	68.0	2.8-	65.2
	HV NEU 4.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 511 02 (MG 01)			
515 05 9 214	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	47.6	0.9	48.5
	HV NEU 4.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 515 04 MG 01			
525 06 2 214	AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHL. REISEKOSTEN	21.2	2.1	23.3
	HV NEU 4.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1016 - 525 04 MG 01			
526 03 4 214	EDV-BERATUNGSDIENSTE	20.0	20.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 526 06			
	TITEL NEU			
526 06 9 214	EDV-BERATUNGSDIENSTE	--	24.1	24.1
812 05 3 214	ERWERB VON GERAETEN	66.0	7.5	73.5
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	441.8	11.8	453.6

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE			
	TG NEU 63 KOSTEN FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER AUFGABENANALYSE/AUFGABENKRITIK			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE			
	TITEL NEU			
525 63 1 212	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHL. REISEKOSTEN	--	7.7	7.7
	TITEL NEU			
533 63 4 212	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON ADV-HERSTELLERN	--	24.5	24.5
	TITEL NEU			
812 63 0 212	ERWERB VON ADV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER ADV-ARBEITSPLAETZE	--	59.5	59.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	91.7	91.7
	TG NEU 67 LEISTUNGEN AUS DER AUSGLEICHSABGABE NACH § 11 SCHWERBEHINDERTENGESETZ			
	DIE AUSGABEN DER TITELGRUPPE DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN DER TITELGRUPPE 67 GELEISTET WERDEN. UEBERTRAGBAR IN HOEHE DER NICHT VERBRAUCHTEN TATSAECHLICHEN EINNAHMEN DER TITELGRUPPE 67. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. ETWAIGE AUSGABERESTE UNTERLIEGEN NICHT DER ZEITLICHEN VERFUEGUNGSBESCHRAENKUNG DES § 45 ABS. 2 SATZ 1 LHO.			
	TITEL NEU			
534 67 3 299	SCHULUNGSMASSNAHMEN	--	200.0	200.0
	TITEL NEU			
651 67 0 299	ABFUEHRUNG AN DEN BUNDESMINISTER FUER ARBEIT UND SOZIALORDNUNG	--	11 700.0	11 700.0
	TITEL NEU			
652 67 6 299	ZUWEISUNGEN AN ANDERE LAENDER - AUSGLEICH ZWISCHEN DEN HAUPTFUERSORGESTELLEN -	--	--	--
	TITEL NEU			
681 67 6 299	ZUSCHUESSE I.R.D. BEGLEIT. HILFE IM ARBEITS- UND BERUFSLEBEN - AN SCHWERBEHINDERTE,ARBEITGEBERINNEN /ARBEITGEBER U. FREIE GEMEINNUETZ. EINRICHTUNGEN	--	5 000.0	5 000.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 6 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 3 000 HAUSHALTSJAHR 2000 3 000			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG		BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1003	LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE				
	TITEL NEU				
683 67 9 299	LEISTUNGEN AN ARBEITGEBERINNEN/ARBEITGEBER ZUR BEREITSTELLUNG V. ARBEITS- UND AUSBILDUNGSPLAETZEN F. SCHWERBEHINDERTE - SONDERPROGRAMME -		--	4 000.0	4 000.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM)	8 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999	4 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000	4 000			
	TITEL NEU				
863 67 7 299	DARLEHEN FUER INVESTITIONEN	-	--	4 000.0	4 000.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM)	7 100			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999	3 500			
	HAUSHALTSJAHR 2000	3 600			
	TITEL NEU				
893 67 3 299	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN		--	4 500.0	4 50(
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM)	8 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999	4 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000	4 000			
	TITEL NEU				
981 67 0 991	AN LANDESDIENSTSTELLEN		--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT		--	29 400.0	29 400.0
1004	ARBEIT UND SOZIALORDNUNG				
	EINNAHMEN				
112 01 2 236	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN UND GERICHTSKOSTEN		25.0	25.0-	--
	HV NEU				
	UEBERTRAGEN NACH 1003 - 112 01				
	03 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN - ABWICKLUNG "ARBEITSPLATZOFFENSIVE" UND "ARBEIT FUER SCHLESWIG-HOLSTEIN" I -				
119 04 1 253	RUECKZAHLUNG NICHT VERBRAUCHTER ZUWENDUNGEN		--	120.0	120.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT		541.0	120.0	661.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1004	ARBEIT UND SOZIALORDNUNG			
	AUSGABEN			
547 04 3 011	BESONDERE MASSNAHMEN DER LEITSTELLE SUCHTGEFAHREN AM ARBEITSPLATZ	60.0	60.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1001 - 547 04			
	TITEL NEU			
636 01 1 229	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN NACH § 19 FELEG AN DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE ALTERSKASSE	--	512.0	512.0
	TITEL NEU			
671 03 8 223	ERSTATTUNGEN AN DIE LANDESUNFALLKASSE SCHLESWIG-HOLSTEIN	--	10 117.0	10 117.0
	06 ZUSAETZLICHE ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN (EUROPAEISCHER SOZIALFONDS)			
653 04 8 253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 15 500			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 5 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 4 500			
	HAUSHALTSJAHR 2001 6 000			
684 12 1 253	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM INLAND			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 18 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 8 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 4 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 6 000			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	18 000.0	--	18 000.0
	07 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN EINSCHLIESSLICH "ARBEIT FUER SCHLESWIG-HOLSTEIN" II UND III			
653 05 6 253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 26 600			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 5 750			
	HAUSHALTSJAHR 2000 9 400			
	HAUSHALTSJAHR 2001 11 450			
683 04 4 253	ZUSCHUESSE ZU BESCHAEFTIGUNGSFOERDERNDEN MASSNAHMEN IN ANDEREN BEREICHEN			
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 27 300			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 7 800			
	HAUSHALTSJAHR 2000 10 800			
	HAUSHALTSJAHR 2001 8 700			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1004	ARBEIT UND SOZIALORDNUNG			
683 07 9 253	ZUWENDUNGEN AN ARBEITSLOSENBERATUNGSSTELLEN, -SELBSTHILFEGRUPPEN UND -INITIATIVEN	300.0	50.0	350.0
	TITEL NEU			
683 08 7 253	ZUWENDUNGEN FUER "SOZIALE WIRTSCHAFTSBETRIEBE"	--	3 000.0	3 000.0
684 13 0 253	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM INLAND	8 300.0	3 050.0-	5 250.0
	VE GEAENDERT			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 27 850			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 7 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 9 950			
	HAUSHALTSJAHR 2001 10 900			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	27 900.0	--	27 900.0
	65 LEISTUNGEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ALS TRAEGER DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG			
	HV GEAENDERT			
	UEBERTRAGEN NACH 1004 - 671 03			
534 65 0 254	UNFALLVERHUETUNG IN EINRICHTUNGEN DES LANDES	127.3	127.3-	--
	HV NEU			
	UEBERTRAGEN NACH 1004 - 671 03			
671 65 8 211	VERWALTUNGSKOSTENBEITRAG AN DEN GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN	1 306.0	1 306.0-	--
	HV NEU			
	UEBERTRAGEN NACH 1004 - 671 03			
681 65 3 223	UNFALLVERSICHERUNGSLEISTUNGEN INSBES. FUER MITARBEITERINNEN/MITARBEITER,SCHUELERINNEN/SCHUELER, STUDENTINNEN/STUDENTEN SOWIE KINDER IN KINDERG.	8 558.7	8 558.7-	--
	HV NEU			
	UEBERTRAGEN NACH 1004 - 671 03			
683 65 6 254	MITGLIEDSBEITRAG AN DEN BUNDESVERBAND DER UNFALLVERSICHERUNGSTRAEGER DER OEFFENTLICHEN HAND E.V.	125.0	125.0-	--
	HV NEU			
	UEBERTRAGEN NACH 1004 - 671 03			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	10 117.0	10 117.0-	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1005	SOZIALWESEN			
	EINNAHMEN			
162 01 3 247	ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	1.0	1.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 162 01			
182 01 4 247	DARLEHENSRUECKFLUESSE AUS DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	680.0	680.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 182 01			
241 01 0 247	VOM BUND FUER LEISTUNGEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	303.0	303.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 241 03			
	67 AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - TG 67			
111 67 2 299	AUSGLEICHSABGABE VON PRIVATEN UND OEFFENTLICHEN ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBERN	26 000.0	26 000.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 111 67 TG 67			
112 67 9 299	GELDBUSSEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 112 67 TG 67			
119 67 3 299	SAEUMNISZUSCHLAEGE			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 119 67 TG 67			
162 67 6 299	ZINSEINNAHMEN	900.0	900.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 162 67 TG 67			
181 67 0 299	RUECKFLUESSE AUS DARLEHEN	2 500.0	2 500.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 181 67 TG 67			
252 67 5 299	ZUWEISUNGEN VON ANDEREN LAENDERN - AUSGLEICH ZWISCHEN DEN HAUPTFUERSORGESTELLEN -			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 252 67 TG 67			
287 67 3 299	ZUSCHUSS AUS DEM EUROPAEISCHEN SOZIALFONDS			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 287 67 TG 67			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	29 400.0	29 400.0-	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1005	SOZIALWESEN			
	AUSGABEN			
641 01 9 247	AN DEN BUND FUER ERSTATTUNGEN IM RAHMEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	556.8	556.8-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1003 - 641 01			
643 04 6 247	LANDESANTEIL AN DEN AUSGABEN IN DER KRIEGSOPFER-FUERSORGE	7 000.0	500.0-	6 500.0
653 04 1 236	AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER DIE AUS-BILDUNG IN DER ALTENPFLEGE			
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 352 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 176 HAUSHALTSJAHR 2000 176			
681 10 0 247	KRIEGSOPFERFUERSORGE AN BERECHTIGTE IM AUSLAND	15.0	15.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1003 - 681 10			
684 04 4 236	AN VERBAENDE UND VEREINE FUER DIE AUSBILDUNG IN DER ALTENPFLEGE			
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 4 448 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 2 224 HAUSHALTSJAHR 2000 2 224			
684 06 0 253	FOERDERUNG DES "FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES"	1 100.0	100.0	1 200.0
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 730 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 730			
863 02 0 299	DARLEHEN AN IMPFGESCHAEDIGTE NACH DEM BUNDES-SEUCHENGESETZ	25.0	25.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1003 - 863 02			
863 03 8 247	DARLEHEN IM RAHMEN DER KRIEGSOPFERFUERSORGE	345.0	345.0-	-
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1003 - 863 03			

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1005	SOZIALWESEN			
	01 FOERDERUNG VON INVESTIVEN MASSNAHMEN DER PFLEGEINFRASTRUKTUR			
883 01 2 236	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER INVESTITIONEN	51 005.0	5 112.0-	45 893.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	58 085.0	5 112.0-	52 973.0
	03 SENIORENPOLITISCHE MASSNAHMEN - HILFEN RUND UM DEN DRITTEN LEBENSABSCHNITT			
684 01 0 236	ZUSCHUESSE AN VERBAENDE DER FREIEN WOHLFAHRTS-PFLEGE FUER BERATUNGSSTELLEN FUER PFLEGENDE ANGEHOERIGE	65.0	30.0	95.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	500.0	30.0	530.0
	07 FOERDERUNG VON KINDERTAGESSTAETTEN			
643 09 7 236	ERSTATTUNGEN AN KREISE UND KREISFREIE STAEDTE FUER DIE KOSTEN DES PAEDAGOGISCHEN PERSONALS	82 747.5	2 429.0	85 176.5
883 02 0 234	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER INVESTITIONEN			
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 2 500 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 500 HAUSHALTSJAHR 2000 2 000			
893 05 0 236	ZUSCHUESSE AN VERBAENDE DER FREIEN WOHLFAHRTS-PFLEGE FUER INVESTITIONEN			
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 2 163 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 300 HAUSHALTSJAHR 2000 1 863			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	98 319.4	2 429.0	100 748.4
	09 HILFEN ZUM AUSBAU DES BETREUUNGSWESENS NACH DEM BETREUUNGSGESETZ			
684 13 3 236	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE ZUR GEWINNUNG,EINFUEHRUNG UND FORTBILDUNG VON BETREUERINNEN UND BETREUERN	--	100.0	100.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 106.0	100.0	1 206.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1005	SOZIALWESEN			
	10 LANDESARMUTSBERICHTERSTATTUNG			
526 02 3 236	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN UND AE.			
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 400 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 200 HAUSHALTSJAHR 2000 200			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	210.0	--	210.0
	62 BESONDERE SOZIALE MASSNAHMEN DES LANDES			
684 62 1 236	ZUSCHUESSE AN VERBAENDE DER FREIEN WOHLFAHRTS-PFLEGE	9 206.8	360.0-	8 846.8
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 17 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 8 500 HAUSHALTSJAHR 2000 8 500			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	10 906.8	360.0-	10 546.8
	65 SOZIALHILFE			
643 65 8 234	ERSTATTUNGEN AN KREISE UND GEMEINDEN	752 041.7	3 400.0-	748 641.7
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	764 800.0	3 400.0-	761 400.0
	67 LEISTUNGEN AUS DER AUSGLEICHSABGABE NACH § 11 SCHWERBEHINDERTENGESETZ			
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1003 - TG 67			
534 67 0 299	SCHULUNGSMASSNAHMEN	200.0	200.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 534 67 TG 67			
651 67 7 299	ABFUEHRUNG AN DEN BUNDESMINISTER FUER ARBEIT UND SOZIALORDNUNG	11 700.0	11 700.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 651 67 TG 67			
652 67 3 299	ZUWEISUNGEN AN ANDERE LAENDER - AUSGLEICH ZWISCHEN DEN HAUPTFUERSORGESTELLEN -			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 652 67 TG 67			
681 67 3 299	ZUSCHUESSE I.R. D. BEGLEIT. HILFE IM ARBEITS- UND BERUFSLEBEN - AN SCHWERBEHINDERTE,ARBEITGEBERINNEN /ARBEITGEBER U. FREIE GEMEINNUETZ. EINRICHTUNGEN	5 000.0	5 000.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 681 67 TG 67			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1005	SOZIALWESEN			
683 67 6 299	LEISTUNGEN AN ARBEITGEBERINNEN/ARBEITGEBER ZUR BEREITSTELLUNG V. ARBEITS- UND AUSBILDUNGSPLAETZEN F. SCHWERBEHINDERTE - SONDERPROGRAMME -	4 000.0	4 000.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 683 67 TG 67			
863 67 4 299	DARLEHEN FUER INVESTITIONEN	4 000.0	4 000.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 863 67 TG 67			
893 67 0 299	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	4 500.0	4 500.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 893 67 TG 67			
981 67 7 991	AN LANDESDIENSTSTELLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1003 - 981 67 TG 67			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	29 400.0	29 400.0-	--
1009	INTERNAT DER STAATLICHEN INTERNATSCHULE FUER HOERGESCHAEDIGTE			
	EINNAHMEN			
113 01 7 122	TITEL NEU VERKAUFSERLOESE FUER UNBRAUCHBARE ODER ENTBEHRLICHE GERAETE, AUSSTATTUNGSGEGENSTAENDE, DRUCKSACHEN, AKTEN, ALTSTOFFE UND DERGLEICHEN	--	--	--
119 99 6 122	TITEL NEU VERMISCHTE EINNAHMEN	--	--	--
124 01 9 122	TITEL NEU EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	--	16.6	16.6
125 03 1 122	TITEL NEU EINNAHMEN AUS DER ABGABE VON VERPFLEGUNG	--	34.6	34.6
231 01 0 122	TITEL NEU ERSTATTUNGEN DES BUNDES	--	3.7	3.7
242 01 1 122	TITEL NEU ERSTATTUNG VON PFLEGEGELDERN UND DERGLEICHEN FUER BETREUTE AUS ANDEREN LAENDERN	--	--	--
242 02 0 122	TITEL NEU VON ANDEREN BUNDESLAENDERN ERSTATTETE BARBETRAEGE (TASCHENGELDER)	--	--	--

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1009	INTERNAT DER STAATLICHEN INTERNATSCHULE FUER HOERGESCHAEDIGTE			
243 01 8 112	TITEL NEU ERSTATTUNG VON PFLEGEGELDERN UND DERGL. IM RAHMEN DER JUGENDHILFE VON KREISEN UND KREISFREIEN STAEDTEN	--	--	--
243 02 6 112	TITEL NEU VON KREISEN UND KREISFREIEN STAEDTEN ERSTATTETE BARBETRAEGE (TASCHENGELDER)	--	--	--
246 01 7 122	TITEL NEU ERSTATTUNG VON PFLEGEGELDERN VON KRANKENKASSEN FUER BETREUTE IM COCHLEAR-IMPLANT-CENTRUM (CIC)	--	167.4	167.4
282 02 1 238	TITEL NEU SPENDEN ZUGUNSTEN DER BETREUTEN	--	--	--
381 01 1 991	TITEL NEU VOM LAND ERSTATTETE PFLEGEGELDER UND DERGLEICHEN	--	5 241.4	5 241.4
381 02 0 991	TITEL NEU VOM LAND ERSTATTETE BARBETRAEGE (TASCHENGELDER)	--	49.6	49.6
381 04 6 991	TITEL NEU VOM LAND ERSTATTETE KOSTEN FUER SONSTIGE LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE	--	--	--
	AUSGABEN			
425 01 9 122	TITEL NEU VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	--	3 255.5	3 255.5
547 01 7 122	TITEL NEU SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	868.3	868.3
	UEBERTRAGBAR			
646 05 8 122	TITEL NEU SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GG. ENTSPRECHENDE EINSPARUNGEN BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
671 02 8 238	TITEL NEU ZUWENDUNGEN AUS SPENDEN ZUGUNSTEN DER BETREUTEN	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 282 02 GELEISTET WERDEN. ETWAIGE AUSGABERESTE UNTERLIEGEN NICHT DER ZEITLICHEN VERFUEGUNGSBESCHRAENKUNG DES			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1009	INTERNAT DER STAATLICHEN INTERNATSCHULE FUER HOERGESCHAEDIGTE			
	TITEL NEU			
671 03 6 122	ERSTATTUNG VON PFLEGEGELDERN FUER DAS COCHLEAR-IMPLANT-CENTRUM (CIC) AN DIE UNIVERSITAETSKLINIK KIEL	--	68.4	68.4
	DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 246 01 UEBERSCHRITTEN WERDEN			
	TITEL NEU			
681 02 3 122	SONSTIGE LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 381 04 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
681 04 0 122	BARBETRAEGE (TASCHENGELDER)	--	49.6	49.6
	DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 242 02, 243 02 UND 381 02 UEBERSCHRITTEN WERDEN.			
	TITEL NEU			
812 01 2 122	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	68.2	68.2
	TITEL NEU			
981 01 9 991	ERSTATTUNG VON PERSONALKOSTEN	--	1 218.7	1 218.7
1010	STAATLICHE SCHULEN FUER BEHINDERTE			
	EINNAHMEN			
124 01 4 122	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	59.4	16.6-	42.8
	HV NEU 16.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 124 01			
125 03 7 122	EINNAHMEN AUS DER ABGABE VON VERPFLEGUNG	64.3	34.6-	29.7
	HV NEU 34.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 125 03			
231 01 5 122	ERSTATTUNGEN DES BUNDES	27.2	3.7-	23.5
	HV NEU 3.700 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 231 01			
243 01 3 112	ERSTATTUNG VON PFLEGEGELDERN UND DERGL. IM RAHMEN DER JUGENDHILFE VON KREISEN UND KREISFREIEN STAEDTEN	661.2	282.1	943.3
381 01 7 991	VOM LAND ERSTATTETE PFLEGEGELDER UND DERGLEICHEN	6 369.4	5 241.4-	1 128.0
	HV NEU 5.241.400 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 381 01			
381 02 5 991	VOM LAND ERSTATTETE BARBETRAEGE (TASCHENGELDER)	58.5	49.6-	8.9
	HV NEU 49.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 381 02			
	TITEL NEU			
381 05 0 991	ERSTATTUNG VON PERSONALKOSTEN	--	1 218.7	1 218.7

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1010	STAATLICHE SCHULEN FUER BEHINDERTE			
	AUSGABEN			
425 01 4 122	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	5 782.6	3 255.5-	2 527.1
	HV NEU 3.255.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 425 01			
511 01 8 122	GESCHAEFTSBEDARF	18.1	0.9-	17.2
	HV NEU 900 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
512 01 4 122	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	18.7	1.2-	17.5
	HV NEU 1.200 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
513 01 0 122	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	110.1	5.8-	104.3
	HV NEU 5.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
514 01 7 122	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	32.0	1.0-	31.0
	HV NEU 1.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
515 01 3 122	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	130.0	25.0-	105.0
	HV NEU 25.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
516 01 0 122	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	4.0	1.1-	2.9
	HV NEU 1.100 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
517 01 6 122	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	720.0	261.6-	458.4
	HV NEU 261.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
522 02 8 122	BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG DER BEKLEIDUNG UND DER HAUSHALTSWAESCHE	17.0	10.5-	6.5
	HV NEU 10.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
522 03 6 122	WAESCHEREI	27.7	18.7-	9.0
	HV NEU 18.700 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
522 04 4 122	VERPFLEGUNGSKOSTEN	331.6	213.5-	118.1
	HV NEU 213.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
525 02 7 154	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	20.0	2.5-	17.5
	HV NEU 2.500 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1010	STAATLICHE SCHULEN FUER BEHINDERTE			
526 05 8 122	AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	1.0	0.8-	0.2
	HV NEU 800 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
527 01 1 122	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	92.9	1.0-	91.9
	HV NEU 1.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
527 02 0 122	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	2.0	0.3-	1.7
	HV NEU 300 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
535 01 4 122	KRANKENPFLEGEKOSTEN, ARZNEI, VERBANDSMITTEL, VORSORGEUNTERSUCHUNGEN	20.0	10.8-	9.2
	HV NEU 10.800 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
536 01 0 122	KULTURELLE BETREUUNG UND FREIZEITGESTALTUNG ZUGUNSTEN DER INTERNATSSCHUELER EINSCHLIESSLICH SPORTSTAETTENMIETE IN WENTORF	77.5	18.1-	59.4
	HV NEU 18.100 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
538 01 3 145	SCHUELERBEFOERDERUNG, SCHULLANDHEIMAUFENTHALTE, REISEKOSTEN DES BEGLEITPERSONALS UND DER SCHULELTERNBEIRAETE	659.4	295.0-	364.4
	HV NEU 295.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
546 99 7 122	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	5.0	0.5-	4.5
	HV NEU 500 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 547 01			
	TITEL NEU			
646 05 3 122	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GG. ENTSPRECHENDE EINSPARUNGEN BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
681 04 5 122	BARBETRAEGE (TASCHENGELDER)	60.4	49.6-	10.8
	HV GEAENDERT DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 242 02, 243 02 UND 381 02 UEBERSCHRITTEN WERDEN. 49.600 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 681 04			
812 01 8 122	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	208.9	68.2-	140.7
	HV NEU 68.200 DM UEBERTRAGEN NACH 1009 - 812 01			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1011	FACHKLINIKEN SCHLESWIG, NEUSTADT UND HEILIGENHAFEN			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
124 01 8 312	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	--	78.7	78.7
	TITEL NEU			
131 01 4 312	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG UNBEWEGLICHER SACHEN	--	1 000.0	1 000.0
	AUSGABEN			
682 05 3 312	ZUSCHUSS ZUM LAUFENDEN BETRIEB AN DIE FACHKLINIKEN F. PSYCH.,NEUROL. U. REHA. IN SCHLESWIG, NEUSTADT U. HEILIGENH.SOWIE AN KIND.U.JUGENDPSYCH.SCHLESWIG	1 733.5	328.8	2 062.3
1012	ARZNEIMITTELUEBERWACHUNGSSTELLE			
	EINNAHMEN			
111 01 7 314	GEBUEHREN UND TARIFLICHE ENTGELTE	160.0	160.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 111 01			
111 03 3 314	ENTGELTE FUER DIENSTLEISTUNGEN	10.0	10.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 111 03			
111 04 1 314	ENTGELTE FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	5.0	5.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 111 04			
112 01 3 314	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN UND GERICHTSKOSTEN	8.0	8.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 112 01			
	AUSGABEN			
422 01 2 314	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	514.9	514.9-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 422 01			
422 02 0 314	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 422 02			
425 01 1 314	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	132.3	132.3-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 425 01			
427 01 4 314	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 427 01			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1012	ARZNEIMITTELUEBERWACHUNGSSTELLE			
512 01 1 314	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	13.5	13.5-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1001 - 512 01			
514 01 4 314	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	3.5	3.5-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 514 01			
515 01 0 314	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	21.0	21.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1001 - 515 01			
516 01 7 314	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 516 01			
517 01 3 314	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	4.0	4.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 517 01			
518 01 0 314	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 518 01			
518 02 8 314	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	3.0	3.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 518 02			
522 01 7 314	VERBRAUCHSMITTEL	1.0	1.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 522 02			
525 02 4 314	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	7.5	7.5-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 525 02			
526 05 5 314	AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	1.0	1.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 526 05			
527 01 9 314	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	6.0	6.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 527 01			
527 02 7 314	REISEKOSTEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	8.0	8.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1016 - 527 02			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1012	ARZNEIMITTELUEBERWACHUNGSSTELLE			
533 01 9 314	KOSTEN DER TEILNAHME AM ARZNEIMITTELINFORMATIONS-SYSTEM DES BUNDESINSTITUTS FUER ARZNEIMITTEL(AMIS)	11.0	11.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 533 03			
533 02 7 314	WERKVERTRAEGE FUER DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN	10.0	10.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1016 - 533 02			
534 01 5 314	ARZNEIMITTELUEBERWACHUNG	0.7	0.7-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 534 01			
534 02 3 314	UMZUGSKOSTEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 534 02			
812 01 5 314	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1016 - 812 01			
1015	LANDESSEMINAR FUER KRANKENPFLEGE			
	EINNAHMEN			
111 02 6 314	ENTGELTE FUER FORT- UND WEITERBILDUNGSLEHRGAENGE	184.4	92.2-	92.2
111 04 2 314	ENTGELTE FUER VOM NORDDEUTSCHEN ZENTRUM ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGE ERBRACHTE LEISTUNGEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1002 - 111 05			
124 01 2 314	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	154.0	77.0-	77.0
125 01 9 314	EINNAHMEN AUS DER ABGABE VON VERPFLEGUNG	109.0	54.5-	54.5
252 01 0 314	ZUWEISUNGEN DER LAENDER BREMEN, HAMBURG UND NIEDERSACHSEN ZUM NORDDEUTSCHEN ZENTRUM	182.0	182.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1002 - 252 01			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1015	LANDESSEMINAR FUER KRANKENPFLEGE			
	AUSGABEN			
425 01 2 314	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	614.2	96.0-	518.2
	HV NEU 96.000 DM UEBERTRAGEN NACH 1002 - 425 01 MG 02			
426 01 9 314	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	118.2	65.9-	52.3
	HV NEU 65.900 DM UEBERTRAGEN NACH 0410 - 426 01.			
427 01 5 314	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	21.0	10.5-	10.5
	HV WEGGEFALLEN			
427 02 3 314	VERGUETUNGEN FUER DOZENTINNEN/DOZENTEN	81.0	40.5-	40.5
	HV WEGGEFALLEN			
511 01 6 314	GESCHAEFTSBEDARF	11.5	5.8-	5.7
512 01 2 314	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	6.0	3.0-	3.0
513 01 9 314	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	36.0	18.0-	18.0
515 01 1 314	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	21.0	10.5-	10.5
516 01 8 314	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	1.0	0.5-	0.5
516 03 4 314	REINIGUNG VON WAESCHE, GARDINEN, VORHAENGEN USW.	11.0	5.5-	5.5
517 01 4 314	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	351.5	175.8-	175.7
518 02 9 314	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	14.0	7.0-	7.0
522 01 8 314	VERBRAUCHSMATERIAL	9.0	4.5-	4.5
522 02 6 314	VERPFLEGUNGSKOSTEN	88.0	44.0-	44.0
524 01 0 314	BESCHAFFUNG UND UNTERHALTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN LEHRMITTELN UND SAMMLUNGSGEGENSTAENDEN	2.0	1.0-	1.0
525 02 5 314	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	6.0	3.0-	3.0
527 01 0 314	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	3.0	1.5-	1.5
531 03 3 314	HERSTELLUNG UND VERSAND VON INFORMATIONSMATERIAL	11.0	5.5-	5.5
546 99 5 314	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	3.0	1.5-	1.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1015	LANDESSEMINAR FUER KRANKENPFLEGE			
	02 NORDDEUTSCHES ZENTRUM ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGE			
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1002 - MG 02			
427 04 0 314	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE FUER VERTRETUNGS- UND AUSHILFEKRAEFTE SOWIE VERGUETUNGEN FUER DOZENTINNEN UND DOZENTEN	70.0	70.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1002 - 427 02 MG 02			
533 01 0 314	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN	70.0	70.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1002 - 533 01 MG 02			
547 02 9 314	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	42.0	42.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 1002 - 547 01 MG 02			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	182.0	182.0-	--
1016	LANDESAMT FUER GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT			
	EINNAHMEN			
111 01 1 254	GEBUEHREN UND TARIFLICHE ENTGELTE	350.0	507.0	857.0
	TITEL NEU			
111 03 8 314	ENTGELTE FUER DIENSTLEISTUNGEN	--	10.0	10.0
	TITEL NEU			
111 04 6 314	ENTGELTE FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	--	5.0	5.0
	TITEL NEU			
111 05 4 011	GEBUEHREN NACH DER SIEBENTEN BERUFSKRANKHEITEN-VERORDNUNG	--	10.8	10
112 01 8 254	GELDBUSSEN, GELDSTRAFEN UND GERICHTSKOSTEN	1 900.0	186.0	2 086.0
	AUSGABEN			
422 01 7 254	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	4 909.8	1 965.1	6 874.9
425 01 6 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	362.1	1 745.4	2 107.5
	TITEL NEU			
425 02 4 254	VERGUETUNGEN DER STAENDIGEN, NUR TEILBESCHAEFTIGTEN KRAEFTE	--	34.0	34.0
	TITEL NEU			
427 01 9 314	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	--	--	--
	TITEL NEU			
427 02 7 311	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	--	179.0	179.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1016	LANDESAMT FUER GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT			
511 01 0 314	TITEL NEU GESCHAEFTSBEDARF	--	20.5	20.5
512 01 6 314	TITEL NEU BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	--	15.0	15.0
513 01 2 314	TITEL NEU POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	--	92.0	92.0
514 01 9 314	TITEL NEU HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	3.5	3.5
514 03 5 311	TITEL NEU HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	--	204.9	204.9
515 01 5 314	TITEL NEU GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	--	52.2	52.2
515 05 8 254	TITEL NEU TECHNISCHE GERAETE FUER DIE GEWERBEMEDIZIN -LANDESGEWERBEAERZTIN UND LANDESGEWERBEARZT-	--	5.0	5.0
516 01 1 314	TITEL NEU DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	--	0.5	0.5
516 02 0 314	TITEL NEU DIENST- UND SCHUTZBEKLEIDUNGSZUSCHUESSE EINSCHL. FELDAUFWANDSENTSCHAEDIGUNG, KLEIDERGELD	--	24.0	24.0
517 01 8 314	TITEL NEU BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	--	254.5	254.5
518 01 4 314	TITEL NEU MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	--	--	--
518 02 2 314	TITEL NEU MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	--	50.0	50.0
522 02 0 314	TITEL NEU SONSTIGE VERBRAUCHTSMITTEL	--	5.5	5.5
525 02 9 314	TITEL NEU FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	--	63.5	63.5
526 01 7 214	TITEL NEU GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	--	6.0	6.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1016	LANDESAMT FUER GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT			
	TITEL NEU			
526 05 0 314	AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	--	1.6	1.6
	TITEL NEU			
526 06 8 311	APOTHEKENBESICHTIGUNGEN	--	28.0	28.0
	TITEL NEU			
526 99 8 311	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	--	10.7	10.7
	TITEL NEU			
527 01 3 314	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	--	98.3	98.3
	TITEL NEU			
527 02 1 314	REISEKOSTEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	--	9.5	9.5
	DARF BIS ZU HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 111 04 UEBERSCHRITTEN WERDEN			
531 03 7 422	JAHRESBERICHT DER GEWERBEAUFSICHT UND AEHNLICHES	27.0	8.0-	19.0
	TITEL NEU			
533 02 1 314	WERKVERTRAEGE FUER DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN	--	10.0	10.0
	DARF BIS ZU HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 111 03 UEBERSCHRITTEN WERDEN. UEBERTRAGBAR EINSCHL. DER NICHT VERBRAUCHTEN MEHREINNAHMEN BEI 111 03.			
	TITEL NEU			
533 03 0 314	KOSTEN DER TEILNAHME AM ARZNEIMITTELINFORMATIONS-SYSTEM DES BUNDESINSTITUTS FUER ARZNEIMITTEL(AMIS)	--	11.0	11.0
	TITEL NEU			
533 05 6 314	ANALYSENVERFAHREN	--	2.5	2.5
	TITEL NEU			
534 01 0 314	ARZNEIMITTELUEBERWACHUNG	--	0.7	0.7
	TITEL NEU			
534 02 8 314	UMZUGSKOSTEN	--	--	--
	TITEL NEU			
546 99 9 254	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	--	7.9	7.9
632 02 0 331	ZENTRALSTELLE DER LAENDER FUER SICHERHEITSTECHNIK	15.0	3.5-	11.5
632 03 8 331	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN FUER DIE AKKREDITIERUNGSSTELLE DER LAENDER FUER MESS- UND PRUEFSTELLEN ZUM VOLLZUG DES GEFAHRENSTOFFRECHTS	4.0	3.5	7.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1016	LANDESAMT FUER GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT			
	TITEL NEU			
646 05 5 254	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GG. ENTSPRECHENDE EINSPARUNGEN BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
671 05 0 311	AN DIE APOTHEKERKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN FUER UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN	--	29.0	29.0
	GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 671 06			
	TITEL NEU			
671 06 8 311	AN DIE AERZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN FUER AUSBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FUER AERZTINNEN/AERZTE IM PRAKTIKUM	--	45.0	45.0
	GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 671 05			
	TITEL NEU			
684 02 0 254	MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG VON KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IM ARBEITSSCHUTZ	--	8.0	8.0
	TITEL NEU			
812 01 0 314	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	--	--
	MG GEAENDERT 01 DATENVERARBEITUNG IM BEREICH DES LANDESAMTES FUER GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT			
	TITEL NEU			
511 02 8 214	GESCHAEFTSBEDARF	--	5.0	5.0
	TITEL NEU			
513 02 0 254	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	--	3.0	3.0
515 04 0 254	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	70.0	22.3	92.3
525 04 5 254	AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN/MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	30.0	15.6	45.6
526 06 8 254	EDV-BERATUNGSDIENSTE	140.0	3.6	143.6
812 04 4 254	ERWERB VON GERAETEN	10.0	6.6	16.6
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	250.0	56.1	306.1
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 10			
	GESAMTEINNAHMEN	181 234.4	39 872.6 36 639.7-	184 467.3
	GESAMTAUSGABEN	1 452 542.1	59 408.7 63 619.8-	1 448 331.0
	ZUSCHUSS	1 271 307.7	--	1 263 863.7
	UEBERSCHUSS	--	7 444.0	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1101	STEUERN UND STEUERAEHNLICHE ABGABEN			
	EINNAHMEN			
011 01 8 911	LOHNSTEUER	3 931 000.0	49 000.0-	3 882 000.0
012 01 4 911	VERANLAGTE EINKOMMENSTEUER	391 000.0	109 000.0-	282 000.0
013 01 0 911	NICHT VERANLAGTE STEUERN VOM ERTRAG (OHNE ZINSABSCHLAGSTEUER)	153 000.0	27 000.0	180 000.0
014 01 7 911	KOERPERSCHAFTSTEUER	561 000.0	42 000.0-	519 000.0
015 01 3 911	UMSATZSTEUER	2 892 000.0	138 000.0-	2 754 000.0
016 01 0 911	EINFUHRUMSATZSTEUER	522 000.0	116 000.0	638 000.0
017 01 6 911	GEWERBESTEUERUMLAGE	235 000.0	3 500.0-	231 500.0
018 01 2 911	ZINSABSCHLAG	196 000.0	23 000.0-	173 000.0
051 01 0 911	VERMOEGENSTEUER	15 000.0	3 000.0	18 000.0
052 01 6 911	ERBSCHAFTSTEUER	144 000.0	5 000.0	149 000.0
053 02 0 911	GRUNDERWERBSTEUER NACH DEM GRUNDERWERBSTEUERGESETZ 1983	462 000.0	33 000.0-	429 000.0
054 01 9 911	KRAFTFAHRZEUGSTEUER	554 000.0	24 000.0-	530 000.0
059 01 0 911	FEUERSCHUTZSTEUER	32 000.0	3 000.0-	29 000.0
061 01 5 911	BIERSTEUER	21 000.0	2 000.0	23 000.0
093 01 4 911	ABGABEN VON SPIELBANKEN	28 000.0	4 000.0	32 000.0
	AUSGABEN			
653 01 0 911	AN DIE STADT LUEBECK ABZUFUEHRENDE TEILE DER SPIELBANKABGABE	3 500.0	500.0-	3 000
653 02 8 911	AN DIE STADT WESTERLAND ABZUFUEHRENDE TEILE DER SPIELBANKABGABE	1 000.0	250.0	1 250.0
653 03 6 911	AN DIE STADT SCHENEFELD ABZUFUEHRENDE TEILE DER SPIELBANKABGABE	2 500.0	750.0	3 250.0
	TITEL NEU			
653 04 4 911	AN DIE STADT KIEL ABZUFUEHRENDE TEILE DER SPIELBANKABGABE	--	500.0	500.0
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZU 25 V.H. DER VON DER SPIELBANK KIEL GEZAHLTEN SPIELBANKABGABE GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1102	FINANZZUWEISUNGEN			
	EINNAHMEN			
211 01 0 911	BUNDESERGAENZUNGSZUWEISUNGEN	323 000.0	5 000.0	328 000.0
212 01 7 911	AUSGLEICHSZUWEISUNGEN DER LAENDER	--	4 000.0	4 000.0
	AUSGABEN			
612 01 5 911	AUSGLEICHSBEITRAEGE IM BUNDESSTAATLICHEN FINANZAUSGLEICH	3 000.0	3 000.0-	--
613 02 0 911	ZUWEISUNG ZUM AUSGLEICH DER BELASTUNGEN DER GEMEINDEN AUS DER NEUREGELUNG DES FAMILIENLEISTUNGSAUSGLEICHS	118 000.0	3 000.0-	115 000.0
613 06 2 911	SCHLUESSELZUWEISUNGEN	1 543 937.0	79 952.7-	1 463 984.3
653 07 2 911	ZUWEISUNGEN ZUR FOERDERUNG VON FRAUENHAEUSERN	6 470.0	120.0-	6 350.0
883 15 9 911	ZUWEISUNGEN FUER INVESTITIONSMASSNAHMEN	143 425.9	7 427.3-	135 998.6
1104	SICHERHEITSLEISTUNGEN UND GEWAEHRLEISTUNGEN			
	AUSGABEN			
	01 INANSPRUCHNAHMEN AUS SICHERHEITSLEISTUNGEN UND GEWAEHRLEISTUNGEN			
871 11 5 681	INANSPRUCHNAHMEN IM BEREICH SCHIFFBAU UND SCHIFFFAHRT	5 000.0	500.0-	4 500.0
871 12 3 681	INANSPRUCHNAHMEN IM BEREICH SONSTIGE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	6 000.0	1 000.0-	5 000.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	11 000.0	1 500.0-	9 500.0
1105	VERSORGUNG, UNFALLFUERSORGE UND AUSGLEICHSBETRAEGE (G 131 USW.)			
	EINNAHMEN			
241 01 8 935	ANTEILMAESSIGE ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSLASTEN DURCH DEN BUND	45 500.0	4 500.0	50 000.0
282 01 6 931	BEITRAEGE ZU DEN VERSORGUNGSLASTEN	208.3	62.0-	146.3
	AUSGABEN			
431 01 1 931	VERSORGUNG DER MINISTERPRAESIDENTEN, DER LANDESMINISTERINNEN UND LANDESMINISTER SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	3 159.0	135.0	3 294.0
432 02 6 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES LANDESRECHNUNGSHOFS SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	5 486.0	235.0	5 721.0
432 04 2 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 04 - OHNE POLIZEI - SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	21 687.0	927.0	22 614.0
432 05 0 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER POLIZEI SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	156 591.0	6 708.0	163 299.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1105	VERSORGUNG, UNFALLFUERSORGE UND AUSGLEICHSBETRAEGE (G 131 USW.)			
432 06 9 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 05 - OHNE OBERFINANZDIREKTION KIEL UND FINANZAEMTER - SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	10 920.0	467.0	11 387.0
432 07 7 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER OBERFINANZDIREKTION KIEL UND DER FINANZAEMTER SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	55 072.0	2 354.0	57 426.0
432 08 5 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 06 SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	14 718.0	629.0	15 347.0
432 09 3 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN U. BEAMTE DES EPL 07 -OHNE SCHULEN, UNI KIEL U. LUEBECK EINSCHL. KLINIKEN - SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	26 566.0	1 136.0	27 702.0
432 10 7 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER SONDERSCHULEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	25 908.0	1 108.0	27 016.0
432 11 5 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER GRUND- UND HAUPTSCHULEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	217 387.8	6 446.5	223 834.3
432 12 3 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER REALSCHULEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	91 807.0	3 951.0	95 758.0
432 13 1 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER GYMNASIEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	125 613.0	5 416.0	131 029.0
432 14 0 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	72 861.0	3 126.0	75 987.0
432 15 8 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER FACHHOCHSCHULEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	17 187.0	735.0	17 922.0
432 16 6 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DER UNIVERSITAETEN EINSCHL. KLINIKEN SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	40 519.0	1 732.0	42 251.0
432 18 2 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 08 SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	20 471.0	875.0	21 346.0
432 19 0 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 09 SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	83 887.0	3 611.0	87 498.0
432 20 4 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 13 SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	3 708.0	159.0	3 867.0
432 21 2 931	VERSORGUNGSBEZUEGE FUER BEAMTINNEN UND BEAMTE DES EINZELPLANS 10 SOWIE DEREN HINTERBLIEBENE	23 231.0	993.0	24 224.0
432 26 3 931	ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSAUSGLEICHSBETRAEGEN AN DIE SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER	3 998.1	171.0	4 169.1
642 01 2 931	ANTEILMAESSIGE ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSLASTEN AN DIE LAENDER	1 650.0	350.0	2 000.0
646 02 6 935	NACHENTRICHTUNG VON BEITRAEGEN FUER EHEMALIGE KURZZEITIG TEILZEITBESCHAEFTIGTE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER	50.0	100.0	150.0
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG MIT 646 01. MEHRAUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TITEL 281 02 GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1105	VERSORGUNG, UNFALLFUERSORGE UND AUSGLEICHSBETRAEGE (G 131 USW.)			
671 01 2 931	ANTEILMAESSIGE ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSLASTEN AN SONSTIGE BEREICHE	44.0	80.0	124.0
1106	BEIHILFEN UND UNTERSTUETZUNGEN			
	AUSGABEN			
	01 BEIHILFEN UND PFLEGELEISTUNGEN			
441 01 0 941	BEIHILFEN FUER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (OHNE PFLEGELEISTUNGEN)	153 600.0	11 600.0-	142 000.0
441 02 9 941	PFLEGELEISTUNGEN FUER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	2 200.0	800.0	3 000.0
446 01 2 933	BEIHILFEN FUER VERSORGUNGSEMPFAENGERINNEN UND VERSORGUNGSEMPFAENGER (OHNE PFLEGELEISTUNGEN)	121 900.0	27 900.0-	94 000.0
446 02 0 933	PFLEGELEISTUNGEN FUER VERSORGUNGSEMPFAENGERINNEN UND VERSORGUNGSEMPFAENGER	14 500.0	12 500.0	27 000.0
446 03 9 933	SOZIALBEITRAEGE FUER PFLEGEPERSONEN	800.0	200.0	1 000.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	293 000.0	26 000.0-	267 000.0
1108	VERSTAERKUNGSMITTEL			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
652 01 9 011	VERWENDUNG DER EINSPARUNGEN AUFGRUND DER 58ER-REGELUNG	--	2 407.3	2 407.3
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 4 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 2 000 HAUSHALTSJAHR 2000 2 000			
	DAS MINISTERIUM FUER FINANZEN UND ENERGIE DARF DIE ERFORDERLICHEN TITEL EINRICHTEN UND DIE ANTEILIGEN BETRAEGE DEM BEDARF ENTSPRECHEND IN DIE EINZELPLAENE UMSETZEN. IM RAHMEN DER ZUR VERFUEGUNG GESTELLTEN MITTEL SIND ABWEICHUNGEN VOM STELLENPLAN MIT EINWILLIGUNG DES MINISTERIUMS FUER FINANZEN UND ENERGIE MOEGLICH. DAS MINISTERIUM FUER FINANZEN UND ENERGIE IST ERMAECHTIGT, DEN TITEL ZU LASTEN DER PERSONALTITEL DER EINZELPLAENE ZU VERSTAERKEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1111	SONSTIGE ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN			
	EINNAHMEN			
131 02 0 011	TITEL NEU ERLOES AUS DER VERAEUSSERUNG DER TELEFONANLAGEN DES LANDES	--	10 000.0	10 000.0
133 01 4 835	TITEL NEU EINNAHMEN AUS DER VERAEUSSERUNG DER BETEILIGUNG AN DER FLUGHAFEN GMBH	--	100 000.0	100 000.0
242 01 8 165	TITEL NEU ERSTATTUNGEN DES LANDES BREMEN WEGEN DER NEUORDNUNG DER FINANZIERUNG DER GKSS-FORSCHUNGSZENTRUM GEESTHACHT GMBH	--	--	--
356 01 3 951	ENTNAHME AUS DEM GRUNDSTOCK	4 000.0	4 000.0-	--
371 02 0 989	TITEL NEU GLOBALE MEHREINNAHMEN AUS DER VERAEUSSERUNG UNBEBAUTER GRUNDSTUECKE	--	4 500.0	4 500.0
	AUSGABEN			
529 01 5 011	ZUR VERFUEGUNG DER MITGLIEDER DER LANDESREGIERUNG	69.1	49.1-	20.0
531 09 5 011	PAUSCHALE ABGELTUNG VON URHEBERRECHTSANSPRUECHEN FUER DIE WIEDERGABE URHEBERRECHTLICH GESCHUETZTER MUSIK- UND SPRACHWERKE	65.6	1.6	67.2
549 03 2 989	TITEL NEU GLOBALE MINDERAUSGABEN FUER EINSPARUNGEN BEI REINIGUNGSKOSTEN	--	3 500.0-	3 500.0-
	KANN AUCH BEI HAUPTGRUPPE 4 ERBRACHT WERDEN. DAS MINISTERIUM FUER FINANZEN UND ENERGIE DARF DIE MINDERAUSGABEN IN DIE EINZELPLAENE UMSETZEN UND DIE ERFORDERLICHEN TITEL EINRICHTEN.			
961 03 0 971	TITEL NEU FEHLBETRAG AUS 1997 (TEILBETRAG)	--	71 600.0	71 600.0
971 01 0 988	GLOBALE MEHRAUSGABEN	10 000.0	4 000.0-	6 000.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1111	SONSTIGE ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN			
	TG NEU 61 UEBERTRAGUNG DER LIEGENSCHAFTEN AUF DIE I-BANK			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE.			
	TITEL NEU			
429 61 4 011	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN	--	--	--
	TITEL NEU			
526 61 0 011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U. AE. _	--	750.0	750.0
	TITEL NEU			
547 61 7 011	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	750.0	750.0
	63 MASSNAHMEN IM RAHMEN DES REGIONALPROGRAMMS FUER STRUKTURSCHWACHE LAENDLICHE RAEUME IN SCHLESWIG - HOLSTEIN			
883 63 3 988	ZUWEISUNGEN FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	16 180.2	3 430.5-	12 749.7
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	16 180.2	3 430.5-	12 749.7
1112	BRUTTOKREDITAUFNAHME			
	EINNAHMEN			
	01 NETTOKREDITAUFNAHME			
325 01 4 928	KREDITE VOM INLAENDISCHEN KAPITALMARKT	1 148 000.0	69 567.4	1 217 567.4
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 148 000.0	69 567.4	1 217 567.4
1114	ZINSEN UND SACHAUFWAND			
	AUSGABEN			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1114	ZINSEN UND SACHAUFWAND			
	01 ZINSEN FUER KREDITMARKTMITTEL			
575 01 8 928	ZINSEN FUER ALTSCHULDEN VOM INLAENDISCHEN KAPITALMARKT	1 658 196.6	22 000.0-	1 636 196.6
575 08 5 928	RUECKFUEHRUNG VON ZINSBESTANDTEILEN AUS DER AUSGLEICHSRUECKLAGE FUER ZINSDERIVATE	3 000.0-	3 000.0	--
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 811 878.5	19 000.0-	1 792 878.5
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 11			
	GESAMTEINNAHMEN	16 089 218.2	354 567.4 428 562.0-	16 015 223.6
	GESAMTAUSGABEN	8 928 104.8	134 203.4 167 979.6-	8 894 328.6
	ZUSCHUSS	--	40 218.4	--
	UEBERSCHUSS	7 161 113.4	--	7 120 895.0

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

12 HOCHBAUMASSNAHMEN DES LANDES

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1201	LANDTAG			
	AUSGABEN			
	TITEL NEU			
712 03 0 011	SANIERUNG DER BUNKERRAEUME SOWIE DER KONDENSATORENANLAGE UND GRUNDINSTANDSETZUNG DER FENSTER IM LANDESHAUS	--	40.0	40.0
1204	INNENMINISTERIUM			
	AUSGABEN			
712 07 3 044	HERRICHTUNG UND ERWEITERUNG DER LANDESFEUERWEHR-SCHULE SCHLESWIG-HOLSTEIN	5 373.6	1 201.3	6 574.9
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 12 000 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 6 000 HAUSHALTSJAHR 2000 6 000			
712 19 7 421	BEHOERDENHOCHHAUS KIEL-WIK; SANIERUNGSMASSNAHMEN, INSBESONDERE INFOLGE PCB-BELASTUNG	4 000.0	200.0-	3 800.0
712 27 8 042	GRUNDINSTANDSETZUNG DER HAEUSER A-C IN DER LIEGENSCHAFT NEUMUENSTER, ALTONAER STRASSE	500.0	500.0-	--
	78 POLIZEIDIENSTGEBAEUDE BAD SCHWARTAU			
812 78 7 042	ERSTEINRICHTUNG FUER DEN NEUBAU DES POLIZEIDIENSTGEBAEUDES IN BAD SCHWARTAU	--	200.0	200.0
823 78 9 042	ERWERB EINES POLIZEIDIENSTGEBAEUDES IN BAD SCHWARTAU IM WEGE DES MIETKAUFVERFAHRENS	378.0	283.5-	94.5
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 4 795 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 378 HAUSHALTSJAHR 2000 378 HAUSHALTSJAHR 2001 378 HAUSHALTSJAHR 2002 3 661			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	378.0	83.5-	294.5

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1205	MINISTERIUM FUER FINANZEN UND ENERGIE			
	AUSGABEN			
711 49 6 018	TITEL NEU GEBAEUDEHERRICHTUNG KIEL, GARTENSTR.1 FUER DAS LBA KIEL	--	604.0	604.0
1206	MINISTERIUM FUER WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR			
	AUSGABEN			
711 43 0 155	ERRICHTUNG EINES MARITIMEN-EVAKUIERUNGS-SYSTEMS (MES) IN DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN SEEMANNS-SCHULE IN LUEBECK-TRAVEMUENDE	60.0	10.0	70.0
1207	MINISTERIUM FUER BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR			
	AUSGABEN			
519 02 9 124	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN DER STAATLICHEN SCHULEN	34.9	34.9-	--
519 15 0 131	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN DER BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE FLENSBURG, UNIVERSITAET	105.2	34.9	140.1
711 02 7 124	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN DER STAATLICHEN SCHULEN	16.0	16.0-	--
711 15 9 131	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN DER BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE FLENSBURG, UNIVERSITAET	48.2	16.0	64.2
1210	MINISTERIUM FUER ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES			
	AUSGABEN			
519 01 3 011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	540.7	19.8	560.5
711 01 1 011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	247.5	9.1	256.6

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1212	GEMEINSCHAFTSAUFGABE "AUSBAU UND NEUBAU VON HOCHSCHULEN"			
	EINNAHMEN			
251 02 6 131	ERSTATTUNGEN DES BUNDES FUER BAUMASSNAHMEN DER HOCHSCHULEN EINSCHL. DER HOCHSCHULKLINIKEN	61 500.0	2 500.0-	59 000.0
	AUSGABEN			
972 01 7 989	GLOBALE MINDERAUSGABE	--	5 000.0-	5 000.0-
1213	MINISTERIUM FUER UMWELT, NATUR UND FORSTEN			
	AUSGABEN			
519 01 4 011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN DES MINISTERIUMS UND SONSTIGER DIENSTSTELLEN	270.9	19.8-	251.1
711 01 2 011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN DES MINISTERIUMS UND SONSTIGER DIENSTSTELLEN	124.0	9.1-	114.9
	TITEL NEU			
711 36 5 185	UMBAUMASSNAHMEN IM NATIONALPARKAMT TOENNING	--	221.0	221.0
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 12			
	GESAMTEINNAHMEN	62 393.2	-- 2 500.0-	59 893.2
	GESAMTAUSGABEN	220 752.2	2 356.1 6 063.3-	217 045.0
	ZUSCHUSS	158 359.0	--	157 151.8
	UEBERSCHUSS	--	1 207.2	--

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

13 MINISTERIUM FUER UMWELT, NATUR UND FORSTEN

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1301	MINISTERIUM			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
131 01 8 011	VERAEUSSERUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN LIEGENSCHAFTEN	--	1 000.0	1 000.0
	AUSGABEN			
422 01 2 011	BEZUEGE UND ZULAGEN DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	12 392.2	204.7-	12 187.5
462 01 4 989	GLOBALE MINDERAUSGABE FUER PERSONALAUSGABEN	--	500.0-	500
517 01 3 011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	1 013.8	67.0-	946.8
526 03 9 011	FACHBEIRAETE UND AEHNLICHE AUSSCHUESSE	3.7	3.0	6.7
526 99 3 011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN UND AEHNLICHES	400.0	18.0-	382.0
531 02 4 011	OEFFENTLICHKEITSARBEIT	125.0	11.0-	114.0
531 03 2 422	LANDSCHAFTSRAHMENPLAENE, MESSBERICHT DER GEWERBEAUFSICHT UND AEHNLICHES	280.0	12.0-	268.0
534 03 1 331	UNTERSUCHUNG VON PROBEN AUF ORGANISCHE SCHADSTOFFE	100.0	5.0-	95.0
546 99 4 011	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	75.0	4.0-	71.0
549 01 2 989	GLOBALE MINDERAUSGABE FUER SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	1 217.2-	1 217.2	--
	TITEL NEU			
646 05 0 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
671 02 0 331	KOSTENERSTATTUNG AN DIE GESELLSCHAFT F.D. ORGANISATION DER ENTSORGUNG VON SONDERABFAELLEN MBH F.D. ZENTRALE BEGLEITSCHEINERFASSUNG	575.0	100.0-	475.0
671 05 5 185	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH, KIEL, FUER DIE DURCHFUEHRUNG VON LANDESPROGRAMMEN	360.9	360.9-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH 1302 - 671 10 MG 10			
812 01 5 011	ERSTAUSSTATTUNG FUER DAS BUEROGEBAEUDE MERCATORHAUS	700.0	200.0	900.0
972 01 2 989	GLOBALE MINDERAUSGABE	5 500.0-	900.0-	6 400.0-

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1301	MINISTERIUM			
	01 TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN			
	TITEL NEU			
453 08 2 331	FUER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER UMWELTAEMTER	--	605.0	605.0
453 09 0 254	FUER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GEWERBEAUFSICHTSAEMTER	30.0	30.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 45308			
	TITEL NEU			
462 09 0 989	GLOBALE MINDERAUSGABE	--	500.0-	500.0-
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	145.0	75.0	220.0
	04 LEISTUNGSENTGELTE AN DIE DATENZENTRALE SCHLESWIG - HOLSTEIN			
	TITEL NEU			
533 31 0 011	DATENVERARBEITUNG IM BEREICH DES MINISTERIUMS	--	7.2	7.2
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	7.0	7.2	14.2
	05 ORGANISATIONSUNTERSUCHUNGEN UND INFORMATIONS-TECHNIK			
	TITEL NEU			
513 11 5 011	IT-KOMMUNIKATIONSKOSTEN	--	78.8	78.8
533 11 6 011	WERKVERTRAEGE,NUTZUNGS- UND LEISTUNGSENTGELTE	475.0	28.0-	447.0
812 11 2 011	HARD- UND SOFTWARE	200.0	7.8	207.8
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	815.0	58.6	873.6

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1301	MINISTERIUM			
	06 MASSNAHMEN DES MINISTERIUMS AUS DEM AUFKOMMEN DER ABFALLABGABE			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302-099 03 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 906.5	--	3 906.5
	63 KOSTEN FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER AUFGABENANALYSE/AUFGABENKRITIK			
525 63 6 011	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHL. REISEKOSTEN	--	20.0	20.0
533 63 9 011	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON EDV-HERSTELLERN	--	30.0	30.0
812 63 5 011	ERWERB VON EDV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER EDV-ARBEITSPLAETZE	--	250.0	250.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	300.0	300.0
	68 VERBESSERUNG DES GRUNDWASSERSCHUTZES UND DER GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG NACH DEM GRUNDWASSER ABGABENGESETZ			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302-099 02 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 724.9	--	1 724.9

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1301	MINISTERIUM			
	69 AUSGABEN ZUR UMSETZUNG VON MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GEWAESSERGUETE NACH DEM ABWASSERABGABENGESETZ			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302-09901 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME DER TIEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 267.8	--	1 267.8
1302	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	EINNAHMEN			
099 03 7 331	ABGABEN NACH DEM LANDESABFALLABGABENGESETZ	38 000.0	4 000.0-	34 000.0
	AUSGABEN			
	01 BIOLOGISCHER FLAECHENSCHUTZ UND ARTENSCHUTZ			
	HV GEAENDERT GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE MIT AUSNAHME DES TITELS 893 46. AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 12.567.800DM, DARUEBER HINAUS BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 119 06, 333 01, 346 01 UND 346 02 GELEISTET WERDEN. GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT MG 08.			
526 30 0 185	BEGLEITENDE UNTERSUCHUNGEN IM RAHMEN DES HALLIGPROGRAMMES			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 526 10 MG 10.			
526 40 7 185	LANDSCHAFTSANALYSEN UND -DIAGNOSEN, LANDSCHAFTSPROGRAMM	94.0	22.3-	71.7
534 30 2 185	UNTERSTUETZENDE TAETIGKEITEN IM RAHMEN DER BIOTOP-PROGRAMME IM AGRARBEREICH SOWIE DER HALLIGPROGRAMME	122.7	122.7-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH_534 10 MG 10.			
534 40 0 185	SONSTIGE AUFTRAEGE IM RAHMEN DES BIOLOGISCHEN FLAECHENSCHUTZES UND DES ARTENSCHUTZES	329.0	100.0-	229.0
653 42 5 185	ZUSCHUESSE FUER DIE AUFSTELLUNG VON LANDSCHAFTSPLAENEN	1 200.0	500.0	1 700.0
681 31 3 185	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER BIOTOP-PROGRAMME IM AGRARBEREICH	4 324.7	4 324.7-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH_681 10 MG 10.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1302	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
685 31 9 185	ENTSCHAEDIGUNGEN IM RAHMEN DES HALLIGPROGRAMMS	580.0	580.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 685 10 MG 10.			
	TITEL NEU			
685 41 6 185	AN STIFTUNGEN UND SONSTIGE FUER MASSNAHMEN DES NATUR-UND ARTENSCHUTZES	--	45.0	45.0
752 30 0 185	ANLAGE UND VERBUND VON BIOTOPEN IM RAHMEN DER BIOTOPPROGRAMME IM AGRARBEREICH	700.0	700.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH_752_10_MG_10			
752 40 7 185	ANLAGE, REGENERATION UND VERBUND VON BIOTOPEN IM RAHMEN DES BIOTOPVERBUNDSYSTEMS	940.0	200.0-	74(
883 40 4 185	AN KREISE UND GEMEINDEN FUER INVESTIVE MASSNAHMEN DES BIOLOGISCHEN FLAECHENSCHUTZES UND DES ARTEN-SCHUTZES	1 620.0	200.0-	1 420.0
893 41 8 185	AN STIFTUNGEN UND SONSTIGE FUER GRUNDSTUECKSAN-KAEUFE	4 570.0	400.0-	4 170.0
893 42 6 185	AN STIFTUNGEN UND SONSTIGE FUER SONSTIGE INVESTIVE MASSNAHMEN	375.0	45.0-	330.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	19 917.5	6 149.7-	13 767.8
	02 FOERDERUNG DER OEKOLOGISCHEN TECHNIK UND OEKOLOGISCHEN WIRTSCHAFT			
533 05 5 331	AUSGABEN FUER VORSTUDIEN, DETAILUNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE WERKVERTRAEGE	153.3	106.9-	46.4
	TITEL NEU			
682 05 0 331	AN DIE INVESTITIONSBANK FUER DEN FONDS ZUR FOERDERUNG DES OEKO-AUDIT	--	300.0	300.0
683 05 7 331	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER DIE DURCH-FUEHRUNG VON OEKO-AUDITS UND UMWELTMANAGEMENT-MASSNAHMEN	300.0	300.0-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 682 05 MG 02.			
685 07 6 331	ZUSCHUESSE FUER DIE BERATUNG VON BETRIEBEN BEI DER OEKOLOGISCH ORIENTIERTEN UMSTRUKTURIERUNG	75.0	50.0-	25.0
892 05 5 331	AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER INVESTITIONEN	1 920.0	650.0-	1 270.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 798.3	806.9-	1 991.4

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1302	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	04 FOERDERUNG VON VEREINEN, VERBAENDEN UND SONSTIGEN			
685 14 9 331	AN VEREINE, VERBAENDE UND SONSTIGE FUER MASSNAHMEN IM BEREICH DES UMWELTSCHUTZES	365.0	30.0	395.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 161.3	30.0	3 191.3
	06 WALDBAULICHE FOERDERUNGSMASSNAHMEN			
533 51 9 812	FORSTLICHE STANDORTKARTIERUNG	142.7	16.1-	126.6
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 303.5	16.1-	2 287.4
	07 GRUNDWASSERSCHUTZ, GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG, WASSERVERSORGUNG			
	TITEL NEU			
682 50 6 623	AN DIE INVESTITIONSBANK FUER DEN FONDS ZUR FOEDERUNG DES OEKO-AUDIT	--	600.0	600.0
893 50 7 623	AN SONSTIGE FUER MASSNAHMEN ZUR SPARSAMEN VERWENDUNG VON GRUNDWASSER	3 000.0	600.0-	2 400.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	14 127.8	--	14 127.8
	09 ABFALLVERMEIDUNG, ABFALLWIRTSCHAFT UND ALTLASTENSANIERUNG			
	TITEL NEU			
682 53 0 331	AN DIE INVESTITIONSBANK FUER DEN FONDS ZUR FOERDERUNG DES OEKO-AUDIT	--	1 000.0	1 000.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 300 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 300			
683 53 7 331	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER DIE DURCHFUEHRUNG VON OEKO-AUDITS	1 000.0	1 000.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH_682 53 MG 09			
685 54 8 331	AN DIE INVESTITIONSBANK FUER DIE FOERDERUNG ZUR UMSTELLUNG AUF ABFALLVERMEIDENDE TECHNOLOGIEN UND UMWELTFREUNDLICHERE PRODUKTE UND VERPACKUNGEN	1 500.0	1 500.0-	--
	VE WEGGEFALLEN			
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH_893 54 MG 09.			
883 53 6 331	AN KREISE UND GEMEINDEN FUER DIE ALTLASTENSANIERUNG	12 332.1	2 000.0-	10 332.1

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1302	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
883 55 2 331	AN KREISE UND GEMEINDEN FUER ABFALLWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN	6 000.0	1 500.0-	4 500.0
887 55 8 331	AN ZWECKVERBAENDE FUER ABFALLWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN	3 624.7	500.0-	3 124.7
	TITEL NEU			
893 54 0 331	AN SONSTIGE FUER DIE UMSTELLUNG AUF ABFALLVERMEIDENDE TECHNOLOGIEN UND UMWELTFREUNDLICHERE VERPACKUNGEN UND TECHNOLOGIEN	--	1 500.0	1 500.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 500 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 500			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	30 699.5	4 000.0-	26 699.5
	MG NEU			
	10 BIOTOPPROGRAMME IM AGRARBEREICH UND HALLIGPROGRAMM			
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 6.084.600 DM, DARUEBER HINAUS BEI 671 11 UND 681 11 IN HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 099 01 SOWIE BEI 671 12 UND 681 12 IN HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 099 02 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN DER MASSNAHMEGRUPPE 01 MIT AUSNAHME DER TITEL 671 11, 671 12, 681 11 UND 681 12. EINNAHMEN AUS RUECKZAHLUNGEN SIND VON DER AUSGABE ABZUSETZEN.			
	TITEL NEU			
526 10 5 185	BEGLEITENDE UNTERSUCHUNGEN IM RAHMEN DES HALLIGPROGRAMMES	--	--	--
	TITEL NEU			
534 10 8 185	UNTERSTUETZENDE TAETIGKEITEN IM RAHMEN DER BIOTOPPROGRAMME UND DES HALLIGPROGRAMMES	--	119.0	119.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 200 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 50 HAUSHALTSJAHR 2000 50 HAUSHALTSJAHR 2001 50 HAUSHALTSJAHR 2002 50			
	TITEL NEU			
671 10 5 185	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH, KIEL (SHL) FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER BIOTOPPROGRAMME	--	360.9	360.9
	TITEL NEU			
671 11 3 623	ERSTATTUNGEN VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN DIE SHL AUS DEM AUFKOMMEN DER ABWASSERABGABE FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER BIOTOPPROGRAMME	--	--	--
	GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 681 11.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1302	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	TITEL NEU			
671 12 1 623	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN DIE SHL AUS DEM AUFKOMMEN DER GRUNDWASSERENTNAHMEABGABE FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER BIOTOPPROGRAMME	--	--	--
	GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 681 12.			
	TITEL NEU			
681 10 0 185	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER NUTZUNGSBESCHRAENKUNGEN IM RAHMEN DER BIOTOPPROGRAMME	--	4 324.7	4 324.7
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 5 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 1 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 1 000			
	HAUSHALTSJAHR 2002 FF 2 000			
	TITEL NEU			
681 11 9 623	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER NUTZUNGSBESCHRAENKUNGEN AUS DEM AUFKOMMEN DER ABWASSERABGABE IM RAHMEN DER BIOTOPPROGRAMME	--	--	--
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 10 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 2 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 2 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 2 000			
	HAUSHALTSJAHR 2002 FF 4 000			
	GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 671 11.			
	TITEL NEU			
681 12 7 623	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER NUTZUNGSBESCHRAENKUNGEN AUS DEM AUFKOMMEN DER GRUNDWASSERENTNAHMEABGABE IM RAHMEN DER BIOTOPPROGRAMME	--	--	--
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 5 000			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 000			
	HAUSHALTSJAHR 2000 1 000			
	HAUSHALTSJAHR 2001 1 000			
	HAUSHALTSJAHR 2002 FF 2 000			
	GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 671 12.			
	TITEL NEU			
685 10 6 185	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER NUTZUNGSBESCHRAENKUNGEN IM RAHMEN DES HALLIGPROGRAMMES	--	580.0	580.0
	TITEL NEU			
752 10 5 185	ANLAGE UND VERBUND VON BIOTOPEN IM RAHMEN DER BIOTOPPROGRAMME	--	700.0	700.0
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 300			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 300			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	--	6 084.6	6 084.6

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1302	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN			
	61 MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DER GEWAESSERGUETE NACH DEM ABWASSERABGABENGESETZ			
883 61 7 623	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GEWAESSERGUETE	18 828.1	1 500.0-	17 328.1
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	23 551.4	1 500.0-	22 051.4
	67 NATURNAHE UMGESTALTUNG UND PFLEGE DER FLIESSGEWAESSER			
887 67 1 623	ZUWEISUNGEN AN WASSER- UND BODENVERBAENDE	3 900.0	1 500.0	5 400.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	4 000.0	1 500.0	5 500.0
	TG GEAENDERT 69 ERARBEITUNG UND UMSETZUNG INTEGRIERTER SCHUTZKONZEPTE UND VON PROJEKTEN IM SINNE EINER LOKALEN AGENDA 21			
893 69 8 331	AN SONSTIGE FUER GRUNDSTUECKSANKAEUFE UND INVESTITIONEN	50.0	40.0	90.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	300.0	40.0	340.0
1303	LANDESAMT FUER NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN			
	AUSGABEN			
513 01 5 331	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERSEHGEBUEHREN	220.9	15.0-	205.9
515 01 8 331	GERAETE,AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	362.7	20.0-	342.7
517 01 0 331	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE,GEBAEUDE UND RAEUME	915.6	100.0-	815.6
518 01 7 331	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE,GEBAEUDE UND RAEUME	1 335.9	50.0-	1 285.9
522 01 4 331	VERBRAUCHSMITTEL	300.0	20.0-	280 ^
527 01 6 331	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	249.1	15.0-	234.1
533 03 2 113	ERHEBUNGEN FUER SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN SOWIE FUER SONSTIGE MASSNAHMEN	415.0	25.0-	390.0
	TITEL NEU			
646 05 8 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1303	LANDESAMT FUER NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN			
	01 INFORMATIONSTECHNIK (IT) UND CONTROLLING			
533 11 3 331	DATENAUFBEREITUNG UND EINGABE	162.0	14.4	176.4
	HV NEU ERSTATTUNGEN DRITTER SIND VON DER AUSGABE ABZUSETZEN.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	795.0	14.4	809.4
	02 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GEWAESSERGUETE NACH DEM ABWASSERABGABENGESETZ			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302 - 099 01 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	3 897.9	--	3 897.9
	03 MASSNAHMEN Z. FOERDERUNG DES GRUNDWASSER-SCHUTZES U. DER GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG NACH DEM GRUNDWASSERABGABENGESETZ			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302- 099 02 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	5 607.8	--	5 607.8
	04 AUSGABEN FUER MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM LANDESABFALLABGABENGESETZ			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302 - 099 03 AUF-KOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 894.0	--	2 894.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1303	LANDESAMT FUER NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN			
	63 BODENSCHUTZ/BODENUEBERWACHUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN			
533 63 6 177	UNTERSUCHUNG VON PROBEN UND ERARBEITUNG VON INFORMATIONSGRUNDLAGEN FUER DEN BODENSCHUTZ	1 106.9	475.0-	631.9
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 230.0	475.0-	755.0
	TG NEU 69 INTEGRIERTE STATIONEN			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE.			
	TITEL NEU			
425 69 8 331	VERGUETUNG DER ANGESTELLTEN	--	115.3	115.3
	TITEL NEU			
533 69 5 331	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN UND ANDEREN AUFTRAGSFORMEN	--	85.0	85.0
	TITEL NEU			
547 69 6 331	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	19.7	19.7
	TITEL NEU			
812 69 1 331	ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	220.0	220.0
1304	LEBENSMITTEL- UND VETERINAERUNTERSUCHUNGSAMT			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
286 01 2 511	BEITRAEGE DER EU ZUR DURCHFUEHRUNG VON UNTERSUCHUNGEN	--	40.0	40.0
	EINNAHMEN STEHEN ZWECKGEBUNDEN BEI TITELGRUPPE 63 ZUR VERFUEGUNG.			
	AUSGABEN			
513 01 9 511	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	129.0	50.0-	79.0
517 01 4 511	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	630.0	41.5-	588.5
522 01 8 511	VERBRAUCHSMITTEL	1 280.0	50.0-	1 230.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1304	LEBENSMITTEL- UND VETERINAERUNTERSUCHUNGSAMT			
	TG NEU 63 DURCHFUEHRUNG VON EU-UNTERSTUETZTEN UNTERSUCHUNGEN			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 28601 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
427 63 5 511	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	--	16.0	16.0
	TITEL NEU			
547 63 0 511	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUFGABEN	--	24.0	24.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	40.0	40.0
1308	LANDESAMT FUER DEN NATIONALPARK "SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER"			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
251 02 7 113	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DAS VORHABEN "DATENVERARBEITUNG FUER TRILATERALES MONITORING UND BEWERTUNGSPROGRAMM,TEIL SCHL.-HOLST.U. HAMBURG	--	264.8	264.8
256 01 0 113	ZUWEISUNGEN DER BUNDESANSTALT FUER ARBEIT FUER ARBEITEN DES LANDES IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH DEM ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ	1 228.7	1 228.7-	--
	HV NEU ANSATZ UEBERTRAGEN NACH 256 64 - TG 64			
286 02 5 113	BEITRAEGE DER EU IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH DEM ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ	157.8	157.8-	--
	HV NEU UEBERTRAGEN NACH 28665 - TG 64			
	TG NEU 64 EINNAHMEN ZUGUNSTEN DES NATIONALPARK-SERVICE			
	TITEL NEU			
119 64 1 113	ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS AUSGLEICHSZAHLUNGEN GEM. § 8 ABS. 3 I. V. M.& 8B LANDESNATURSCHUTZ-GESETZ FUER DAS BESUCHERINFORMATIONSSYSTEM	--	134.7	134.7
	TITEL NEU			
256 64 9 113	ZUWEISUNGEN DER BUNDESANSTALT FUER ARBEIT FUER ARBEITEN DES LANDES IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH DEM ARBEIBSFOERDERUNGSGESETZ	--	1 228.7	1 228.7
	TITEL NEU			
282 64 0 113	SPENDEN	--	--	--
	WERBUNGSKOSTEN SIND VON DER EINNAHME ABZUSETZEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1308	LANDESAMT FUER DEN NATIONALPARK "SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER"			
	TITEL NEU			
286 64 5 113	BEITRAEGE DER EU IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH DEM ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ	--	157.8	157.8
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	1 521.2	1 521.2
	AUSGABEN			
427 02 8 113	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE FUER IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH DEM ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ BESCHAEFTIGTE	1 861.8	1 861.8-	--
	HV NEU ANSATZ UEBERTRAGEN NACH 427 65 - TG 65			
511 01 0 113	GESCHAEFTSBEDARF	20.0	5.0-	15.0
517 01 9 113	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	92.0	10.0-	82.0
526 05 0 113	ENTSCHAEDIGUNG DER NATIONALPARKWARTE	16.8	5.0-	11.8
547 01 5 113	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN IM RAHMEN EU-GEFOERDERTER ARBEITSFOERDERUNGSMASS-NAHMEN	65.3	65.3-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH - TG 65			
	01 INFORMATIONSTECHNIK (IT)			
533 11 1 113	DATENAUFBEREITUNG UND -ERFASSUNG	20.0	3.8-	16.2
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	130.0	3.8-	126.2

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1308	LANDESAMT FUER DEN NATIONALPARK "SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER"			
	61 INFORMATIONSDIENST DES NATIONALPARKAMTES			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4. , AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 1.120.000 DM,DARUEBER HINAUS BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 119 01 UND 282 01 GELEISTET WERDEN.			
515 61 0 113	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	46.0	10.0-	36.0
533 61 8 113	VORBEREITUNG, AUFBEREITUNG UND AUSWERTUNG VON INFORMATIONSMATERIAL	118.5	10.5-	108.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 190.0	20.5-	1 169.5
	62 MONITORING UND ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG			
	HV GEAENDERT DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 1.263.800 DM, DARUEBER HINAUS BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI 251 01 UND 281 01 GELEISTET WERDEN.			
533 62 6 113	AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN ODER ANDERER AUFTRAGSFORMEN	664.5	31.2-	633.3
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 313.8	31.2-	1 282.6
	TG NEU 64 DATENVERARBEITUNG FUER DAS TRILATERALE MONITORING- UND BEWERTUNGSPROGRAMM (TMAP), TEIL SCHL.-HOLST. UND HAMBURG			
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECH LICHEN EINNAHMEN BEI 251 02 GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
427 64 8 113	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS-UND AUSHILFSKRAEFTE	--	230.0	230.0
	TITEL NEU			
547 64 3 113	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	9.8	9.8
	TITEL NEU			
812 64 9 113	ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	25.0	25.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	264.8	264.8

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1308	LANDESAMT FUER DEN NATIONALPARK "SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER"			
	TG NEU 65 NATIONALPARK-SERVICE			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE VON 940,6 TDM DARUEBERHINAUS BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TG 64 GELEISTET WERDEN.			
427 65 6 113	TITEL NEU BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE FUER IM RAHMEN DES ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ BESCHAEFTIGTE	--	1 861.8	1 861.8
515 65 2 113	TITEL NEU GERAETE, AUSSTATTUNG UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	--	155.2	155.2
525 65 8 113	TITEL NEU AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN	--	15.0	1
527 65 0 113	TITEL NEU REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	--	19.5	19.5
547 65 1 113	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSKOSTEN	--	10.3	10.3
685 65 5 625	TITEL NEU ZUSCHUESSE AN DIE GGMBH NATIONALPARKSERVICE	--	400.0	400.0
	GESPERRT GEMAESS § 22S. 3 LHO			
831 65 1 625	TITEL NEU BETEILIGUNG AN DER GGMBH NATIONALPARKSERVICE	--	--	--
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	2 461.8	2 461.8
1309	FORSTAEMTER			
	EINNAHMEN			
131 02 5 812	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG DES FORSTGRUND-STUECKES LUTZHORN, BZW. ANDERER ENTBEHRLICHER LIEGENSCHAFTEN DER LANDESFORSTVERWALTUNG	--	2 400.0	2 400.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1309	FORSTAEMTER			
	AUSGABEN			
533 03 4 812	WALDBIOTOPKARTIERUNG IN LANDESFORSTEN	1 004.0	950.0-	54.0
535 01 0 812	BETRIEBSAUFWAND UND SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	4 600.0	479.6-	4 120.4
	TITEL NEU			
646 05 0 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
752 01 1 812	PFLANZUNGEN, PFLEGE UND VORSORGEMASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG VON WALDSCHAEDEN	4 300.0	500.0-	3 800.0
919 01 3 951	ZUFUEHRUNG AN DIE RUECKLAGE			
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI TITEL 131 01 VORGESEHENEN EINNAHMEN SOWIE IN HOEHE DER MINDERAUSGABEN BEI DEN TITELN 535 01, 752 01 UND 821 01 GELEISTET WERDEN.			
	63 WILDPARK TRAPPENKAMP			
533 63 8 812	BETRIEBSAUFWAND	330.0	330.0-	--
	HV GEAENDERT UEBERTRAGEN NACH_535 63.			
	TITEL NEU			
535 63 0 812	BETRIEBSAUFWAND	--	330.0	330.0
	UEBERTRAGBAR.			
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	1 412.4	--	1 412.4
1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
	EINNAHMEN			
	TITEL NEU			
111 01 1 331	GEBUEHREN UND TARIFLICHE ENTGELTE	--	82.7	82.7
111 02 0 331	GEBUEHREN UND AUSLAGEN BEI IMMISSIONSSCHUTZ, RECHTLICHEN ANZEIGE- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN	3 000.0	1 000.0-	2 000.0
	TITEL NEU			
111 05 4 331	GEBUEHREN FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER GEWAESSSER-AUFSICHT	--	250.0	250.0
112 01 8 254	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN UND GERICHTSKOSTEN	30.0	6.9	36.9
	TITEL NEU			
113 01 4 331	ERLOESE AUS DEM VERKAUF UNBRAUCHBARER ODER ENTBEHRLICHER GEGENSTAENDE	--	3.0	3.0
	TITEL NEU			
119 01 2 331	EINNAHMEN AUS VEROEFFENTLICHUNGEN	--	6.9	6.9

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
119 99 3 254	VERMISCHTE EINNAHMEN	4.0	11.8	15.8
	TITEL NEU			
124 01 6 331	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG	--	325.8	325.8
	TITEL NEU			
132 01 9 331	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	--	19.6	19.6
	TITEL NEU			
241 01 2 331	ERSTATTUNG VON AUSGABEN DURCH DAS WASSER-UND SCHIFFAHRTSAMT CUXHAVEN FUER DEN BETRIEB UND DIE UNTERHALTUNG VON SCHADSTOFFBEKAEMPFUNGSGERAETEN	--	245.0	245.0
	TITEL NEU			
381 01 9 991	ERSTATTUNG VON AUSGABEN FUER AUFGABEN NACH DEM ABWASSERABGABENGESETZ	--	58.6	58.6
	TITEL NEU			
381 02 7 991	ERSTATTUNG VON AUSGABEN FUER BETRIEB UND UNTER HALTUNG VON WASSERFAHRZEUGEN ZU BEKAEMPFUNG VON MEERESVERSCHMUTZUNGEN	--	129.0	129.0
	AUSGABEN			
422 01 7 254	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	7 828.5	2 900.1	10 728.6
422 02 5 254	BEZUEGE DER BEAMTETEN HILFSKRAEFTE	--	60.1	60.1
425 01 6 254	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	4 520.6	8 693.6	13 214.2
	TITEL NEU			
426 01 2 331	LOEHNE DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER	--	1 701.2	1 701.2
427 01 9 254	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	--	100.0	100.0
511 01 0 254	GESCHAEFTSBEDARF	75.2	21.7	96.9
512 01 6 254	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	94.0	52.4-	5
513 01 2 254	POST-, FERNMELDE-, RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBUEHREN	271.0	136.0	407.0
514 01 9 254	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	6.6	273.0	279.6
514 03 5 254	HALTUNG VON PRIVATEIGENEN UND ZUM DIENST ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN	365.0	149.9-	215.1
515 01 5 254	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGEN-STAENDE	237.3	31.5	268.8
516 01 1 254	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	6.0	8.4	14.4
516 02 0 254	DIENST- UND SCHUTZBEKLEIDUNGSZUSCHUESSE EINSCHL. FELDAUFWANDSENTSCHAEDIGUNG, KLEIDERGELD	49.0	15.1-	33.9
517 01 8 254	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	678.0	12.2-	665.8
518 01 4 254	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	602.0	179.0	781.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM: ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
518 02 2 254	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	80.0	1.2	81.2
522 01 1 254	VERBRAUCHSMITTEL	9.0	14.1	23.1
525 01 0 254	AUSBILDUNG UND UMSCHULUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	6.0	5.0-	1.0
525 02 9 254	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	130.0	36.3-	93.7
526 05 0 331	TITEL NEU AERZTLICHE UNTERSUCHUNGEN VON MITARBEITERINEN UND MITARBEITERN	--	3.7	3.7
526 99 8 254	SACHVERSTAENDIGE	514.4	62.3-	452.1
527 01 3 254	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	175.0	43.9	218.9
527 02 1 254	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	3.0	1.3-	1.7
531 01 0 331	TITEL NEU VEROEFFENTLICHUNGEN	--	--	--
532 01 7 331	TITEL NEU STEUERN,ABGABEN UND LASTEN SOWIE ANDERE AUFWENDUNGEN FUER GRUNDSTUECKE	--	14.3	14.3
533 01 3 254	ANALYSENVERFAHREN	15.0	12.5-	2.5
533 03 0 331	UNTERSUCHUNGEN,MESSUNGEN UND GUTACHTEN NACH DEM BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUSSERHALB VON ZULASSUNGSVERFAHREN HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302 09901 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
533 04 8 331	TITEL NEU AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWAESSERAUFSICHT DARF BIS ZUR HOEHE DER MEHREINNAHMEN BEI 11105 UEBERSCHRITTEN WERDEN	--	250.0	250.0
533 05 6 331	TITEL NEU AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER NATURNAHEN GESTALTUNG VON FLIESSGEWAESSERN AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302-09901 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN	--	150.0	150.0
533 06 4 331	TITEL NEU AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN UND ANDEREN AUFTRAGSFORMEN	--	60.4	60.4
534 07 9 331	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT UMZUGSKOSTEN	--	150.0	150.0
534 08 7 331	TITEL NEU AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	--	14.0	14.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
546 99 9 254	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN, KASSEN- UND ZAHLSTELLENFEHLBETRAEGE	15.0	0.8	15.8
	TITEL NEU			
646 05 5 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
	TITEL NEU			
751 02 9 331	GRUNDINSTANDSETZUNG DER SIELZUEGE FRIEDRICHSTADT	--	85.0	85.0
	TITEL NEU			
811 01 3 331	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	275.6	275.6
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 50 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 50			
812 01 0 251	ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	204.2	204.2
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 147 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 147			
	TITEL NEU			
812 02 8 331	AUSSTATTUNG VON EDV ARBEITSPLAETZEN	--	11.7	11.7
	01 INFORMATIONSTECHNIK (IT)			
513 11 0 331	POST-,FERNMELDE-,RUNDFUNK- U.FERNSEHGEBUEHREN	12.0	3.0-	9.0
515 11 2 331	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE	58.0	0.2	58.2
525 11 8 331	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EINSCHLIESSLICH REISEKOSTEN	10.0	14.8	24.8
812 11 7 331	HARD- UND SOFTWARE	50.0	32.4	82.4
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	130.0	44.4	174.4

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
	61 IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE ZULASSUNGSVERFAHREN DER GEWERBEAUFSICHT			
533 61 7 331	UNTERSUCHUNGEN,MESSUNGEN UND GUTACHTEN	395.6	50.0-	345.6
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	550.0	50.0-	500.0
	TG NEU 64 BEKAEMPFUNG VON WASSERGEFAEHRDENDEN STOFFEN AUF UND IN DEN KUESTENGEWAESSERN UND GEWAESSERN ERSTER ORDNUNG			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302 - 099 01 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN.			
533 64 1 331	TITEL NEU AN FEUERWEHREN UND DAS TECHNISCHE HILFSWERK FUER WARTUNG UND PFLEGE VON OELWEHRGERAETEN	--	21.0	21.0
534 64 8 331	TITEL NEU AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	--	40.0	40.0
547 64 2 331	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	50.0	50.0
811 64 1 331	TITEL NEU ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	--	--
812 64 8 331	TITEL NEU ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	57.1	57.1
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	168.1	168.1

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
	TG NEU 66 BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON WASSERFAHRZEUGEN ZUR BEKAEMPFUNG VON MEERESVERSCHMUTZUNGEN			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE. AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TIT 381 02 GELEISTET WERDEN			
	TITEL NEU			
514 66 3 331	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	25.0	25.0
	TITEL NEU			
534 66 4 331	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	--	97.0	97.0
	TITEL NEU			
547 66 9 331	NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	7.0	7.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	129.0	129.0
	TG NEU 67 UNTERHALTUNG DER GEWAESSER EINSCHL. DER ANLAGEN IN UND AN GEWAESSERN, SOWEIT SIE DEM LANDE OBLIEGT			
	DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE.			
	TITEL NEU			
522 67 4 623	BAU- UND BEFESTIGUNGSMATERIAL SOWIE SONSTIGE VERBRAUCHSMITTEL	--	170.0	170.0
	TITEL NEU			
534 67 2 623	AUSGABEN FUER AUFTRAEGE AN UNTERNEHMEN	--	510.0	510.0
	TITEL NEU			
535 67 9 623	ENTSCHAEDIGUNGEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLAECHEN	--	10.0	10.0
	TITEL NEU			
821 67 1 623	ANKAUF VON GRUNDSTUECKEN	--	10.0	10.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	700.0	700.0

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1310	STAATLICHE UMWELTAEMTER			
	TG NEU 68 MASSNAHMEN ZU VERBESSERUNG DES GRUNDWASSER-SCHUTZES UND DER GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG			
	AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER FUER DIESEN ZWECK BEI 1302-099 02 AUFKOMMENDEN EINNAHMEN GELEISTET WERDEN. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME DER TITEL DER HAUPTGRUPPE 4.			
425 68 7 623	TITEL NEU VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	--	1 420.3	1 420.3
427 68 0 623	TITEL NEU BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE AN VERTRETUNGS- UND AUSHILFSKRAEFTE	--	20.0	20.0
515 68 6 623	TITEL NEU GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS-GEGENSTAENDE	--	20.0	20.0
533 68 4 623	TITEL NEU AUSGABEN AUFGRUND VON WERKVERTRAEGEN	--	3 560.0	3 560.0
547 68 5 623	TITEL NEU NICHT AUFTEILBARE SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	--	70.0	70.0
811 68 4 623	TITEL NEU ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	--	--	--
812 68 0 623	TITEL NEU ERWERB VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	--	362.5	362.5
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	5 452.8	5 452.8
1311	AKADEMIE FUER NATUR UND UMWELT			
	EINNAHMEN			
256 01 3 185	ZUWEISUNGEN DER BUNDESANSTALT FUER ARBEIT NACH DEM ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ	--	9.2	9.2

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1311	AKADEMIE FUER NATUR UND UMWELT			
	AUSGABEN			
427 02 0 185	BESCHAEFTIGUNGSENTGELTE FUER IM RAHMEN VON MASSNAHMEN NACH DEM ARBEITSFOERDERUNGSGESETZ BESCHAEFTIGTE	--	43.7	43.7
535 01 0 185	MASSNAHMEN ZUR UMWELTBILDUNG	480.0	71.8-	408.2
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 13			
	GESAMTEINNAHMEN	146 318.5	6 374.5 6 386.5-	146 306.5
	GESAMTAUSGABEN	283 195.8	39 274.1 24 753.8-	297 716.1
	ZUSCHUSS	136 877.3	14 532.3	151 409.6
	UEBERSCHUSS	--	--	-

V O R S C H L A G

ZUR AENDERUNG BZW. ERGAENZUNG DES ENTWURFS FUER 1998

16 MINISTERIUM FUER FRAUEN, JUGEND, WOHNUNGS- UND STAEDTEBAU

KAPITEL TITEL P FKT	Z W E C K B E S T I M M U N G	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
1601	MINISTERIUM			
	AUSGABEN			
422 01 4 011	BEZUEGE UND ZULAGEN DER PLANMAESSIGEN BEAMTINNEN UND BEAMTEN	6 083.0	88.9-	5 994.1
425 01 3 011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	4 838.6	62.3-	4 776.3
526 99 5 331	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE, GUTACHTEN U.AE.	2.0	120.0	122.0
	VE NEU			
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 80			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 80			
	TITEL NEU			
646 05 2 011	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT (58ER-REGELUNG)	--	--	--
	AUSGABEN DUERFEN GEGEN ENTSPRECHENDE EINSPARUNG BEI DEN TITELN 425 UND 426 DIESES KAPITELS GELEISTET WERDEN.			
684 02 7 011	BEITRAEGE UND AEHNLICHES AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN	27.7	5.0	32.7
972 01 4 989	GLOBALE MINDERAUSGABEN	2 110.0-	1 074.0	1 036.0-
	63 KOSTEN FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER AUFGABENANALYSE/AUFGABENKRITIK			
533 63 0 011	VERGUETUNGEN FUER DIENSTLEISTUNGEN UND MIETEN FUER LIZENZPROGRAMME VON ADV-HERSTELLERN	--	3.4	3.4
812 63 7 011	ERWERB VON ADV-GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN FUER ADV-ARBEITSPLAETZE	--	15.0	15.0
	SUMME TITELGRUPPE INSGESAMT	--	18.4	18.4
1603	FOERDERUNG VON FRAUEN UND MAEDCHEN			
	AUSGABEN			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1603	FOERDERUNG VON FRAUEN UND MAEDCHEN			
	02 FOERDERPROGRAMM 2 "FRAUENERWERBSBETEILIGUNG" MASSNAHMEN ZUR ARBEITSMARKT- UND WIRTSCHAFTS-BEZOGENEN FRAUENFOERDERUNG			
	HV NEU UEBERTRAGBAR. DECKUNGSFAEHIG INNERHALB DER MASSNAHMEGRUPPE.			
684 04 0 236	ZUSCHUESSE AN TRAEGER VON BERATUNGSSTELLEN "FRAU UND BERUF"	1 465.0	340.0	1 805.0
	VE NEU VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 1 841 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999 1 841			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	1 760.0	340.0	2 100.0
	03 FOERDERPROGRAMM 3 "BERATUNG, INFORMATION UND BILDUNG FUER FRAUEN"			
684 02 4 324	ALLGEMEINE SPORTFOERDERMASSNAHMEN DES LANDES			
	HV NEU WEGGEFALLEN			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	2 040.1	--	2 040.1
	04 FOERDERPROGRAMM 4 "FOERDERUNG DER GLEICHSTEL-LUNGSARBEIT"			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
535 01 0 236	SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN DER KOORDINIERUNGS-STELLE FUER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE, DURCH-FUEHRUNG VON VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGSTAGUNGEN	129.7	10.0-	119.7
	TITEL NEU			
684 09 1 236	ZUSCHUSS ZUR BUNDESVERNETZUNGSSTELLE	--	10.0	10.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	304.7	--	304.7
1606	KINDER, JUGEND UND FAMILIE			
	EINNAHMEN			
243 01 0 237	ERSTATTUNGEN DER KREISE UND KREISFREIEN STAEDTE NACH § 8 DES UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZES	11 500.0	2 000.0	13 500.0
	HV NEU NETTOEINNAHMEAUSFAELLE KOENNEN DURCH EINSPARUNGEN BEI TITEL 643 10 GEDECKT WERDEN.			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1606	KINDER, JUGEND UND FAMILIE			
	AUSGABEN			
641 10 5 237	ERSTATTUNGEN AN DEN BUND IM RAHMEN DES UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZES	5 750.0	1 000.0	6 750.0
684 14 9 237	FOERDERUNG VON MODELLVORHABEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	605.0	250.0	855.0
	01 MASSNAHMEN ZUR EMANZIPATION GLEICHGESCHLECHTLICHER LEBENSWEISEN			
547 02 8 314	VERANSTALTUNGEN IM BEREICH LESBEN UND SCHWULE	80.0	3.0	83.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	330.0	3.0	333.0
	20 FOERDERUNG DER JUGENDARBEIT UND JUGENDSOZIALARBEIT			
684 11 4 239	MASSNAHMEN DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK	200.0	100.0	300.0
684 23 8 239	ZUSCHUESSE FUER HAUPT- UND NEBENBERUFLICH TAETIGE JUGENDBILDUNGSREFERENTINNEN UND -REFERENTEN DER JUGENDVERBAENDE	950.0	76.0	1 026.0
684 25 4 239	FOERDERUNG VON ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND VERBAENDEN DER KULTURELLEN JUGENDBILDUNG	290.0	205.0	495.0
684 34 3 239	MASSNAHMEN DER AUSSERSCHULISCHEN JUGENDBILDUNG	475.0	150.0-	325.0
684 38 6 239	FOERDERUNG VON MASSNAHMEN DER JUGENDSOZIALARBEIT	170.0	100.0	270.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	5 160.0	331.0	5 491.0
	21 INTERNATIONALE JUGENDARBEIT			
684 26 2 239	JUGENDAUSTAUSCH MIT DEM AUSLAND	185.0	15.0	200.0
684 46 7 239	OSTSEE-JUGENDKONFERENZ	45.0	5.0	50.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	637.0	20.0	657.0
	24 HILFE ZUR ERZIEHUNG			
643 10 8 237	ERSTATTUNG V. KOSTEN D. HILFE Z. ERZIEHUNG MINDERJAEHRIGER OHNE GEWOEHNL. AUFENTHALT U. AN UNBEGLEITETE MINDERJAEHRIGE FLUECHTL. U. ASYLBEWERBER	4 600.0	900.0	5 500.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	82 381.4	900.0	83 281.4

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1606	KINDER, JUGEND UND FAMILIE			
	25 FORTBILDUNG IN DER JUGENDHILFE			
534 03 1 239	DURCHFUEHRUNG VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN	57.0	3.0	60.0
546 02 1 237	LANDESJUGENDHILFEPLANUNG	70.0	10.0	80.0
685 11 0 237	FOERDERUNG VON FACHKONGRESSEN UND FORTBILDUNGS-MASSNAHMEN	25.0	10.0	35.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	170.0	23.0	193.0
	30 FAMILIENFOERDERNDE MASSNAHMEN DES LANDES			
684 05 0 236	ZUSCHUESSE AN DIE VERBAENDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE	1 618.2	499.5	2 117.7
	HV NEU 499,5 TDM GESPERRT; DIESE AUSGABEN DUERFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES FINANZAUSSCHUSSES GELEISTET WERDEN.			
684 06 8 236	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT FOERDERUNG DER BERATUNGSSTELLEN NACH DEM SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTGESETZ UND BERATUNG SOWIE SPEZIELLE ANGEBOTE FUER PROBLEMFAMILIEN	2 716.4	225.0	2 941.4
685 07 2 236	AN VEREINE UND VERBAENDE	317.2	2.0	319.2
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	5 413.8	726.5	6 140.3
	32 FERIENWERK SCHLESWIG-HOLSTEIN			
681 01 8 234	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT ZUSCHUESSE FUER FAMILIENFERIENERHOLUNG	437.0	5.0-	432.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	757.0	5.0-	752.0
1616	WOHNUNGSWESEN, WOHNUNGSBAUFOERDERUNG UND STAEDTEBAU			
	EINNAHMEN			
241 01 6 233	ERSTATTUNG DES ANTEILS DES BUNDES AM WOHNGELD	138 000.0	7 000.0	145 000.0

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG	BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1616	WOHNUNGSWESEN, WOHNUNGSBAUFOERDERUNG UND STAEDTEBAU			
	MG GEAENDERT 01 WOHNUNGSBAUFOERDERUNG GEM. §§ 25 UND 88 D II. WOBAUG			
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT			
221 02 3 411	ZUSCHUESSE FUER DIE VEREINBARTE FOERDERUNG GEM. § 88D II. WOBAUG AUS FINANZHILFEN DES BUNDES	49 185.0	1 850.0-	47 335.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT	73 965.0	1 850.0-	72 115.0
	AUSGABEN			
643 01 7 233	ERSTATTUNG VON WOHNGELD AN DIE BEWILLIGUNGSSTELLEN	272 000.0	18 000.0	290 000.0
863 01 7 411	DARLEHEN ZUR ZUSAETZLICHEN FINANZIERUNG DER WOHNRAUMBESCHAFFUNG IN SOZIAL DRINGLICHEN FAELLEN EINSCHL. FOERDERUNG DES ERWERBS VON BELEGRECHTEN	850.0	850.0-	--
893 09 9 411	ZUFUEHRUNG DER AUSGLEICHSABGABE AN DIE INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN - ZWECKRUECKLAGE WOHNUNGSBAU -	2 148.0	2 148.0-	--
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER DEN BETRAG VON 9.880.000 DM UEBERSTEIGENDEN TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TIT. 1616-111 02 GELEISTET WERDEN. DER UEBERSCHUSS DER EINNAHMEN UEBER DIE AUSGABEN IST UEBERTRAGBAR.			
893 11 0 411	ZUFUEHRUNG DER AUSGLEICHSABGABE FUER MIT WOHNUNGSFUERSORGEMITTELN GEFOERDERTE WOHNUNGEN AN DIE INVESTITIONSBANK SH - ZWECKRUECKLAGE WOHNUNGSBAU -	120.0	120.0-	--
	HV GEAENDERT AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR HOEHE DER DEN BETRAG VON 120.000 DM UEBERSTEIGENDEN TATSAECHLICHEN EINNAHMEN BEI TIT. 1616-111 03 GELEISTET WERDEN. DER UEBERSCHUSS DER EINNAHMEN UEBER DIE AUSGABEN IST UEBERTRAGBAR.			
	MG GEAENDERT 01 WOHNUNGSBAUFOERDERUNG GEM. §§ 25 UND 88 D II. WOBAUG			
661 05 8 411	ERSTATTUNG VON ZINSEN UND GELDBESCHAFFUNGSKOSTEN FUER DARLEHEN ZUR MITFINANZIERUNG DER LANDESWOHNUNGSBAUPROGRAMME AB 1991	19 760.0	6 900.0-	12 860.0
	VE GEAENDERT VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM) 46 500 DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 2000 5 050 HAUSHALTSJAHR 2001 12 650 HAUSHALTSJAHR 2002 28 800			

KAPITEL TITEL P FKT	ZWECKBESTIMMUNG		BETRAEGE IN TDM ANSATZ DES ENTWURFS 1998	ES TRETEN HINZU/ ES FALLEN WEG (-)	NEUER ANSATZ FUER 1998
NOCH 1616	WOHNUNGSWESEN, WOHNUNGSBAUFOERDERUNG UND STAEDTEBAU				
	TITEL NEU				
661 06 6 411	SONSTIGE MASSNAHMEN DER SOZIALEN WOHNRAUMVERSORGUNG		--	--	--
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM)	1 700			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 2000	350			
	HAUSHALTSJAHR 2001	350			
	HAUSHALTSJAHR 2002	1 000			
	DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 661 05 MG 01.				
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT				
863 06 8 411	DARLEHEN FUER DIE VEREINBARTE FOERDERUNG GEM. § 88 D II. WOBAUG AUS FINANZHILFEN DES BUNDES				
	ZWECKBESTIMMUNG GEAENDERT				
893 06 4 411	ZUSCHUESSE FUER DIE VEREINBARTE FOERDERUNG GEM. § 88D II. WOBAUG AUS FINANZHILFEN DES BUNDES		49 185.0	1 850.0-	47 335.0
	VE GEAENDERT				
	VERPFLICHTUNGSERMAECHTIGUNG (IN TDM)	31 844			
	DAVON FAELLIG HAUSHALTSJAHR 1999	4 025			
	HAUSHALTSJAHR 2000	4 025			
	HAUSHALTSJAHR 2001	4 025			
	HAUSHALTSJAHR 2002	19 769			
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT		97 457.0	8 750.0-	88 707.0
	04 STAEDTEBAUFOERDERUNG				
883 02 6 441	ZUSCHUESSE DES LANDES FUER SANIERUNGS- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN IN STAEDTEN UND DOERFERN		8 864.0	1 000.0-	7 864.0
	SUMME MASSNAHMEGRUPPE INSGESAMT		15 722.0	1 000.0-	14 722.0
	SUMME DER ANSATZAENDER. U. NEUER ABSCHLUSS EPL. 16				
	GESAMTEINNAHMEN		295 360.9	9 000.0 1 850.0-	302 510.9
	GESAMTAUSGABEN		585 713.9	22 970.9 13 184.2-	595 500
	ZUSCHUSS		290 353.0	2 636.7	292 989.7
	UEBERSCHUSS		--	--	--

Vorschlag zu Änderung bzw. Ergänzung der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1998

Anlage 15

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bisherige Fassung	*Neufassung*
Kapitel 0701 - Ministerium	
zu Tit. 518 02	**zu Tit. 518 02**
Veranschlagt sind: 6 Fotokopiergeräte und Telefaxgeräte (einschließlich Papier-Grundbedarf) ..... 90.200 DM 1 Hochleistungskopierer ..... 54.600 DM zusammen ..... 144.800 DM	Veranschlagt sind: 6 Fotokopiergeräte und Telefaxgeräte (einschließlich Papier-Grundbedarf) ..... 90.200 DM 1 Hochleistungskopierer ..... 54.600 DM **Leasingkosten für einen Chefwagen ..... 6.000 DM** **zusammen ..... 150.800 DM**
Kapitel 0702 - Kirchenangelegenheiten	
zu Tit. 893 03	**zu Tit. 893 03 (neu)**
keine	**Veranschlagt für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes Wikinger Straße 6 in Kiel-Gaarden zu einem Sozial- und Gemeindezentrum für die Jüdische Gemeinde in Kiel.**
Kapitel 0705 - Erwachsenenbildung	
zu Titel 684 11 (MG 01)	**zu Titel 684 11 (MG 01)**
Nach Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung ist die Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Veranschlagt sind: 1. Landesverband der Volkshochschulen ..... 1.124.800 DM 2. Volkshochschulen ..... 1.334.800 DM 3. Struktur- und Entwicklungsförderung im Volkshochschulbereich ..... 1.114.600 DM 4. Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses in den Volkshochschulen ..... 54.000 DM 5. Funkkolleg ..... 28.000 DM 6. Alphabetisierung ..... 200.000 DM 7. Arbeit und Leben LAG S-H e.V. ..... 146.100 DM zusammen ..... 4.002.300 DM	Nach Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung ist die Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Veranschlagt sind: **1. Landesverband der Volkshochschulen ..... 1.144.800 DM** 2. Volkshochschulen ..... 1.334.800 DM 3. Struktur- und Entwicklungsförderung im Volkshochschulbereich ..... 1.114.600 DM 4. Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses in den Volkshochschulen ..... 54.000 DM 5. Funkkolleg ..... 28.000 DM 6. Alphabetisierung ..... 200.000 DM 7. Arbeit und Leben LAG S-H e.V. ..... 146.100 DM **zusammen ..... 4.022.300 DM**

zu Titel 684 12 (MG 01)

Veranschlagt sind:

1. Ev.-luth. Landvolkshochschule Koppelsberg ... 185.500 DM
2. Heimvolkshochschule Jarplund der dänischen Minderheit ..... 172.600 DM
3. Akademie für Publizistik e.V. ..... 26.300 DM
4. Europäische Akademie Leck ..... 175.900 DM

zusammen ..... 560.300 DM

Veranschlagt zur Förderung der Akademie für Publizistik e.V..

zu Maßnahmegruppe 02 - Förderung von Trägern von Weiterbildungseinrichtungen

keine

zu Maßnahmegruppe 02 - Förderung von Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (neu)

Eine Freigabe der mit 25 % gesperrten Einzelansätze erfolgt durch den Bildungs- und den Finanzausschuß bis zum 30.06.1998. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dem Bildungs- und dem Finanzausschuß ein Gesamtkonzept bezüglich der Perspektiven der einzelnen Bildungseinrichtungen und die zukünftige Profil- und Schwerpunktbildung sowie den künftigen Eigenfinanzierungsanteil der Akademien in Schleswig-Holstein zu unterbreiten.

Kapitel 0710 - Allgemeine Bewilligungen Schulen

zu Titel 681 06

Veranschlagt sind:

1. Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen ..... 19.000 DM
2. Zuschüsse für schulpflichtige Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen ..... 1.000 DM
3. Mietkostenzuschüsse für den „Förderverein für betreutes Wohnen Amrumer Schülerinnen und Schüler auf Föhr" ..... - DM

zusammen 20.000 DM

Zahlungsgrundlagen sind:

Zu 1.: Vereinbarungen mit dem Kreis Nordfriesland sowie mit dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Helgoland.

Zu 2.: Richtlinien der Ministerin
Das Gesetz leistet 10,– DM pro Tag und Kind für die Dauer der Heimunterbringung. Die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 10,0 TDM werden eingespart.

zu Titel 681 06

Veranschlagt sind:

1. Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen ..... 19.000 DM
2. Zuschüsse für schulpflichtige Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen ..... 1.000 DM
3. **Mietkostenzuschüsse für den „Förderverein für betreutes Wohnen Amrumer Schülerinnen und Schüler auf Föhr" 9.500DM**

zusammen 29.500 DM

Zahlungsgrundlagen sind:

Zu 1.: Vereinbarungen mit dem Kreis Nordfriesland sowie mit dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Helgoland.

Zu 2.: Richtlinien des Ministeriums
Das Gesetz leistet 10,– DM pro Tag und Kind für die Dauer der Heimunterbringung.

zu Titel 684 02 (MG 07)

Gemäß §§ 60 ff. SchulG i.d.F. der Haushaltsbegleitgesetze 1994 und 1995 gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.
Veranschlagt ist die Zahlung von Zuschüssen bis zu 80 v.H./85 v.H. der Durchschnittskosten einer Schülerin oder eines Schü-

zu Titel 684 02 (MG 07)

Gemäß §§ 60 ff. SchulG i.d.F. der Haushaltsbegleitgesetze 1994 und 1995 gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.
Veranschlagt ist die Zahlung von Zuschüssen bis zu 80 v.H./85 v.H. der Durchschnittskosten einer Schülerin oder eines Schü-

lers an vergleichbaren öffentlichen Schulen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen (lfd. Nr. 1-9):

1. Heil- und Erziehungsinstitut „Haus Arild" in Bliestorf
   - Sonderschule für lern- und geistigbehinderte Kinder -
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld
   - Sonderschule für lern- und geistigbehinderte Kinder -
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel
   - Sonderschule für geistigbehinderte Kinder -
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck
   - Sonderschule für geistigbehinderte Kinder -
5. Schülerschule Schenefeld
   - Schule für Grund-, Haupt-, Realschüler und geistigbehinderte Kinder -
6. Katholische Grundschule Süden, Nordstrand
7. Privatschule Düsternbrook in Kiel
   - Realschule -
8. Landeserziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby
   - Gymnasium -
9. Christliche Schule Kiel
   - Grundschule -

Veranschlagt ist weiterhin die Zahlung von Zuschüssen für die nachfolgend unter Ziffer 10-19 genannten Freien Waldorfschulen in Höhe von bis zu 80 v.H. eines für die Waldorfschulen zu errechnenden Mischsatzes für die Klassen 5-13, der sich aus dem Durchschnitt der Kosten für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Gesamtschulen zuzüglich eines Anteils der Förderschulen errechnet. Der Anteil der Förderschulen betrug im Jahr 1995 18 v.H. und wird in den nachfolgenden 4 Jahren jeweils um 2,5 % und im sechsten Jahr um 3 % abgesenkt.
Für die Klassen 1-4 der Freien Waldorfschulen werden 80 % des Grund- und Hauptschulsatzes der öffentlichen Schulen angesetzt.

10. Freie Waldorfschule in Kiel
11. Freie Waldorfschule in Neumünster
12. Freie Waldorfschule in Elmshorn
13. Freie Waldorfschule in Itzehoe
14. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
15. Freie Waldorfschule in Rendsburg
16. Freie Waldorfschule in Eckernförde
17. Freie Waldorfschule in Lübeck
18. Freie Waldorfschule in Flensburg
19. Freie Waldorfschule in Lensahn

Es wird 1998 mit insgesamt 5.629 (1997: 5.497) Schülerinnen und Schülern gerechnet.

lers an vergleichbaren öffentlichen Schulen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen (lfd. Nr. 1-9):

1. Heil- und Erziehungsinstitut „Haus Arild" in Bliestorf
   - Sonderschule für lern- und geistigbehinderte Kinder -
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld
   - Sonderschule für lern- und geistigbehinderte Kinder -
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel
   - Sonderschule für geistigbehinderte Kinder -
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck
   - Sonderschule für geistigbehinderte Kinder -
5. Schülerschule Schenefeld
   - Schule für Grund-, Haupt-, Realschüler und geistigbehinderte Kinder -
6. Katholische Grundschule Süden, Nordstrand
7. Privatschule Düsternbrook in Kiel
   - Realschule -
8. Landeserziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby
   - Gymnasium -
9. Christliche Schule Kiel
   - Grundschule -

Veranschlagt ist weiterhin die Zahlung von Zuschüssen für die nachfolgend unter Ziffer 10-19 genannten Freien Waldorfschulen in Höhe von bis zu 80 v.H. eines für die Waldorfschulen zu errechnenden Mischsatzes für die Klassen 5-13, der sich aus dem Durchschnitt der Kosten für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Gesamtschulen zuzüglich eines Anteils der Förderschulen errechnet. Der Anteil der Förderschulen betrug im Jahr 1995 18 v.H. und wird in den nachfolgenden 4 Jahren jeweils um 2,5 % und im sechsten Jahr um 3 % abgesenkt.
Für die Klassen 1-4 der Freien Waldorfschulen werden 80 % des Grund- und Hauptschulsatzes der öffentlichen Schulen angesetzt.

10. Freie Waldorfschule in Kiel
11. Freie Waldorfschule in Neumünster
12. Freie Waldorfschule in Elmshorn
13. Freie Waldorfschule in Itzehoe
14. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
15. Freie Waldorfschule in Rendsburg
16. Freie Waldorfschule in Eckernförde
17. Freie Waldorfschule in Lübeck
18. Freie Waldorfschule in Flensburg
19. Freie Waldorfschule in Lensahn

Es wird 1998 mit insgesamt 5.629 (1997: 5.497) Schülerinnen und Schülern gerechnet.
Im Ansatz enthalten ist ein Betrag von 300 TDM für das Lehrerseminar der Freien Waldorfschulen.

Kapitel 0720 - Allgemeine Bewilligungen Hochschulen und Forschung

zu Tit. 684 17 - MG 01

keine

zu Tit. 684 17 - MG 01 (neu)

Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 22.-24.101997 zur „Sicherung der Qualität der Forschung" soll für die Öffnung der DFG-Verfahren für Anträge aus dem Kernbereich der BLE der Haushalt der DFG erhöht werden; zur Deckung dieser Haushaltsaufstockung werden Bund und Länder in den Jahren 1998-2000 je 2,5 % der institutionellen Förderung der teilnehmenden BLE dem Haushalt der DFG zuführen.

zu Tit. 684 41 - MG 04

Gem. Berufsakademiegesetz (BAG) vom 19. 01. 1996 (GVOBl. S. 177) veranschlagt für die WAK Kiel. Der Landeszuschuß wird in den nächsten Jahren weiter reduziert.

zu Tit. 684 41 - MG 04

Gem. Berufsakademiegesetz (BAG) vom 19. 01. 1996 (GVOBl. S. 177) veranschlagt für die WAK Kiel. **Für den Betrieb der am 01. 08. 1993 vorhandenen Standorte der Berufsakademie gewährt das Land auf der Grundlage des am 01. 09. 1995 bestehenden Ausbildungsangebots bei Bedarf dem Träger der Berufsakademie in einem Übergangszeitraum bis längstens zum Jahr 2003 einschließlich einen nach Maßgabe des Landeshaushalts jährlich rückläufigen institutionellen Zuschuß.**

zu Titelgruppe 81

keine

zu Titelgruppe 81 (neu)

Die Biologische Anstalt Helgoland (BAH), bisher eine nachgeordnete Behörde des Bundes, wird zum 01.01.1998 als eigenständiges Institut in die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) eingegliedert. Das Land trägt mindestens 1 % des gesamten Zuwendungsbedarfs, auf jeden Fall 10 % der Kosten für die Inselstationen Helgoland und Sylt.

Kapitel 0721 - Universität Kiel

zu Maßnahmegruppe 01 - Universitätsklinikum Kiel

zu Titel 682 03 (MG 01)

keine

zu Titel 682 03 (MG 01) (neu)

Die Umbaumaßnahme wird als HBFG-Maßnahme aus dem Epl. 12 durchgeführt und an dieser Stelle abgewickelt.

zu Titelgruppe 83 - Forschungsstelle für Ökosystemforschung

keine

zu Titelgruppe 83 - Forschungsstelle für Ökotechnologie (FSÖ)

Die Forschungsstelle für Ökotechnologie (FSÖ) untersucht biologische und ökologische Strategien im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für umweltverträgliche Produktions- und Verfahrenstechniken. Zum Aufgabenbereich gehören ferner innovative Abfall- und Recylingtechnologien im Rahmen der Kreislaufführung von Stoffen sowie Forschungen zum ökologischen Bauen, insbesondere Untersuchungen über Prüfungs-, Entwicklungs- und Bewertungsmethoden von Bau- und Werkstoffen nach ökologischen Kriterien. Ein Schwerpunkt bildet die Entwicklung neuer Materialtechniken bzgl. moderner, naturverträglicher Werkstoffe, Bindemittel-Techniken, Holzinhaltsstoffe und Verbundstoffe. Forschungen zum Produktdesign und zu Ökobilanzen sowie ökotechnologische Ansätze der Umweltbildung werden ebenfalls berücksichtigt. Die Forschungsstelle nimmt auch die Aufgaben der Fachabteilung „Ökotechnologie" im Ökologie-Zentrum der Universität Kiel wahr.

Kapitel 0723 - Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg

zu Tit. 684 02

keine

zu Tit. 684 02 (neu)

Etatisierung des Landesanteils am Lehrstuhlkompromiß

zu Titelgruppe 68 - Studiengang Energie- und Umweltmanagement

keine

zu Titelgruppe 68 - Studiengang Energie- und Umweltmanagement (neu)

Mit Beginn des Wintersemesters 1997/98 wurde an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg - Universität ein deutsch-dänischer Studiengang „Energie- und Umweltmanagement" eingeführt. Dieser Studiengang wird getragen von der BWH, der Fachhochschule Flensburg und der Handelshojskole Syd, Sonderborg, Dänemark.

Zu Titelgruppe 69 - Studiengang Kultur- und Sprachmittler/in

keine

Zu Titelgruppe 69 - Studiengang Kultur- und Sprachmittler/in (neu)

Mit Beginn des Wintersemesters 1997/98 wurde an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg - Universität ein deutsch-dänischer Studiengang „Kultur- und Sprachmittler/in eingeführt. Dieser Studiengang wird überwiegend von der Handelshojskole Syd, Sonderborg, Dänemark in Kooperation mit der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg - Universität getragen.

Kapitel 0740 - Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

zu Tit. 121 01

keine

zu Tit. 121 01 (neu)

Veranschlagung wegen des in 1998 erwarteten Überschusses aus der Abwicklung der Schleswig-Holstein Musik Festival GmbH i.L..
Es wird auf den Haushaltsvermerk bei Titel 0740 - 684 26 hingewiesen.

zu Tit. 632 02

keine

zu Tit. 632 02 (neu)

Veranschlagt ist der nach dem Königsteiner Schlüssel berechnete Anteil des Landes Schleswig-Holstein zum Beitrag der Länder in Höhe von 2,0 Mio. DM.

zu Tit. 684 01

Veranschlagt für
1. Kennedy- Haus in Kiel ..... 109.600 DM
2. Centre Culturel Francais in Kiel ..... 62.140 DM
3. Deutsch-ausländische Kulturarbeit ..... 58.260 DM

zusammen 230.000 DM

An der Finanzierung des Kennedy-Hauses in Kiel beteiligen sich das Auswärtige Amt und die Landeshauptstadt Kiel. Träger des Kennedy-Hauses ist die Amerika-Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Kiel.

zu Tit. 684 01

Veranschlagt für
1. Kennedy- Haus in Kiel ..... 109.600 DM
2. Centre Culturel Francais in Kiel ..... 62.140 DM
3. POLONUS e.V. ..... 5.000 DM
4. Deutsch-ausländische Kulturarbeit ..... 53.260 DM

zusammen 230.000 DM

An der Finanzierung des Kennedy-Hauses in Kiel beteiligen sich das Auswärtige Amt und die Landeshauptstadt Kiel. Träger des Kennedy-Hauses ist die Amerika-Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Kiel.

zu Tit. 684 12

A. Veranschlagt für die Projektförderung im Bereich:
1. der Musik ..... 100.000 DM
2. des Theaters ..... 160.000 DM
3. der bildenden Kunst und des bildenden Kunsthandwerks ..... 272.500 DM
4. der Literatur ..... 119.400 DM
5. der Kultur- und Heimatpflege ..... 145.000 DM
6. von Landesgeschichte und regionaler Zeitgeschichte ..... 90.000 DM
7. Kulturelle Filmarbeit, Drehbuchförderung, und Filmarchivierung ..... 349.000 DM
8. Kulturelle Maßnahmen für Frauen ..... 59.000 DM
9. des Kulturaustausches mit Skandinavien ..... 59.000 DM
10. Hilfe für besondere Zielgruppen, Soziokultur ..... 145.500 DM

zusammen 1.499.400 DM

B. Für institutionelle Förderung von Organisationen und Einrichtungen
1. Stiftung Schloß Glücksburg ..... - DM
2. Bambergerhaus in Rendsburg ..... 299.300 DM
3. Eutiner Landesbibliothek ..... 247.000 DM
4. Stiftung Mecklenburg ..... 138.400 DM
5. Verein kulturelle Filmförderung ..... 270.800 DM
6. Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler ..... 85.500 DM
7. Museumsverbund Nordfriesland ..... 192.000 DM
8. Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur ..... 103.200 DM
9. Eutiner Sommerspiele ..... 121.900 DM
10. Literaturhaus Schleswig-Holstein ..... 191.000 DM
11. Niederdeutscher Bühnenbund ..... 65.800 DM
12. Morgensternbühne ..... 69.800 DM
13. Stiftung Schloß Eutin ..... 394.600 DM
14. Volksmusikerverband Schleswig-Holstein ..... 73.100 DM
15. Kammerspielkreis Lübeck ..... 37.000 DM
16. Institut für niederdeutsche Sprache ..... 80.000 DM
17. Amateurtheaterverband ..... 43.800 DM
18. Sängerbund Schleswig-Holstein ..... 52.200 DM
19. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein ..... 60.000 DM
20. Polnisches Theater ..... 61.000 DM
21. Combinale Verein Taktlos ..... 53.200 DM
22. Die Komödianten ..... 57.400 DM
23. institutionelle Förderungen unter 50,0 TDM ..... 246.100 DM

zusammen 2.943.100 DM

insgesamt 4.442.500 DM

zu Tit. 684 12

A. Veranschlagt für die Projektförderung im Bereich:
1. der Musik ..... 100.000 DM
2. des Theaters ..... 160.000 DM
3. der bildenden Kunst und des bildenden Kunsthandwerks ..... 272.500 DM
4. der Literatur ..... 119.400 DM
5. der Kultur- und Heimatpflege ..... 145.000 DM
6. von Landesgeschichte und regionaler Zeitgeschichte ..... 90.000 DM
7. Kulturelle Filmarbeit, Drehbuchförderung, und Filmarchivierung ..... 349.000 DM
8. Kulturelle Maßnahmen für Frauen ..... 59.000 DM
9. des Kulturaustausches mit Skandinavien ..... 59.000 DM
10. Hilfe für besondere Zielgruppen, Soziokultur ..... 145.500 DM

zusammen 1.499.400 DM

B. Für institutionelle Förderung von Organisationen und Einrichtungen
1. Stiftung Schloß Glücksburg ..... 256.000 DM
2. Bambergerhaus in Rendsburg ..... 299.300 DM
3. Eutiner Landesbibliothek ..... 247.000 DM
4. Stiftung Mecklenburg ..... 138.400 DM
5. Verein kulturelle Filmförderung ..... 270.800 DM
6. Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler ..... 93.000 DM
7. Museumsverbund Nordfriesland ..... 200.000 DM
8. Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur ..... 103.200 DM
9. Eutiner Sommerspiele ..... 121.900 DM
10. Literaturhaus Schleswig-Holstein ..... 191.000 DM
11. Niederdeutscher Bühnenbund ..... 65.800 DM
12. Morgensternbühne ..... 69.800 DM
13. Stiftung Schloß Eutin ..... 394.600 DM
14. Volksmusikerverband Schleswig-Holstein ..... 73.100 DM
15. Kammerspielkreis Lübeck ..... 37.000 DM
16. Institut für niederdeutsche Sprache ..... 80.000 DM
17. Amateurtheaterverband ..... 43.800 DM
18. Sängerbund Schleswig-Holstein ..... 52.200 DM
19. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein ..... 60.000 DM
20. Polnisches Theater ..... 61.000 DM
21. Combinale Verein Taktlos ..... 53.200 DM
22. Die Komödianten ..... 57.400 DM
23. institutionelle Förderungen unter 50,0 TDM ..... 246.100 DM

zusammen 3.214.600 DM

insgesamt 4.714.000 DM

Die unter B 1. veranschlagten Mittel in Höhe von 256.000 DM werden für die Sicherung des Bestandes und der Einrichtung des Schlosses Glücksburg benötigt, sie sind jedoch u.a. wegen des noch nicht abgeschlossenen Stiftungsgeschäfts gesperrt.

Vorschlag zur Änderung bzw. Ergänzung der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1998

Einzelplan 08 - Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Bisherige Fassung

Kapitel 0802 - Allgemeine Bewilligungen

Zu Tit. 685 61 TG 61

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen des Touristischen Marketings. Art und Umfang der Zuschüsse werden durch eine Richtlinie geregelt.
Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen sowie Umsatzrückgänge der Branche verlangen angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein eine intensive Tourismuswerbung für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.
Der Ansatz enthält 2.000.000 DM zur Erfüllung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr.

Zu Tit. 893 61 TG 61

Gefördert wird ergänzend zu den Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes":

1. Ausrichtung der Buchungsmöglichkeiten auf den im übrigen Touristikbereich üblichen Standard (Information der Anbieter, Anschluß an zentrale Buchungssysteme),
2. eigenständige Werbung in Abstimmung mit den anderen Fremdenverkehrsbereichen (qualitativ verbesserter Katalog, Gütezeichenarbeit, Präsentation auf der Grünen Woche in Berlin),
3. institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Schleswig-Holstein, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
4. kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen, soweit sie nicht aus anderen Förderprogrammen finanziert werden können.

Neufassung

Zu Tit. 685 61 TG 61

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen des Touristischen Marketings. Art und Umfang der Zuschüsse werden durch eine Richtlinie geregelt.
Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen sowie Umsatzrückgänge der Branche verlangen angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein eine intensive Tourismuswerbung für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Veranschlagt sind für

a) Zuschüsse an Vereine und Verbände für touristische Konzepte und Maßnahmen	**35.000 DM**
b) Tourismusmarketing	**3.400.000 DM**
zusammen	**3.435.000 DM**

Der Ansatz **in b)** enthält 2.000.000 DM zur Erfüllung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr.

Zu Tit. 893 61 TG 61

Gefördert wird ergänzend zu den Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes":

1. Ausrichtung der Buchungsmöglichkeiten auf den im übrigen Touristikbereich üblichen Standard (Information der Anbieter, Anschluß an zentrale Buchungssysteme),
2. eigenständige Werbung in Abstimmung mit den anderen Fremdenverkehrsbereichen (qualitativ verbesserter Katalog, Gütezeichenarbeit, Präsentation auf der Grünen Woche in Berlin),
3. institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Schleswig-Holstein, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
4. kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen, soweit sie nicht aus anderen Förderprogrammen finanziert werden können,
5. **Maßnahmen zur Erhaltung des quantitativen und qualitativen Angebots von Landgasthöfen.**

Vorschlag zur Änderung bzw. Ergänzung der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1998

Einzelplan 10 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bisherige Fassung

Kapitel 1002 - Öffentl. Gesundheitswesen

Zu Tit. 684 62
Veranschlagt sind:
1. Zur Bekämpfung des Suchtmittelmißbrauchs einschließlich Drogenhilfeplan u.ä. Zuwendungen an Beratungs- und Betreuungsstellen, Aktivgruppen für lokale Initiativen sowie für Informationsveranstaltungen und -schriften einschließlich Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ..... 5.699.000 DM
2. Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten, Gesundheitsaufklärung, Prävention und Emanzipation ..... 1.290.500 DM

zusammen 6.989.500 DM

Von den Gesamtausgaben darf der Teilansatz zu Nr. 1 bis zu 5.549.000 DM, darüber hinaus bis zu (weiteren) 150.000 DM des Anteils an den 200.000 DM übersteigenden tatsächlichen Einnahmen bei dem Titel 1111 - 123 05 "Einnahmen aus dem Spiel 77" in Anspruch genommen werden.
Wegen der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Maßnahmen der Drogenbekämpfung vgl. Tit. 1005 - 893 08.
Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen:

(Vgl. Übersicht zur Titelgruppe 62)

lfd. Nr.	für (z.T. abgekürzt)	fällig im Haushaltsjahr 1999	2000	2001
		- in TDM -		
1	Bekämpfung des Suchtmittelmißbrauchs	4.800	-	-
2	Maßnahmen gegen AIDS	630	-	-
3 b	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	-	200	200
3 c	Förderung der Prävention und Rehabilitation	-	60	-
	zusammen	5.430	260	200

Vgl. Tit. 1111 - 123 02 bis 123 04.
Die Erläuterungen zu Tit. 1111 - 123 05 sind abgedruckt zu Tit. 1005 - 893 08.

Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 1996 eingegangenen Verpflichtungen in den Jahren

1998	195,0 TDM
1999	- TDM
2000	- TDM
2001 ff.	- TDM.

Neufassung

Zu Tit. 684 62
Veranschlagt sind:
1. Zur Bekämpfung des Suchtmittelmißbrauchs einschließlich Drogenhilfeplan u.ä. Zuwendungen an Beratungs- und Betreuungsstellen, Aktivgruppen für lokale Initiativen sowie für Informationsveranstaltungen und -schriften einschließlich Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ..... **5.999.000 DM**
2. Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten, Gesundheitsaufklärung, Prävention und Emanzipation ..... 1.290.500 DM

zusammen **7.289.500 DM**

20.000 DM für den Ausbau frauenspezifischer Angebote in der Suchthilfe.

150.000 DM zur Einrichtung von Gesundheitsräumen für Drogenabhängige sowie von Präventionsmodellen Ecstasy.

Von den Gesamtausgaben darf der Teilansatz zu Nr. 1 bis zu 5.549.000 DM, darüber hinaus bis zu (weiteren) 150.000 DM des Anteils an den 200.000 DM übersteigenden tatsächlichen Einnahmen bei dem Titel 1111 - 123 05 "Einnahmen aus dem Spiel 77" in Anspruch genommen werden.
Wegen der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Maßnahmen der Drogenbekämpfung vgl. Tit. 1005 - 893 08.
Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen:

(Vgl. Übersicht zur Titelgruppe 62)

lfd. Nr.	für (z.T. abgekürzt)	fällig im Haushalt 1999	2000	2001
		- in TDM -		
1	Bekämpfung des Suchtmittelmißbrauchs	4.800	-	-
2	Maßnahmen gegen AIDS	630	-	-
3 b	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	-	200	200
3 c	Förderung der Prävention und Rehabilitation	-	60	-
	zusammen	5.430	260	200

Vgl. Tit. 1111 - 123 02 bis 123 04.
Die Erläuterungen zu Tit. 1111 - 123 05 sind abgedruckt zu Tit. 1005 - 893 08.

Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 1996 eingegangenen Verpflichtungen in den Jahren

1998	195,0 TDM
1999	- TDM
2000	- TDM
2001 ff.	- TDM.

(noch Kapitel 1002)

Zu Tit. 684 66
Veranschlagt sind Zuschüsse für ambulante Dienste im sozialpsychiatrischen Bereich, Betreuerinnen und Betreuer am Übergang, frauenspezifische Maßnahmen (Frauentreffs u.ä.) sowie für den Aufbau von Kriseninterventionszentren.
Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 1996 eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre

1998	1.583,7 TDM
1999	- TDM
2000	- TDM
2001 ff.	- TDM

Zu Tit. 684 66
Veranschlagt sind Zuschüsse für ambulante Dienste im sozialpsychiatrischen Bereich, Betreuerinnen und Betreuer am Übergang, frauenspezifische Maßnahmen (Frauentreffs u.ä.).

200.000 DM für den Ausbau von Kriseninterventionsdiensten unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte.

Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 1996 eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre

1998	1.583,7 TDM
1999	- TDM
2000	- TDM
2001 ff.	- TDM

Kapitel 1004 - Arbeit und Sozialordnung

Zu Tit. 683 07 MG 07
Die veranschlagten Mittel von 300,0 TDM sind vorrangig zur Unterstützung von Arbeitsloseninitiativen bestimmt.

Zu Tit. 683 07 MG 07
Die veranschlagten Mittel sind vorrangig zur Unterstützung von Arbeitsloseninitiativen bestimmt.

50.000 DM für die modellhafte Entwicklung von Projekten von Arbeitsloseninitiativen.

Kapitel 1005 - Sozialwesen

Zu Tit. 684 06
Als einen Beitrag zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und als Anreiz zur Vorbereitung für eine Ausbildung in einem pflegerischen Beruf gewährt das Land den Trägern des "Freiwilligen Sozialen Jahres" Zuwendungen für die Unterbringung von Jugendlichen.
Vgl. Tit. 653 01.

Zu Tit. 684 06
Als einen Beitrag zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und als Anreiz zur Vorbereitung für eine Ausbildung in einem pflegerischen Beruf gewährt das Land den Trägern des "Freiwilligen Sozialen Jahres" Zuwendungen für die Unterbringung von Jugendlichen **(Bezuschussung pro Platz)**.
Vgl. Tit. 653 01.

Zu Tit. 684 13 MG 09
- bisher keine Erläuterung -

Zu Tit. 684 13 MG 09
Mehr für die Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Zu Tit. 684 62
- bisher keine Erläuterung -

Zu Tit. 684 62
Mehr für die Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger in der Hospizbewegung (vgl. lfd. Nr. 1.8 der Übersicht zu TG 62).

Vorschlag zur Änderung bzw. Ergänzung der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1997

Einzelplan 13 - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Bisherige Fassung	*Neufassung*
Kapitel 1302 - Allgemeine Bewilligungen	
Zu Tit. 685 41 MG 01 Neuer Titel	**Zu Tit. 685 41 MG 01** **Vorgesehen ist die Förderung verschiedener nicht-investiver Maßnahmen auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes, die durch Eigeninitiative von Privatpersonen, Verbänden und sonstigen Organisationen durchgeführt werden und die wegen guter Fach- und Ortskenntnisse der engagierten Maßnahmeträger in der Regel eine besonders hohe ökologische Effektivität haben.**
Zu Titelgruppe 69 - Erarbeitung und Umsetzung integrierter Schutzkonzepte Natur und Umwelt sind vernetzte Systemkomplexe, in denen alle Umweltmedien in komplizierten Zusammenhängen miteinander und mit der Umwelt stehen. Mit den integrierten Schutzkonzepten, die vom konzeptionellen Ansatz her der Erarbeitung einer "lokalen Agenda 21" entsprechen, soll in ausgesuchten ökologisch bedeutsamen Modellregionen versucht werden, eine Gesamtheit aufeinander abgestimmter Maßnahmen durchzuführen und zu finanzieren, sofern nicht hierfür vorrangig einzusetzende Förderungsmittel anderer Stellen zur Verfügung stehen. Als Modellregionen für die in Umsetzung bzw. in Planung befindlichen Schutzkonzepte werden zur Zeit die nordfriesischen Inseln Sylt, Amrum, Föhr und Pellworm sowie die Ostseeinsel Fehmarn gefördert. Es wird angestrebt, die Förderung im Sinne einer effektiven Verwendung der knappen Haushaltsmittel zunächst auf diese Regionen zu beschränken. Die Vergabe von Mitteln für die Erarbeitung und Umsetzung integrierter Schutzkonzepte (einschl. Grundstücksankäufen) erfolgt aufgrund von Förderrichtlinien (Amtsbl. 1995 S. 388). Der Ansatz bei Tit. 883 69 kann bis zur vollen Höhe der Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vorjahr dienen.	**Zu Titelgruppe 69 - Erarbeitung und Umsetzung integrierter Schutzkonzepte und von Projekten im Sinne einer lokalen Agenda 21** Natur und Umwelt sind vernetzte Systemkomplexe, in denen alle Umweltmedien in komplizierten Zusammenhängen miteinander und mit der Umwelt stehen. Mit den integrierten Schutzkonzepten, die vom konzeptionellen Ansatz her der Erarbeitung einer "lokalen Agenda 21" entsprechen, soll in ausgesuchten ökologisch bedeutsamen Modellregionen versucht werden, eine Gesamtheit aufeinander abgestimmter Maßnahmen durchzuführen und zu finanzieren, sofern nicht hierfür vorrangig einzusetzende Förderungsmittel anderer Stellen zur Verfügung stehen. **Bei den Projekten der lokalen Agenda 21 werden auch vor dem Hintergrund der Verantwortung für die "Eine Welt" wirtschaftliche, soziale und ökologische Gesichtspunkte unter einer möglichst breiten Einbindung aller interessierten gesellschaftlichen Gruppen vor Ort verknüpft.** Die Vergabe von Mitteln erfolgt aufgrund von Förderrichtlinien. Der Ansatz bei Tit. 883 69 kann bis zur vollen Höhe der Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vorjahr dienen.
Kapitel 1303 - Landesamt für Natur und Umwelt	
Zu Titelgruppe 69 Neue Titelgruppe	**Zu Titelgruppe 69** **Integrierte Stationen dienen der Umsetzung von ökologischen und ökonomischen Zielen für besonders bedeutsame Naturräume. Sie verknüpfen Aspekte von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Regionalentwicklung, wissenschaftlichen Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit.**
Zu Tit. 533 69 TG 69 -	**Zu Tit. 533 69 TG 69** **Vorgesehen für begleitende Untersuchungen. Der Ansatz ist geschätzt.**
Zu Tit. 547 69 TG 69 -	**Zu Tit. 547 69 TG 69** **Veranschlagt für projektbezogene Sachmittel, geringwertige Verbrauchsgüter und Kleingeräte.**
Zu Tit. 812 69 TG 69 -	**Zu Tit. 812 69 TG 69** **Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.**

Kapitel 1308 – Landesamtafür den Nationalparkt "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

Zu Tit. 685 65 TG 65
Neuer Titel

Zu Tit. 685 65 TG 65
Vorgesehen für die Aufbauphase einer zu gründenen gemeinnützigen Gesellschaft. Die Mittel werden erst nach Vorlage eines Marketing-Konzeptes durch den Finanzausschuß freigegeben.

Zu Tit. 831 65 TG 65
Neuer Titel

Zu Tit. 831 65 TG 65
Das Land beabsichtigt, sich an der zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft zu beteiligen, vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Stand:15.01.1998

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Kapitel 1616

Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände fördern nach Maßgabe des II. Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1994 (BGBl. I. S. 2137), zuletzt geändert durch das Haushaltsgesetz 1997 vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2033), als vordringliche Aufgabe den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des Baues von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für breite Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind (sozialer Wohnungsbau).

Bis zu einer bundesgesetzlichen Neuregelung sind ergänzende Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung notwendig. Erstmals für 1998 sind dafür Landesmittel vorgesehen.

Im Kapitel 1616 - Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau - sind Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für folgende Bereiche veranschlagt:

Wohnungsbauförderung -im 1. Förderungsweg und der "Vereinbarten Förderung" in der Maßnahmegruppe	MG 01
-im 2. Förderungsweg in der Maßnahmegruppe (Abwicklung)	MG 02
-Modernisierungsförderung (Abwicklung)	MG 03
-Städtebauförderung	MG 04
-Titel außerhalb der Maßnahmegruppen	

Die Wohnungsbauförderung des Landes erfolgt in mittelfristigen Wohnungsbauprogrammen. Die Wohnungsbauprogramme 1994 bis 1998 stellen sich in der Planung der Wohneinheiten (WE) wie folgt dar:

Programmrahmen (Planung)	1994	1995	1996	1997	**1998**	zus.
	WE	WE	WE	WE	**WE**	WE
1. Förderungsweg						
- Mietwohnungen	2.665	2.150*)	2.150*)	200	**200**	7.365
- Eigentumsmaßnahmen (Gruppenselbsthilfemaßn.)	410	500	500	–	–	1.410
2. Förderungsweg						
- Eigentumsm./Mietwohng.	380	530	330**)	180***)	–	1.420
3. Vereinbarte Förderung						
- Mietwohnungen im NEH - St. für § 25 Haushalte u. a.	2.000	1.350	1.350	2.460	**1 350**	8 510
- Modernisierungen nach §17 a II. WobauG	–	–	–	–	**500**	500
- Studenten- und Gruppenwohnprojekte	–	–	–	–	**260**	260
- Eigentumsmaßnahmen - § 25 (II. WobauG) Haushalte	–	–	–	650	**650**	1 300
- Eigentumsmaßnahmen - § 25 + 40 % - Haushalte	600	600	800	490	**590**	3 080
Maßnahmen nach dem II. WoBauG. zusammen =	6.055	5.130	5.130	3.980	**3.550**	23.845
Sonstige Maßnahmen zur sozial. Wohnraumversorgung						
- Hausankaufsprogramm	29	20	20	20	**15**	104
- Genossenschaftsanteile	–	–	–	–	**100**	100
- Belegungsbindungen Tit. 1616 - 661 06 -	–	–	–	–	**30**	30
Sonstige Maßnahmen zusammen =	29	20	20	20	**145**	234
Insgesamt =	6.084	5.150	5.150	4.000	**3.695**	24.079
Nachrichtlich: Ressourcensparendes Bauen und Wohnen (WE bereits im 1. Förderungsweg u. in der vereinbarten Förderung enthalten)- Tit. 1616 - 893 05	160	100	100	100	**100**	560

*) Davon konnten 50 WE für den Mietwohnungsbau für Landesbedienstete verwandt werden.
**) Davon sind 150 WE ein Überhang aus dem Wohnungsbauprogramm 1995.
***) Überhang aus dem Wohnungsbauprogramm 1996.

Finanzierung

Der Bewilligungsrahmen für das Wohnungsbauprogramm 1998 wird wie folgt bereitgestellt:

	1998	Vorjahr	
- rund	33,361 Mio DM	49,30 Mio DM	aus Bundesfinanzhilfen, davon sind 6,18 Mio. DM für Baudarlehen - Tit. 1616 - 863 05 - MG 01 - 27,18 Mio DM für die vereinbarte Förderung - Tit. 1616 - 893 06 - MG [illegible] - bestimmt.
-bis zu	1,000 Mio DM	2,50 Mio DM	aus dem Landeshaushalt für Programm ressourcensparendes Bauen und Wohnen -Tit. 1616 - 893 05
-bis zu	200,140 Mio DM	251,07 Mio DM	aus Kapitalmarktmitteln, für die Zinsen und Geldbeschaffungskosten aus dem Landeshaushalt getragen werden, sofern nicht eine Übernahme aus der Zweckrücklage Wohnungsbau möglich ist.
-bis zu	4,850 Mio DM	-,– Mio DM	aus Kapitalmarktmitteln für sonstige Maßnahmen zur sozial. Wohnraumversorgung -Tit. 1616 - 661 06
Zw. Summe	**239,351 Mio DM**	**301,37 Mio DM**	
zuzügl. rd.	46,500 Mio DM	45,00 Mio DM	Tit. 1616 - 661 05 - MG 01 - für Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die Kapitalmarktmittel in Höhe von rd. 200,14 Mio DM falls diese Aufwendungen nicht von der Zweckrücklage Wohnungsbau übernommen werden können.
zuzügl. rd.	1,700 Mio DM	-,– Mio DM	Tit. 1616 - 661 06 für Refinanzierungszuschüsse für Kapitalmarktmittel in Höhe von 4,85 Mio DM für sonstige Maßnahmen der sozialen Wohnraumversorgung
Gesamt	**287,551 Mio DM**	**348,87 Mio DM** *)	

*) zuzüglich bei Titel 1616 - 863 01 = 1,86 Mio DM (zus.= 350,73 Mio DM)

Das Finanzierungsvolumen der Wohnungsbauprogramme 1994 bis 1998 stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

	1994	1995	1996	1997	**1998**	Insgesamt
	- in Mio DM -					
1. Förderungsweg						
- Bundesmittel	6,16	6,15	6,15	6,16	**6,178**	30,798
- aus Kapitalmarktmitteln	262,70	247,08	245,10	12,25	**12,250**	779,380
2. Förderungsweg						
- Bundesmittel	16,83	16,80	8,20	-	**-,--**	41,830
3. Vereinbarte Förderung						
- Bundesmittel	49,25	49,19	39,38	43,14	**27,183**	208,143
- aus Kapitalmarktmitteln	131,65	50,82	73,55	234,82	**187,890**	678,730
Sonderprogramm						
Bundesmittel	38,30	7,66	-	-	-	45,960
Maßnahmen nach dem II. WoBauG: zusammen =	504,89	377,70	372,38	296,37	**233,501**	1.784,841
Hausankäufe etc. Titel 1616 - 863 01						
- Haushaltsmittel	2,50	2,50	2,50	1,86	**-,--**	9,360
- VE	-	-	-	1,00	**-,--**	1,000
Ressourcensparendes Bauen und Wohnen Titel 1616 - 893 05 - VE	2,00	2,00	2,00	2,50	**1,000**	9,500
Wohnbauland-Entwicklungs-program - Kapitalmarktmittel	-	-	-	4,00	**-,--**	4,000
Sonstige Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversor-gung - Kapitalmarktmittel	-	-	-	-	**4,850**	4,850
Zusammen =	4,50	4,50	4,50	9,36	**5,850**	28,710
Zuzüglich Zinsen aus:						
- 1616 - 661 05 - MG 01	185,20	78,50	57,20	45,00	**46,500**	412,400
- 1616 - 661 06 - MG 01	-	-	-	-	**1,700**	1,700
Zusammen =	185,20	78,50	57,20	45,00	**48,200**	414,100
Insgesamt =	694,59	460,70	434,08	350,73	**287,551**	2.227,651

Die Bewilligung und Auszahlung der Darlehen erfolgt durch die Investitionsbank, der auch alle für diesen Zweck im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel zur Auszahlung zugeführt werden.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der finanziellen Abwicklung früherer Wohnungsbau-, Städtebau- und Modernisierungsprogramme sowie für die ersten Raten der Programme 1998. Gleiches gilt für die wieder einzusetzenden Rückflüsse der Zweckrücklage Wohnungsbau.

In der **Anlage 1** zu Kapitel 1616 wird das Treuhandvermögen für die Wohnungsfürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst erläutert.

In der **Anlage 2** zu Kapitel 1616 werden nachrichtlich die für 1998 erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Zweckrücklage Wohnungsbau ausgebracht.

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Anlage 16

Epl. 01 - Landtag

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0101		**Landtag**													
422 01	1	A 14	2							1				3	Aufstiegsbeamter
	2	A 13 g.D.	5								1				siehe Nr. 1
	3												1	4	gem. Ku-Vermerk aus Haushalt 1993 in A 11
	4	A 11	4						1						in VergGr. IV a aufgrund tatsächlicher Besetzung
	5											1		4	siehe Nr. 2
		Neuer Vermerk:													zugunsten einer ½ Stelle der VergGr. IV a
		1 Planstelle der BesGr. A 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden													
425 01	1	IV a	7					1							vgl. 422 01, Nr. 4
	2			1										9	vgl. Vermerk zur Planstele A 11 und neuen Vermerk zu dieser Stelle
	3	VIII	7		1									6	Wegfall aufgrund der bereits durchgeführten Teilprivatisierung
		Neuer Vermerk:													
		1 Stelle der VergGr. IV a darf nur zur Hälfte besetzt werden													
0102		**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz**													
425 01	1	V b	-							1				1	aufgrund tarifrechtlicher Voraussetzungen
	2	V c	2								1			1	siehe Nr. 1

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0103		**Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein**													
425 01	1	VI b	1	1										2	zur Verstärkung des Inneren Dienstes infolge höherer Fallzahlen (½ Stelle vgl. Vermerk)
		Neuer Vermerk: 1 Stelle der VergGr. VI b darf nur zur Hälfte besetzt werden													
				2	1			1	1	2	2	1	1		
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 01:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			50						1	1	1	1	1	49	
Beamtete Hilfskräfte															
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst															
Angestellte			69	2	1			1		1	1			71	
Nachwuchskräfte															
Arbeiterinnen und Arbeiter			14											14	
			133	2	1			1	1	2	2	1	1	134	
Leerstellen															
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			8											8	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 03 - Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0301		Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei													
422 01	1	A 16	11							1				12	Übertragung einer Referentenstelle von 0801 - 422 01 (MLR) für die zentrale Projektleitung AA/AK bei gleichzeitiger Stellenhebung
	2	A 15	8			1					1			8	
	3	A 11	10					1						11	aus VergGr. IV a zur Übernahme einer beamteten Nachwuchskraft (Aufsteigerin)
425 01	1	IV a	9						1					8	in BesGr. A 11
						1		1	1	1	1				
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 03:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			67			1		1		1	1			69	
Beamtete Hilfskräfte															
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst															
Angestellte			74						1					73	
Nachwuchskräfte															
Arbeiterinnen und Arbeiter															
			141			1		1	1	1	1			142	
Leerstellen															
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			2											2	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 04 - Innenministerium

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0401		**Ministerium**													
422 01	1	B 5	6		1									5	gem. Personaleinsparkonzept 1.600-Stellen
	2	A 15	24				1							23	nach 1601 - 422 01
	3	A 14	6			1								7	von 1601 - 422 01

Neue Vermerke:

künftig wegfallend:

1 Planstelle BesGr. A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 31.12.2001 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 30.04.2001 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 31.08.2001 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 30.09.2002 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 31.12.2002 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 12 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 31.03.2001 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 30.06.2001 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

1 Planstelle BesGr. A 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 31.07.2001 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -

Weggefallener Vermerk:

künftig wegfallend:

1 Planstelle der BesGr. A 12 am 30.09.1998 - aus Haushalt 1996 - gegen Einsparung 1 Planstelle der BesGr. B 5

2 Planstellen der BesGr. A 7 am 31.12.1999 gem. § 12 (14) HG 1992 - aus Haushalt 1994 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. IX b und 1 Stelle der Lohngr. 1-4 (58er-Regelung)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0401)															
422 02	1	A 9 g.D.	5		1									4	gem. kw-Vermerk gem. § 11 (9) HG 1996 mit Ausscheiden der Stelleninh., spätestens am 31.07.1999 - aus Haushalt 1997 -
	2	A 5 m.D.	3		2									1	
		Geänderte Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		5 Stellen der BesGr. A 9 g.D. 3 Stellen der BesGr. A 5 m.D. in													gem. § 11 Abs. 9 HG 1996 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 31.07.1999 - aus Haushalt 1997 -
		4 Stellen der BesGr. A 9 g.D. 1 Stelle der BesGr. A 5 m.D.													gem. § 11 Abs. 9 HG 1996 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 31.07.1999 - aus Haushalt 1997 -
422 03		**Geänderte Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		28 Stellen für Reg.Insp.Anw. am 31.07.1998 - aus Haushalt 1998 - in 48 Stellen für Reg.Insp.Anw. am 31.07.1998 - aus Haushalt 1998 -													
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig umzuwandeln:													
		20 Stellen für Reg.Insp.Anw. in Stellen für Auszubildende der Funktionsebene gehobener Dienst am 01.08.1998 - aus Haushalt 1998 -													
425 01	1	IV b	7		1									6	Inanspruchnahme der 58er-Regelung
	2	V b	2	4										6	Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	3	V c	16		3									13	s. Nr. 1
	4	VII	11	1											s. Nr. 2
					1										gem. kw-Vermerk gem. § 11 (9) HG 1996 mit Ausscheiden der Stelleninh., spätestens am 31.07.1999 - aus Haushalt 1997 -
	5				1									10	s. Nr. 1
	6	IX b	2		1									1	s. Nr. 1

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0401)															
(425 01)		**Neue Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		4 Stellen der VergGr. V b gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 31.07.2000													
		1 Stelle der VergGr. VII gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 31.07.2000													
		Geänderter Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		2 Stellen der VergGr. VII gem. § 11 Abs. 9 HG 1996 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 19.07.1999 - aus Haushalt 1997 -													
		in													
		1 Stelle der VergGr. VII gem. § 11 Abs. 9 HG 1996 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 19.07.1999 - aus Haushalt 1997 -													
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		2 Stellen der VergGr. VIII am 28.02.1999 und 31.12.1999 gem. § 12 (14) HG 1992 - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung von 2 Stellen der Lohngr. 1-4 bei Titel 0406 - 426 61 (58er-Regelung)													
426 01	1	6	5		1									4	Inanspruchnahme der 58er-Regelung
	2	1-4	6		1									5	s. Nr. 1
0403		**Landesvermessungsamt und Katasterämter**													
425 01	1	III	25		3									22	Inanspruchnahme der 58er-Regelung
	2	IV a	68		2									66	s. Nr. 1
	3	IV b	32		2									30	s. Nr. 1
	4	V c	129		3									126	s. Nr. 1
	5	VI b	96		3									93	s. Nr. 1
	6	VII	85		2									83	s. Nr. 1
	7	VIII	26	18										44	Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0403)															
(425 01)		**Neuer Vermerk:** *künftig wegfallend:* 18 Stellen der VergGr. VIII gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 20.10.2000 **Weggefallene Vermerke:** *künftig wegfallend:* 7 Stellen der VergGr. IV b am 31.12.2005 gem. Org.Gutachten des LRH - aus Haushalt 1989 - gegen Einsparung von 3 Stellen der VergGr. III, 2 Stellen der VergGr. IV a und 2 Stellen der VergGr. IV b (58er-Regelung) 8 Stellen der VergGr. V c am 31.12.2005 gem. Org.Gutachten des LRH - aus Haushalt 1989 - gegen Einsparung von 2 Stellen der VergGr. V c bei Titel 0401 - 425 01, 3 Stellen der VergGr. V c und 3 Stellen der VergGr. VI b (58er-Regelung)													
426 01	1	5	65		4									61	Inanspruchnahme der 58er-Regelung
0404		**Statistisches Landesamt**													
422 01		**Neuer Vermerk:** *künftig wegfallend:* 1 Planstelle BesGr. A 16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers am 31.10.2000 (58er-Regelung) - aus Haushalt 1998 -													
425 01	1	VII	36	2										38	Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
		Neue Vermerke: *künftig wegfallend:* 1 Stelle der VergGr. VII gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 26.07.2000, 1 Stelle der VergGr. VII gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, desStelleninhabers, spätestens am 31.07.2000													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0405		**Landesfeuerwehrschule und Förderung des Feuerwehrwesens**													
422 02	1	A 5 m.D.	0	1										1	Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
		Neuer Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der BesGr. A 5 m.D. gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 31.07.2000													
425 01		**Weggefallene Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der VergGr. IV a am 31.12.1999 - aus Haushalt 1996 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. IV a bei Titel 0406 - 425 01 (58er-Regelung)													
		1 Stelle der VergGr. V c am 31.12.1999 - aus Haushalt 1996 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. V c bei Titel 0401 - 425 01 (58er-Regelung)													
		1 Stelle der VergGr. VII am 31.12.1999 - aus Haushalt 1996 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. VI b bei Titel 0406 - 425 61 (58er-Regelung)													
0406		**Amt für Katastrophenschutz**													
425 01	1	IV a	3		2									1	Inanspruchnahme der 58er-Regelung
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der VergGr. IV a gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1996 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. IV a (58er-Regelung)													
		1 Stelle der VergGr. V b am 31.12.1999 - aus Haushalt 1996 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. VI b bei Titel 425 61 (58er-Regelung)													
425 61	1	VI b	7		2									5	s. Titel 425 01 Nr. 1
426 61	1	I-4	16		3									13	s. Titel 425 01 Nr. 1

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0407		**Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten**													
422 65		**Weggefallener Vermerk:**													
		künftig wegfallend:													
		1 Planstelle der BesGr. A 13 (g.D.) mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. IV b bei Titel 0401 - 425 01 (58er-Regelung)													
		1 Planstelle der BesGr. A 11 mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der Lohngr. 6 bei Titel 0401 - 426 01 (58er-Regelung)													
		1 Planstelle der BesGr. A 9 (g.D.) mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. VII bei Titel 0401 - 425 01 (58er-Regelung)													
425 65	1	VII	0	1										1	Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
		Neuer Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der VergGr. VII gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleneinhabers, spätestens am 31.07.2000													
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der VergGr. IV a mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. VII bei Titel 0403 - 425 01 (58er-Regelung)													
		2 Stellen der VergGr. V b mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der VergGr. VII bei Titel 0403 - 425 01 und 1 Stelle der Lohngr. 5 bei Titel 0403 - 426 01 (58er-Regelung)													
		1 Stelle der VergGr. V c mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der Lohngr. 5 bei Titel 0403 - 426 01 (58er-Regelung)													
		2 Stellen der VergGr. VI b mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der Lohngr. 5 bei Titel 0403 - 426 01 und 1 Stelle der Lohngr. 1-4 bei Titel 0406 - 426 61 (58er-Regelung)													
		1 Stelle der VergGr. VII mit Wegfall der Aufgabe - aus Haushalt 1993 - gegen Einsparung 1 Stelle der Lohngr. 5 bei Titel 0403 - 426 01 (58er-Regelung)													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0410		**Polizei**													
422 02	1	A 9 g.D.	-	1										1	Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
		Neuer Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der BesGr. A 9 g.D. gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 31.07.2000													
425 01	1	V b	10	2										12	Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	2	VII	271	2											s. Nr. 1
	3				3										gem. kw-Vermerk gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1995
	4				3										gem. kw-Vermerk gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1996 -
	5	Polit.			2									265	gem. kw-Vermerk gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 - aus Haushalt 1993 -
	6	VIII	43		1									42	gem. kw-Vermerk gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 - aus Haushalt 1994 -
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		2 Stellen der VergGr. V b gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 31.07.2000													
		2 Stellen der VergGr. VII gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 26.07.2000													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0410)															
(425 01)		**Geänderte Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		15 Stellen der VergGr. VII gemäß § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1996 -													
		in													
		12 Stellen der VergGr. VII gemäß § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1996 -													
		19 Stellen der VergGr. VII für Politessen 8 Stellen der VergGr. VIII													gemäß § 12 Abs. 14 HG 1992 - 19 Stellen aus Haushalt 1993 und 8 Stellen aus Haushalt 1994
		in													
		17 Stellen der VergGr. VII für Politessen 7 Stellen der VergGr. VIII													gemäß § 12 Abs. 14 HG 1992 - 17 Stellen aus Haushalt 1993 und 7 Stellen aus Haushalt 1994
426 01	1	5	33			1								34	von 1015 - 426 01, Koch für die Polizeikantine Kiel-Eichhof
	2	1-4	120		1										gem. kw-Vermerk 31.03.1997 für Kantinen- und Küchenkräfte - aus Haushalt 1995 -
	3				1										gem. kw-Vermerk 01.03.2013 gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 - von 1014 - 426 01 - aus Haushalt 1993 -
	4				3										gem. kw-Vermerk gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1996 -
	5				1									114	gem. kw-Vermerk mit Ablauf 31.12.1997 - Auflösung der Polizei-Reiterstaffel - aus Haushalt 1995 -
		Neuer Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle der Lohngr. 5 am 01.01.1999 wegen Schließung des Landesseminars für Krankenpflege (von 1015 - 426 01)													
				32	54	2	1								

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Nachrichtlich:														
	Stellen für ständige, nur teilbeschäftigte Kräfte:														
0410		**Polizei**													
426 02	1	1-4	103		5									98	gem. kw-Vermerk gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1995 -
		Geänderter Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		19 Stellen der Lohngruppe 1-4 (Reinigungskräfte) gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1995 -													
		in													
		14 Stellen der Lohngruppe 1-4 (Reinigungskräfte) gem. § 12 (15) HG 1994 - aus Haushalt 1995 -													
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 04:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			7.328		1	1	1							7.327	
Beamtete Hilfskräfte			9	2	3									8	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			1.237											1.237	
Angestellte			1.504	30	35									1.499	
Nachwuchskräfte			136											136	
Arbeiterinnen und Arbeiter			464		15	1								450	
			10.678	32	54	2	1							10.657	
Leerstellen			169											169	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			109		5									104	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1999

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. - 05 Ministerium für Finanzen und Energie

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0501		**Ministerium**													
422 01		**Neue Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		2 Stellen BesGr. A 13 g.D. spätestens 2001 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 10 spätestens 2002 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 7 spätestens 2002 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
425 01	1	III	2		1									1	58er-Regelung
	2	VI b	8		2									6	58er-Regelung
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend::													
		1 Stelle VergGr. VI b mit Ausscheiden (gem. § 12 Abs. 14 HG 1992) (aus Haushalt 1995)													
		1 Stelle VergGr. VI b mit Ausscheiden (gem. § 12 Abs. 14 HG 1993) (aus Haushalt 1994)													
		1 Stelle VergGr. VI b mit Ausscheiden (gem. § 12 Abs. 15 HG 1994) (aus Haushalt 1994)													
426 01	1	6	1		1									–	58er-Regelung

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0502		**Landesbezirkskassen**													
422 01	1	A 8	43				1							42	nach 425 01 (Nr. 2 + 3) aufgrund
	2	A 6	3				1							2	tatächlicher Besetzung
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 9 m.D. spätestens 1998 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 8 spätestens 2001 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		Geänderter Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fallen 9 (bisher 13) Planstellen/Stellen weg													
425 01	1	V c	70		1										58er-Regelung
	2					1								70	von 422 01 (Nr. 1 + 2)
	3	VI b	2			1									
	4				1									2	58er-Regelung
		Geänderter Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fallen 9 (bisher 13) Planstellen/Stellen weg													
0505		**Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule**													
425 01	1	V b	19	5										24	für Spielbankrevisoren zur Errichtung einer Spielbank in Kiel
		Neuer Vermerk:													
		5 Stellen der VergGr. V b dürfen nur mit Zustimmung des MFE besetzt werden													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0507		**Landesbesoldungsamt**													
422 01		**Neue Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 12 spätestens 2002 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 9 m.D. spätestens 2000 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 9 m.D spätestens 1998 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		2 Stellen BesGr. A 9 m.D. spätestens 2002 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		Weggefallener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fallen 5 Planstellen/Stellen weg (aus Haushalt 1998)													
425 01	1	V c	58		2									56	58er-Regelung
	2	VI b	10		1									9	
		Weggefallener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fallen 5 Planstellen/Stellen weg (aus Haushalt 1998)													
0508		**Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Kiel und Landesbauämter**													
422 01		**Neue Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 15 spätestens 1998 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 13 spätestens 2001 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 12 spätestens 2000 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Stelle BesGr. A 12 spätestens 2001 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		4 Stellen BesGr. A 12 spätestens 2002 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue-Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
noch 422 01															
		Weggefallener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		26 Planstellen/Stellen am 31.12.1999 (aus Haushalt 1995)													
		Geänderter Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 fallen gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 weg													
		10 (bisher 61) Planstellen/Stellen am 31.12.2000 (aus Haushalt 1995)													
		Bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 fallen weitere 19 (bisher 23) Planstellen/ Stellen wie folgt weg:													
		6 (bisher 10) Planstellen/Stellen am 31.12.2001 10 (unverändert) Planstellen/Stellen am 31.12.2002 3 (unverändert) Planstellen/Stellen am 31.12.2003													aus Haushalt 1996
425 01	1	II a	30		5									25	
	2	III	138		11									127	
	3	IV a	200		20									180	
	4	V b	60		2									58	58er-Regelung
	5	V c	47		7									40	
	6	VI b	88		2									86	
	7	VII S	57		1									56	
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle VergGr. VII mit Ausscheiden (§ 12 Abs. 14 HG 1992) (aus Haushalt 1993)													
		26 Planstellen/Stellen am 31.12.1999 (aus Haushalt 1995)													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
noch 426 01															
		Geänderter Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 fallen gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 weg													
		10 (bisher 61) Planstellen/Stellen am 31.12.2000 (aus Haushalt 1995)													
		Bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 fallen weitere 19 (bisher 23) Planstellen/													
		Stellen wie folgt weg:													
		6 (bisher 10) Planstellen/Stellen am 31.12.2001													
		10 (unverändert Planstellen/Stellen am 31.12.2002													
		3 (unverändert) Planstellen/Stellen am 31.12.2003													
426 01	1	1-4	3		2									1	58er-Regelung
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle LohnGr. 1-4 mit Ausscheiden (§ 12 Abs. 14 HG 1992) (aus Haushalt 1993)													
		26 Planstellen/Stellen am 31.12.1999 (aus Haushalt 1995)													
		Geänderte Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		Bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 fallen gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 weg													
		10 (bisher 61) Planstellen/Stellen am 31.12.2000 (aus Haushalt 1995)													
		Bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 fallen weitere 19 (bisher 23) Planstellen/													
		Stellen wie folgt weg:													
		6 (bisher 10) Planstellen/Stellen am 31.12.2001													
		10 (unverändert) Planstellen/Stellen am 31.12.2002													
		3 (unverändert) Planstellen/Stellen am 31.12.2003													
			5	59	2	2	–	–	–	–	–	–			

17

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 05:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			4.065	-	-	-	2							4.063	
Beamtete Hilfskräfte			41	-	-	-	-							41	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			169	-	-	-	-							169	
Angestellte			1.983	5	56	2	-							1.934	
Nachwuchskräfte			-	-	-	-	-							-	
Arbeiterinnen und Arbeiter			44	-	3	-	-							41	
			6.302	5	59	2	2	-	-	-	-	-	-	6.248	
Leerstellen			503	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	503	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 06 - Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0601		**Ministerium**													
425 01	1	IV b	4		1									3	Übertragung von Aufgaben auf Dritte
	2	V b	2		1									1	siehe lfd. Nr. 1
	3	VII	4		1									3	siehe lfd. Nr. 1
426 01	1	1-4	7		1									6	(58er-Regelung)
		Neue Vermerke: künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers 5 Stellen BesGr. A 13 g.D. (58er-Regelung) 1 Stelle BesGr. A 13 g.D. (Übertragung von Aufgaben auf Dritte) 1 Stelle BesGr. A 12 (Wegfall der Vorprüfstelle des Bundes) 1 Stelle BesGr. A 12 (Übertragung von Aufgaben auf Dritte) 1 Stelle VergGr. BAT V c (Einsparung im Rahmen der AA/AK) 1 Stelle VergGr. BAT VII SD (Einsparung im Rahmen der AA/AK)													
0604		**Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr, Straßenbauämter und Straßenneubauämter**													
425 01	1	V c	118		3									115	(58er-Regelung)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 06:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			438											438	
Beamtete Hilfskräfte			1											1	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			16											16	
Angestellte			789		6									783	
Nachwuchskräfte			45											45	
Arbeiterinnen und Arbeiter			728		1									727	
			2.017		7									2.010	
Leerstellen			37											37	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			14											14	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998
- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 07

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrup. Zugang	Herabgrup. Abgang	Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0701		**Ministerium**													
422 01	1	A 12	31			1								32	von 0701 - 422 62
	2	A 11	28		1									27	entbehrlich (1.600-Programm)
		Neue Vermerke:													
		Künftig Wegfallend:													
		1 Planstelle BegGr. B 2 am 31. 07. 1998 (58er-Regelung)													}
		1 Planstelle BegGr. A 16 am 30. 04. 2000 (58er-Regelung)													} aufgrund des Nachtragshaus-
		2 Planstellen BesGr. A 15 am 30. 04. 2000 und 31. 07. 2002 (58er-Regelung)													} haltsgesetzes 1997
		7 Planstellen BesGr. A 13 g. D. am 28. 02. 1998, 31. 05. 1998, 30. 06. 1998, 30. 09. 1999, 30. 09. 1999, 31. 03. 2000 und 30. 11. 2001 (58er-Regelung)													}
		3 Planstellen/Stellen am 31. 12. 2000 im Epl. 07													für die bei 0706 gestrichenen Vermerke
		Wegfallende Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. A 15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (stellv. Dir. LJH) gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 (spätestens am 31. 08. 2013) - aus HH 1993 -													gem. Einsparungen im 1.600-Programm
		Geänderte Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		2 Planstellen BesGr. A 16/A 15 zum 01. 01. 1998 (bisher 5 Planstellen)													} aufgrund der tatsächl. erwarteten
		6 Planstellen BesGr. A 16/A 15 zum 01. 01. 1999 (bisher 5 Planstellen)													} Abgänge und der 58er-Regelung
		In der Rubrik *künftig wegfallend* wird im letzten Absatz folgende Satz angefügt: Wegen der Einsparung von 27 Stellen im Haushaltsjahr 1998 vgl. auch § 8 Abs. 9 Haushaltsgesetz.													
425 01	1	V b	4	4										8	Nachwuchskräfte kw 31. 1. 1999
	2	VII	4	3										7	Nachwuchskräfte kw 31. 1. 1999

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0701 - 425 01)		**Neue Vermerke:** Künftig wegfallend: 4 Stellen VergGr. V b am 31. 01. 1999 gem. § 11 b (2) HG 1997 3 Stellen VergGr. VII am 31. 01. 1999 gem. § 11 b (2) HG 1997													
		Wegfallende Vermerke: Künftig wegfallend: 1 Stelle VergGr. I b gem. § 12 Abs. 14 HG 1993 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers spätestens am 31. 03. 2014 - aus HH 1993 - 1 Stelle VergGr. V c mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (spätestens am 20. 09.2006) - aus HH 1992/95 -													} gem. Einsparungen im 1.600-Programm
422 62	1	A 13	0				-1								Rückgängigmachung
	2		1										1	0	} Wirksamwerden des ku-Vermerks
	2	A 12	0									1			
	3		1				1							0	nach 0701 - 422 01
0706		**Landeszentrale für politische Bildung**													
425 01		**Wegfallende Vermerke:** Künftig wegfallend: 1 Planstelle/Stelle zum 31. 12. 1998 1 Planstelle/Stelle zum 31. 12. 1999 2 Planstellenen/Stellen zum 31. 12. 2000													gem. Einsparungen im 1.600-Programm } siehe neue kw-Vermerke } bei 0701 - 422 01
0707		**Staatliches Internat Schloß Plön**													
422 01	1	A 13 (OAR)	1			-1								0	Rückgängigmachung

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0707) 425 01		**Wegfallende Vermerke:** Künftig wegfallend: 1 Stelle VergGr. VI b (Sportlehrerin/Sportlehrer oder Hilfserzieherin/Hilfserzieher) - mit Ausscheiden des Stelleninhabers - , gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 (spätestens am 31. 05. 2005) - aus Haushalt 1994 -													gem. Einsparungen im 1.600-Programm
0711		**Grund und Hauptschulen**													
422 01	1	A 14 (Rekt. > 360 Schüler/-innen)	112							1				113	s. Nr. 2 GHS Buntenskamp (Schule im Aufbau)
	2	A 13 - Z (Rekt. > 180-360 Schüler/-innen)	252								1			251	s. Nr. 1
	3	A 13 (KonR. > 360 Schüler/-innen)	112							1				113	s. Nr. 5 GHS Buntenskamp (Schule im Aufbau)
	4	A 13 (Hauptl. als Leiter > 80-180 Schüler/-innen)	145							1				146	S. Nr. 6 GS Astrid Lindgren Schule in Elmshorn (Organisatorische Änderung)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0711 - 422 01)	5	A 12 - Z (KonR. > 180-360 Schüler/-innen)	252								1			251	s. Nr. 3
	6	A 12 (Lehrer/ -innen)	4.990								1			4.989	s. Nr. 4
0712		**Sonderschulen und Förderung Behinderter**													
422 01		a) Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)													
	1	A 15 (So-Rekt >180 Schüler/ - innen)	8							1				9	s. Nr. 2 FöS Andreas-Gayk-Schule, Kiel (Organisatorische Änderung; Verbindung mit Erich-Kästner-Schule, Kiel)
	2	A 14 - Z (So-Rekt >90-180 Schüler/ - innen)	32								1				s. Nr. 1
	3												1	30	s. Nr. 7 FöS Erich-Kästner-Schule, Kiel (Organisatorische Änderung)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0712-422 01)															
	4	A 14-Z (So-KonR >90-180 Schüler/ -innen)	8							1				9	s. Nr. 5 FöS Andreas-Gayk-Schule, Kiel (Organisatorische Änderung)
	5	A 14 (So-KonR >90-180 Schüler/ -innen)	32								1				s. Nr. 4
	6												1	30	s. Nr. 7 FöS Erich-Kästner-Schule, Kiel (Organisatorische Änderung)
		j) Sonderschulen insgesamt													
	7	A 13 (So-Lehr)	1.006									2			s. Nr. 3 und Nr. 6
	8								10					998	s. Nr.1 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
425 01	1	II a	245					10						255	s. Nr. 8 bei 422 01
		Neuer Vermerk für VergGr. BAT II a: * davon 1 Stelle für einen Diplom-Psychologen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellen-zahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einspa-rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellen-zahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0713		**Realschulen**													
422 01		2. Realschulen													
	1	A 13 (RS-Lehr.)	2292						10					2282	s. Nr. 1 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
		3. Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil													
	2	A 15 (RS -Rekt.)	18							1				19	s. Nr. 3 (und neuer Haushalts-vermerk) Ehem. Leiter der RS mit HS-Teil Böklund (Zur Vermeidung eines DU-Falles, Entscheidung des MFE vom 04.08.1997)
	3	A 13 (RS - Lehrer/ - innen)	243								1				s. Nr. 2 (und neuer Haushalts-vermerk)
	4	A 13 (RS - Lehrer/- innen)							5					237	s. Nr. 2 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
		Neuer Vermerk: Künftig umwandeln: 1 Planstelle BesGr. A 15 (RS - Rekt.) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach BesGr. A 13 (RL) spätestens am 31.07.2005													s. auch Nr. 2 und 3
425 01	1	II a (RS-Lehrkr.)	129					10							s. Nr. 1 von 422 01
	2							5						144	s. Nr. 4 von 422 01

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0714		**Gymnasien**													
422 01	1	A 15 - Z (StD als Leiter eines nicht voll ausgeb. Gymn.)	0							1				1	s. Nr. 3 Gymnasium i. E. Barmstedt
	2	A 15 (StD als ständ. Vertr. des Leiters eines nicht voll ausgeb. Gymn.)	0							1				1	s. Nr. 3 Gymnasium i. E. Barmstedt
	3	A 15 (StD als Koord.)	408								2			406	s. Nr. 1 und 2
	4	A 13 (StR)	1.341						50					1.291	s. Nr. 2 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
425 01	1	II a (Lehrkr.)	320	1											Für das EU-Projekt Euroklassen im Rahmen des INTERREG II-Programms, Erstattung der Kosten durch die EU s. auch neuer Haushaltsvermerk
	2							50						371	s. Nr. 4 von 422 01
		Neuer Vermerk: Künftig wegfallend: 1 Stelle BAT IIa , spätestens zum 30.07.1998. Die Stelle darf nur mit 75 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.													s. auch Nr. 1

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0715		**Gesamtschulen**													
422 01		1. Planstellen für Gymnasiallehrkräfte													
	1	A 13 (StR)	132						3					129	s. Nr. 1 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
		2. Planstellen für Realschullehrkräfte													
	2	A 13 (RS-Lehrkr.)	292						3					289	s. Nr. 2 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
		3. Planstellen für Grund- und Hauptschullehrer													
	3	A 12 (GH-Lehrkr.)	223						4					219	s. Nr. 3 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
425 01	1	II a (Lehrkr.)	159					3							s. Nr. 1 von 422 01
	2							3						165	s. Nr. 2 von 422 01
	3	III (Lehrkr.)	66					4						70	s. Nr. 3 von 422 01
0716		**Berufsbildende Schulen**													
422 01	1	A 13 (StR)	1011						40					971	s. Nr. 1 bei 425 01 u. Umw. in BAT II a (mehr ggü. Entw.)
425 01	1	II a	203					40						243	s. Nr. 1 von 422 01

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0717		**Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule**													
		a) Institutszentrale													
425 01	1	V b	3	1										4	Nachwuchskraft kw 31.01.1999
		Neuer Vermerk: Künftig wegfallend: 1 Stelle VergGr. V b am 31. 01. 1999 gem. § 11 b (2) HG 1997													
0720		**Allgmeine Bewilligungen Hochschulen und Forschung**													
422 66	1	C 1	-						-1					1	} Rückgängigmachung einer } Umwandlung
425 66	1	II a	2					-1						1	}
0721		**Universität Kiel**													
422 01	1	A 13 h.D.	62		2									60	Wirksamwerden der kw-Vermerke 31. 12. 2005 (aus HH 1989) und 31. 12. 2010 (aus HH 1992)
		Neuer Vermerk: Künftig wegfallend: 1 Planstelle BesGr. C 4/C 3 zum 31. 12. 2001													wg. Abbau von Studienplätzen für Medizin
422 02	1	A 9	1		1									0	Wirksamwerden des kw-Vermerks
425 01	1	V b	86	2										88	Nachwuchskräfte kw 31. 1. 1999

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellen-zahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einspa-rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellen-zahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0721)															
425 01	2	V c	163						1					162	Wirksamwerden des ku-Vermerks (in Lohngr. 6)
	3	VII S	45		3									42	} Wirksamwerden der kw-Vermerke
	4	VIII	41		5									36	} 31. 12. 1997 (8 von 10) }
		Neuer Vermerk: Künftig wegfallend: 2 Stellen VergGr. V b am 31. 01. 1999 gem. § 11 b (2) HG 1997													
426 01	1	6	40					1						41	aus VergGr. V c gem. ku-Vermerk
	2	1 - 4	52		2									50	Wirksamwerden der kw-Vermerke 31. 12. 1997 (2 von 10)
MG 06		*Erziehungswissenschaftliche Fakultät*													
422 11	1	C 4	21										-1	22	} Korrektur im Rahmen der vorhan-
	2	C 3	26										1	25	} denen Personalmittel }
425 11	1	IV b	2										1	1	}
	2	V a	0									1		1	} } finanzneutrale Höhergruppierung
	3	VI b	3							1				4	} aufgrund eines Tarifanspruchs }
	4	VII	10								1			9	} }
422 76	1	C 3	0		-1									1	Rückgängigmachung, da die DFG den Förderzeitraum um drei Jahre verlängert hat
		Geänderter kw-Vermerk: 1 Planstelle der BesGr. C 3 (Stiftungsprofessur) am 31.12.2000 (aus Haushalt 1995/1998) Die Planstelle darf erst besetzt werden, wenn entsprechende Drittmittel zu Verfügung stehen.													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0721)															
422 83	1	A 14	-				-3							3	}
	2	C 1	-				-1							1	}
															}
425 83	1	I a	-				-1							1	}
	2	I b	-				-1							1	}
	3	II a	-				-1							1	} Rückgängigmachung der
	4	IV b	-				-1							1	} Übertragung
															}
422 87	1	A 14	3			-3								0	}
	2	C 1	1			-1								0	}
															}
425 87	1	I a	3			-1								2	}
	2	I b	2			-1								1	}
	3	II a	7			-1								6	}
	4	IV b	1			-1								0	}
0722		**Medizinische Universität Lübeck**													
422 01	1	**Neuer Vermerk:**													
		Künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. C 4/C 3 zum 31. 12. 2001													wg. Abbau von Studienplätzen für Medizin
425 01	1	V b	40	1										41	Nachwuchskraft kw 31. 1. 1999

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0722 - 425 01)		**Neuer Vermerk:** Künftig wegfallend: 1 Stelle VergGr. V b am 31. 01. 1999 gem. § 11 b (2) HG 1997													
0723		**Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg**													
422 63	1	C 4	3		1										Stelleneinsparprogramm (1.600)
	2						2							0	} nach TG 68 für den Studiengang } Energie und Umweltmanagement
	3	C 1	2				2							0	} bei gleichzeitiger Übertragung der } kw-Vermerke
425 63	1	VI b	2				2							0	} }
422 68	1	C 4	0			2								2	} }
	2	C 1	0			2								2	} }
		Übertragene Vermerke: Künftig wegfallend:													}
		1 Planstelle BesGr. C 4 (1999)						}							}
		1 Planstelle BesGr. C 4 bei Wegfall der Drittmittel						} - aus Haushalt 1997 -							} von TG 63
		1 Planstelle BesGr. C 1 (1999)						}							}
		1 Planstelle BesGr. C 1 bei Wegfall der Drittmittel						}							} }
425 68	1	VI b	0			2								2	}
	2	V b	0	2										2	}
	3	VII	0	1										1	} Drittmittelstellen kw 2000 }

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0723 - 425 68)		**Übertragene Vermerke:**													
		Künftig wegfallend:													
		1 Stelle VergGr. VI b (1999)						} - aus Haushalt 1997 -							von TG 63
		1 Stelle VergGr. VI b bei Wegfall der Drittmittel						}							
		Neue Vermerke:													
		Künfig wegfallend:													
		2 Stellen VergGr. VI b (2000) bzw. bei Wegfall der Drittmittel													
		1 Stelle VergGr. VII (2000) bzw. bei Wegfall der Drittmittel													
0725		**Musikhochschule Lübeck**													
		Wegfallende Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. C 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers der ehemaligen Stiftungsprofessur für Violine spätestens am 31. 12. 2001 - aus Haushalt 1995 -													
0726		**Fachhochschule Flensburg**													
422 01	1	C 2	47		7									40	Stelleneinsparprogramm (1.600)
		Wegfallende Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. C 2 am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/96 -													}
		5 Planstellen BesGr. C 3 am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/95/96 -													} gem. Einsparungen
		1 Planstelle BesGr. C 2 am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/95/96 -													} im 1.600-Programm
		Die kw-Vermerke entfallen in dem Umfang, wie entsprechende Einsparungen von Planstellen/Stellen													}
		an anderer Stelle im Epl. 07 erbracht werden.													}

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellenzahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0726)															
422 61	1	C 3	0	1										1	Stiftungsprof. "Energie- und Umweltmanagement kw 31. 12. 2000
		Neuer Vermerk:													
		Künfig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. C 3 am 31. 12. 2000 bzw. bei Wegfall der Drittmittel													
0727		**Fachhochschule Kiel**													
422 01	1	C 2	59		5									54	Stelleneinsparprogramm (1.600) sowie für eine neue Planstelle C 3 bei 0729
		Wegfallende Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. C 2 am 31. 12. 1999 (Überlastprogramm) - aus Haushalt 1992/95 -													} gem. Einsparungen
		1 Planstelle BesGr. A 7 am 31. 07. 1998 - aus Haushalt 1996 -													} im 1.600-Programm
425 01	2	VII	16		2									14	Wirksamwerden der kw-Vermerke aus Haushalt 1995
		Wegfallende Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		1 Stelle VerGr. IV b am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/95/96 -													} gem. Einsparungen
		Der kw-Vermerk entfällt, wenn eine Einsparung an anderer Stelle des Epl. 07 erbracht wird.													} im 1.600-Progamm
		Künftig umzuwandeln:													
		1 Stelle VergGr. VII in VergGr. IX b (Hausmeister des FB Sozialwesens) - aus Haushalt 1988 -													höherwertige Stelle wird nach Umzug ins HDW-Hochhaus benötigt

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellen-zahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einspa-rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellen-zahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0728		**Fachhochschule Lübeck**													
422 01	1	C 2	49		4									45	Stelleneinsparprogramm (1.600)
		Wegfallende Vermerke:													
		Künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. C 3 am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/95/96 -													}
		2 Planstellen BesGr. C 2 am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/95/96 -													}
		Die kw-Vermerke entfallen in dem Umfang, wie entsprechende Einsparungen von Planstellen/Stellen													} gem. Einsparungen
		an anderer Stelle des Epl. 07 erbracht werden.													} im 1.600-Programm
		1 Planstelle BesGr. C 3 am 31. 12. 1999(Überlastprogramm) - aus Haushalt 1992/95 -													}
		2 Planstellen BesGr. C 2 am 31. 12. 1999 (Überlastprogramm) - aus Haushalt 1985/95 -													}
425 01		**Wegfallende Vermerke:**													
		Künftig wegfallend:													
		1 Stelle VerGr. IV a am 31. 12. 2004 (HSP I) - aus Haushalt 1990/94/95/96 -													gem. Einsparungen im 1.600-Programm
0729		**Fachhochschule Westküste in Heide**													
422 01	1	C 3	15	1										16	für den weiteren Auf-/Ausbau (StG Maschinenbau); Personal-kostenansätze sind auskömmlich; bei der FH Kiel wird im Gegenzug eine C 2-Stelle eingespart

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellen-zahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einspa-rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrup.		Neue Stellen-zahl Sp. 4 -14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0730		**Institut für Weltwirtschaft**													
426 02	1	1 - 4	6		2 *									4	Wirksamwerden der kw-Vermerke
0731		**Institut für Meereskunde**													
425 01	1	I a	0								1			1	} Korrektur gem. Wirtschaftsplan-
															} verhandlung mit dem Bund
	2	I b	8								-1			7	}
				17	32	-2	-2	125	125	9	9	4	4		
					* +2										

Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 07:

Planmäßige Beamtinnen und Beamte	20.838	2	19				124	8	8	3	3	20.697
Beamtete Hilfskräfte	203		1									202
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	1.642											1.642
Angestellte	4.621	15	10	-2	-2	124	1	1	1	1	1	4.749
Nachwuchskräfte	138											138
Arbeiterinnen u. Arbeiter	346		2			1						345
Zusammen	27.788	17	32	-2	-2	125	125	9	9	4	4	27.773
In Landesbetrieben - Planstellen	961											961
Zusammen	961											961
Gesamtstellenzahl	28.749	17	32	-2	-2	125	125	9	9	4	4	28.734
Leerstellen	0											0
Ständig teilbesch. Kräfte	140		2									138

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1999

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 08 - Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0801		**Ministerium**													
422 01	1	A 15	8	1											Übernahme einer Mitarbeiterin aus der Landwirtschaftskammer (kostenneutral)
	2						1							8	an die Staatskanzlei
425 01	1	VII	1	1										2	Übernahme Nachwuchskraft gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	2	V c	12		2									10	58er-Regelung
	3	V b (Vz)	3		1									2	58er-Regelung
	4	VII S	12				1							11	nach 1310 - 425 01
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 15 zum 01.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
		1 Stelle VergGr. VII zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
0810		**Pflanzenschutzamt**													
425 01	1	III	2				1							1	nach 1310 - 425 01
	2	VI b	7				1							6	nach 1310 - 425 01
	3	VII	5				3								nach 1310 - 425 01
	4				2										entbehrlich

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0812		**Ämter für Land- und Wasserwirtschaft**													
422 01	1	A 16	7				1							6	nach 1310 - 422 01
	2	A 15	25				6							19	
	3	A 14	31				7							24	
	4	A 13 h.D.	5				2							3	
	5	A 13 g.D.	16				2							14	
	6	A 12	29				5							24	
	7	A 11	41				11							30	
	8	A 10	25				13							12	
	9	A 9 g.D.	1				1							-	
	10	A 7	3				1							2	
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. A 16 spätestens 1999 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Planstelle BesGr. A 15 spätestens 1999 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
		1 Planstelle A 9 m.D. spätestens 2001 (aus Haushalt 1998 - 58er-Regelung)													
422 02	1	A 9	-	1											Übernahme Nachwuchskraft gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	2						1							-	nach 1310-422 02
		Neuer und übertragener Vermerk													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 9 zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
425 01	1	I b	3				1							2	nach 1310
	2	II a	18				4								
					1									13	58er-Regelung
	3	III	88				29								nach 1310
	4				4									55	58er-Regelung
	5	IV a	79				10								nach 1310
	6				4									65	58er-Regelung
	7	IV b	16				5							11	nach 1310
	8	V b	21				9								nach 1310
	9				3										58er-Regelung
	10			2										11	Übernahme Nachwuchskräfte gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	11	V c	113				18								nach 1310
	12				2									93	58er-Regelung
	13	VI b	133				17								nach 1310
	14				5									111	58er-Regelung
	15	VII	55				17								nach 1310
					1										58er-Regelung
	16			1											Übernahme Nachwuchskraft gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	17				1									37	entbehrlich
	18	VII S	41				5								nach 1310
					1									35	entbehrlich
	19	VIII	6		1									5	entbehrlich

Neuer Vermerk:
künftig wegfallend:

2 Stellen VergGr. V b zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
noch															
425 01															
		Neuer und übertragener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle VergGr. VII zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
425 68	1	II a	7				7							-	nach 1310
	2	III	1				1							-	
	3	IV a	3				3							-	
	4	VI b	2				2							-	
426 01	1	7	11		6									5	58er-Regelung
	2	6	20		1									19	
	3	5	173		3										
	4						5							165	nach 1310
	5	1-4	264		26										58er-Regelung
	6						20								nach 1310
	7				2									216	entbehrlich
	8	Azubi	27	5										32	
				11	66	-	210	-	-	-	-	-	-		

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 08															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			313	1	-	-	50							264	
Beamtete Hilfskräfte			-	1	-	-	1							-	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			10	-	-	-	-							10	
Angestellte			706	4	28	-	134							548	
Nachwuchskräfte			70	5	-	-	-							75	
Arbeiterinnen und Arbeiter			506	-	38	-	25							443	
			1.605	11	66	-	210	-	-	-	-	-	-	1.340	
Leerstellen			29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 09 - Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten -

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0901 - Ministerium															
422 01	1	B 5 (MinDgt)								1				1	} Stellenpool Hanse-Office: } Hebung 1 Stelle B2 nach B5
	2	B 2 (MR)	1								1			-	} mit ku-Vermerk
		Neuer Vermerk *künftig umzuwandeln* „Stellenpool Hanse-Office : 1 Stelle der BesGr. B 5 (MinDgt) in BesGr. B 2 (MR) mit Ausscheiden der Stelleinhaberin oder des Stelleninhabers"													
	3	A 15 (RD)	10											10	kw-Vermerke im Zusammenhang mit 58'er - Regelung
		Neue Vermerke *künftig wegfallend* „1 Stelle der BesGr. A 15 (RD) am 31.10.2000 - 58'er Regelung -" „1 Stelle der BesGr. A 15 (RD) am 30.6.2001 - 58'er Regelung -"													
	4	A 14 (ORR)	5											5	kw-Vermerk im Zusammenhang mit 58'er - Regelung
		Neue Vermerke *künftig wegfallend* „1 Stelle der BesGr. A 14 (ORR) am 31.01.2002 - 58'er Regelung -"													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0901)															
422 02	1	A 9 (RI z.A.)	1	1										2	gem. § 11b Nr. 2 HG 1997 mit kw-Vermerk
		Neue Vermerke *künftig wegfallend* „1 Stelle der BesGr. A 9 (RI z.A.) spätestens am 30.6.2000"													
425 01	1	V b	2	1										3	gem. § 11b Nr. 2 HG 1997 mit kw-Vermerk
		Neuer Vermerk *künftig wegfallend* „1 Stelle der VergGr. V b spätestens am 30.7.2000"													
	2	VII S	7		1									6	Inanspruchnahme 58er-Regelung
0902 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften															
422 01	1	R 1 (StA)	122		1									121	Wegfall 1 Stelle R1 (StA) wg. Regierungskriminalität (Änderung kw-Vermerk)
		Geänderter Vermerk *künftig wegfallend* a) Gem. § 6 Abs. 9 HG 1991/ § 21 Abs. 1 HG 1992 (MV) „2 Stellen der BesGr. R 1 (StA) am 31. Dez. 1999 (aus Haushalt 1992/1996/1998) in „1 Stelle"													
	2	R 1 (RIAG/LG)	316	10										326	Inkrafttreten Insolvenzordnung zum 1.1.1999

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(0902 - 422 01)	3	A 11 (JA)	175	8										183	} Inkrafttreten Insolvenzordnung } zum 1.1.1999
	4	A 10 (JOI)	135	7										142	}
	5	A 6 (JS)	92											92	Wegfall kw-Vermerk wegen Inkrafttreten Insolvenzordnung
		Wegfall Vermerk *künftig wegfallend* „5 Stellen der BesGr. A 6 (JS) am 31. Dez. 1998 (aus Haushalt 1994/1996)"													
422 02	1	A 9 (JI z.A.)	12											12	Wegfall kw-Vermerk wegen Inkrafttreten Insolvenzordnung
		Wegfall Vermerk *künftig wegfallend* „10 Stellen der BesGr. A 9 (JI z.A.) am 30.9.2001 (aus Haushalt 1998)"													
422 03	1	A 9 (Rpflanw.)	81	20										101	Inkrafttreten Insolvenzordnung zum 1.1.1999
425 01	1	VII S	550											550	Wegfall kw-Vermerk wegen Inkrafttreten Insolvenzordnung
		Wegfall Vermerk *künftig wegfallend* „8 Stellen der VergGr. VII S am 31. Dez. 1998 (aus Haushalt 1994/1996)"													
426 01	1	1-4	25		4									21	vorzeitige Realisierung kw-Vermerk (Reinigungskräfte) gem. § 7 Abs. 6 HG 1997
		Geänderter Vermerk *künftig wegfallend* „12 Stellen der LohnGr. 1-4 (Reinigungskräfte) mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber - ... - (aus Haushalt 1995)" in „8 Stellen"													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0903 - Justizvollzugsanstalten															
422 01	1	A 9 (JAI)	119						1					118	} Ausscheiden Stelleninhaber; } Wirksamwerden ku-Vermerk
	2	A 8 (JHS)	185					1						186	} }
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Epl. 09:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			3.181	25	1			1	1	1	1			3.205	
Beamtete Hilfskräfte			38	2										40	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			1.129	20										1.149	
Angestellte			1.230		1									1.229	
Nachwuchskräfte			-											-	
Arbeiterinnen und Arbeiter			48		4									44	
			5.626	47	6			1	1	1	1			5.667	
Leerstellen (kostenwirksam):			-											-	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			126		5									121	
nachrichtlich:															
0902 - 426 02		1 - 4	125		5									120	

Geänderter Vermerk

künftig wegfallend

„101 Stellen der LohnGr. 1-4 (Reinig.kräfte) mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber (aus Haushalt 1995)"

in „96 Stellen"

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 10 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1001		**Ministerium**													
422 01	1	B 2	5										1	4	nach A 16 (Wirksamwerden des ku-Vermerks)
	2	A 16	17									1			aus B 2
	3						1								nach 1003 - 422 01
	4						1							16	nach 1016 - 422 01
	5	A 15	16			1									von 1301 - 422 01
	6						1								nach 1016 - 422 01
	7												1	15	nach A 14 (Ausgleichseinsparung)
	8	A 14	6						1						nach I b entspr. tatsächlicher Besetzung
	9						1								nach 1016 - 422 01
	10											1			aus A 15
	11				1									4	Personaleinsparkonzept (§ 12 Abs. 15 HG 1997)
	12	A 13 h.D.	4				1							3	nach 1003 - 422 01
	13	A 13 g.D.	41				2								nach 1003 - 422 01
	14									3				42	aus A 12 (strukturelle Hebungen)
	15	A 12	40				4								nach 1003 - 422 01
	16										3			33	nach A 13 g.D.
	17	A 11	21				3								nach 1003 - 422 01
	18						1								nach 1016 - 422 01
	19												1	16	nach A 10 (Ausgleichseinsparung)
	20	A 10	3									1			aus A 11
	21						1							3	
	22	A 9 g.D.	3				1							2	nach 1003 - 422 01
	23	A 9 m.D. mit Zulage	4				1							3	
	24	A 8	2						1					1	nach V c entspr. tatsächlicher Besetzung
	25	A 7	3		1									2	Wirksamwerden des kw-Vermerks
	26	A 6	3						2					1	nach VII entspr. tatsächlicher Besetzung

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1001)															
422 02	1	A 9 g.D.	3		1									2	Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 11 Abs. 9 HG 1996)
425 01	1	I b	6					1						7	aus A 14
	2	III	5	1										6	Prüfdienst Krankenkassen (kostenneutral)
	3	IV a	0							1					aus V c, tariflicher Anspruch (Norddeutsches Zentrum)
	4					1								2	von 1016 - 425 01
	5	V b	6				1								nach 1003 - 425 01
	6				1										Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 11 b Nr. 2 HG 1997)
	7			4										8	gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 einschl. kw-Vermerk 31.07.2000
	8	V c	12			1									von 1015 - 425 01 (Norddeutsches Zentrum)
	9					1									von 1301 - 425 01
	10						3								nach 1016 - 425 01
	11										1				nach IV a
	12							1							aus A 8
	13						1							10	nach 1003 - 425 01
	14	VII	5					2							aus A 6
	15			2											gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 einschl. kw-Vermerk 31.07.2000
	16				2									7	Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 11 Abs. 9 HG 1996)
	17	IX b	5		1									4	Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 12 Abs. 14 HG 1992)
426 01	1	1 - 4	3		1									2	Einsparung 58er-Regelung

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1003		**Landesamt für soziale Dienste**													
422 01	1	B 3	1							1				2	aus A 16 für Leitung d. Amtes; die vorhandene B 3-Stelle ist wg. Inanspruchnahme 58er-Regelung besetzt
	2	A 16	5								1				nach B 3
	3					1								5	von 1001 - 422 01
	4	A 15	11				1							10	nach 1016 - 422 01
	5	A 13 h.D.	1			1								2	
	6	A 13 g.D.	10			2								12	von 1001 - 422 01
	7	A 12	18			4								22	
	8	A 11	35			3									
	9						3								nach 1016 - 422 01
	10				1									34	Personaleinsparkonzept (§ 12 Abs. 15 HG 1997)
	11	A 10	34			1									von 1001 - 422 01
	12						3							32	nach 1016 - 422 01
	13	A 9 g.D.	11			1									von 1001 - 422 01
	14						3							9	nach 1016 - 422 01
	15	A 9 m.D. mit Zulage	15			1								16	von 1001 - 422 01
422 02	1	A 9 g.D.	1		1									–	Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 12 Abs. 12 HG 1995)
425 01	1	IV b	1				1							–	nach 1016 - 425 01
	2	V b	4			1								5	von 1001 - 425 01
	3	V c	32		2										Personaleinsparkonzept (§ 12 Abs. 15 HG 1997)
	4				1										Einsparung 58er-Regelung
	5									7					aus VII (tariflicher Anspruch im Bereich Erziehungsgeldkassen)
	6					1								37	von 1001 - 425 01
	7	VII	35								7				nach V c
	8				1										Einsparung 58er-Regelung
	9				1									26	Personaleinsparkonzept (§ 12 Abs. 15 HG 1997)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1003)															
(425 01)	10	VII (S)	62				2								nach 1016 - 425 01
	11				2										Personaleinsparkonzept (§ 12 Abs. 15 HG 1997)
	12				2									56	Wirksamwerden der kw-Vermerke (§ 12 Abs. 15 HG 1994)
1008		**Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte**													
422 02	1	A 9 g.D.	0	1										1	gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 einschl. kw-Vermerk 30.09.2000
1009		**Internat der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte**													
425 01	1	II a	0			1								1	von 1010 - 425 01
	2	IV a	0			1								1	
	3	IV b	0			1								1	
	4	V b	0			2								2	
	5	V c	0			39								39	
	6	Praktik.	0			15								15	
1010		**Staatliche Schulen für Behinderte**													
425 01	1	II a	1				1							–	nach 1009 - 425 01
	2	IV a	2				1							1	
	3	IV b	2				1							1	
	4	V b	5				2							3	
	5	V c	62				39							23	
	6	Praktik.	22				15							7	
1012		**Arzneimittelüberwachungsstelle**													
422 01	1	A 15	2				2							–	nach 1016 - 422 01
	2	A 14	2				2							–	
	3	A 11	1				1							–	
	4	A 10	1				1							–	

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1012)															
425 01	1	VII	1				1							–	} nach 1016 - 425 01
	2	VII (S)	1				1							–	
1015		**Landesseminar für Krankenpflege**													
425 01	1	V c					1							–	nach 1001 - 425 01 (Norddeutsches Zentrum)
426 01	1	5	1				1							–	nach 0410 - 426 01 einschl. kw-Vermerk 01.01.1999 (Übertragung Koch-Stelle i.d. Polizeibereich)
1016		**Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit**													
422 01	1	B 2	0							1				1	aus A 16 für Leitung des Amtes
	2	A 16	0								1				nach B 2
	3					1									von 1001 - 422 01
	4					2								2	von 1310 - 422 01
	5	A 15	3			1									von 1001 - 422 01
	6					1									von 1003 - 422 01
	7					2								7	von 1012 - 422 01
	8	A 14	3			1									von 1001 - 422 01
	9					2								6	von 1012 - 422 01
	10	A 13 g.D.	6			2									von 1310 - 422 01
	11				1									7	Personaleinsparkonzept (§ 12 Abs. 15 HG 1997)
	12	A 12	13			2								15	von 1310 - 422 01
	13	A 11	13			1									von 1001 - 422 01
	14					3									von 1003 - 422 01
	15					1									von 1012 - 422 01
	16					1								19	von 1310 - 422 01
	17	A 10	2			3									von 1003 - 422 01
	18					1								6	von 1012 - 422 01
	19	A 9 g.D.	3			3									von 1003 - 422 01
	20													8	von 1310 - 422 01

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1016)															
422 02	1	A 9 g.D.	1		1									–	Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 12 Abs. 12 HG 1995)
425 01	1	IV a	0			1									von 1301 - 425 01
	2						1							–	nach 1001 - 425 01
	3	IV b	4			1								5	von 1003 - 425 01
	4	V c	1			3								4	von 1001 - 425 01
	5	VII	0			1									von 1012 - 425 01
	6					7								8	von 1310 - 425 01
	7	VII (S)	0			2									von 1003 - 425 01
	8					1									von 1012 - 425 01
	9					10								13	von 1310 - 425 01
	10	VIII	0			3								3	von 1310 - 425 01
Epl. 10 gesamt				8	21	137	106	4	4	13	13	3	3		

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1999	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1016)															
422 02	1	A 9 g.D.	1		1									–	Wirksamwerden des kw-Vermerks (§ 12 Abs. 12 HG 1995)
425 01	1	IV a	0			1									von 1301 - 425 01
	2						1							–	nach 1001 - 425 01
	3	IV b	4			1								5	von 1003 - 425 01
	4	V c	1			3								4	von 1001 - 425 01
	5	VII	0			1									von 1012 - 425 01
	6					7								8	von 1310 - 425 01
	7	VII (S)	0			2									von 1003 - 425 01
	8					1									von 1012 - 425 01
	9					10								13	von 1310 - 425 01
	10	VIII	0			3								3	von 1310 - 425 01
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 10 :															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			563		4	44	34		4	5	5	3	3	565	
Beamtete Hilfskräfte			5	1	3									3	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			11											11	
Angestellte			374	7	13	78	57	4		8	8			393	
Nachwuchskräfte			23			15	15							23	
Arbeiterinnen und Arbeiter			57		1									56	
			1.033	8	21	137	106	4	4	13	13	3	3	1.051	
Leerstellen			0											0	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			7											7	

Änderung von kw-Vermerken im Epl. 10

1. Neue kw-Vermerke

1001 - Ministerium

Zu Tit. 422 01

1 Stelle BesGr. A 16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers - spätestens am 31.07.1998 - im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

4 Stellen BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaber bis spätestens 1998, 1999 (2) bzw. 2003 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

4 Stellen BesGr. A 12 mit Ausscheiden der Stelleninhaber - bis spätestens 1998, 1999, 2001 bzw. 2002 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

Zu Tit. 425 01

4 Stellen VergGr. V b - spätestens am 31.7.2000 - gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997

2 Stellen VergGr. VII - spätestens am 31.7.2000 - gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997

1003 - Landesamt für soziale Dienste

Zu Tit. 422 01

1 Stelle BesGr. B 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers - bis spätestens 1999 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

1 Stelle BesGr. A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers - bis spätestens 1999 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

2 Stellen BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaber - bis spätestens 2000 bzw. 2001 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

3 Stellen BesGr. A 12 mit Ausscheiden der Stelleninhaber - bis spätestens 2000 bzw. 2001 (2) - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

9 Stellen BesGr. A 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber - bis spätestens 1998, 1999 (2), 2000 (4) bzw. 2001 (2) - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

2 Stellen BesGr. A 9 m.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaber - bis spätestens 2001 bzw. 2002 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

3 Stellen BesGr. A 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber - bis spätestens 2000 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

2 Stellen BesGr. A 6 im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste

2 Stellen BesGr. A 5 im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste

Zu Tit. 425 01

4 Stellen VergGr. VII im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste

5 Stellen VergGr. VII (S) im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste

3 Stellen VergGr. VIII im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste

1016 - Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Zu Tit. 422 01

1 Stelle BesGr. A 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers - bis spätestens 2001 - gem. § 3 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 1997 (58er-Regelung)

1 Stelle BesGr. A 10 im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

1 Stelle BesGr. A 9 m. D. im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

1 Stelle BesGr. A 8 im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Zu Tit. 425 01

1 Stelle VergGr. VII im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

3 Stellen VergGr. VII (S) im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

2 Stellen VergGr. VIII im Rahmen der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

2. Weggefallene bzw. wirksam gewordene kw-Vermerke

1001 - Ministerium

	Bemerkungen
Zu Tit. 422 01	
1 Stelle BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden des Stelleninhabers - bis spätestens 2003 - gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 - ressortübergreifend - (aus Haushalt 1993)	Wegfall auf Grundlage der 58er-Regelung
1 Stelle BesGr. A 12 am 31.12.1998 gem. § 12 Abs. 26 HG 1995	Wegfall auf Grundlage des Personaleinsparkonzeptes
1 Stelle BesGr. A 7 am 31.12.1997	Wirksamwerden des kw-Vermerkes
Zu Tit. 422 02	
1 Stelle BesGr. A 9 g. D. gem. § 11 Abs. 9 HG 1996	Wirksamwerden des kw-Vermerkes
Zu Tit. 425 01	
1 Stelle VergGr. III mit Ausscheiden der Stelleninhaberin - spätestens bis 2003 - gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 (aus Haushalt 1993)	Wegfall auf Grundlage der „58er-Regelung"
	Wegfall von 3 kw-Vermerken V b - spätestens am 31.7.2000 - gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997" auf Grundlage der 58er-Regelung
	Wirksamwerden eines kw-Vermerkes V b - spätestens am 31.7.2000 - gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997

(noch Tit. 1001-425 01)

4 Stellen VergGr. VII gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 (aus Haushalt 1995)	Wegfall auf Grundlage der 58er-Regelung
2 Stellen VergGr. VII gem. § 11 Abs. 9 HG 1996 - spätestens am 31.7.1999 - (aus Haushalt 1997)	Wirksamwerden der kw-Vermerke
1 Stelle VergGr. IX b gem. § 12 Abs. 14 HG 1992 (aus Haushalt 1995)	Wirksamwerden des kw-Vermerkes

1003 - Landesamt für soziale Dienste

Zu Tit. 422 02

1 Stelle BesGr. A 9 g.D. gem. § 12 Abs. 12 HG 1995	Wirksamwerden des kw-Vermerkes

Zu Tit. 425 01

1 Stelle VergGr. V c am 31.12.1999	Wegfall auf Grundlage des Personaleinsparkonzeptes
1 Stelle VergGr. VII am 31.12.1999	}
1 Stelle VergGr. VII (S) am 31.12.1999	}
1 Stelle VergGr. VIII am 31.12.1999	}
2 Stellen VergGr. V c am 31.12.2000	}
1 Stelle VergGr. VII am 31.12.2000	}
1 Stelle VergGr. VII (S) am 31.12.2000	}
2 Stellen VergGr. V c am 31.12.2001	} Wegfall auf Grundlage der 58er-Regelung
1 Stelle VergGr. VII (S) am 31.12.2001	}
2 Stellen VergGr. V b am 31.12.2002	}
4 Stellen VergGr. V c am 31.12.2002	}
2 Stellen VergGr. VIII am 31.12.2002	}
2 Stellen VergGr. V c am 31.12.2003	}
1 Stelle VergGr. VII am 31.12.2003	}
2 Stellen VergGr. V c am 31.12.2004	}
2 Stellen VII (S) gem. § 12 Abs. 15 HG 1994	Wirksamwerden der kw-Vermerke
5 Stellen VII (S) gem. § 12 Abs. 15 HG 1994	Wegfall auf Grundlage des Personaleinsparkonzeptes

1015 - Landesseminar für Krankenpflege

Zu Tit. 425 01

1 Stelle VergGr. V c ab 01.01.1999 wegen Schließung des Landesseminars	Wegfall wegen Übertragung nach Kap. 1001 (Norddt. Zentrum)

1016 - Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Zu Tit. 422 01

1 Stelle BesGr. A 9 g.D. (aus Haushalt 1996) –	Wegfall auf Grundlage des Personaleinsparkonzeptes
1 Stelle BesGr. A 7 gem. § 12 Abs. 15 HG 1994 (aus Haushalt 1994)	Wegfall auf Grundlage der 58er-Regelung

Zu Tit. 422 02

1 Stelle BesGr. A 9 g.D. gem. § 12 Abs. 12 HG 1995 (aus Haushalt 1996)	Wirksamwerden des kw-Vermerkes

3. Übertragene kw-Vermerke

1010 - Staatliche Schulen für Behinderte

Zu Tit. 425 01

22 Stellen für Sozialarbeiter- und Erzieherprakt. am 01.08.1998	15 kw-Vermerke übertragen nach Tit. 1009 - 425 01

1015 - Landesseminar für Krankenpflege

Zu Tit. 426 01

1 Stelle LohnGr. 5 ab 01.01.1999 wegen Schließung des Landesseminars	übertragen nach Tit. 0410 - 426 01

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 13 - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1301		**Ministerium**													
422 01	1	B 2	8							1				9	für stellvertretenden AL (ku)
	2	A 16	16								1			15	
	3	A 15	21				1							20	nach 1001
	4	A 14	13		1									12	Realisierung kw
	5	A 13 g.D.	22				1								nach 1309 (Nr. 1)
	6								1					20	nach 425 01 (Nr. 2) entsprechend der tatsächlichen Besetzung
	7	A 11	15		1									14	Realisierung kw-Vermerk
	8	A 10	10										1	9	Realisierung ku-Vermerk (s. Nr. 10)
	9	A 9 g.D.	6			1									von 1309 (Nr. 2)
	10					2								9	von 422 02
	11	A 9 m.D.	1						1						nach 425 01 (Nr. 4) entsprechend tatsächlicher Besetzung)
	12											1		1	s. Nr. 7

Geänderte Vermerke:

künftig wegfallend:

1 Stelle BesGr. B 5 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus Haushalt 1998)

Neue Vermerke:

künftig wegfallend:

1 Stelle BesGr. B 2 spätestens 31.12.2000 (aus Haushalt 1998)
3 Stellen BesGr. A 16 spätestens 31.05.2001 (aus Haushalt 1998)
1 Stelle BesGr. A 13 g.D. spätestens 31.12.2001 (aus Haushalt 1998)
1 Stelle BesGr. A 12 spätestens 31.12.1999 (aus Haushalt 1998)

} 58er Regelung

künftig umzuwandeln:

1 Stelle BesGr. B 2 nach A 16 (aus Haushalt 1998)

Weggefallene Vermerke:

2 Stellen BesGr. A 14 (HH 1999)
1 Stelle BesGr. A 9 g.D. (HH 1996)

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1301)															
422 02	1	A 9 g.D.	2			1									von 1310 mit kw (s. Nr. 4)
	2						2							1	nach 1301
		Übertragener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 9 g.D.													
		Weggefallene Vermerke:													
		2 Stellen BesGr. A 9 g.D. spätestens 31.09.1999 (Haushalt 1997)													
422 03	1	ROBI	5		1									4	entbehrlich
425 01	1	I a	2	1										3	für IT-Referenten frei aufgrund 58er-Regelung)
	2	II a	7					1						8	von 422 01 (s. Nr. 5)
	3	IV a	7				1							6	nach 1001
	4	IV b	1			1								2	von 0812
	5	V b	3	2											Übernahme von Nachwuchskräften gem. § 11 b Nr. 2 HG 97
	6							1						6	von 422 01 (Nr. 9)
	7	V c	11							1					} Sachbearbeiterfunktion nach 1001
	8						1							11	
	9	VI b Vz.	8								1			7	
	10	VII S	10		1									9	Realisierung kw-Vermerk
		Neuer Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		2 Stellen VergGr. BAT V b spätestens am 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
		Weggefallener Vermerk:													
		1 Stelle VergGr. BAT VI b Vz (HH 1998)													

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1303		**Landesamt für Natur und Umwelt**													
	1	A 9 g.D.	5			1								6	von 422 02
422 01		**Neue Vermerke:**													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 16 spätestens 31.12.1999 (aus Haushalt 1998)													
		1 Stelle BesGr. A 15 spätestens 31.12.2000 (aus Haushalt 1998)							58er Regelung						
		1 Stelle BesGr. A 12 spätestens 31.12.1999 (aus Haushalt 1998)													
		Weggefallener Vermerk:													
		künftig umzuwandeln:													
		1 Stelle BesGr. A 12 nach A 11 mit Ausscheiden (aus Haushalt 1994)													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 10 (Haushalt 1996)													
422 02	1	A 9 g.D.	1			1								1	von 1310 (s. Nr. 3)
	2						1							1	nach 422 01
		Übertragener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 9 g.D.													
		Weggefallener Vermerk:													
		1 Stelle BesGr. A 9 g.D. spätestens am 31.07.1999 (Haushalt 1997													
425 01	1	V b	8	1										9	Übernahme Nachwuchskräfte gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
	2	VII	8	1										9	
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle VergGr. BAT V b spätestens zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
		1 Stelle VergGr. BAT VII spätestens zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
426 01	1	1 - 4	6		1									5	Realisierung kw-Vermerk
TG 69															
425 69	1	II a	–	1										1	

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1304		**Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt**													
425 01	1	VII S	6		1									5	Realisierung kw-Vermerk
		Weggefallener Vermerk:													
		1 Stelle VergGr. BAT V c BAT § 12 Abs. 12 HG 1991 (aus Haushalt 1992)													
1308		**Landesamt für den Nationalpark „Schl.-Holst. Wattenmeer"**													
425 01	1	VII	1	1										2	Übernahme Nachwuchskraft (gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997
		Neuer Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle VergGr. BAT VII spätestens zum 25.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
1309		**Forstämter**													
422 01	1	A 13 g.D.	3			1								4	von 1301 (Nr. 4)
	2	A 9 g.D.	12				1							11	nach 1301 (Nr. 8)
422 03	1	Anwärter	5		1									4	entbehrlich
1310		**Gewerbeaufsichtsämter**													
422 01	1	A 16	4			1									von 0812
	2						2							3	nach 1016
	3	A 15	3			6								9	von 0812
	4	A 14	7			7									von 0812
	5									1				15	für einen Aufstiegsbeamten (ku)
	6	A 13 h.D.	8								1				

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
(1310)															
	7					2								9	von 0812
	8	A 13 g.D.	12			2									von 0812
	9						2							12	nach 1016
	10	A 12	18			5									von 0812
	11						2							21	nach 1016
	12	A 11	20			11									von 0812
	13						1							30	nach 1016
	14	A 10	18			13								31	von 0812
	15	A 9 g.D.	3			1									von 0812
	16						2							2	nach 1016
	17	A 7	1			1								2	von 0812
	18	A 6	1		1									–	Realisierung kw-Vermerk
		Neuer Vermerk:													
		künftig umzuwandeln:													
		1 Stelle BesGr. A 14 nach A 13 h.D. mit Ausscheiden (aus Haushalt 1998)													
422 02	1	A 10	1										1	–	Einsparung
	2	A 9 g.D.	1									1			
	3						1								nach 1303 (s. Nr. 1)
	4						1								nach 1301 (s. Nr. 1)
	5					1								1	von 0812
		Übertragene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle BesGr. A 9 g.D.													
425 01	1	I b	–			1								1	von 0812
	2	II a	2			11								13	
	3	III	2			31								33	
	4	IV a	6			13								19	
	5	IV b	5			4								9	von 0812
	6	V b	–			9								9	
	7	V c	2			18								20	
	8	VI b	3			20								23	
	9	VII	14			20									

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	10						6							28	nach 1016
	11	VII S	21			6									von 0812
	12						10							17	nach 1016
	13	VIII	3				2							1	nach 1016
		Übertragener Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Stelle VergGr. VII zum 31.07.2000 (aus Haushalt 1998)													
426 01	1	5	–			5								5	} von 0812
	2	1 - 4	–			18								18	
	3	1 - 4 (Pkw)	–			2								2	
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 13:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			450	–	3	54	12	–	2	1	2	1	1	486	
Beamtete Hilfskräfte			6	–	–	3	14	–	–	–	–	1	1	– 5	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			22	–	2	—	–	–	–	–	–	–	–	20	
Angestellte			514	7	2	134	11	2	–	2	1	–	–	645	
Nachwuchskräfte			39	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	39	
Arbeiterinnen und Arbeiter			273	–	1	25	–	–	–	–	–	–	–	297	
			1.304	7	8	216	37	2	2	3	3	2	2	1.482	
Leerstellen			75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	75	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			12	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12	

Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 1998

- Stellenpläne und Stellenübersichten -

Epl. 16 - Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Zugang	Übertragungen Abgang	Umwandlungen Zugang	Umwandlungen Abgang	Hebungen Zugang	Hebungen Abgang	Herabgrp. Zugang	Herabgrp. Abgang	Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1601		**Ministerium**													
422 01	1	A 15	7			1								8	von 0401 - 422 01
	2	A 14	3				1							2	nach 0401 - 422 01
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. B 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers am 31.7.1998 (58er-Regelung) - HH 1998 -													
		1 Planstelle BesGr. A 13 g.D. mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers am 31.10.2001 (58er-Regelung) - HH 1998 -													
		1 Planstelle BesGr. A 12 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers am 31.12.2000 (58er-Regelung) - HH 1998 -													
		Wegfallender Vermerk:													
		künftig wegfallend:													
		1 Planstelle BesGr. A 7 am 31.12.1998 gem § 12 (14) HG 1992 (von 0402) aus HH 1993.													
425 01	1	IV b	3		1									2	Infolge Wirksamwerden kw-Vermerk (spätestens 2018)
	2	V b		3										3	Übernahme Nachwuchskräfte (§ 11 b Nr. 2 HG 1997)
	3	VIII	1		1									-	gem. § 3 HHBeglG 1997 (58er Regelung)
	4	VII S	9		1									8	
		Neue Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		3 Stellen der VergGr. V b gem. § 11 b Nr. 2 HG 1997 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber, spätestens am 31.07.2000													
		Weggefallene Vermerke:													
		künftig wegfallend:													
		2 Stellen BAT IV b mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber (spätestens 2009 bzw. 2018) gem. § 12 (14) HG 1992 - aus HH 1993 -													
				3	3	1	1								

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Summe der Änderungen und neues Personalsoll Einzelplan 16:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			79			1	1							79	
Beamtete Hilfskräfte			-											-	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			-											-	
Angestellte			46	3	3									46	
Nachwuchskräfte			1											1	
ArbeiterInnen und Arbeiter			-											-	
			126	3	3	1	1							126	
Leerstellen			4		2									2	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			2											2	

Kap. Tit.	Lfd. Nr.	BesGr. VergGr. Lohngr.	Stellenzahl des Entwurfs 1998	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgrp.		Neue Stellenzahl Sp.4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Summe der Änderungen und neues Personalsoll der Einzelpläne 01 bis 10, 13 und 16:															
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			37.458	28	28	101	100	2	132	17	18	8	8	37.328	
Beamtete Hilfskräfte			303	6	7	3	15	-	-	-	-	1	1	290	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			4.236	20	2	-	-	-	-	-	-	-	-	4.254	
Angestellte			11.922	73	155	212	200	131	1	12	11	1	1	11.983	
Nachwuchskräfte			452	5	-	15	15	-	-	-	-	-	-	457	
Arbeiterinnen und Arbeiter			2.482	-	65	26	25	1	-	-	-	-	-	2.419	
			56.853	132	257	357	355	134	133	29	29	10	10	56.731	
Planstellen in Landesbetrieben			961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	961	
Gesamtstellenzahl			57.814	132	257	357	355	134	133	29	29	10	10	57.692	
Leerstellen			742	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	740	
Ständig teilbeschäftigte Kräfte			480	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	468	